ZDF WISO software

Börse

Mehr Erfolg mit
Aktien und Fonds

Bedienbuch

WISO Börse

Bedienanleitung

www.wiso-software.de/boerse

Liebe Leserin, lieber Leser,

schön, dass Sie sich für WISO Börse entschieden haben. Das Programm genügt aus unserer Sicht höchsten qualitativen Ansprüchen. Das dazu gehörige Handbuch ist ebenfalls sorgfältig und gewissenhaft erstellt. Druck- und Übertragungsfehler sind trotzdem nicht ganz auszuschließen. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Inhalte übernehmen wir daher nicht.

Dieses Handbuch und die darin beschriebene Software werden nur in Lizenz vergeben und dürfen nur in Übereinstimmung mit den Bedingungen des Lizenzvertrages verwendet werden. Außerdem ist dieses Handbuch urheberrechtlich geschützt. Jede Verwendung außerhalb des bestimmungsgemäßen Gebrauchs mit der zugehörigen Software ist ohne Zustimmung der Rechteinhaber unzulässig.

Das gilt insbesondere für die Vervielfältigung, Übersetzung, Veröffentlichung (auch auszugsweise) und die Einspeicherung in elektronische Systeme.

Alle Softwarebezeichnungen, die in diesem Buch erwähnt werden, sind geschützte Warenzeichen der Hersteller und sind als solche zu betrachten.

Lizenz durch ZDF Enterprises

Software-Entwicklung: vwd AG
Produktion und Vertrieb: Buhl Data Service GmbH

Inhaltsverzeichnis

Über dieses Handbuch **9**
Aufbau und Konventionen 9
Gliederung der Kapitel 9
Befehle und Bezeichnungen 10

Installation und Start **11**
Systemvoraussetzungen 11
WISO Börse installieren 12
Die erforderlichen Schritte im Überblick 12
Installation 13
WISO Börse erstmalig starten 13
Datenbank einrichten 14
Datenbank-Komplettierung 18
Datenaktualisierung in WISO Börse 21
Verzeichnisstruktur 22
Verzeichnisstruktur „Programm“ 22
Verzeichnisstruktur „Lokale Einstellungen“ 22
Verzeichnisstruktur „Daten“ 22
Programmgruppe WISO Börse 23
Updates und Upgrades 25
Programm-Updates 25
Paket-Upgrade 26

Einschränkungen nach Laufzeitende 27
Datenbank sichern (Backup) 27

Oberfläche und Bedienkonzept 29
Konzept der Bedienung 29
Begriffe und Benutzerführung 30
Auswertungen öffnen 33
Der Desktop 34
Hauptmenüs 35
Symbolleisten 36
Quick-Access-Leiste 39
Suchfeld und Objektsuche 41
Dialogfenster „Objektsuche“ 42
Wertpapiere online suchen 44
Workspaces 47
Worksheets (Registerkarten) 48
Standard-Seite eines Workspaces definieren 50
Workspaces schließen 50
Workspaces konfigurieren 51
Der Explorer 55
Objekte im Explorer 56
Demo-Ordner 57
Suchfunktion für den Explorer 58

Doppelklick und Return 59
Drag & Drop 59
Neue Ordner anlegen 61
Kontextmenüs der Explorer-Objekte 64
Die Ordner-Ansicht 67
Objekte entfernen 69
Ablagen 72
Der Watchlist-Assistent 72
Allgemeine Einstellungen 72
Einstellungen zurücksetzen 74
Tabellen 75
Tabellen öffnen 76
Icons im Tabellenfenster 78
Tabellen speichern – Vorlagen 81
Spalten bearbeiten 82
Tabellen bearbeiten 88
Nach Kursnotierungen suchen 104
Überschriften und Bezeichnungen mit dynamischen Informationen 104
Tabellen drucken 107
Tabelle in Zwischenablage kopieren 108
Integrierten Browser bedienen 109
Browser öffnen 109
Navigationsschalter 110

Basisfunktionen 110
Farben und Schriftarten 111
Drucken 113
Speichern 114
Tastenkombinationen 115
Daten neu auswerten 120
Vorlagen 121
Fenster 128
Hilfe 129

Wertpapieranalyse 131
Standardvorlagen der Wertpapieranalyse in WISO Börse 131
Analyse von Aktien, Indizes, Fonds, Anleihen, Optionsscheinen und Zertifikaten 136

Portfoliomanagement 137
Aufbau einer Depotstruktur 138
Inhaber 140
Inhaber anlegen 140
Inhaber-Eigenschaften 141
Portfolios 141
Konten 142
Depots 142
Transaktionen erfassen 142
Standardvorlagen des Depotmanagements in WISO Börse 145

Informationen in der Online-Hilfe **149**

Finanzlexikon **150**

Index **310**

Über dieses Handbuch

Das Ihnen vorliegende Handbuch enthält detaillierte Beschreibungen zu den Basisfunktionen und ersten Schritten in WISO Börse. Nehmen Sie sich Zeit zum Lesen dieses Handbuchs, denn diese ist gut investiert und wird durch das schnellere Zurechtfinden im Programm mehr als kompensiert. Tiefergehende Beschreibungen aller Features finden Sie in der Online-Hilfe, die Sie im Hauptmenü Ihrer WISO Börse über den Befehl HILFE, WISO BÖRSE – HILFE oder stets kontextsensitiv über die Taste <F1> aufrufen. Das Finanzlexikon im Anhang dieses Handbuchs erklärt darüber hinaus die wichtigsten Begriffe.

Aufbau und Konventionen

Gliederung der Kapitel

Neben der Navigation mithilfe des Inhaltsverzeichnisses und des Indexes finden Sie im Text auch zahlreiche Querverweise mit Seitenzahlangabe. Eine einheitliche Gestaltung der Kapitel erleichtert Ihnen darüber hinaus den Umgang mit diesem Handbuch. Es folgen nach einigen erklärenden Sätzen (um was geht es in diesem Kapitel?) und Grafiken klare Handlungsanleitungen im Text. Viele Beispiele helfen mitunter komplexe Sachverhalte schnell nachvollziehen zu können.

Befehle und Bezeichnungen

Element	Konvention
Handlungsanleitungen...	...erkennen Sie an der Nummerierung.
Hinweise und Tipps...	...finden Sie in den gelb hinterlegten Kästchen mit einleitendem Wort „WISO TIPP“, „Achtung!“ oder „Hinweis“.
Befehle in Haupt- oder Kontextmenüs...	...sind in Großbuchstaben formatiert und ggf. durch Kommas getrennt. Beispiel: Wählen Sie im Hauptmenü den Befehl KONFIGURATION, EINSTELLUNGEN...
Befehle zu Icons und Buttons...	...stehen in Anführungszeichen. Hier finden Sie darüber hinaus oftmals zur optischen Verdeutlichung das entsprechende Icon. Beispiel: Wählen Sie in der Symbolleiste des Charts das Icon „Vergleichsdatum einblenden“.
Bezeichnungen von Dialogfenstern, Optionen, Kontrollkästchen...	...stehen in Anführungszeichen. Beispiele: Aktivieren Sie die Option „Sichtbar“. Es öffnet sich das Dialogfenster „Workspaces konfigurieren“.
Tastenkombinationen...	...stehen als Großbuchstaben in spitzen Klammern. Beispiel „Drucken“: Tastenkombination <STRG>+<P>
Querverweise...	...erkennen Sie an der beigefügten Seitenzahl. Beispiel: Lesen Sie dazu auch das Kapitel *Wertpapieranalyse* (Seite 131).

Die Lektüre dieses Handbuchs erleichtert Ihnen den Einstieg ins Programm. Lernen Sie die grundlegenden Funktionen der WISO Börse kennen.

Tiefergehende Programmbeschreibungen finden Sie in der umfangreichen und stets aktuellen Online-Hilfe, die in WISO Börse integriert ist.

Installation und Start

Systemvoraussetzungen, Installation, Freischaltung der Kursaktualisierung, Updates und Upgrades sowie Verzeichnisstruktur Ihrer WISO Börse Installation sind in diesem Kapitel ausführlich beschrieben. Darüber hinaus finden Sie eine Auflistung der Elemente in der Programmgruppe WISO Börse.

Systemvoraussetzungen

An dieser Stelle werden die Systemvoraussetzungen für den Betrieb der WISO Börse dargestellt. Die Empfehlungen – insbesondere zu Hauptspeicher und CPU – sind als grobe Richtlinie zu verstehen, da sie wesentlich von der Arbeitssituation des Benutzers abhängt.

Prozessor:

- Dual-Core-Prozessor oder vergleichbar

Hauptspeicher:

- 1 GB RAM Arbeitsspeicher oder mehr für WISO Börse Paket **Basic**
- 2 GB RAM Arbeitsspeicher oder mehr für WISO Börse ab Paket **Professional**

Auflösung:

- 1280 x 1024 Punkte Auflösung oder höher (mindestens 1024 x 768)

Betriebssystem:

- Microsoft Windows Vista
- Microsoft Windows 7
- Microsoft Windows 8

Plattenspeicher für Programm und Daten:

- 4 GB (abhängig von Datenabos)

Sonstiges:

- .NET Framework ab Version 3.5
- Internetzugang (Port 80) für Online-Daten-Dienste (Internet Explorer ab Version 6) und Datenaktualisierung

WISO Börse installieren

In diesem Kapitel wird der Installationsprozess einer Neuinstallation für WISO Börse beschrieben. Das erste Unterkapitel liefert einen Überblick über die einzelnen Aktivitäten und in welcher Reihenfolge sie ausgeführt werden sollten. In den darauf folgenden Unterkapiteln wird jeder einzelne Schritt im Detail beschrieben.

Für ein Update oder Upgrade einer bestehenden Installation von WISO Börse lesen Sie den Abschnitt *Updates und Upgrades* (Seite 25).

Die erforderlichen Schritte im Überblick

Prinzipiell werden für die Ausführung der Installation Administrator-Rechte benötigt. Installation und Inbetriebnahme sollten nacheinander in den hier aufgeführten Schritten erfolgen

1. Installation
2. Erster Start
3. Datenbank einrichten
4. Datenbank-Komplettierung
5. Datenaktualisierung

Die einzelnen Schritte werden im Folgenden detaillierter beschrieben.

Installation

Die Installation der WISO Börse unterstützt keine Windows-Profile. WISO Börse wird grundsätzlich in das globale Windows-Profil (für alle Benutzer) installiert.

Die Installation legt eine Programmgruppe „WISO Börse“ an, so dass später die Anwendung, sowie Werkzeuge und Dokumentation über <Start/Programme/WISO Börse> erreicht werden kann.

Der Aufbau der installierten Verzeichnisstruktur wird im Abschnitt *Verzeichnisstruktur* (Seite 22) dargestellt. Hier werden auch Informationen zu den notwendigen Windows-Berechtigungen für die einzelnen Verzeichnisse bereitgestellt.

Nehmen Sie die Installation in folgenden Schritten vor:

1. Melden Sie sich als Benutzer mit Administrator-Berechtigung am Windows-System an.
2. Führen Sie von der Programm-CD das Installationsprogramm aus.
3. Geben Sie Ihre Seriennummer ein.
4. Folgen Sie den weiteren Hinweisen des Installationsprogramms.

WISO Börse erstmalig starten

Wählen Sie im Windows-Startmenü den Befehl <Start/Programme/WISO Börse>.

Zunächst müssen Sie Ihre Datenbank einrichten. Haben Sie das noch nicht getan, dann erscheint ein entsprechender Dialog. Wählen Sie dort den Button „Datenbank einrichten“. Lesen Sie dazu das folgende Kapitel *Datenbank einrichten*.

Beziehen Sie höherwertige Pakete (also nicht das Paket **Basic**), so folgt als nächster Schritt noch die im folgenden Abschnitt beschriebene *Datenbank-Komplettierung* (Seite 14). Nutzen Sie das Paket **Basic**, so ist eine Datenbank-Komplettierung nicht nötig.

Hinweis

Informationen zum jeweiligen Paketumfang finden Sie im Windows-Startmenü über den Befehl <Start/Programme/WISO Börse/Support Center/Kursdienst-Infos>.

Datenbank einrichten

WISO Börse stellt Ihnen eine MS-SQL-Datenbank zur Verfügung. Mithilfe des Datenbank-Assistenten können Sie die Einrichtung Ihrer Datenbank vornehmen.

Beim Versuch, WISO Börse ohne eingerichtete Datenbank zu starten, erscheint eine entsprechende Information. Gehen Sie zum Einrichten der Datenbank wie folgt vor:

1. Wählen Sie den Button „Datenbank einrichten“.

   Der Datenbank-Assistent erscheint und führt Sie durch die Datenbank-Installation.

2. Wählen Sie auf der Willkommensseite des Datenbank-Assistenten den Button „Weiter“.

3. Auf der nächsten Seite können Sie dann auswählen, ob Sie eine neue Datenbank installieren oder bestehende Daten übernehmen möchten. Aktivieren Sie dazu die entsprechende Option per Mausklick.

   Details zu den einzelnen Auswahlmöglichkeiten finden Sie in den folgenden Abschnitten.

4. Wählen Sie danach den Button „Weiter“ und folgen Sie den Anweisungen des Assistenten.

Die Übernahme empfiehlt sich für Benutzer, die bereits ältere Versionen von WISO Börse oder vergleichbare Produkte einsetzen und die Datenbestände weiterverwenden wollen.

Hinweis

Den Datenbank-Assistenten erreichen Sie auch nach der Installation jederzeit über den Befehl DATENBANK EINRICHTEN im Support Center Ihrer WISO Börse im Windows-Startmenü.

Beenden Sie vor dem Start des Datenbank-Assistenten ggf. zunächst WISO Börse.

Neue Datenbank installieren

Die Installation einer neuen (MS-SQL) Datenbank ist für Neukunden die empfohlene Vorgehensweise. Gehen Sie wie folgt vor:

1. Aktivieren Sie im Datenbank-Assistenten auf der zweiten Seite die Option „Neue Datenbank installieren“.

2. Wählen Sie den Button „Weiter“.
3. Die nächste Seite des Datenbank-Assistenten erscheint. Hier finden Sie das Kontrollkästchen „Datenbank selbst einrichten“. Dieser „Experten-Modus“ ist nur sinnvoll, wenn Sie einen anderen Datenbank-Server nutzen möchten. In diesem Fall müssen Sie auf den folgenden Seiten des Assistenten Ihre Zugangsdaten und den MS-SQL-Server sowie Datenbank, Datenbank-Benutzer und Datenbank-Passwort eingeben.

Hinweis

Wir empfehlen die Standard-Installation.

Nur erfahrene Anwender sollten sich für eine benutzerdefinierte Datenbank-Installation entscheiden.

4. Wählen Sie den Button „Weiter“.

   Vor dem Starten der Installation im ausgewählten Modus erfolgt eine Prüfung, ob ggf. bereits Daten vorhanden sind. In diesem Fall erscheint auf der nächsten Seite des Datenbank-Assistenten eine entsprechende Warnung:

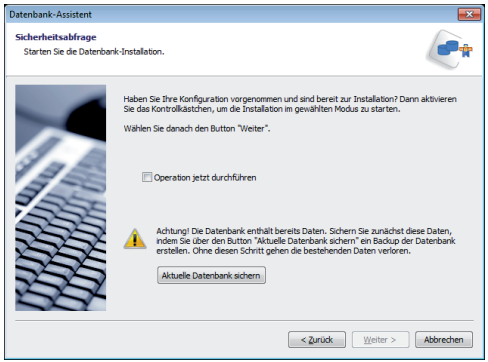
Datenbank-Assistent
Sicherheitsabfrage
Starten Sie die Datenbank-Installation.
Haben Sie Ihre Konfiguration vorgenommen und sind bereit zur Installation? Dann aktivieren Sie das Kontrollkästchen, um die Installation im gewählten Modus zu starten.
Wählen Sie danach den Button "Weiter".
Operation jetzt durchführen
Achtung! Die Datenbank enthält bereits Daten. Sichern Sie zunächst diese Daten, indem Sie über den Button "Aktuelle Datenbank sichern" ein Backup der Datenbank erstellen. Ohne diesen Schritt gehen die bestehenden Daten verloren.
Aktuelle Datenbank sichern
< Zurück
Weiter >
Abbrechen

   Möchten Sie die vorhandenen erhalten, dann wählen Sie den Button „Aktuelle Datenbank sichern“. Lesen Sie dazu ggf. auch den Abschnitt *Datenbank sichern (Backup)* (Seite 27).

5. Aktivieren Sie das Kontrollkästchen „Operation jetzt durchführen“ und starten Sie die Installation mit dem Button „Weiter“.

   Den Fortschritt der Installation können Sie über die Fortschrittsbalken verfolgen.

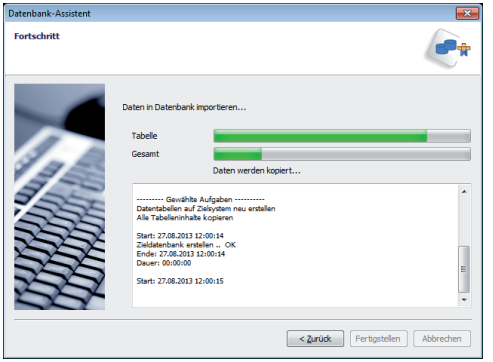

6. Der Assistent informiert Sie über die erfolgreiche Installation. Wählen Sie den Button „Fertigstellen“, um den Datenbank-Assistenten zu schließen.

   Sie können nun WISO Börse starten.

Daten aus vorhandener Datenbank übernehmen

Haben Sie bereits geeignete Datenbanken auf Ihrem System (z. B. WISO Börse 2014) und möchten Sie den Datenbestand übernehmen, dann gehen Sie wie folgt vor:

1. Aktivieren Sie im Datenbank-Assistenten auf der zweiten Seite die Option „Daten aus vorhandener Datenbank übernehmen“.
2. Wählen Sie den Button „Weiter“.

   Auf der nächsten Seite finden Sie Informationen zu den gefundenen Installationen.
3. Wählen Sie in der Liste auf der linken Seite die zu übernehmende Installation aus. Im Feld rechts sehen Sie detaillierte Informationen zur ausgewählten Installation.

   Über das Icon „Shared-Verzeichnis hinzufügen“ können Sie der Liste weitere „Shared-Verzeichnisse“ hinzufügen.
4. Bestätigen Sie die Auswahl mit „Weiter“. Kann die Datenbank nicht übernommen werden (Datenbankdatei nicht gefunden, Kurssystem zu alt o. Ä.), so bleibt der Button „Weiter“ ausgegraut und kann für diese Auswahl nicht betätigt werden.

5. Die neue Datenbank wird automatisch konfiguriert. Legen Sie im nächsten Dialogfenster fest, ob Sie abweichend von der empfohlenen Vorgehensweise die Datenbank manuell konfigurieren möchten. Aktivieren Sie in diesem Ausnahmefall das Kontrollkästchen „Datenbank selbst einrichten“. Dieser „Experten-Modus“ ist nur sinnvoll, wenn Sie einen anderen Datenbank-Server nutzen möchten. In diesem Fall müssen Sie auf den folgenden Seiten des Assistenten Ihre Zugangsdaten und den MS-SQL-Server sowie Datenbank, Datenbank-Benutzer und Datenbank-Passwort eingeben.
6. Bestätigen Sie das Dialogfenster mit „Weiter“.
7. Die weiteren Schritte entsprechen denen im vorhergehenden Abschnitt *Neue Datenbank installieren* (Seite 14) ab Punkt 4 beschriebenen.
8. Beenden Sie die Datenübernahme mit dem Button „Fertigstellen“.

   Sie können nun WISO Börse starten.

Daten aus dem Backup einer Datenbank importieren

Sie können den Datenbestand einer zuvor angelegten Backup-Datei übernehmen. Wie Sie Backups einer Datenbank erstellen, lesen Sie im Abschnitt *Datenbank sichern (Backup)* (Seite 27).

Gehen Sie wie folgt vor, um Daten aus einer Backup-Datei zu importieren :

1. Aktivieren Sie im Datenbank-Assistenten auf der zweiten Seite die Option „Daten aus dem Backup einer Datenbank importieren“.
2. Wählen Sie den Button „Weiter“.
3. Wählen Sie auf der nächsten Seite die zu importierende Backup-Datei aus. Geben Sie dazu in das Eingabefeld Verzeichnis und Name der Backup-Datei ein.

   Nutzen Sie den Button „Suchen…“ zur schnellen Auswahl der Backup-Datei vom Format ***. dabac** über das bekannte Dialogfenster „Öffnen“.
4. Wählen Sie danach den Button „Weiter“.

5. Die weiteren Schritte entsprechen denen im Abschnitt *Neue Datenbank installieren* (Seite 14) beschriebenen.
6. Beenden Sie die Datenübernahme mit dem Button „Fertigstellen“.

   Sie können nun WISO Börse starten.

Zuletzt verwendete Datenbank verbinden

Haben Sie **WISO Börse** zuvor bereits installiert und ist diese Datenbank noch vorhanden, so können Sie bei einer Neuinstallation diese „WISO Börse“-Datenbank nutzen. Gehen Sie dazu wie folgt vor:

1. Aktivieren Sie im Datenbank-Assistenten auf der zweiten Seite die Option „Zuletzt verwendete Datenbank verbinden“. (Diese Option wird automatisch eingeblendet, wenn der Datenbank-Assistent eine geeignete Datenbank findet.)
2. Wählen Sie danach den Button „Weiter“.
3. Die weiteren Schritte entsprechen denen im Abschnitt *Neue Datenbank installieren* (Seite 14) ab Punkt 4 beschriebenen.

   Hinweis: Bei der Verbindung mit der zuletzt verwendeten Datenbank werden Sie ggf. aufgefordert, diese Operation mit Administratorrechten durchzuführen.
4. Beenden Sie die Datenübernahme mit dem Button „Fertigstellen“.

   Sie können nun WISO Börse starten.

Datenbank-Komplettierung

Nach der Freischaltung höherwertiger Pakete – also **nicht Paket Basic** - werden Sie beim ersten Start aufgefordert, eine Datenbank-Komplettierung durchzuführen. Da diese Voraussetzung für eine Kursaktualisierung der umfangreichen Pakete ist, sollten Sie diese sofort durchführen. Sie können die Datenbank-Komplettierung allerdings auch später über den Befehl DATEI, DATENAKTUALISIERUNG, DATENBANK-KOMPLETTIERUNG durchführen.

Dazu müssen Sie die WISO-CD einlegen, auf der die jeweiligen Historien gespeichert sind.

Wenn Sie über keine Historien-CD/DVD verfügen, können Sie diese beim Buhl Support-Center (Kontaktmöglichkeiten siehe Rückseite) kostenfrei beziehen. Warten Sie, bis die Datenbank-Komplettierung beendet ist. Erst danach können Sie aktuelle Kurse abrufen.

Durch die einmalig durchzuführende Datenbank-Komplettierung werden alle Kurs-Historien Ihres Pakets in Ihre Datenbank importiert.

Achtung!

Standardmäßig sind die Wertpapiertypen vom Datenimport und somit auch von der Datenbank-Komplettierung ausgeschlossen. Benötigen Sie auch diese Wertpapiertypen komplett, dann müssen Sie vor der Datenbank-Komplettierung in den Import-Parametern, die Sie im Hauptmenü über den Befehl DATEI, DATENAKTUALISIERUNG, IMPORT-PARAMETER BEARBEITEN öffnen, die Kontrollkästchen für **Zertifikate** und **Optionsscheine** aktivieren.

Datenbank-Komplettierung starten

1. Starten Sie Ihre WISO Börse.
2. Sie werden gefragt, ob die Datenbank komplettiert werden soll. Wählen Sie dazu im erscheinenden Dialogfenster den Button „Datenbank komplettieren“.

Achtung!

Bitte beenden Sie nach dem Start des Imports Ihre WISO Börse und starten Sie diese erst wieder nach Beendigung des Imports.

Nach dem Erscheinen eines Informationsfensters, das Sie nach dem Durchlesen mit „Weiter“ verlassen, erscheint das Dialogfenster „Datenbank komplettieren“. Hier sind bereits die Daten ausgewählt, die für Ihr Paket importiert werden müssen, um Ihre Datenbank zu komplettieren.

Im Einzelnen enthält das Dialogfenster „Datenbank komplettieren“ die folgenden Elemente:

Spalte	Beschreibung
Importieren	Wählen Sie hier ggf. die zu importierenden Dateien aus, indem Sie die jeweiligen Kontrollkästchen aktivieren bzw. deaktivieren.
Ist Vorhanden	Hier sehen Sie, ob die aufgelisteten Dateien evtl. bereits in Ihrer Datenbank sind – bei einer Neuinstallation sind in dieser Spalte noch keine Kontrollkästchen markiert.
Abo	Name des Datenabonnements.
Bemerkung	Genauere Informationen darüber, was mit dieser Datei beim Import passiert. Beispiele: • „Datei wird importiert.“ • „Datei wird nicht importiert“. • „Datei nicht auf diesem Medium“.
Dateiname	Exakte Bezeichnung der Import-Dateien.
Historienverzeichnis	In diesem Verzeichnis wir nach den zu importierenden Dateien gesucht. Wählen Sie mithilfe des Menüs, das Sie über den kleinen Pfeil ganz rechts aufklappen, ggf. ein anderes Verzeichnis mit Historien aus.
Button „Importieren“	Starten Sie über diesen Button den Import der ausgewählten Dateien in die Datenbank.
Button „Abbrechen“	Über diesen Button schließen Sie das Dialogfenster „Datenbank komplettieren“, ohne den Import anzustoßen.

3. Starten Sie mithilfe des Buttons „Importieren“ den Einlesevorgang.
4. Legen Sie die CD/DVD mit Historischen Daten in das entsprechende Laufwerk. Es werden dann die Daten dieses Datenträgers eingelesen. Im Anschluss an diesen Importvorgang werden Sie dann ggf. aufgefordert, einen weiteren Datenträger einzulegen.

Sie können die Komplettierung auch nachträglich über den Befehl DATEI, DATENAKTUALISIERUNG, DATENBANK-KOMPLETTIERUNG starten.

Je nach Datenabonnement kann die Datenbank-Komplettierung mehrere Stunden in Anspruch nehmen.

Einen Anhaltspunkt liefert nach wenigen Minuten die Fortschrittsanzeige unten links in der Statusleiste des Hauptfensters Ihrer WISO Börse.

Tipps

- Sie können die zusätzlichen Historien bei Bedarf nachträglich über den Befehl DATEI, DATENAKTUALISIERUNG, HISTORISCHE DATEN IMPORTIEREN einlesen.
- Möchten Sie die Datenbank-Komplettierung nachträglich erneut vornehmen, so wechseln Sie über den Befehl DATEI, DATENAKTUALISIERUNG, DATENAKTUALISIERUNG EINRICHTEN im Dialogfenster mit mehreren Registerkarten zur Einstellung auf die Registerkarte „Datenbank“ und aktivieren Sie das Kontrollkästchen „Historische Daten fehlen, Datenbank-Komplettierung anstoßen“ und bestätigen Sie mit „OK“. Der Befehl DATENBANK-KOMPLETTIERUNG erscheint wieder im Menü DATEI, DATENAKTUALISIERUNG.
- Wird die Datenbank-Komplettierung vorzeitig beendet, können Sie die Komplettierung erneut aus WISO Börse starten. Sie wird dann an der Stelle weitergeführt, an der sie beendet wurde.
- Der Befehl zur Datenbank-Komplettierung ändert sich danach von DATENBANK-KOMPLETTIERUNG in DATEI IMPORTIEREN. Sie benötigen diesen Befehl künftig nur noch, wenn das Einlesen von Daten manuell gestartet werden muss.

Datenaktualisierung in WISO Börse

Lesen Sie dazu das ausführliche Kapitel *Datenaktualisierung* in der Online-Hilfe.

Verzeichnisstruktur

In diesem Kapitel wird die Verzeichnisstruktur der WISO Börse kurz dargestellt.

Im Rahmen der Installation werden Verzeichnisse für das Programm und die benutzerspezifischen Einstellungen und Daten angelegt.

Verzeichnisstruktur „Programm“

Das „Programm-Verzeichnis“ ist das Zielverzeichnis der Installation und enthält im Wesentlichen die Anwendung.

Das „Programm-Verzeichnis“ befindet sich z. B. in <C:\Programme>.

Verzeichnisstruktur „Lokale Einstellungen“

Das lokale Verzeichnis wird in <C:\Dokumente und Einstellungen\All Users\ Anwendungsdaten> angelegt.

Verzeichnisstruktur „Daten“

Im Rahmen der Installation der Datenbank wird das „Shared-Verzeichnis“ angelegt.

Das Daten-Verzeichnis befindet sich z. B. in <C:\Dokumente und Einstellungen\All Users\Anwendungsdaten>.

Programmgruppe WISO Börse

Nach der Installation finden Sie im Windows® Programmmenü die neu angelegte Programmgruppe WISO Börse. In der folgenden Tabelle erhalten Sie einen kurzen Überblick über die darin verfügbaren Befehle und Optionen.

Befehl	Beschreibung
Hilfe, Bedienbuch	Über diesen Befehl öffnen Sie die PDF-Version Ihres Bedienbuchs.
Hilfe, Fachbuch	Über diesen Befehl öffnen Sie die PDF-Version Ihres Fachbuchs.
Hilfe, Hilfe WISO Börse	Über diesen Befehl öffnen Sie die aktuelle Online-Hilfe zu Ihrer WISO Börse.
Support-Center, Datenbank-Werkzeug	Dieser Befehl startet das Datenbank-Werkzeug, das Sie z. B. zur Wartung oder Kompaktierung Ihrer Datenbank einsetzen. Lesen Sie dazu das Kapitel *Datenbank-Werkzeug* in der Online-Hilfe.
Support-Center, Datenbank einrichten	Dieser Befehl startet den Datenbank-Assistenten. Dieser ermöglicht Ihnen, komplette Datenbestände aus parallelen bzw. älteren Installationen von WISO Börse oder von geeigneten Produkten derselben Produktfamilie zu übernehmen sowie bei Neuinstallationen eine neue Datenbank anzulegen. Beachten Sie die detaillierten Informationen und Hinweise des Assistenten und das Kapitel *Datenbank einrichten* (Seite 14).
Support-Center, Datenversorgung	Dieser Befehl öffnet das Dialogfenster „Datenversorgung“, über das Sie alle wichtigen Funktionen rund um Ihre Daten auch außerhalb Ihrer WISO Börse anstoßen können. Lesen Sie dazu das Kapitel *Datenversorgung* in der Online-Hilfe.

Support-Center, Fernwartung	Dieser Befehl öffnet den „Netviewer“, mit dessen Hilfe der Support Sie bei Problemen und Fragen zu Ihrer WISO Börse direkt am Bildschirm unterstützen kann. Den „Netviewer“ starten Sie auch aus dem Programm heraus über den Befehl HILFE, NETVIEWER STARTEN im Hauptmenü.
Support-Center, Internetverbindung einrichten	Dieser Befehl startet den Assistenten zur Einrichtung der Internetverbindung. Lesen Sie dazu das Kapitel *Assistenten* in der Online-Hilfe.
Support-Center, Kursdienst-Infos	Über diesen Befehl erhalten Sie jederzeit Informationen zum aktuellen Stand Ihrer Datenpakete.
Support-Center, Online-FAQ	Link zu den FAQs. Schauen Sie bei Fragen oder Problemen rund um das Programm, zu denen Ihnen die integrierte Online-Hilfe und das Bedienbuch der WISO Börse keine ausreichende Antwort liefert, hier nach.
Support-Center, Paket-Upgrade	Über diesen Befehl können Sie zu einem höherwertigen Paket von WISO Börse „upgraden“. Über den Befehl **Kursdienst-Infos** erhalten Sie übrigens Informationen zum Inhalt der Datenpakete. Lesen Sie dazu das Kapitel *Paket-Upgrade* (Seite 26).
Support-Center, Portfolio-Wizard freischalten	Über diesen Befehl können Sie den Portfolio-Wizard (Beschreibung in der Online-Hilfe) in Ihrer WISO Börse freischalten.
Support-Center, Software aktualisieren	Dieser Befehl startet den Assistenten zur Aktualisierung Ihrer WISO Börse. Dieser sucht nach verfügbaren Updates.
Support-Center, Software deinstallieren	Dieser Befehl entfernt das Programm vollständig von Ihrem Computer. Wenn Sie WISO Börse deinstallieren möchten, befolgen Sie unbedingt die Hinweise.

Support-Center, Systemdiagnose	Mit diesem Befehl starten Sie eine Überprüfung Ihres kompletten Systems. Es werden Hardware und installierte Software untersucht sowie alle Einstellungen gecheckt. Die Systemdiagnose erleichtert die Fehleranalyse durch den Support.
Support-Center, Zeitsteuerung einrichten	Konfigurieren Sie über diesen Befehl Ihren automatischen, zeitgesteuerten Datenabruf. Lesen Sie dazu das Kapitel *Zeitsteuerung* in der Online-Hilfe.
WISO Börse starten	Dieser Befehl startet das Programm WISO Börse.

Updates und Upgrades

In diesem Kapitel erfahren Sie, wie Sie Ihre WISO Börse stets auf dem aktuellen Stand halten. Neben den Programm-Updates können Sie auch von einem Paket zu einem anderen „upgraden“.

WISO TIPP

Um Datenbestände **älterer Versionen** in WISO Börse zu übernehmen, installieren Sie WISO Börse parallel zur alten Version und führen Sie dann über den Datenbank-Assistenten eine Übernahme der Datenbank durch.

Lesen Sie dazu ggf. den Abschnitt *Daten aus vorhandener Datenbank übernehmen* (Seite 16).

Programm-Updates

WISO Börse sucht bei jedem Programmstart automatisch nach verfügbaren Updates. Wird ein Update gefunden, so erscheint je nach Wichtigkeit eine von zwei Meldungen:
Meldung 1: „Es ist ein Update verfügbar. Möchten Sie Ihre WISO Börse jetzt aktualisieren?“

Bei diesem optionalen Update können Sie zwischen den Buttons „Ja“ und „Nein“ wählen.

Bei einem zwingenden Update erscheint Meldung 2:

„Es ist ein Update verfügbar. Um WISO Börse weiter verwenden zu können, ist es erforderlich, dass diese Aktualisierung durchgeführt wird."

Hier können Sie zwischen „OK" und „Abbrechen" wählen.

Manuelles Update

Möchten Sie WISO Börse manuell auf eine neuere Version updaten, so gehen Sie wie folgt vor:

1. Wählen Sie im Windows-Startmenü den Befehl <Start/Programme/WISO Börse/Support Center/Software aktualisieren>.

   Oder wählen Sie im Hauptmenü den Befehl KONFIGURATION, BUHL, SOFTWARE AKTUALISIEREN.

2. Folgen Sie dann einfach den Anweisungen des erscheinenden Assistenten, i. d. R. über den jeweiligen Button, z. B. „Weiter" oder „Beenden".

3. Auf der letzten Seite haben Sie dann noch die Möglichkeit, durch Aktivieren des Kontrollkästchens „Anwendung starten" direkt nach Beendigung des Assistenten Ihre WISO Börse neu zu starten.

Achtung!

Während dieses Vorgangs wird ein Neustart Ihrer WISO Börse nötig, speichern Sie also vorher ggf. vorgenommene und noch nicht gesicherte Änderungen ab.

Paket-Upgrade

Bei ambitionierten Börsianern stößt auch das schon relativ umfangreiche Paket **Basic** irgendwann an seine Grenzen. Da hilft ein Upgrade auf die höherwertigen Pakete **Professional**, **Premium** oder **Deluxe**.

Hinweis

Informationen zum jeweiligen Paketumfang finden Sie über den Link START, PROGRAMME, WISO BÖRSE, SUPPORT CENTER, KURSDIENST-INFOS.

Zwei alternative Wege stehen Ihnen zur Verfügung, um ein Upgrade auf ein höherwertiges Paket durchzuführen:

Paket-Upgrade über das Startmenü Ihres Computers

Gehen Sie wie folgt vor:

1. Beenden Sie WISO Börse.
2. Wählen Sie im Startmenü Ihres Computers den Befehl <Start/Programme/WISO Börse/Support Center/Paket-Upgrade>.
3. Folgen Sie den Anweisungen des erscheinenden Assistenten.

Paket-Upgrade über das Hauptmenü Ihrer WISO Börse

Achtung!

Während dieses Vorgangs wird ein Neustart Ihrer WISO Börse nötig, speichern Sie also vorher ggf. vorgenommene und noch nicht gesicherte Änderungen ab.

Gehen Sie dann wie folgt vor:

1. Wählen Sie im Hauptmenü den Befehl KONFIGURATION, BUHL, PAKET-UPGRADE.
2. Folgen Sie den Anweisungen des erscheinenden Assistenten.

Einschränkungen nach Laufzeitende

Haben Sie Ihre Aktualitäts-Garantie nicht freigeschaltet oder gekündigt, so steht Ihnen Ihre WISO Börse nach dem Laufzeitende weiterhin zur Verfügung, ist aber in der Nutzung eingeschränkt. Entnehmen Sie Details zu diesen Einschränkungen der integrierten Online-Hilfe.

Datenbank sichern (Backup)

Sichern Sie Ihre Datenbank regelmäßig. Nutzen Sie dazu das Datenbank-Werkzeug Ihrer WISO Börse. Gehen Sie wie folgt vor, um Ihre Daten zu sichern:

1. Beenden Sie WISO Börse.
2. Wählen Sie im Windows-Startmenü den Befehl <Start/Programme/WISO Börse/Support Center/Datenbank-Werkzeug>.

3. Wählen Sie im Hauptmenü des Datenbank-Werkzeugs den Befehl INSTALLATION, DATENBANK SICHERN…

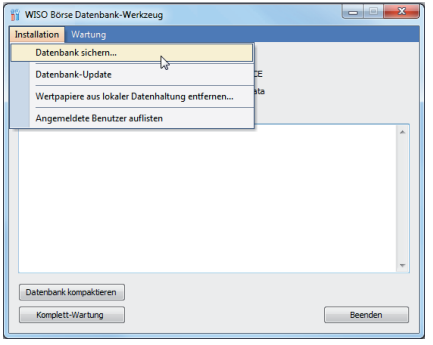

Die Datenbank wird für den Export vorbereitet.

4. Geben Sie im erscheinenden Dialogfenster „Speichern unter“ den Namen für die Backup-Datei vom Typ ***.dabac** ein und wählen Sie den Speicherort aus.
5. Wählen Sie den Button „Speichern“.
6. Schließen Sie nach Abschluss des Speichervorgangs das Datenbank-Werkzeug mit dem Button „Beenden“.

Achten Sie bei der Planung darauf, dass während des Backups weder WISO Börse noch Datenimporte laufen.

So erstellte Backup-Dateien vom Typ ***.dabac** können z. B. bei einer Neuinstallation von WISO Börse mithilfe des Datenbank-Assistenten importiert werden.

WISO TIPP

Prüfen Sie in regelmäßigen Abständen, ob die gesicherten Daten auch wieder fehlerfrei eingespielt werden können.

Oberfläche und Bedienkonzept

In diesem Kapitel wird das Konzept der Bedienung so erklärt, dass ein tieferes Verständnis für die Zusammenhänge der einzelnen Elemente entsteht. Dabei werden zunächst die Elemente der Oberfläche kurz vorgestellt. Danach finden Sie eine detaillierte Beschreibung zu den wichtigsten Elementen in den darauf folgenden Kapiteln.

Konzept der Bedienung

Die Benutzeroberfläche der WISO Börse soll Ihnen ein effektives Arbeiten ohne lange Einarbeitungszeit ermöglichen.

Zentrales Element sind dabei die Workspaces, die zu den Objekten aufgebaut werden, z. B. zu Inhabern, Depots oder Wertpapieren.

Die geöffneten Workspaces bleiben erhalten, auch wenn Sie andere Workspaces öffnen. Sie können also in verschiedenen Bereichen arbeiten und trotzdem mit einem Mausklick wieder in einen der vorherigen Workspaces wechseln.

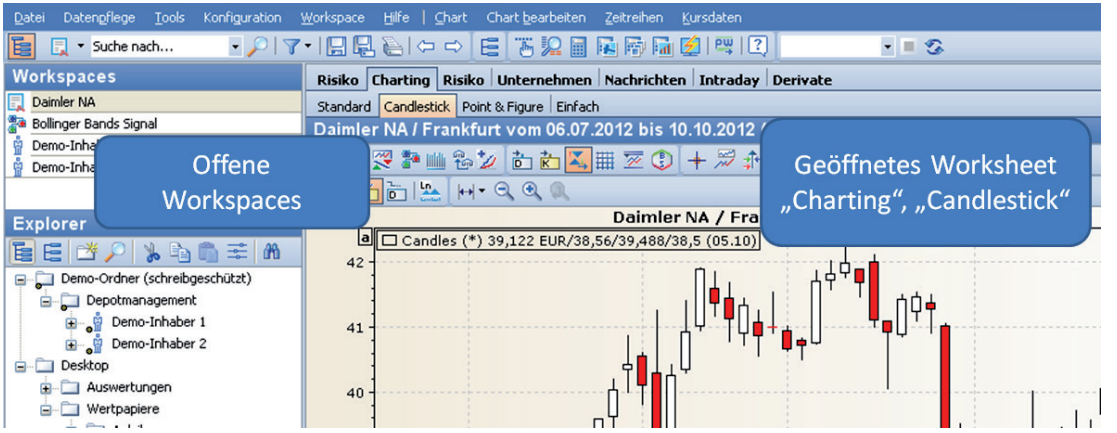

Zu den Workspaces gehören mehrere Worksheets (Registerkarten). Damit lassen sich mit wenigen Klicks die wesentlichen Funktionen zum geöffneten Objekt erreichen. Mehr dazu im Abschnitt *Workspaces* (Seite 43).

Hinweis

Die Workspaces werden nur gespeichert, bis Sie WISO Börse beenden. Nach dem nächsten Programmstart sind sie nicht mehr vorhanden.

Begriffe und Benutzerführung

Nachfolgend finden Sie eine kurze Erklärung zu den wichtigsten Begriffen und Elementen der Benutzerführung. Bedienung und Inhalt der Bereiche sind in den angegebenen Kapiteln ggf. detaillierter beschrieben.

Begriff	Beschreibung
Desktop	Über die Hauptmenüs und Symbolleisten des WISO Börse Desktops erreichen Sie fast alle Funktionen. Mehr dazu finden Sie im Abschnitt *Der Desktop* (Seite 34).
Suchfeld	Das Suchfeld und die Objektsuche sind zentrale Elemente zum Öffnen von Objekten. Die Bedienung und Tipps dazu finden Sie im Abschnitt *Suchfeld und Objektsuche* (Seite 41).
Workspaces und Worksheets (Registerkarten)	Zu den verschiedenen Eingabeobjekten wie z. B. Inhabern, Depots oder Fonds werden so genannte Workspaces (Arbeitsbereiche) aufgebaut. Ein Workspace entsteht durch das Öffnen eines Objektes. Der Workspace beinhaltet Worksheets (Registerkarten), über die Sie per Mausklick wesentliche Funktionen der Objekte erreichen. So öffnet sich mit Doppelklick auf ein Depot dessen Workspace mit dem Worksheet „Vermögen“ mit den Worksheets „Vermögensübersicht“, „Artenanalyse“ usw. Außerdem finden sich neben der Registerkarte „Vermögen“ weitere Karten mit Funktionen zum geöffneten Depot, z. B. „Limits“ oder „Transaktionen“. Mehr dazu unter *Workspaces* (Seite 43).
Auswertungsbereich	Im Auswertungsbereich werden Tabellen, Depotauswertungen, Charts, Berechnungen und Nachrichten angezeigt.
Explorer und Ablagen	Der Explorer ist Ihr Zugriffspunkt für alle Objekte - also Konten, Depots, Ordner, Wertpapiere und alle anderen im Explorer sichtbaren Elemente. Über den Explorer werden auch die Ablagen verwaltet, in denen Sie Objekte „sammeln“ und analysieren können. Alles zur Bedienung finden Sie im Abschnitt *Der Explorer* (Seite 55) und *Ablagen* (Seite 71).

Kontextmenüs	Egal, wo Sie sich befinden, ob im Explorer oder in einer Auswertung, über die rechte Maustaste erhalten Sie stets ein Kontextmenü. Darüber erreichen Sie mit einem Klick wichtigste Funktionen zum markierten Objekt oder zur geöffneten Auswertungen.
Mittlere Maustaste	Wenn Sie im Explorer mit der mittleren Maustaste auf ein Objekt klicken, wird die geöffnete Auswertung für dieses Objekt berechnet und dargestellt (sofern das neue Objekt zum gleichen Typ gehört wie das vorherige). Alternative: Markieren Sie ein Objekt und drücken Sie die <LEERTASTE>, oder wählen Sie im Kontextmenü den Befehl IN OFFENEN WORKSPACE SCHIEBEN.
Vorlagen	Viele WISO Börse Auswertungen, wie etwa Chart-Analysen oder Depotbewertungen, basieren auf Vorlagen. Der Vorteil besteht darin, dass Sie die gewählten Einstellungen (z. B. Schriftart, ausgeblendete Spalten, Zeitraum oder Indikatoren) speichern, und dann wieder auf diese Vorlage zurückgreifen können. Beschreibungen zum Arbeiten mit den Vorlagen finden Sie im Abschnitt *Vorlagen* (Seite 120).

Auswertungen öffnen

Das Anzeigen von Auswertungen (Depotberechnungen, Wertpapier-Charts, Tabellen, Analysen usw.) ist die zentrale Aufgabe der WISO Börse. Dabei besteht eine solche Auswertung im Wesentlichen aus zwei Komponenten:

Eingabeobjekte und Vorlagen

- Eingabeobjekte sind Inhaber, Depots, Wertpapiere, Ordner usw.
- Die Vorlage legt die Struktur der Auswertung fest und enthält einerseits die visuellen Merkmale der Auswertung (z. B. Hintergrundfarbe oder Schriftart) und andererseits die Inhalte, die angezeigt werden sollen (z. B. Zeitraum, Währung, Spalten, Indikatoren).

Beispiel 1: Für eine Vermögensübersicht werden Eingabeobjekte vom Typ „Inhaber“ mit der Vorlage „Vermögensübersicht“ verknüpft. Ein Doppelklick auf einen Inhaber – z. B. auf den Inhaber „Mustermann“ - im Explorer öffnet dessen Workspace mit der Vermögensübersicht im Vordergrund.

Beispiel 2: Für eine einfache Chartauswertung werden Eingabeobjekte vom Typ „Wertpapier“ mit der Vorlage „Chart Standard“ verknüpft. Ein Doppelklick im Explorer auf ein Wertpapier – z. B. auf das Wertpapier „Deutsche Telekom NA“ - öffnet dessen Workspace mit dem „Chart Standard“ im Vordergrund.

Der Desktop

Der Desktop Ihrer WISO Börse besteht zunächst aus dem Hauptmenü und den Symbolleisten im oberen Bereich, den (leeren) Workspaces, dem Explorer und der Ablage auf der linken Seite und dem (leeren) Auswertungsbereich.

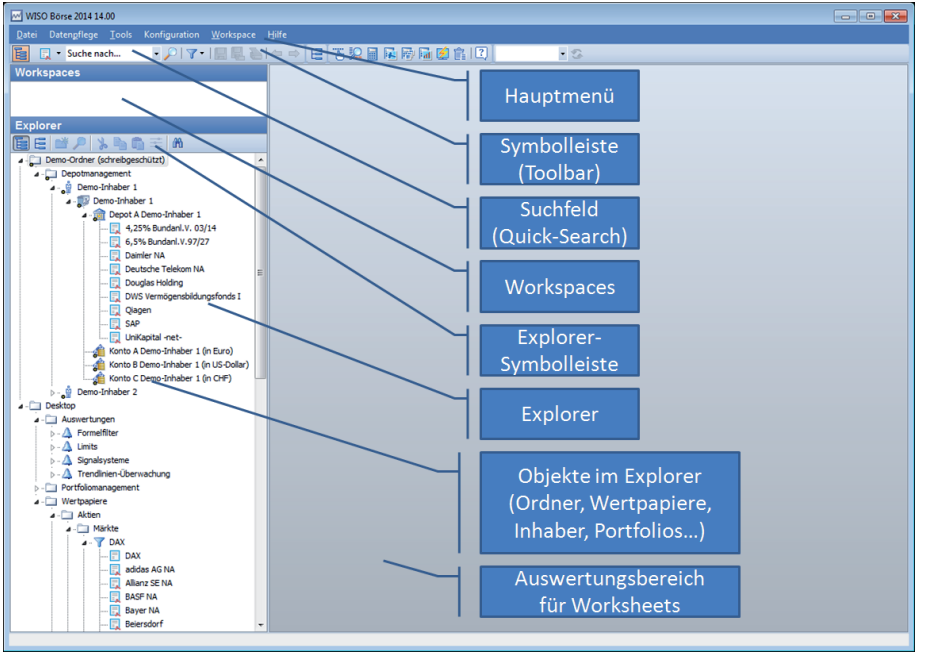

Um die Größe der Bereiche zu verändern, können Sie den Rand zwischen dem Explorer und dem Auswertungsbereich bei gedrückter linker Maustaste nach links oder rechts verschieben.

Hauptmenüs

Über die Hauptmenüs im oberen Bereich Ihres WISO Börse Desktops greifen Sie per Mausklick auf alle Befehle zu, die allgemeine Funktionen und die generelle Bedienung betreffen.

Den Menübefehlen sind meist die Symbole (Icons) zugeordnet, die den gleichen Befehl auf der Symbolleiste anzeigen.

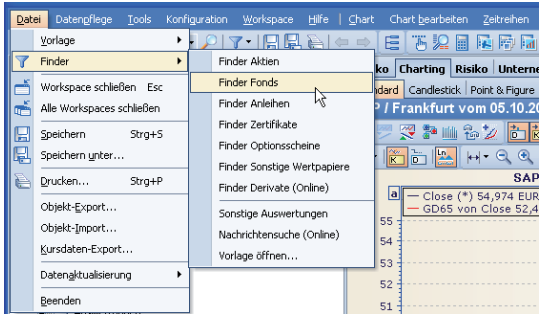

Befehl	Beschreibung
DATEI	Hier finden Sie allgemeine Funktionen wie Finder, Speichern, Drucken, Vorlagen sowie alle Funktionen rund um den Datenabruf,
DATEN-PFLEGE	Starten Sie über dieses Menü die Verwaltung der Wertpapier-Stammdaten, Kurse, Bankverbindungen oder das Erfassen von Transaktionen. Die Tools zum Erfassen von Transaktionen können Sie sich auch auf der konfigurierbaren Symbolleiste zum schnellen Zugriff ablegen. Lesen Sie dazu den Abschnitt *Quick-Access-Leiste* (Seite 39).
TOOLS	Hier finden Sie die verschiedenen Rechner oder den Portfolio-Wizard. Diese Tools können Sie sich auch auf der konfigurierbaren Symbolleiste zum schnellen Zugriff ablegen. Lesen Sie dazu den Abschnitt *Quick-Access-Leiste* (Seite 39).

KONFIGURATION	Legen Sie die Einstellungen für Workspaces oder Bewertungsplätze sowie allgemeine Einstellungen für Ihre WISO Börse fest.
WORKSPACE	Organisiert die Navigation innerhalb der geöffneten Auswertungen und Workspaces.
HILFE	Enthält die WISO Börse Online-Hilfe sowie Tipps und Tricks.

Zusätzliche Menüs für die Depotverwaltung, Charts, oder Tabellen werden automatisch in das Hauptmenü eingefügt, sobald Sie die entsprechende Auswertung öffnen. Sie erscheinen immer am Ende der Leiste, hinter dem Hilfe-Menü.

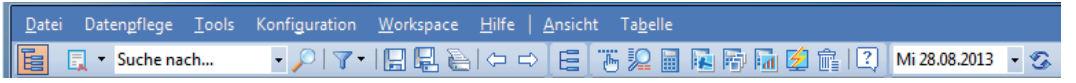

Symbolleisten

Über die Symbolleiste im oberen Bereich Ihres WISO Börse Desktops greifen Sie auf Befehle zu, die allgemeine Funktionen und die generelle Bedienung betreffen. Dazu klicken Sie einfach mit der Maus auf das entsprechende Symbol (Icon).

Die Bedeutung der einzelnen Icons wird durch ein Hinweisfenster angezeigt, sobald Sie die Maus über das Icon bewegen.

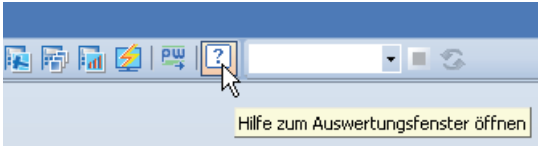

Öffnet sich eine Auswertung in einem eigenen Fenster, z. B. eine Tabelle, enthält dieses Fenster weitere Symbolleisten.

Liste der Icons auf der Symbolleiste

Sie finden folgende Icons und Funktionen auf der Toolbar:

Icon	Funktion/Werkzeug
	Icon „Explorer“ (<STRG>+<Y>) Wählen Sie dieses Icon, um den Explorer aus- bzw. wieder einzublenden.
	Direkt links neben dem Suchfeld sehen Sie die aktuell gültige Filterung. Ist also z. B. ein Inhaber zu sehen, dann wird nach Depotobjekten gesucht. Über das Pfeilsymbol klappen Sie ein kleines Menü auf, in dem Sie die gewünschte Filterung für die Suche voreinstellen und so den Suchvorgang beschleunigen können. Folgende Einstellungen sind möglich: Depotobjekte (<STRG>+<D>) Wertpapiere (<STRG>+<F>) Ordner (<STRG>+<O>) Alle Objekte (<STRG>+<Q>)
	In der geöffneten Objektsuche können Sie diese Filterung schnell auch wieder aufheben bzw. ändern.
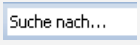	Suchfeld (Quick-Search) Geben Sie hier den Suchbegriff ein und starten Sie dann Ihre Suche mit der Taste <RETURN> oder dem Icon „Suche starten“ rechts neben dem Suchfeld.
	Icon „Suche starten“ Mit Mausklick auf dieses Icon rechts neben dem Suchfeld öffnen Sie die „Objektsuche“. Ohne Eingabe eines Suchbegriffs finden Sie ggf. das vorherige Suchergebnis und können die Suchkriterien verfeinern.
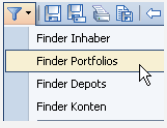	Icon „Finder“ Durch Mausklick auf dieses Icon klappen Sie das Menü mit den Findern auf. Wählen Sie den gewünschten Finder im Menü und öffnen Sie diesen im Auswertungsbereich.

Icon „Speichern“ (<STRG>+<S>)

Wählen Sie dieses Icon, um die gemachten Änderungen in der aktuell geöffneten Vorlage oder im aktuell geöffneten Tool zu speichern.

Für Vorlagen wird mit diesem Befehl die geöffnete Vorlage überschrieben.

Icon „Speichern unter…“

Wählen Sie dieses Icon, um die gemachten Änderungen in der aktuell geöffneten Vorlage oder im aktuell geöffneten Werkzeug unter einem neuen Namen zu speichern.

Für Vorlagen wird mit diesem Befehl die geöffnete Vorlage nicht überschrieben. Sie speichern hier eine neue Vorlage unter neuem Namen ab.

Icon „Drucken“ (<STRG>+<P>)

Wählen Sie dieses Icon, um die aktuell geöffnete Auswertung zu drucken.

Icon “Vorangehendes Fenster“ (<ALT>+<NACH LINKS>)

Über diesen Befehl wechseln Sie zurück in das jeweils zuvor geöffnete Auswertungsfenster.

Icon “Nächstes Fenster“ (<ALT>+<NACH RECHTS>)

Über diesen Befehl wechseln Sie in das nächste der geöffneten Auswertungsfenster.

Icon „Ablage-Fenster“

Über dieses Icon blenden Sie das Ablage-Fenster mit Ablage(n) im Auswertungsbereich ein.

Lesen Sie dazu den Abschnitt *Ablagen*.

Icon „Hilfe zum Auswertungsfenster öffnen“

Mit diesem Befehl öffnen Sie direkt die Hilfe zur aktuell geöffneten Funktion.

Eingabefeld „Auswertungsdatum“

Geben Sie hier das gewünschte Auswertungsdatum für alle (folgenden) Auswertungen - z. B. in der Form „tt.mm.jj“ - ein bzw. wählen Sie es aus dem aufklappbaren Kalender per Mausklick aus.

Standardeinstellung ist das aktuelle Datum.

	Das hier eingegebene Auswertungsdatum wird nach dem Befehl „Neu auswerten“ für die aktuellen Auswertungen und auch für alle folgenden Auswertungen, die einen entsprechenden Parameter besitzen, übernommen.
	„Intraday Online Service“ Bei eingeschaltetem Intraday Online Service ist das Icon grün. Dann werden über den Befehl „Neu auswerten“ neue Intraday-Daten geholt. Lesen Sie dazu den Abschnitt *Intraday Online Service*.
	Icon „Neu auswerten“ (<F8>) Wählen Sie dieses Icon, um die aktuell geöffnete Auswertung neu auszuwerten.

Die weiteren Icons der Symbolleiste befinden sich auf der im folgenden Abschnitt beschriebenen Quick-Access-Leiste. Diese stellt den konfigurierbaren Teil der Toolbar dar.

Quick-Access-Leiste

Einen Teil der Symbolleiste können Sie sich individuell konfigurieren. Das ist die so genannte „Quick-Access-Leiste“, sie befindet sich zwischen dem Icon „Ablage-Fenster“ und dem Icon „Hilfe zum Auswertungsfenster öffnen“. In den Einstellungen konfigurieren Sie sich die Quick-Access-Leiste, indem Sie die gewünschten Icons und damit auch die verknüpften Funktionen ein- bzw. ausblenden.

Auf der *Quick-Access-Leiste* starten Sie die Auswertungen und Werkzeuge einfach per Mausklick auf die Icons.

Quick-Access-Leiste konfigurieren

Gehen Sie wie folgt vor, um Ihre Quick-Access-Leiste individuell zu gestalten:

1. Wählen Sie den Befehl KONFIGURATION, EINSTELLUNGEN...

2. Wechseln Sie im erscheinenden Dialogfenster „Einstellungen“ auf die Registerkarte „Toolbar“.

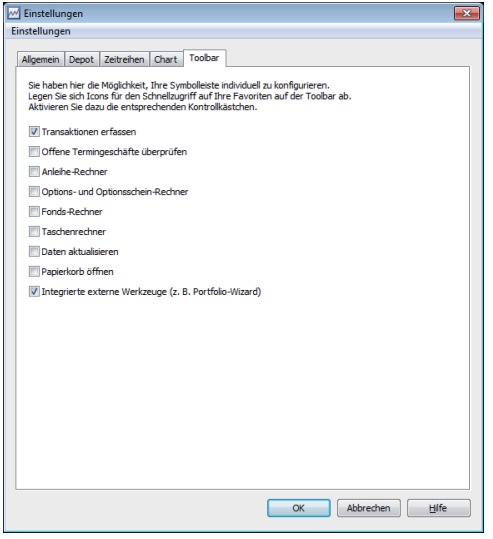

3. Aktivieren Sie hier die Kontrollkästchen der Funktionen und Werkzeuge, die Sie als Icon auf der Symbolleiste ablegen möchten.

4. Deaktivieren Sie ggf. die Kontrollkästchen der Funktionen und Werkzeuge, die Sie nicht (mehr) als Icon auf der Symbolleiste ablegen möchten.

5. Beenden Sie die Konfiguration mit „OK“.

Liste der Werkzeuge auf der Quick-Access-Leiste

Sie können folgende Funktionen und Werkzeuge auf der Quick-Access-Leiste ablegen:

Icon	Funktion/Werkzeug
	Transaktionen erfassen
	Offene Termingeschäfte überprüfen
	Anleihe-Rechner
	Options- und Optionsschein-Rechner
	Fonds-Rechner
	Taschenrechner
	Papierkorb öffnen

	Daten aktualisieren
	Integrierte externe Werkzeuge Aktivieren Sie dieses Kontrollkästchen, so werden alle externen für Sie freigeschalteten Werkzeuge als Icon auf der Quick-Access-Leiste abgelegt. Das betrifft z. B. den lizenzpflichtigen *Portfolio-Wizard*.

Suchfeld und Objektsuche

Um ein Objekt zu finden und zu öffnen, benutzen Sie das „Suchfeld“ (Quick-Search) in der Symbolleiste.

1. Klicken Sie auf das zweite Icon von links in der Symbolleiste und wählen Sie „Depotobjekte“ in der Liste.

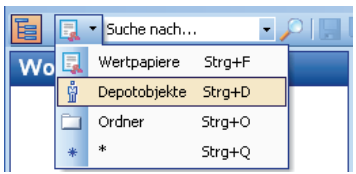

2. Geben Sie den Namen oder die Kundennummer des Inhabers in das Suchfeld rechts daneben ein.
3. Bestätigen Sie mit <RETURN>. Es erscheint das Dialogfenster „Objektsuche“ mit einer Liste der möglichen Inhaber.
4. Wählen Sie mit Doppelklick den gesuchten Inhaber aus der Liste. Der Workspace des Inhabers wird mit dem Worksheet „Vermögen“ im Vordergrund geöffnet.

Mit Mausklick auf die Lupe rechts neben dem Suchfeld erreichen Sie die „Objektsuche“. Hier finden Sie ggf. nochmals das vorherige Suchergebnis und Sie können die Suchkriterien verfeinern.

WISO TIPP

Die letzten Suchbegriffe bleiben für die Laufzeit des Programms erhalten. Ein Speichern bis zum nächsten Programmstart findet nicht statt. Um erneut ein bereits gesuchtes Objekt auszuwählen, klicken Sie auf den Pfeil rechts neben dem Suchfeld.

Lesen Sie dazu auch den Abschnitt *Tastenkombinationen in der Objektsuche* (Seite 118).

Dialogfenster „Objektsuche“

1. Wählen Sie zunächst zwischen den Rubriken „Wertpapiere“, „Depotobjekte“, „Ordner“ und „Alles“. Dabei ist ggf. bereits Vorauswahl getroffen.

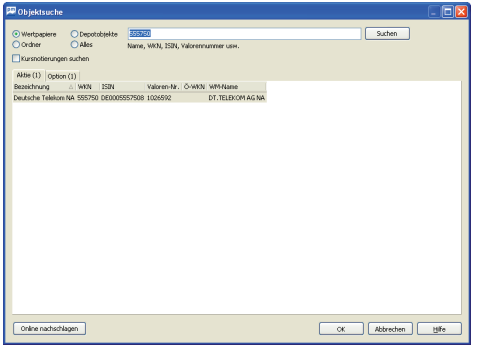

2. Geben Sie in das obere Feld den Suchbegriff ein.

   Es genügt, einen Teil der Bezeichnung einzugeben. Wenn Sie hier Teil eines Namens, einer WKN oder einer Kundennummer eingeben, werden alle Objekte gesucht, auf die dieser Anfang passt.

3. Bestätigen Sie mit <RETURN> oder Mausklick auf den Button „Suchen“. Es erscheint eine Auswahlliste der gefundenen Objekte.

   Werden unterschiedliche Objekttypen gefunden (Inhaber, Depots usw.), werden die Ergebnisse auf mehreren Registerkarten angezeigt.

4. Markieren Sie in der List e das gesuchte Objekt. Das oberste Objekt ist automatisch markiert.

5. Bestätigen Sie mit <RETURN> oder Mausklick auf „OK“. Der Workspace wird geöffnet.

Rubriken der Objektsuche

Rubrik	Beschreibung
Wertpapiere	Umfasst alle Wertpapiertypen. Die Suche kann über Name, WM-Name, WKN, ISIN, Valorennummer oder Ticker erfolgen. Um anstatt nach Wertpapieren nach Kursnotierungen („Quotes“) zu suchen, aktivieren Sie das Kontrollkästchen „Kursnotierungen suchen“. Die Suche läuft dann wie immer, allerdings werden ausschließlich Kursnotierungen gesucht.

Depot-objekte	Umfasst Inhaber, Portfolios, Konten und Depots. Die Suche erfolgt über die Bezeichnungen oder ggf. Nummern (Depotnummer, Kontonummer usw.).
Ordner	Umfasst neben den eigentlichen Ordnern die übrigen Explorer-Objekte wie Handelssysteme, Limitordner, Filter, Signalsysteme usw.
Alles	Umfasst sämtliche Eingabeobjekte.
Registerkarten	Das Suchergebnis kann unterschiedliche Objekttypen (Aktien, Anleihen, Fonds usw.) umfassen. Für jeden Typ werden die Ergebnisse auf separaten Registerkarten angezeigt. Mit Mausklick auf eine der Registerkarten erreichen Sie die jeweilige Liste.
Button „Online nachschlagen“	Für die Suche nach Wertpapieren, die nicht in der lokalen Datenbank sind, starten Sie über diesen Button die Online-Suche. Lesen Sie zu den Details den Abschnitt *Wertpapiere online suchen* (Seite 44).
	Mithilfe des Datenbank-Werkzeugs können Sie ganze Wertpapiertypen „auslagern“, z. B. alle Zertifikate. Bei Bedarf können Sie dann einzelne Zertifikate online suchen und importieren. Lesen Sie dazu das Kapitel *Datenbank-Werkzeug* in der Online-Hilfe. Für die Suche nach Depotobjekten und Ordnern ist diese Funktion nicht verfügbar.

Tipps zur Eingabe des Suchbegriffs

- Um schnell nach Markt- und Konjunkturdaten zu suchen, geben Sie „vwl“ ein.
- Geben Sie den Platzhalter „*“ ein, so werden alle Objekte der gewählten Rubrik gesucht. Vorsicht: Dieser Suchvorgang kann bei großen Datenbanken lange dauern.
- Mit dem Platzhalter „*“ vor einem Suchbegriff suchen Sie Begriffe mit unterschiedlichem Anfang.
  Beispiel: Die Eingabe „*ei“ findet z. B. in der Rubrik „Depotobjekte“ den Inhaber „Meier“ oder das Depot „Hinkelstein“.

- Nutzen Sie den Platzhalter „?“ im Suchbegriff, um nach Objekten mit beliebigen Zeichen an dieser Stelle zu suchen. Beispiel: Die Eingabe „555?00“ in der Rubrik „Wertpapiere“ findet Wertpapier „Deutsche Post NA“ mit der WKN „555200“ und Wertpapier „Schlumberger NV NV-Shares“ mit der Valorennummer „555100“.
- Achten Sie darauf, dass Sie keine Leerzeichen am Anfang oder am Ende des Suchbegriffs mit eingeben. Das kann z. B. beim Kopieren und Einfügen von Name oder ISIN passieren.

Tipp zum Suchergebnis

- Umfasst das Suchergebnis mehrere Wertpapiere (oder andere Objekte), werden diese in einer Auswahlliste dargestellt. Sie können in dieser Liste mehrere Wertpapiere gleichzeitig auswählen, indem Sie die Taste <STRG> gedrückt halten, während Sie die Wertpapiere markieren.

Wertpapiere online suchen

Mithilfe des Datenbank-Werkzeugs können Sie ganze Wertpapiertypen „auslagern“, z. B. alle Zertifikate. Bei Bedarf können Sie dann einzelne Zertifikate online suchen und importieren. Lesen Sie dazu das Kapitel *Datenbank-Werkzeug* in der Online-Hilfe.

Für die Suche nach solchen Wertpapieren, die nicht in der lokalen Datenbank sind aber gemäß Ihren abonnierten Daten freigeschaltet sind, können Sie eine Online-Suche starten. Gehen Sie dazu wie folgt vor:

1. Starten Sie wie gewohnt über die Quick-Search in der Symbolleiste die Objektsuche.
2. Wählen Sie die Rubrik „Wertpapiere“ und geben Sie in das Suchfeld oben im Dialogfenster „Objektsuche“ den Suchbegriff ein.
3. Um zu überprüfen, ob das Wertpapier in der Datenbank ist, können Sie zunächst über den Button „Suchen“ eine „normale“ Objektsuche starten. Enthält das Suchergebnis das gewünschte Wertpapier nicht, dann fahren Sie mit der Online-Suche fort.

4. Starten Sie die Online-Suche über den Button „Online nachschlagen“ links unten im Dialogfenster.

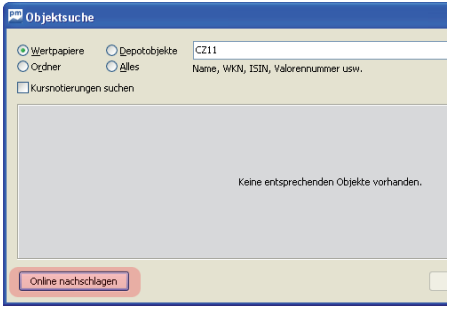

Das Dialogfenster „Online-Suche“ öffnet sich mit dem Online-Suchergebnis.

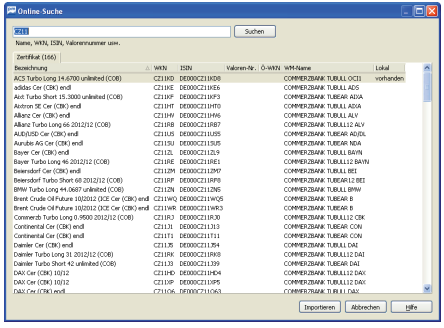

Die Online-Suche entspricht von der Bedienung her weitgehend der Objektsuche mit Eingabefeld für die Suchbegriffe, dem Button „Suchen“ zum Starten einer neuen Online-Suche und den Registerkarten mit den gefundenen Treffern. Details zu einzelnen Elementen:

Element	Beschreibung
Button „Suchen“	Haben Sie einen neuen Suchbegriff (z. B. ISIN, WKN, Valorennummer oder Namensteil des Wertpapiers) in das Eingabefeld eingegeben, so starten Sie über diesen Button eine neue Online-Suche.

Spalte „Lokal“	In dieser Spalte des Suchergebnisses finden Sie die Information, ob ein Wertpapier in der lokalen Datenbank gefunden wurde (Eintrag „vorhanden“) oder nicht. Tipp: Per Mausklick auf die Spaltenüberschrift sortieren Sie das Suchergebnislokal nach lokal vorhandenen oder lokal nicht vorhandenen Wertpapieren.
Button „Importieren“	Haben Sie einen oder mehrere Treffer im Suchergebnis ausgewählt, so können Sie die ausgewählten Wertpapiere über diesen Button in Ihre Datenbank aufnehmen. Sind Wertpapiere bereits vorhanden können Sie diese wahlweise überschreiben.

5. Wählen Sie im Suchergebnis die gewünschten Treffer aus (Mehrfachauswahl ist wie gewohnt (über die gedrückte Taste <STRG> bzw. <UMSCHALT> für untereinander stehende Treffer) möglich.
6. Wählen Sie den Button „Importieren“.
7. Eine Sicherheitsabfrage erscheint für jedes zu importierende Wertpapier. Mit dem Button „Ja“ bestätigen Sie den Import, mit dem Button „Alle Ja“ können Sie alle nicht vorhandenen Wertpapiere auf einmal bestätigen. Für die bereits vorhandenen Wertpapiere erfolgt analog ebenfalls eine Abfrage, auch diese können Sie mit dem Button „Alle Ja“ gesammelt überschreiben.

   Abfrage für Wertpapiere, die nicht in der Datenbank vorhanden sind:

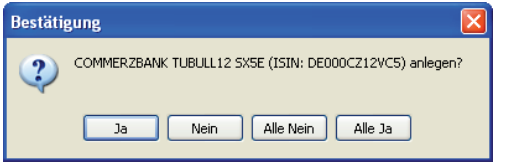

   Abfrage für Wertpapiere, die bereits in der Datenbank vorhanden sind:

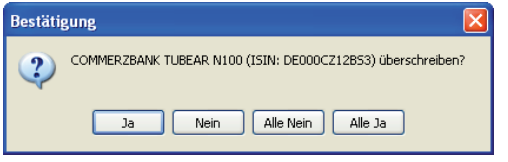

8. Die bestätigten Wertpapiere erscheinen in der „normalen“ Objektsuche als Suchergebnis und sind fortan in der Datenbank, das Dialogfenster „Online-Suche“ wird geschlossen. Arbeiten Sie von hier wie gewohnt mit den Wertpapieren weiter: Öffnen Sie z. B. den Workspace eines Wertpapiers per Doppelklick.

Hinweis

Für die Suche nach Kursnotierungen und auch für die Suche nach Depotobjekten und Ordnern ist diese Funktion nicht verfügbar.

Workspaces

Zu den Objekten in WISO Börse, z. B. Inhaber, Depots oder Wertpapieren, werden Workspaces (Arbeitsbereiche) aufgebaut.

Unter der Annahme, dass Sie mit dem gleichen Eingabeobjekt (z. B. Ihrem Depot) mehrere verschiedene Auswertungen hintereinander abrufen möchten, wurden diese Arbeitsbereiche realisiert.

Dabei können auch mehrere Objekte gemeinsam als Liste von Eingabeobjekten für einen Workspace dienen. Eine Mehrfachauswahl ist z. B. im Suchergebnis der Objektsuche, in der Ordner-Ansicht oder über das Kontextmenü von Wertpapierlisten möglich.

Auf der linken Seite sind die bisherigen Workspaces aufgelistet und bleiben bis zum nächsten Programmstart erhalten, auch wenn Sie andere Objekte öffnen.

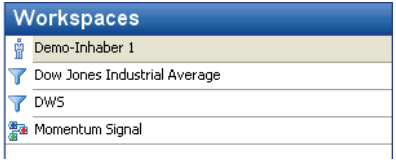

Per Mausklick wechseln Sie zwischen den angezeigten Workspaces.

WISO TIPP

Die im Abschnitt Tastenkombinationen im Hauptmenü (Seite 116) beschriebenen Möglichkeiten zum Navigieren sowie zum Austausch der Objekte funktionieren auch in den Workspaces.

Worksheets (Registerkarten)

Zu jedem Workspace gehören wiederum mehrere Registerkarten (Worksheets), über die Sie mit einem Klick die wesentlichen Funktionen für diesen Arbeitsbereich erreichen. Durch einfaches Klicken auf eine Registerkarte starten Sie die Funktion.

Die Registerkarten sind verknüpft mit:

- Vorlagen (Depotanalysen, Tabellen, Chart-Formen usw.)
- Tools (Anleihe-Rechner, Fonds-Rechner usw.) oder
- Editoren (Signalsystem, Formelfilter o. Ä.)

Sie können so mit wenigen Klicks für ein Depot z. B. Vermögensübersicht, Erfolgsberechnung, Transaktionsliste und eine Chart-Show hintereinander aufrufen.

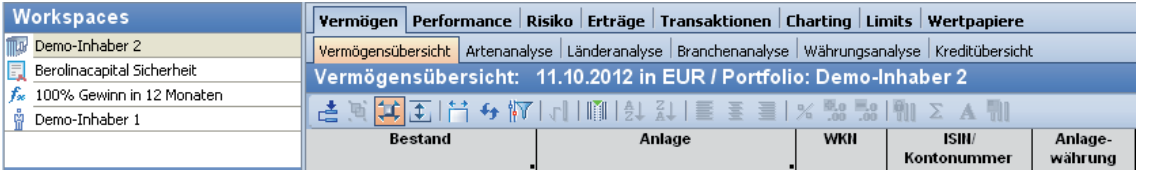

Beispiel: Transaktionsliste öffnen

1. Öffnen Sie den Workspace für den Inhaber „Demo-Inhaber 1“ mit Doppelklick auf den Inhaber im Explorer.
2. Wechseln Sie per Mausklick auf die Registerkarte „Transaktionen“.
3. Wählen Sie dort die Registerkarte „Transaktionsliste“. Die Transaktionsliste öffnet sich.

WISO TIPP

Wenn Sie mit der mittleren Maustaste auf einen anderen Inhaber klicken, wird die Transaktions-

liste für diesen neuen Inhaber berechnet und dargestellt.

Sie benutzen keine mittlere Maustaste? Dann markieren Sie den Inhaber und drücken Sie die <LEERTASTE>.

Beispiel: Chart-Show

Im geöffneten Workspace findet sich auch standardmäßig ein Worksheet „Charting“. Über diese Registerkarte können Sie die Wertpapiere eines Depots als Chart-Show darstellen.

1. Öffnen Sie das Depot mit Doppelklick.
2. Klicken Sie im oberen Bereich auf die Registerkarte „Charting“ und danach auf die Registerkarte „Standard“.

   Die Wertpapiere des Depots werden als Chart-Show angezeigt.

WISO TIPP

In Charts können Sie auch Ihre Transaktionen darstellen. Klicken Sie dazu auf das Icon „Depottransaktionen einblenden“.

Standard-Seite eines Workspaces definieren

Sie können für alle Objekte - z. B. Ordner, Depots oder auch Wertpapiere - die Standard-Seite, also die zuerst geöffnete Seite im Workspace, ändern. Möchten Sie z. B. für einen Inhaber statt der sich im Auslieferungszustand angezeigten Vermögensübersicht immer zuerst den Performance-Chart sehen, so gehen Sie wie folgt vor:

1. Öffnen Sie den Workspace eines beliebigen Inhabers, z. B. durch einen Doppelklick auf einen Inhaber im Explorer.
2. Wechseln Sie im Auswertungsbereich auf die Registerkarte „Performance“ und dort auf „Performance-Chart“.
3. Klicken Sie dann mit der rechten Maustaste auf die Registerkarte „Performance-Chart“ und wählen Sie im Kontextmenü den Befehl STANDARD.

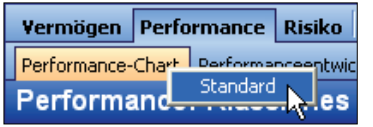

In diesem Kontextmenü der Registerkarten ist die jeweilige Standardauswertung mit einem Häkchen vor dem Befehl STANDARD gekennzeichnet.

4. Beim nächsten Öffnen eines Inhabers öffnet sich in dessen Workspace zuerst der Performance-Chart.

Workspaces schließen

Um einen Workspace zu schließen, stehen Ihnen mehrere Möglichkeiten zur Verfügung:

- Markieren Sie den betreffenden Arbeitsbereich im Feld „Workspaces“ und wählen Sie dann das kleine Schließen-Kreuz rechts oben in Ihrer WISO Börse.
- Drücken Sie die Taste <ESC>, um den aktuellen Workspace zuschließen.

- Drücken Sie die Tastenkombination <STRG>+<F4>, die Sie sicher aus anderen Anwendungen kennen.
- Wählen Sie im Hauptmenü den Befehl DATEI, SCHLIESSEN.

Dabei werden alle Fenster des Workspaces geschlossen.

Workspaces konfigurieren

Zum Bearbeiten der Workspaces und Registerkarten wählen Sie im Hauptmenü KONFIGURATION, WORKSPACES KONFIGURIEREN...

Es öffnet sich das Dialogfenster „Workspaces konfigurieren“.

Achtung!

Die Änderungen der Workspaces können nicht mehr rückgängig gemacht werden.

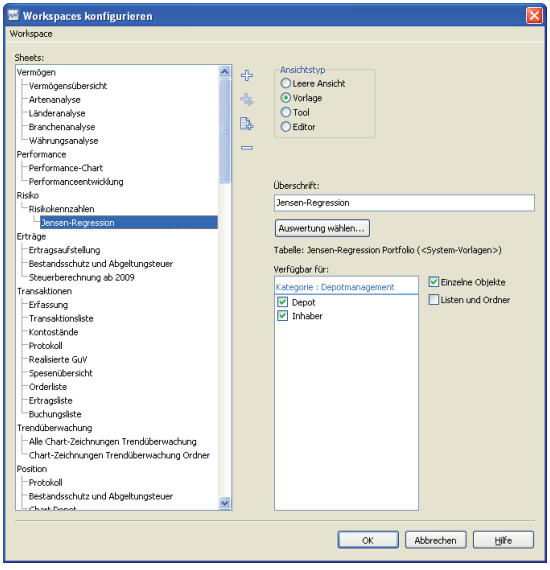

Dialogfenster „Workspaces konfigurieren“

Im linken Bereich sind die einzelnen Kategorien, die als Registerkarten dargestellt werden, verzeichnet.

Über den rechten Bereich können neue Registerkarten angelegt werden, Vorlagen (Auswertungen) als Registerkarten definiert werden und auch Registerkarten aus der Darstellung entfernt werden.

Element	Beschreibung
	Mit Mausklick auf dieses Icon fügen Sie eine neue, übergeordnete Registerkarte unter einem markierten Eintrag ein.
	Mit Mausklick auf dieses Icon fügen Sie eine neue Registerkarte – als Unterpunkt - unter der markierten Kategorie ein.
	Über dieses Icon gelangen Sie direkt in das Dialogfenster „Vorlage öffnen“. Wählen Sie dort eine Auswertung aus, die dann an der zuvor markierten Stelle eingefügt wird.
	Mit Mausklick auf das Minuszeichen löschen Sie den zuvor markierten Eintrag aus der Liste. **Achtung:** Das Löschen eines Eintrags kann nicht rückgängig gemacht werden.

Überschrift	Geben Sie eine Bezeichnung für die Registerkarte ein. Bei der Auswahl einer Auswertung wird die Bezeichnung der Vorlage schon eingetragen - kann aber hier noch geändert werden.
Ansichtstyp	Wählen Sie hier den Typ für die neu zu definierende Registerkarte. Je nach Auswahl, ändern sich die Möglichkeiten im darunter liegenden Bereich. Leere Ansicht: Eine neue, übergeordnete Registerkarte wird erstellt, der wiederum Registerkarten zugeordnet werden können. Vorlage: Mit Mausklick auf den Button „Auswertung wählen“ öffnet sich das Dialogfenster „Vorlage öffnen“. Hier markieren Sie die Vorlage, die als Registerkarte hinzugefügt werden soll und bestätigen mit „OK“. Tool: Wählen Sie ein Tool aus der Liste. Editor: Wählen Sie einen Editor aus der Liste.

Verfügbar für	Nicht für Option „Leere Ansicht“: In diesem Feld sind die Kategorien angekreuzt, in deren Arbeitsbereichen (Workspaces) die gewählte Vorlage erscheinen soll. Die jeweils sinnvolle Auswahl ist bereits aktiviert. Mit Mausklick können Sie die Auswahl der Kategorien ggf. ändern.
Einzelne Objekte	Ist dieses Kontrollkästchen aktiviert, so sind einzelne Objekte als Eingabeobjekte erlaubt. Beispiel: Ein einzelnes Wertpapier als Eingabeobjekt für eine Chartvorlage. Für die Standardauswertungen ist diese Einstellung bereits sinnvoll vorbelegt, so dass Sie hier nur in Ausnahmefällen Änderungen vornehmen sollten.
Listen und Ordner	Ist dieses Kontrollkästchen aktiviert, so sind Listen von Objekten bzw. Ordner, die solche Objekte enthalten, als Eingabeobjekt erlaubt.
	Beispiel: Sie öffnen über eine Ablage oder über das Kontextmenü eine Wertpapierliste für mehrere Wertpapiere. Für die Standardauswertungen ist diese Einstellung bereits sinnvoll vorbelegt, so dass Sie hier nur in Ausnahmefällen Änderungen vornehmen sollten.

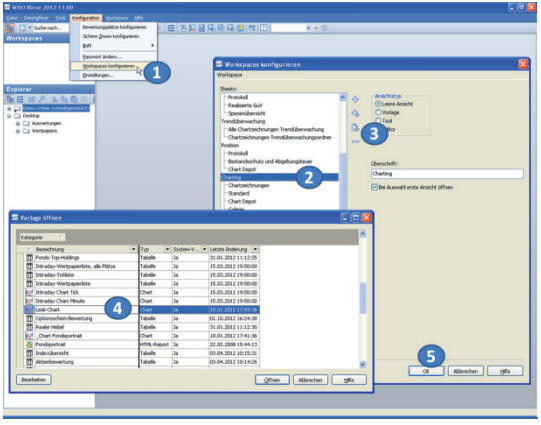

WISO TIPP

Per Drag & Drop können die Einträge an eine andere Position verschoben werden.

Beispiel: Registerkarte entfernen

1. Wählen Sie im Hauptmenü von WISO Börse den Befehl KONFIGURATION, WORKSPACES KONFIGURIEREN…
2. Markieren Sie im Verzeichnis auf der linken Seite den Eintrag, der gelöscht werden soll.
3. Wählen Sie das Icon „Markiertes Sheet löschen“ und der Eintrag wird entfernt.

Workspaces exportieren

Sie können aktuell angezeigte Workspace-Konfigurationen in eine Datei vom Typ *.wsp exportieren. Gehen Sie dazu wie folgt vor:

1. Wählen Sie den Befehl KONFIGURATION, WORKSPACES KONFIGURIEREN… im Hauptmenü.
2. Wählen Sie im erscheinenden Dialogfenster „Workspaces konfigurieren“ den Befehl WORKSPACE, IN DATEI EXPORTIEREN… im Menü des Dialogfensters.
3. Vergeben Sie dann im erscheinenden Dialogfenster „Speichern unter“ einen Namen. Mit dem Button „Speichern“ legen Sie die Datei im gewählten Verzeichnis ab und können diese jederzeit wieder importieren.

Workspaces importieren

Sie können Workspace-Konfigurationen, die z. B. aus anderen WISO Börse Installationen zuvor exportiert wurden, importieren. Gehen Sie dazu wie folgt vor:

1. Wählen Sie den Befehl KONFIGURATION, WORKSPACES KONFIGURIEREN… im Hauptmenü.
2. Wählen Sie dann im erscheinenden Dialogfenster „Workspaces konfigurieren“ den Befehl WORKSPACE, AUS DATEI IMPORTIEREN… im Menü des Dialogfensters.

3. Wählen Sie im erscheinenden Dialogfenster „Datei importieren“ die gewünschte Workspace-Konfiguration aus und bestätigen Sie mit dem Button „Öffnen“.

   Die Workspace-Konfiguration wird dann geladen und Sie können diese bearbeiten bzw. mit dieser arbeiten.

Workspace in Auslieferungszustand zurücksetzen

Sie können aktuell angezeigte Workspace-Konfigurationen wieder in den Auslieferungszustand zurücksetzen. Gehen Sie dazu wie folgt vor:

1. Wählen Sie den Befehl KONFIGURATION, WORKSPACES KONFIGURIEREN… im Hauptmenü.
2. Wählen Sie dann im erscheinenden Dialogfenster „Workspaces konfigurieren“ den Befehl WORKSPACE, ZURÜCKSETZEN… im Menü des Dialogfensters.
3. Bestätigen Sie die folgende Abfrage mit „Ja“, so wird die ausgelieferte Standard-Systemkonfiguration der Workspaces wiederhergestellt.

Achtung!

Diese Funktion macht alle Änderungen an der Workspace-Konfiguration rückgängig und stellt den Auslieferungszustand wieder her.

Der Explorer

Der Explorer ist der zentrale Zugriffspunkt in Ihrer WISO Börse. Von hier aus können Sie Portfolios und Wertpapiere öffnen und verwalten.

Die Eingabeobjekte im Explorer sind Konten, Depots, Ordner, Wertpapiere und alle anderen sichtbaren Elemente.

Das Anlegen neuer Inhaber, Portfolios, Konten und Depots wird über den Explorer in Ihrem persönlichen Desktop erreicht. Der *Demo-Ordner* (Seite 56) dagegen hilft Ihnen, gefahrlos die Auswertungen von WISO Börse zu testen, ohne versehentlich persönliche Objekte zu verändern.

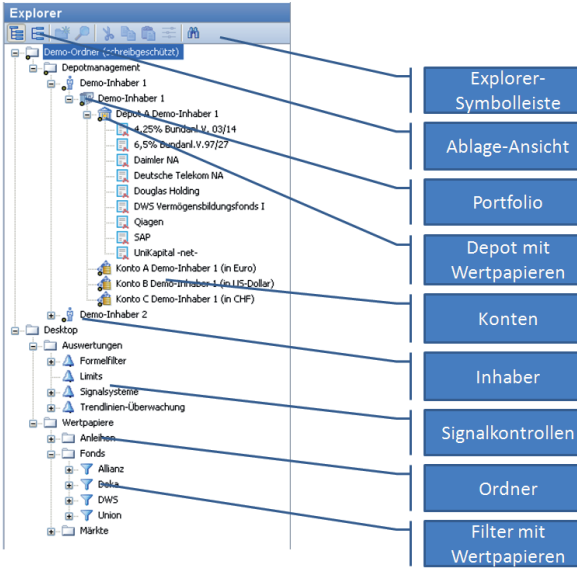

In jeder Wertpapierliste des Explorers können Sie zu dem gewünschten Wertpapier „springen“, indem Sie die Anfangsbuchstaben eingeben. Sie müssen dazu den Ordner oder ein darin enthaltenes Objekt markieren.

- Mit Mausklick auf das Icon „Explorer“ im Hauptmenü blenden Sie den Explorer (und die Workspaces) ein oder aus.
- Mit Mausklick auf das Icon „Ablage-Ansicht“ wechseln Sie zwischen Ablage-Ansicht und Explorer-Darstellung. Siehe auch: *Ablagen* (Seite 71).

Objekte im Explorer

Diese Objekte begegnen Ihnen im Explorer

Icon	Objekt
	Ordner
	Filter (Wertpapiere)
	Sub-Filter (Wertpapiere)
	Inhaber
	Portfolio
	Depot

	Konto
	Signalkontrolle
	Trendüberwachung
	Signalsystem
	Limitordner
	Trendanalyse
	Formelfilter
	Eingabe (unter Trendüberwachungen, Trendanalysen, Formelfiltern, Signalsystemen)
	Wertpapier
	Kursnotiz
	Wertpapier vom Typ „Index“
	Kursnotiz vom Typ „Index“

Demo-Ordner

Im Explorer sehen Sie neben Ihrem persönlichen „Desktop“, in dem Sie Ihre Depots und Wertpapiere verwalten, auch einen so genannten Demo-Ordner. Dieser Demo-Ordner ist inklusive Inhalt – also alle enthaltenen Objekte (Inhaber, Portfolios, Konten, Depots…) schreibgeschützt und somit nicht veränderbar.

Nutzen Sie diese unkaputtbaren (Demo-)Objekte zum ausgiebigen ersten Testen der Funktionen und Auswertungen in WISO Börse.

Hinweis

Die Inhaber, Portfolios, Konten und Depots im Demo-Ordner zählen natürlich nicht gegen die Maximalanzahl von Inhaber, Konten und Depots, die Sie in WISO Börse anlegen dürfen.

Den Demo-Ordner im Explorer können Sie aus- und wieder einblenden. Gehen Sie wie folgt vor, um den Demo-Ordner auszublenden:

1. Wählen Sie den Befehl KONFIGURATION, EINSTELLUNGEN… im Hauptmenü.

2. Deaktivieren Sie im erscheinenden Dialogfenster „Einstellungen“ auf der Registerkarte „Allgemein“ das Kontrollkästchen „Demo-Ordner anzeigen“.
3. Bestätigen Sie die Einstellung mit dem Button „OK“.

   Der Demo-Ordner verschwindet aus dem Explorer. Analog können Sie ihn jederzeit wieder einblenden.

Suchfunktion für den Explorer

Um ein Objekt zu finden, das gerade nicht im Explorer sichtbar ist, gibt es eine Suchfunktion für den Explorer.

1. Klicken Sie in der Symbolleiste des Explorers auf das Icon „Objekt im Explorer suchen“.

   Im Auswertungsbereich (rechts) wird das Dialogfenster „Explorer-Suche“ geöffnet.
2. Tragen Sie die Bezeichnung des gesuchten Objekts in das Feld „Explorer-Objekt“ ein oder starten Sie die Objektsuche mit Mausklick auf das Icon „Suchen“.
3. Die Suche selbst läuft über die bekannte Objektsuche, in deren Suchergebnis Sie die gewünschten Treffer markieren und mit „OK“ bestätigen können.

   Details finden Sie im Abschnitt *Suchfeld und Objektsuche* (Seite 41).

   Im Feld „Suchergebnis“ werden alle gefundenen Pfade angezeigt.

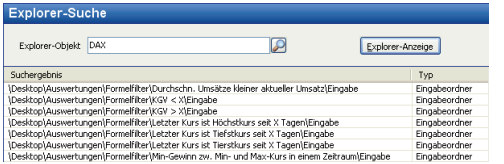

4. Um die Stelle im Explorer sichtbar zu machen, markieren Sie einen Pfad und klicken Sie auf den Button „Explorer-Anzeige“. Oder führen Sie einen Doppelklick auf den Pfad aus.
5. Mit <ESC> schließen Sie die Explorer-Suche.

Doppelklick und Return

Der Doppelklick auf ein Objekt im Explorer öffnet den Workspace für das Objekt.

Mit dem Doppelklick gleichbedeutend ist <RETURN> bei markiertem Explorer-Objekt.

So öffnet sich beispielsweise mit Doppelklick auf ein Portfolio im Arbeitsbereich das Worksheet „Vermögen“ mit den Registerkarten zur Bewertung des Portfolios.

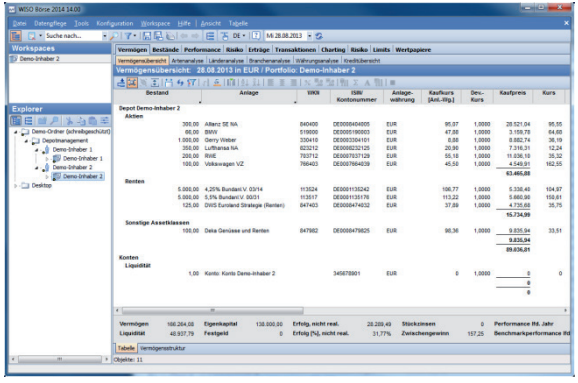

WISO TIPP

Soll eine bestehende Auswertung weiter verwendet werden, klicken Sie das nächste Objekt mit der mittleren Maustaste an oder drücken Sie bei markiertem Objekt die <LEERTASTE> oder wählen Sie im Kontextmenü IN OFFENEN WORKSPACE SCHIEBEN. Nutzen Sie eine dieser Möglichkeiten, um z. B. verschiedene Depots schnell hintereinander in einer geöffneten Tabelle zu sehen.

Drag & Drop

Drag & Drop bedeutet, dass Sie Objekte (z. B. Wertpapiere, Depots, Trendlinien, Indikatoren) mit der Maus „anfassen“ und an eine andere Stelle im Programm ziehen. An dieser Stelle wird dann das Objekt mit all seinen Informationen eingefügt.

Sie können Wertpapiere auch mit Drag & Drop von einem Ordner in einen anderen „verschieben“.

1. Markieren Sie das Objekt mit der Maus.

2. Ziehen Sie es – bei gedrückter linker Maustaste – an die gewünschte Stelle. Das Objekt ist danach an beiden Positionen vorhanden.

Hinweis

Ist der Zielordner nicht geöffnet, so zeigen Sie mit dem Zeiger Ihrer Maus einfach während des Ziehens auf das kleine Pluszeichen vor dem geschlossenen Ordner. Der Ordner öffnet sich dann und Sie können die Objekte bequem einfügen.

Analog können Sie übrigens auch geöffnete Ordner während Drag & Drop schließen.

Beispiel 1: Depotmanagement

Im Depotmanagement ziehen Sie ein Wertpapier aus dem Explorer (oder hier aus der Ordner-Ansicht) auf ein Depot. Es öffnet sich dann direkt das Dialogfenster „Ankauf“ zum Erfassen des Kaufs des Wertpapiers.

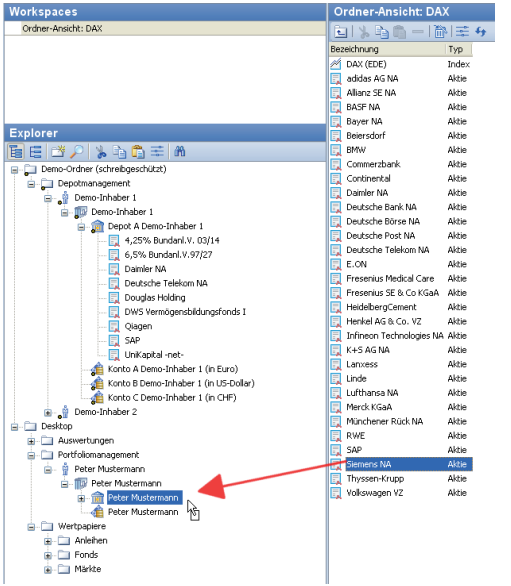

Achten Sie darauf, dass im Explorer (links) das Depot, in das Sie das Wertpapier verschieben möchten, angezeigt ist.

Beispiel 2: Charts

Bei Charts bietet sich per Drag & Drop die Möglichkeit, einen Vergleichswert in das Chart-Fenster zu ziehen.

Markieren Sie den Vergleichswert im Explorer und ziehen Sie ihn bei gedrückter linker Maustaste in das geöffnete Chart-Fenster. Mehr dazu finden Sie im Kapitel Chartanalyse, Abschnitt Vergleichswerte in der Online-Hilfe.

Beispiel 3: Objekte aus Workspace-Anzeige in Explorer oder Ablage ziehen

Aus dem Bereich der geöffneten Workspaces (auf der linken Seite oben über dem Explorer) heraus können Sie die Eingabeobjekte mit der Maus per Drag &Drop in den Explorer oder in eine geöffnete Ablage hineinziehen. Nutzen Sie diese Funktionalität, um z. B. Objekte, deren Workspace Sie über die Suche geöffnet haben, schnell in Ordner im Explorer oder geöffnete Ablagen zu ziehen.

WISO TIPP

Ist aktuell keine Ablage geöffnet, so können Sie Objekte (z. B. Wertpapiere) auf das Icon ganz links in der Symbolleiste des Explorers ziehen und dort halten. Es öffnet sich dann die Ablage, in die Sie das Objekt dann draggen können.

Umgekehrt öffnet sich der Explorer, wenn Sie über dem Icon mit der Maus stehen bleiben und eine Ablage geöffnet ist. Lesen Sie dazu auch den Abschnitt *Ablagen* (Seite 71).

Neue Ordner anlegen

Sie erhalten einen guten Überblick über alle Wertpapiere, indem Sie verschiedene Wertpapiertypen in Gruppen zusammenfassen. Dazu gibt es im WISO Börse drei Möglichkeiten:

- Zusammenfassung der Wertpapiere in einem manuell angelegten Ordner
- Automatische Gruppierung der Wertpapiere über Filterfunktionen (Beschreibung in der Online-Hilfe)

- Kurzfristige Zusammenfassung von Wertpapieren (oder auch anderen Objekten) in der Ablage

Einige Ordner sind bereits in WISO Börse angelegt. Nachfolgend wird zunächst das Anlegen eines neuen Ordners erklärt.

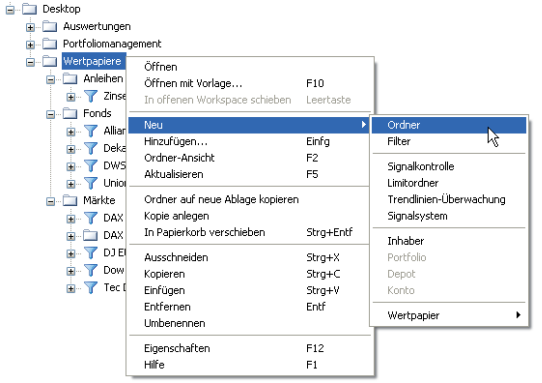

1. Klicken Sie mit der rechten Maustaste auf den Ordner, unter dem Sie einen neuen Ordner anlegen wollen.

2. Klicken Sie im Kontextmenü dieses Ordners den Befehl NEU, ORDNER und vergeben Sie im erscheinenden Dialogfenster einen Namen für den Ordner und bestätigen Sie diesen mit „OK“. Der neue Ordner wird automatisch mit der gewählten Bezeichnung angelegt.

Tipps

- Sie können einen neuen Ordner auch anlegen, indem Sie auf das Icon „Neues Objekt anlegen“ klicken und dann im Menü den Befehl ORDNER wählen.
- Nutzen Sie die integrierten Assistenten zum Anlegen von Watchlists und Inhabern. Lesen Sie dazu die Abschnitte *Der Watchlist-Assistent* und *Inhaber mithilfe des Inhaber-Assistenten anlegen* in der Online-Hilfe.
- Die Möglichkeiten der automatischen Gruppierung von Wertpapieren über Filterfunktionen finden Sie im Kapitel *Filterfunktionen* (Beschreibung in der Online-Hilfe).

- Sie können keinen neuen Ordner unter einem Filter anlegen.

Umbenennen

1. Um den Namen des Ordners zu ändern, markieren Sie ihn und wählen Sie im Kontextmenü den Befehl UMBENENNEN.

   Es erscheint das Dialogfenster „Umbenennen“.

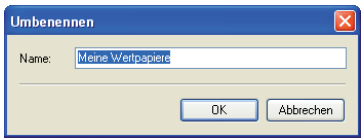

2. Klicken Sie in das Eingabefeld, geben Sie einen neuen Namen ein und bestätigen Sie mit „OK“.

Wertpapiere aufnehmen

1. Um Wertpapiere in einen Ordner einzufügen, markieren Sie zunächst den betreffenden Ordner.

2. Klicken Sie dann auf das Icon „Hinzufügen“ oder drücken Sie die Taste <EINFG> auf der Tastatur. Es öffnet sich das Dialogfenster „Objektsuche“.

3. Geben Sie ein Suchwort ein und starten Sie die Suche mit Mausklick auf den Button „Suchen“. Details dazu finden Sie im Abschnitt *Suchfeld und Objektsuche* (Seite 41).

4. Markieren Sie das gewünschte Wertpapier im Suchergebnis und bestätigen Sie mit „OK“. Es wird dann unter dem Ordner eingefügt.

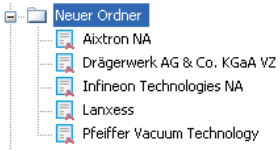

Optional können Sie auch Wertpapiere in Ordner draggen (verschieben) oder den Befehl HINZUFÜGEN im Kontextmenü des Ordners nutzen.

Kontextmenüs der Explorer-Objekte

Egal, wo Sie sich im Explorer befinden, über die rechte Maustaste erhalten Sie stets ein Kontextmenü. Daraus können Sie zahlreiche – für dieses Objekt verfügbare – Befehle auswählen.

Kontextmenü öffnen

1. Klicken Sie mit der rechten Maustaste auf ein Objekt.
2. Das Kontextmenü öffnet sich – mit eventuellen Untermenüs (Sub-Menüs) - und enthält die wesentlichen Befehle.

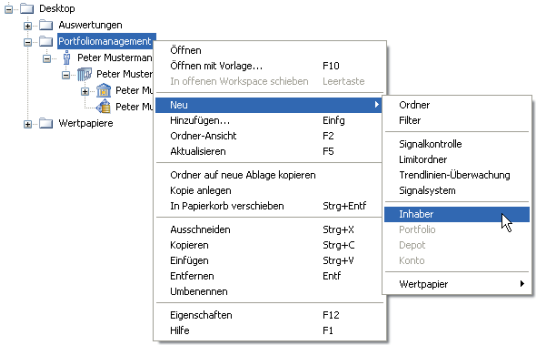

Anwählbar sind immer nur die aktiven Befehle. Nicht mögliche Funktionen sind im Kontextmenü deaktiviert.

Neu

Mithilfe des Befehls NEU können Sie für das markierte Objekt neuen Inhalt hinzufügen.

Je nachdem, für welches Objekt Sie das Kontextmenü aufrufen, können Sie z. B. unter einem Ordner eine Signalkontrolle anlegen, neue Signalsysteme oder Limitordner anlegen oder für Inhaber neue Konten anlegen.

Über den Befehl NEU, WERTPAPIER wird ein neues, bisher nicht in der Datenbank existierendes Wertpapier angelegt. Das Wertpapier wird in die Datenbank aufgenommen und in den Explorer eingefügt. Lesen Sie dazu den Abschnitt *Wertpapiere aufnehmen* (Seite 63).

Tipps

- Auch über den Befehl DATEI, NEU finden Sie die möglichen Objekttypen.
- Eigene Wertpapiere legen Sie alternativ über den Befehl DATENPFLEGE, NEUES WERTPAPIER ANLEGEN an.

- Sie können ein neues Objekt auch anlegen, indem Sie auf das Icon „Neues Objekt anlegen“ klicken und dann im erscheinenden Menü den entsprechenden Befehl (z B. TRENDLINIEN-ÜBERWACHUNG) oder SIGNALSYSTEM wählen.

Aktualisieren

Der Befehl AKTUALISIEREN im Kontextmenü eines Ordners wertet den Ordnerinhalt neu aus. Die Ansicht des Ordners wird aktualisiert.

Es empfiehlt sich besonders, einen Ordner zu aktualisieren, wenn Objekte gelöscht wurden.

Um Filter oder Signalordner zu aktualisieren, bietet sich dagegen der Befehl NEU AUSWERTEN an.

Beim Auswerten der Filterordner werden auch neue, über den Datenabruf hinzugekommene Papiere, eingefügt. Die neuen Wertpapiere werden automatisch aufgenommen, sofern Sie den Filterbedingungen entsprechen. Lesen Sie dazu auch den Abschnitt *Filterordner auswerten* (in der Online-Hilfe).

Objekte kopieren

Sie können Wertpapiere oder Inhaber in einen anderen Ordner aufnehmen, indem Sie diese von einem bestehenden Ordner aus kopieren. Sie können auch ganze Ordner mit Wertpapieren kopieren oder verschieben.

1. Markieren Sie z. B. ein Wertpapier.
2. Wählen Sie im Kontextmenü den Befehl KOPIEREN.

   Für Wertpapiere können Sie dazu auch den Befehl AUSSCHNEIDEN verwenden, wenn das Wertpapier aus dem ursprünglichen Ordner entfernt werden soll.
3. Klicken Sie auf den anderen Ordner und wählen Sie den Befehl EINFÜGEN im Kontextmenü.

   Haben Sie KOPIEREN gewählt, ist das Wertpapier danach in beiden Ordnern enthalten.

WISO TIPP

Sie können die zuvor beschriebenen Schritte auch über die Icons im Explorer ausführen. Wählen Sie dazu statt der Befehle im Kontextmenü die Icons „Kopieren“ und „Einfügen“ aus.

Oder nutzen Sie die Shortcuts <STRG>+<C> und <STRG>+<V>.

Kopie eines Ordners anlegen

Um schnell ein Explorer-Objekt inklusive der darunter enthaltenen Elemente zu kopieren, verwenden Sie den Befehl KOPIE ANLEGEN im Kontextmenü.

1. Markieren Sie ein Explorer-Objekt, z. B. einen Ordner.

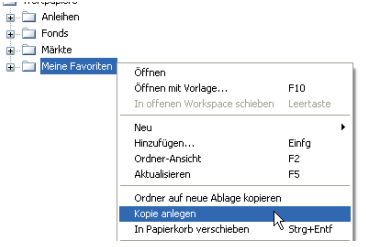

2. Wählen Sie im Kontextmenü den Befehl KOPIE ANLEGEN. Der Ordner wird mit seinem gesamten Inhalt kopiert und im Explorer angezeigt.

Die Bezeichnung ist die des ursprünglichen Ordners, erweitert durch eine fortlaufende Zahl, z. B. (1). Um die Bezeichnung zu ändern, wählen Sie im Kontextmenü des neuen Ordners den Befehl UMBENENNEN.

Achtung!

Die Funktion KOPIE ANLEGEN erstellt ein neues eigenständiges Objekt. Änderungen am ursprünglichen Objekt lassen diese Kopie unverändert. Das stellt einen wichtigen Unterschied zum gewohnten Befehl KOPIEREN und anschließendem EINFÜGEN dar, denn hier handelt es sich nach wie vor um ein Objekt, z. B. ein Wertpapier, das in zwei oder mehr verschiedenen Ordnern abgelegt ist.

Eigenschaften von Objekten

Der Befehl EIGENSCHAFTEN ist in fast jedem Kontextmenü vorhanden. Wählen Sie diesen Befehl aus, um die Eigenschaften des Objekts zu sehen und ggf. auch zu ändern.

Sie können z. B. die Stammdaten eines Wertpapiers einsehen oder verändern, die Grundeinstellungen Ihres Depots überprüfen oder die Filter-Eigenschaften einsehen oder verändern.

1. Markieren Sie das Objekt im Explorer.
2. Wählen Sie den Befehl EIGENSCHAFTEN.

   Es öffnet sich das Dialogfenster mit den für dieses Objekt relevanten Informationen und Einstellungen.

WISO TIPP

Sie können die Eigenschaften eines Objekts auch über das Icon „Eigenschaften“ aufrufen oder über die Taste <F12>.

Zeigen Sie mit der Maus auf Depotobjekte, um sich schnell – falls hinterlegt - die Inhaber-, Konto- oder Depotnummer zu diesem Objekt in einem kleinen Hinweisfenster anzeigen zu lassen:

Die Ordner-Ansicht

Eine komfortable Ansicht zum Arbeiten mit den Explorer-Objekten ist die Ordner-Ansicht. Hier werden im rechten Bereich die Inhalte der Objekte übersichtlich dargestellt und können leicht organisiert werden.

Sie können alle Aktionen mit der Maus durchführen.

1. Zum Öffnen der Ordner-Ansicht wählen Sie im Kontextmenü den Befehl ORDNER-ANSICHT.

   Oder drücken Sie die Taste <F2>.

2. Im rechts geöffneten Bereich wird der Inhalt des Objektes angezeigt (z. B. die Wertpapiere eines Ordners).

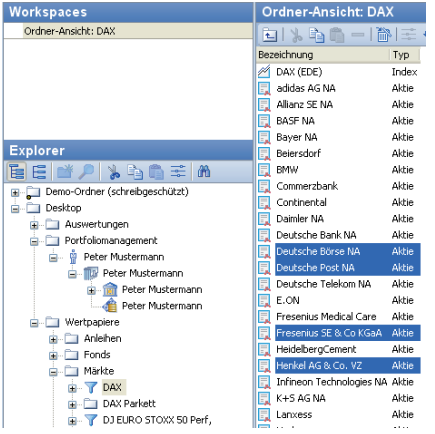

Sie können in der Ordner-Ansicht mehrere Objekte gleichzeitig markieren, indem Sie die Taste <STRG> gedrückt halten, während Sie die Objekte auswählen.

Die Icons und Funktionen (Eigenschaften, Objekte bearbeiten usw.) in der Ordner-Ansicht entsprechen denen des Explorers.

Im Hauptmenü Ihrer WISO Börse wird der Menüpunkt ORDNER-ANSICHT hinzugefügt, sobald Sie die Ordner-Ansicht öffnen.

Mehrere Objekte verschieben

Sie können in der Ordner-Ansicht mehrere Objekte gleichzeitig auswählen, indem Sie die Taste <STRG> gedrückt halten, während Sie die Objekte selektieren.

Um einen Block aufeinander folgender Objekte zu markieren, halten Sie die <UMSCHALT>-Taste gedrückt und klicken Sie dann mit der Maus zunächst das erste und dann das letzte Objekt des „Blocks“ an. Sie können die markierten Objekte dann gleichzeitig bearbeiten oder löschen.

Sie können z. B. mehrere Objekte verschieben, indem Sie sie in den gewünschten Ordner im Explorer ziehen.

1. Achten Sie darauf, dass im Explorer (links) der Ordner, in den Sie verschieben möchten, angezeigt ist.

2. Öffnen Sie die Ordner-Ansicht über die Taste <F2>.
3. Markieren Sie die Objekte wie gerade beschrieben.
4. Klicken Sie auf die Markierung und ziehen Sie die Objekte per Drag & Drop in den Ziel-Ordner.

   Sie sind danach in beiden Ordnern enthalten.

Um die Objekte aus dem ursprünglichen Ordner zu entfernen, können Sie diese nach dem Verschieben löschen. Oder Sie verwenden statt des Befehls KOPIEREN den Befehl AUSSCHNEIDEN.

WISO TIPP

Depotobjekte lassen sich aus Sicherheitsgründen – um ein versehentliches Verschieben auszuschließen – nicht ausschneiden.

Objekte entfernen

Um Explorer-Objekte aus dem Explorer zu entfernen, stehen Ihnen im Kontextmenü der markierten Objekte, das Sie stets über die rechte Maustaste öffnen, zwei verschiedene Befehle zur Verfügung:

- ENTFERNEN oder Taste <ENTF>
- IN DEN PAPIERKORB VERSCHIEBEN oder Tastenkombination <STRG>+<ENTF>

Der Befehl ENTFERNEN entfernt die markierten Objekte nur aus der Darstellung des Explorers. Handelt es sich dabei um die „letzte Instanz“ dieses Objekts, ist das Objekt also in keinem anderen Ordner des Explorers mehr vorhanden, so erscheint eine Abfrage, ob Sie diese „letzte Instanz“ des Objekts wirklich entfernen möchten. Danach ist das Objekt jederzeit wieder z. B. über die Suchfunktion für den Explorer einblendbar, da es nach wie vor in der Datenbank ist. Sie können es über diese Abfrage wahlweise auch in den Papierkorb verschieben oder die Aktion abbrechen.

Wählen Sie dagegen den Befehl IN DEN PAPIERKORB VERSCHIEBEN, so erscheint eine zunächst eine Sicherheitsabfrage, ob Sie das Objekt tatsächlich in den Papierkorb verschieben möchten. Es verschwindet dann aus allen Ordnern und wandert in den Papierkorb und ist nur noch über diesen erreichbar.

Hinweise zum Entfernen von Objekten

- Wertpapiere werden ohne zusätzliche Abfrage entfernt bzw. in den Papierkorb verschoben, da sich i. d. R. die meisten Wertpapiere ohnehin nicht im Explorer befinden.
- Depots werden nur dann (automatisch) gelöscht, wenn der zugehörige Inhaber gelöscht wird. Das manuelle Löschen eines Depots ist nicht möglich.

Papierkorb

Gelöschte Objekte gelangen zunächst in den Papierkorb, bevor sie dort endgültig gelöscht werden können. In den Papierkorb werden nur Objekte verschoben, die aus dem Explorer gelöscht wurden.

Sie öffnen den Papierkorb über den Befehl DATENPFLEGE, PAPIERKORB ÖFFNEN im Hauptmenü.

Hinweis

Sie können das Icon „Papierkorb öffnen“ auf Ihrer Quick-Access-Leiste im Programmfenster verankern, so dass Sie den Papierkorb jederzeit einfach per Mausklick öffnen. Im Kapitel *Quick-Access-Leiste* (Seite 39), erfahren Sie, wie Sie die Quick-Access-Leiste konfigurieren und so schnellen Zugriff auf genau Ihre immer wieder benötigten Funktionen über die Symbolleiste haben.

Gelöschte Objekte endgültig aus der Datenbank entfernen

1.
Wechseln Sie ggf. über den Befehl DATENPFLEGE, PAPIERKORB ÖFFNEN im Hauptmenü in den Papierkorb.
2. Markieren Sie die zu entfernenden Objekte im Papierkorb.

3. Wählen Sie das Icon „Entfernen“ in der Symbolleiste des Papierkorbs oder den Befehl BEARBEITEN, ENTFERNEN im Hauptmenü, um die ausgewählten Objekte endgültig aus der Datenbank zu entfernen.

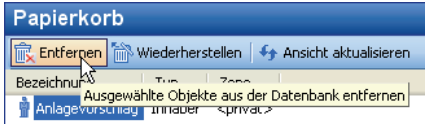

Mit dem Befehl BEARBEITEN, ALLE ENTFERNEN löschen Sie alle sich im Papierkorb befindenden Objekte aus der Datenbank.

Hinweis

Das Entfernen aus der Datenbank kann nicht rückgängig gemacht werden. Wird das gelöschte Objekt auch aus der Datenbank entfernt, steht es in WISO Börse nicht mehr zur Verfügung.

Gelöschte Objekte wiederherstellen

1. Wählen Sie den Befehl DATENPFLEGE, PAPIERKORB ÖFFNEN im Hauptmenü, um sich die Objekte im Papierkorb anzuzeigen.

   Der Inhalt des Papierkorbs wird im Auswertungsbereich angezeigt und dem Hauptmenü wird das Menü BEARBEITEN hinzugefügt.

2. Markieren Sie das Objekt, das Sie wiederherstellen möchten.

3. Wählen Sie im Hauptmenü den Befehl BEARBEITEN, WIEDERHERSTELLEN.

   Oder wählen Sie das Icon „Wiederherstellen“ in der Symbolleiste des Papierkorbs.

   Mit dem Befehl BEARBEITEN, ALLE WIEDERHERSTELLEN stellen Sie alle Objekte im Papierkorb wieder her.

   Aus dem Papierkorb wiederhergestellte Objekte werden in den Ordner „Wiederhergestellte Objekte“ im Explorer verschoben. Falls der Ordner noch nicht existiert, wird er automatisch angelegt. Von dort können die Objekte wieder an den ursprünglichen Ort gedraggt werden.

Ablagen

Um schnell eine Depotauswertung oder Analyse für mehrere Objekte zu starten, können Sie verschiedene Inhaber, Depots oder Wertpapiere in einer Ablage sammeln. Sie fassen die Objekte dazu kurzfristig in der Ablage zusammen und können sie vergleichen, ohne dauerhaft einen Ordner anlegen zu müssen.

WISO TIPPS

Um z. B. eine Transaktionsliste für mehrere Inhaber darzustellen, sammeln Sie diese Inhaber in einer Ablage.

Mit der Taste <EINFG> öffnen Sie auch in Ablagen die Objektsuche.

Das geht natürlich mit allen Objekten.

Die Objektlisten in den Ablagen werden nur gespeichert, bis Sie Ihre WISO Börse beenden. Nach dem nächsten Programmstart sind die Ablagen nicht mehr vorhanden.

Entnehmen Sie alle weiteren Details zum Arbeiten mit Ablagen der Online-Hilfe.

Der Watchlist-Assistent

Sicher möchten Sie sich diverse Ordner mit Ihren favorisierten Wertpapieren im Explorer anlegen, verwalten und beobachten. Diese so genannten Watchlists können Sie manuell wie in den Abschnitten *Neue Ordner anlegen* (Seite 61) und *Wertpapiere aufnehmen* (Seite 63) erstellen und befüllen. Eine praktische Alternative dazu stellt der einfach zu bedienende Watchlist-Assistent dar. Dieser hilft Ihnen, beliebig viele individuelle Wertpapierordner im Handumdrehen zu erstellen.

Sie starten den Assistenten über den Befehl DATENPFLEGE, OBJEKT ANLEGEN, WATCHLIST-ASSISTENT. Folgen Sie einfach dessen Anweisungen, um Ihre Watchlists zu erstellen.

Allgemeine Einstellungen

Die Standardeinstellungen Ihrer WISO Börse werden zentral verwaltet. Auch die Einstellungen des Explorers gehören dazu.

1. Wählen Sie im Hauptmenü den Befehl KONFIGURATION, EINSTELLUNGEN... Es öffnet sich das Dialogfenster „Einstellungen“.

2. Auf der Registerkarte „Allgemein“ ändern Sie die globalen Optionen.

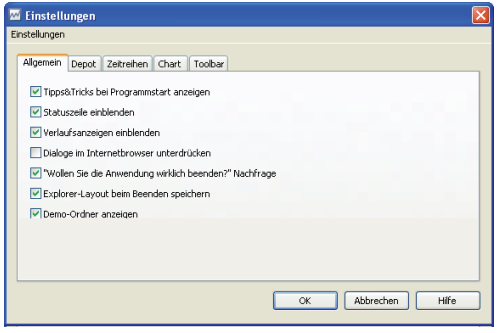

Dialogfenster „Einstellungen“

Option	Beschreibung
Tipps & Tricks bei Programmstart anzeigen	Deaktivieren Sie dieses Kontrollkästchen, um die Hinweisbox mit den Tipps nach dem Start zu unterdrücken.
Statuszeile einblenden	Deaktivieren Sie dieses Kontrollkästchen, um die standardmäßig am unteren Rand eingeblendete Statuszeile auszublenden.
Verlaufsanzeigen einblenden	Deaktivieren Sie dieses Kontrollkästchen, um die standardmäßig am unteren Rand beim Ausführen von Jobs eingeblendete Verlaufsanzeigen auszublenden.
Dialoge im Internetbrowser unterdrücken	Aktivieren Sie dieses Kontrollkästchen, um Messages und Pop-ups (betrifft z. B. Debugging-Messages, Javascript-Errors o. Ä.) beim Arbeiten mit dem integrierten Internet-Explorer zu unterdrücken.
Explorer-Layout beim Beenden speichern	Durch das Aktivieren dieses Kontrollkästchens wird die aktuelle Ansicht des Explorers für den nächsten Start der WISO Börse gespeichert.
Demo-Ordner anzeigen (Seite 56)	Deaktivieren Sie dieses Kontrollkästchen, um den Demo-Ordner im Explorer auszublenden. Sie sehen dann nur noch Ihren persönlichen Desktop im Explorer.

„Wollen Sie die Anwendung wirklich beenden?“ Nachfrage	Um das unbeabsichtigte Beenden des Programms z. B. durch einen Klick auf das Kreuz „Schließen“ in der Titelleiste des Hauptfensters zu verhindern, erfolgt standardmäßig eine Nachfrage. Um diese zu unterdrücken, deaktivieren Sie dieses Kontrollkästchen.

Im Dialogfenster „Einstellungen“ finden Sie folgende Registerkarten mit weiteren Einstellungsmöglichkeiten, die Sie per Mausklick auf die Reiter erreichen:

- Depot
- Zeitreihen
- Chart
- Toolbar
  Lesen Sie dazu den Abschnitt *Quick-Access-Leiste konfigurieren* (Seite 39).

Einstellungen zurücksetzen

Haben Sie im Dialogfenster „Einstellungen“ Änderungen vorgenommen und möchten Sie diese zurücknehmen, so gehen Sie wie folgt vor:

1. Öffnen Sie ggf. über den Befehl KONFIGURATION, EINSTELLUNGEN… im Hauptmenü das Dialogfenster „Einstellungen“.
2. Wählen Sie dann im Hauptmenü des Dialogfensters den Befehl EINSTELLUNGEN, ZURÜCKSETZEN…

   Die Einstellungen werden in den Auslieferungsstand zurückgesetzt.

Tabellen

Tabellen genießen eine Sonderstellung in WISO Börse, da sie äußerst vielseitig angewendet werden können. Die Bedienung aller Tabellen ist identisch, egal mit welcher Vorlage sie verbunden sind und für welchen Zweck sie verwendet werden.

Jeder Spalte der Tabelle ist eine Formel hinterlegt, die den Inhalt festlegt. Mit den Befehlen in Haupt- und Kontextmenüs sowie mithilfe der Icons können Sie die Tabellen bearbeiten, verändern oder neu gestalten.

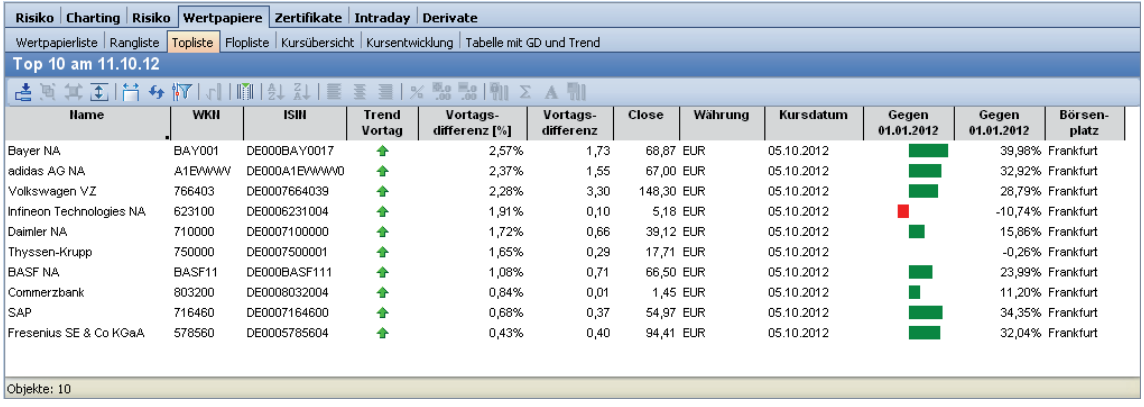
Risiko | Charting | Risiko | Wertpapiere | Zertifikate | Intraday | Derivate
Wertpapierliste | Rangliste | Topliste | Flopliste | Kursübersicht | Kursentwicklung | Tabelle mit GD und Trend
Top 10 am 11.10.12
Objekte: 10

Name	WKN	ISIN	Trend Vortag	Vortags-differenz [%]	Vortags-differenz	Close	Währung	Kursdatum	Gegen 01.01.2012	Gegen 01.01.2012	Börsen-platz
Bayer NA	BAY001	DE000BAY0017		2,57%	1,73	68,87	EUR	05.10.2012		39,98%	Frankfurt
adidas AG NA	A1EWWW	DE000A1EWWW0		2,37%	1,55	67,00	EUR	05.10.2012		32,92%	Frankfurt
Volkswagen VZ	766403	DE0007664039		2,28%	3,30	148,30	EUR	05.10.2012		28,79%	Frankfurt
Infineon Technologies NA	623100	DE0006231004		1,91%	0,10	5,18	EUR	05.10.2012		-10,74%	Frankfurt
Daimler NA	710000	DE0007100000		1,72%	0,66	39,12	EUR	05.10.2012		15,86%	Frankfurt
Thyssen-Krupp	750000	DE0007500001		1,65%	0,29	17,71	EUR	05.10.2012		-0,26%	Frankfurt
BASF NA	BASF11	DE000BASF111		1,08%	0,71	66,50	EUR	05.10.2012		23,99%	Frankfurt
Commerzbank	803200	DE0008032004		0,84%	0,01	1,45	EUR	05.10.2012		11,20%	Frankfurt
SAP	716460	DE0007164600		0,68%	0,37	54,97	EUR	05.10.2012		34,35%	Frankfurt
Fresenius SE & Co KGaA	578560	DE0005785604		0,43%	0,40	94,41	EUR	05.10.2012		32,04%	Frankfurt

Tabellen öffnen

Tabellen können Sie auf verschiedene Arten öffnen: als Auswertung im Workspace eines Explorer-Objekts, über das Auswählen einer Vorlage oder über Finder.

Workspaces

- Klicken Sie doppelt auf ein Explorer-Objekt und öffnen Sie so dessen Workspace.
- Oder suchen Sie mit der Quick-Search nach dem gewünschten Objekt und öffnen Sie dessen Workspace über das Suchergebnis.

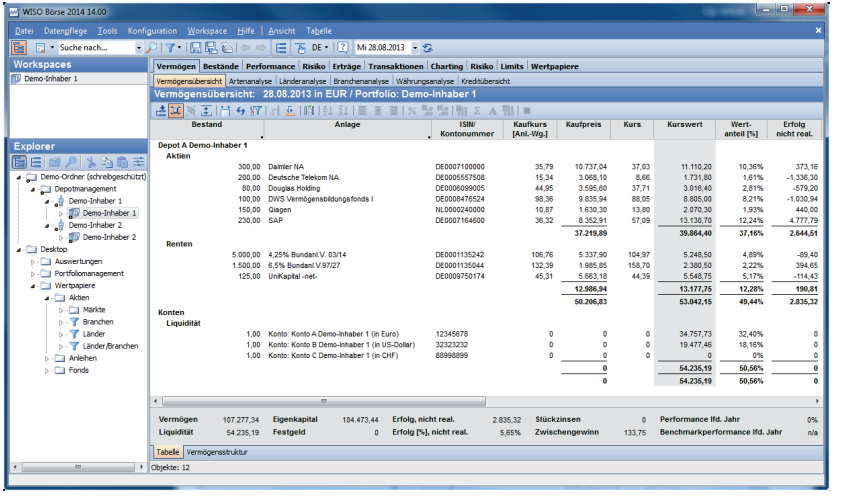

Auf den Worksheets dieser Workspaces sind fast immer auch viele tabellarische Auswertungen angeordnet, die Sie in geöffneten Workspaces per Mausklick auf das jeweilige Worksheet öffnen, z B. eine Vermögensübersicht, eine Wertpapierliste oder eine Signaltabelle.

Dialogfenster „Vorlage öffnen“

1. Wählen Sie den Befehl ÖFFNEN MIT VORLAGE… im Kontextmenü eines Explorer-Objekts. Sie gelangen in das Fenster „Vorlage öffnen“.
2. Markieren Sie dort die gewünschte Tabellenvorlage und bestätigen Sie mit dem Button „Öffnen“. Das Fenster „Vorlage öffnen“ wird geschlossen und die gewünschte Tabelle wird geöffnet.

Mehr Informationen finden Sie in den Abschnitten *Vorlagen öffnen* (Seite 123) und *Suchfeld und Objektsuche* (Seite 41) im Kapitel Oberfläche und Bedienkonzept.

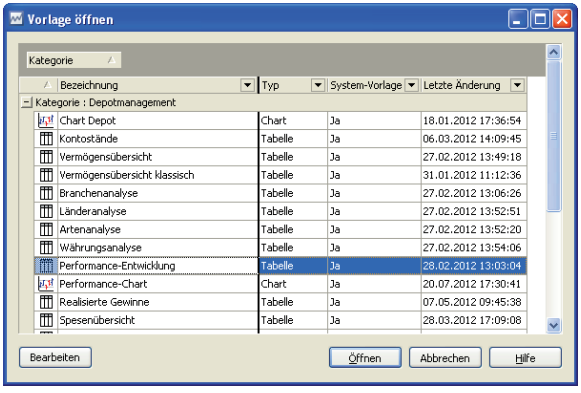

Beispiel: Eine Rangliste erstellen

1. Klicken Sie doppelt auf ein Explorer-Objekt (z. B. den Filter „Dax“). Der Workspace des Filters wird geöffnet.
2. Wechseln Sie auf der Registerkarte „Wertpapiere“ und dort auf „Rangliste“ – fertig.

WISO TIPP

Einen noch schnelleren Überblick über die Gewinner und Verlierer erhalten Sie mit der Top- und der Flopliste, die Sie beide ebenfalls im Workspace eines Ordners oder Filters finden. In diesen Auswertungen werden jeweils nur die besten bzw. schlechtesten Titel des Eingabeordners zusammengestellt. Voreingestellt sind jeweils 10 Titel, Sie können diesen Parameter aber beliebig verändern.

Icons im Tabellenfenster

Die wichtigsten Funktionen zum Bearbeiten von Tabellen erreichen Sie über die Icons in der Symbolleiste des Tabellenfensters oder über den Befehl TABELLE im Hauptmenü. Die folgende Übersicht listet die Funktionen der einzelnen Icons bzw. Befehle auf. Weitere Informationen zu diesen Themen finden Sie in den folgenden Kapiteln.

Befehl	Icon	Beschreibung
Objekte über Ablage öffnen		Befördert alle angezeigten Objekte der Tabelle in eine temporäre Ablage und öffnet den (Standard-)Workspace des ersten Objekts, so dass Sie nicht immer gleich Ordner im Explorer anlegen müssen. Dort können Sie mit den Tasten <STRG>+<BILD AUF> bzw. <STRG>+<BILD AB> durch die Objekte in der Ablage und deren Workspaces navigieren. Lesen Sie dazu ggf. das Kapitel *Ablagen* (Seite 71).

Gruppierte Darstellung		Das Icon „Gruppierte Darstellung“ schaltet zwischen gruppierter und ungruppierter Darstellung hin und her. Alternativ finden Sie im Hauptmenü den Befehl ANSICHT, GRUPPIERTE DARSTELLUNG.
Spalte gruppieren		Das Icon „Spalte gruppieren“ nimmt die aktuell markierte Spalte als Gruppierungsspalte hinzu. Alternativ finden Sie im Kontextmenü der Spalten den Befehl SPALTE GRUPPIEREN.
Auf- und Zuklappen		Klappt gruppierte Blöcke auf bzw. zu, die Zeilen innerhalb eines Blocks werden aus- bzw. wieder eingeblendet. Bei mehreren Gruppierungsstufen werden diese nacheinander zugeklappt.
Spaltenbreite anpassen		Formatiert die markierten Spalten in die optimale Größe. Wenn Sie das Tabellen-Layout geändert haben, z. B. neue Spalten eingefügt oder die Schriftart verändert, sollten Sie dieses Icon anklicken. Die Tabelle wird dann neu aufgebaut.
Ansicht aktualisieren		Berechnet nicht die ganze Tabelle neu, sondern nur die Einträge, auf die zuvor durchgeführte Änderungen (z. B. der Parameter) Auswirkungen haben. Daher ist die Geschwindigkeit mitunter höher als mit dem Icon „Neu auswerten“ in der Symbolleiste.
Parameter- und Filtereinstellungen anzeigen <STRG>+<A>		Öffnet das Feld zur Einstellung der Parameter. Mehr dazu im Abschnitt *Tabellenparameter bearbeiten* (Seite 106).

Spalten ein-/ ausblenden		Blendet beliebige Spalten (wieder) ein. In vielen Tabellen sind einige Spalten standardmäßig ausgeblendet. (Mit diesem Icon können Sie keine neuen Spalten hinzufügen.) Um Spalten auszublenden, markieren Sie diese und wählen Sie den Befehl TABELLE, SPALTEN AUSBLENDEN im Hauptmenü.
Aufsteigend sortieren Absteigend sortieren		Sortiert die Tabelle auf- oder absteigend nach der selektierten Spalte.
Ausrichtung der Spalten: Links, Zentriert, Rechts		Richtet die selektierten Spalten linksbündig/zentriert/rechtsbündig aus.
Prozentformat		Zeigt die Werte der selektierten Spalte als Prozentwerte an.

Dezimalstelle hinzufügen/ löschen	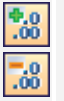	Den Zahlen in der selektierten Spalte wird bei jedem Anklicken eine Dezimalstelle hinzugefügt bzw. entfernt.
Spalte fixieren/ Fixierung aufheben		Fixiert die selektierte Spalte bzw. hebt die Fixierung auf. Mehr dazu im Abschnitt *Spalten fixieren* (Seite 84).
Spaltensummen definieren		Öffnet ein Dialogfenster, in dem Sie die nötigen Einstellungen zur Berechnung einer Summe, des Mittelwerts oder einiger anderer Kennziffern festlegen können.
Schriftart		Öffnet ein Fenster zum Bearbeiten der Schrift in den selektierten Spalten.
Farbe der Spalte		Öffnet ein Fenster zum Bearbeiten der Hintergrundfarbe der selektierten Spalten.

WISO TIPP

Die Tabellen in WISO Börse unterstützen auch Wheel-Mäuse. Scrollen Sie die Tabelle mit dem Rädchen auf und ab.

Tabellen speichern – Vorlagen

Jede individuell bearbeitete Tabelle können Sie als Vorlage abspeichern. So erstellte Vorlagen können Sie ebenso öffnen wie die Originalvorlagen in WISO Börse. Lesen Sie dazu den Abschnitt *Tabellen öffnen* (Seite 76).

- Um Änderungen in der aktuell geöffneten Vorlage zu speichern, wählen Sie den Befehl DATEI, SPEICHERN; dabei wird die Originalvorlage überschrieben.

Bearbeitete Vorlagen werden immer in der Kategorie abgespeichert, der die Originalvorlage zugeordnet war.

- Um eine bearbeitete Tabelle unter einem neuen Namen abzuspeichern, wählen Sie den Befehl DATEI, SPEICHERN UNTER... Sie gelangen in ein Dialogfenster, in dem Sie einen Namen für die geänderte Tabellenvorlage vergeben können. Die Originalvorlage bleibt dabei erhalten.

WISO TIPP

Wenn Sie eine Originalvorlage versehentlich überschrieben haben, können Sie diese mit dem Befehl DATEI, VORLAGE, ORIGINALVORLAGE WIEDERHERSTELLEN zurücksetzen. Sie gelangen in ein Fenster, in dem Sie die gewünschte Vorlage mit der Maus anwählen können. Klicken Sie anschließend auf den Button „Wiederherstellen“.

Beim Wiederherstellen gehen die Einstellungen der neuen Vorlage verloren, sofern Sie diese nicht zuvor als eigene Vorlage abgespeichert haben (mit dem Befehl SPEICHERN UNTER…).

Spalten bearbeiten

Alle häufig benötigten Funktionen für die Spalten einer Tabelle erreichen Sie über das Kontextmenü der Spalten(-überschriften) oder die Icons in der Symbolleiste.

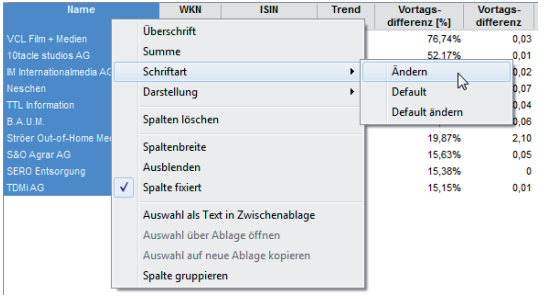

Spaltenbreite ändern

Standardmäßig ist die Funktion „Autosize“ aktiviert, mit der alle Spalten automatisch auf die optimale Größe gebracht werden.

Sie können die Spaltenbreite aber auch manuell einstellen, entweder mit der Maus oder über den Befehl SPALTENBREITE im Kontextmenü.

Breite mit der Maus ändern

1. Bewegen Sie den Mauszeiger in der Überschriftenzeile auf die rechte Trennlinie der Spalte, deren Breite Sie verändern möchten. Der Mauszeiger verwandelt sich in einen Doppelpfeil.
2. Halten Sie die linke Maustaste gedrückt und ziehen Sie die Maus in die gewünschte Richtung.
3. Sobald Sie die Maustaste loslassen, wird die Spalte in der neuen Breite aufgebaut.

Hinweis

Ist die Autosize-Funktion aktiviert, gehen Ihre manuellen Änderungen verloren, sobald die Tabelle neu aufgebaut wird.

Um die Spaltenbreite dauerhaft zu verändern, müssen Sie die Autosize-Funktion deaktivieren. Wählen Sie dazu den Befehl TABELLE, OPTIONEN... Sie gelangen in das Dialogfenster „Einstellungen Tabelle“. Wechseln Sie auf die Registerkarte „Abstände“ und deaktivieren Sie das Kontrollkästchen „Zellengröße anpassen“.

Exakte Breite eingeben

1. Selektieren Sie die gewünschte Spalte und wählen Sie im Kontextmenü der Spaltenüberschrift den Befehl SPALTENBREITE.
2. Es erscheint das Dialogfenster „Spaltenbreite“, in dem sich zwei Eingabefelder befinden.

   Im ersten Feld können Sie die Breite als Zahl eingeben, im zweiten Feld wählen Sie die Maßeinheit (Millimeter, Zentimeter usw.) aus.
3. Soll die eingestellte Breite allen Spalten der Tabelle zugewiesen werden, markieren Sie das Kontrollkästchen „Wert für alle Spalten übernehmen“.

4. Bestätigen Sie Ihre Eingaben mit „OK“.

War die Funktion „Autosize“ aktiviert, erscheint eine entsprechende Meldung.

Um die neuen Einstellungen zu übernehmen, müssen Sie hier die Autosize-Funktion deaktivieren. Andernfalls bleibt die Autosize-Funktion aktiv und Ihre Änderungen werden verworfen.

WISO TIPP

Mit dem Icon „Spaltenbreite anpassen“ können Sie nach Änderungen am Tabellen-Layout, z. B. dem Einfügen einer neuen Spalte oder Änderung der Schriftart, die Spalten wieder auf die optimale Breite einstellen.

Ausrichtung der Spalten festlegen

Sie können die Textausrichtung für jede einzelne Spalte festlegen. Selektieren Sie dazu die betreffende(n) Spalte(n) und richten Sie den Text mit Hilfe der Icons „Linksbündig“, „Zentriert“ oder „Rechtsbündig“ aus.

Spaltenreihenfolge ändern

Gehen Sie wie folgt vor, um die Reihenfolge der Spalten zu ändern:

1. Klicken Sie mit der linken Maustaste auf die Überschrift der Spalte, die Sie verschieben möchten.
2. Verschieben Sie die Spalte bei gedrückter linker Maustaste. Die Stelle, an der Sie sich gerade befinden, wird durch einen kleinen grünen Pfeil markiert.
3. Sobald Sie die Maustaste loslassen, wird die Spalte an die neue Stelle eingefügt.

WISO TIPP

Mit dieser Funktion können Sie auch zwei Spalten zusammenfassen. Verschieben Sie dazu die gewählte Spalte nicht auf eine Trennlinie zwischen zwei Spalten, sondern auf die Mitte einer anderen Spalte. Mehr dazu im Abschnitt *Spalten zusammenfassen* (Seite 84).

Spalten fixieren

Fixierte Spalten werden beim Bewegen der Tabelle nach links oder rechts nicht mit verschoben, sondern befinden sich immer am linken Rand der Tabelle. Sie bieten sich daher für besonders breite Tabellen an, die nicht komplett auf den Bildschirm passen.

Um eine Spalte zu fixieren, wählen Sie im Kontextmenü der Spalte den Befehl SPALTE FIXIERT oder klicken Sie auf das Icon „Spalte fixieren“ in der Symbolleiste des Tabellenfensters.

Fixierte Spalten in Tabellen erkennen Sie an einem kleinen schwarzen Viereck in der rechten unteren Ecke der Spaltenüberschrift.

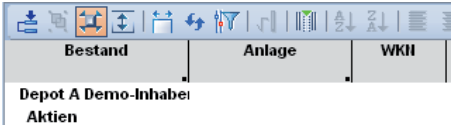

In diesem Bildbeispiel sind die Spalten „Bestand“ und „Anlage“ fixiert, die Spalte „WKN“ nicht.

Um die Fixierung wieder rückgängig zu machen, wählen Sie erneut den Befehl SPALTE FIXIERT oder klicken Sie auf das Icon „Spalte fixieren“ in der Symbolleiste des Tabellenfensters.

Spalten zusammenfassen

Sie können die Inhalte von mehreren Spalten zusammen in einer Tabellenspalte anzeigen lassen, wahlweise nebeneinander oder untereinander.

Hinweis

Fixierte Spalten können Sie nicht zusammenfassen.

1. Selektieren Sie die zu verschiebende(n) Spalte(n) mit der Maus und ziehen sie auf die Mitte der Spalte, mit der sie verbunden werden soll.

   Sie können den Inhalt der zu verschiebenden Spalte links, rechts, unter oder über dem Inhalt der anderen Spalte einfügen. Die Position wird während des Verschiebens durch einen Strich markiert.

2. Die Stelle, an der Sie sich gerade befinden, wird durch einen kleinen grünen Pfeil markiert.

Sobald Sie die Maustaste loslassen, werden die Spalten verbunden.

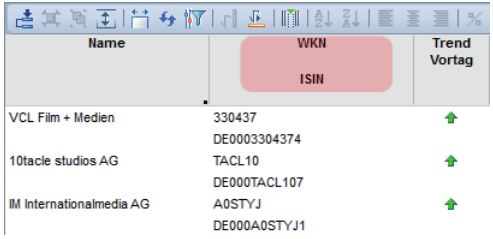

WISO TIPP

Mit dieser Funktion können Sie auch Spalten verschieben. Verschieben Sie dazu die ausgewählte Spalte nicht auf die Mitte einer Spalte, sondern auf eine Trennlinie zwischen zwei Spalten. Mehr dazu im Abschnitt *Spaltenreihenfolge ändern* (Seite 84).

Sie können die Position des Inhalts der beiden Spalten zueinander nachträglich verändern (z. B. nebeneinander statt übereinander). Klicken Sie dazu in die Spaltenüberschrift und bewegen Sie die Maus bei gedrückter linker Maustaste.

Die Position wird durch einen Strich in der Spaltenüberschrift gekennzeichnet (Über – Unter – Links – Rechts). Sobald Sie die Maustaste loslassen, wird die Spalte neu erstellt.

Um die Spalten wieder zu trennen, halten Sie die <ALT>-Taste gedrückt. Die zusammengefassten Spalten sind jetzt wieder getrennt anwählbar und Sie können sie per Drag & Drop wieder trennen.

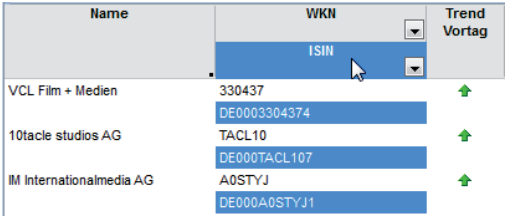

Spalten aus- und einblenden

WISO Börse bietet Ihnen die Möglichkeit, einzelne Tabellenspalten auszublenden, ohne sie ganz zu löschen.

WISO TIPP

In vielen vordefinierten Auswertungen in WISO Börse sind standardmäßig nicht alle Spalten eingeblendet. Schauen Sie deshalb einfach im Dialogfenster „Spalten ein-/ausblenden“ nach, ob die gewünschte Spalte definiert ist.

Spalten ausblenden

Gehen Sie wie folgt vor, um Spalten auszublenden:

- Selektieren Sie die betreffende/n Spalte/n durch einen Mausklick auf die Spaltenüberschrift und wählen Sie den Befehl AUSBLENDEN im Kontextmenü der Spaltenüberschrift.

In diesem Fall wird die Spalte sofort ausgeblendet.

- Oder selektieren Sie die betreffende/n Spalte/n durch einen Mausklick auf die Spaltenüberschrift und wählen Sie den Befehl TABELLE, SPALTEN EIN-/AUSBLENDEN im Hauptmenü.

- Oder selektieren Sie die betreffende/n Spalte/n durch einen Mausklick auf die Spaltenüberschrift und wählen Sie das Icon „Spalten ein-/ausblenden“ in der Symbolleiste der Tabelle.

In den beiden Fällen öffnet sich ein Dialogfenster zum Organisieren der Spalten. Lesen Sie unten im Abschnitt Das Dialogfenster „Spalten auswählen“, wie Sie mithilfe dieses Dialogfensters arbeiten.

Spalten einblenden

Gehen Sie wie folgt vor, um (ausgeblendete) Spalten einzublenden:

- Wählen Sie den Befehl TABELLE, SPALTEN EIN-/AUSBLENDEN im Hauptmenü.
- Oder wählen Sie das Icon „Spalten ein-/ausblenden“ in der Symbolleiste der Tabelle.

In beiden Fällen öffnet sich ein Dialogfenster zum Organisieren der Spalten. Lesen Sie im folgenden Abschnitt Das Dialogfenster „Spalten auswählen“, wie Sie mithilfe dieses Dialogfensters arbeiten.

Das Dialogfenster „Spalten auswählen“

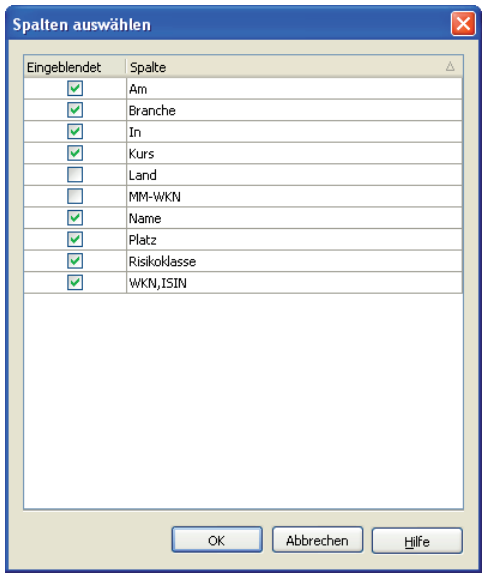

Aktivieren Sie in der Spalte „Eingeblendet“ die Kontrollkästchen der Spalten, die Sie in der Tabelle sehen möchten. Deaktivieren Sie die Kontrollkästchen der auszublendenden Spalten.

Befehl	Icon	Beschreibung
Aktiviert		Diese Spalten sind aktiviert und somit eingeblendet.
Deaktiviert		Diese Spalten sind deaktiviert und somit in der Tabelle nicht sichtbar.
Gruppiert		Diese Kontrollkästchen lassen sich nicht anklicken, da die Tabelle aktuell in der kompakten Darstellung nach diesen Spalten gruppiert ist. Möchten Sie das ändern, so müssen Sie zuerst die kompakte Darstellung über das gleichnamige Icon aufheben.

Die Spalten im Dialogfenster sind alphabetisch sortiert. Ein Mausklick auf die gewünschte Spaltenüberschrift sortiert die Liste neu, ein zweiter Mausklick auf die gleiche Spalte sortiert die Liste umgekehrt.

Wenn Sie alle Spalten in die Tabelle einblenden wollen, dann wählen Sie den Befehl ALLE EINBLENDEN im Kontextmenü.

Wenn Sie alle Spalten der Tabelle ausblenden wollen, dann wählen Sie den Befehl ALLE AUSBLENDEN im Kontextmenü.

Beenden Sie das Dialogfenster mit „OK“, um die Änderungen zu übernehmen.

WISO TIPP

Bei Tabellen mit Fußzeilen können Sie diese ein- oder auszublenden. Wählen Sie dazu den Befehl ANSICHT, FUSSZEILE ANZEIGEN im Hauptmenü.

Tabellen bearbeiten

WISO Börse bietet zahlreiche Möglichkeiten, Tabellen zu bearbeiten. In jeder Tabelle stehen Ihnen über die Kontextmenüs der enthaltenen Objekte sowie der Tabellen selbst zahlreiche Bearbeitungsmöglichkeiten zur Verfügung.

Weitere Einstellungen können Sie über die Icons im Tabellenfenster vornehmen sowie im Fenster „Einstellungen Tabelle“, das Sie über den Befehl TABELLE, OPTIONEN… im Hauptmenü erreichen. In den folgenden Abschnitten finden Sie Informationen zu den wichtigsten Bearbeitungsmöglichkeiten.

Tabellen ordnen

WISO Börse bietet Ihnen drei Möglichkeiten, die Tabelle zu gliedern: auf- oder absteigend nach einer Spalte sortiert, mehrstufig sortiert oder gruppiert nach Spalten. Im Folgenden werden alle drei Möglichkeiten beschrieben:

Nach einer Spalte sortieren

1. Klicken Sie zunächst mit der Maus in die Überschrift der Spalte, nach der Sie die Tabelle sortieren möchten.
2. Wählen Sie anschließend das Icon „Aufsteigend sortieren“ oder das Icon „Absteigend sortieren“ in der Symbolleiste des Tabellenfensters. Die Tabelle wird neu aufgebaut.

WISO TIPP

Besonders schnell sortieren Sie nach einer Spalte, indem Sie einen Doppelklick auf die entsprechende Spaltenüberschrift ausführen. Mit einem erneuten Doppelklick kehren Sie die Sortierreihenfolge um.

Mehrstufig sortieren

WISO Börse bietet Ihnen die Möglichkeit, Tabellen nach bis zu 5 Kriterien (mehrstufig) zu sortieren. Gehen Sie dazu wie folgt vor:

1. Wählen Sie den Befehl TABELLE, SORTIEREN… im Hauptmenü. Das Dialogfenster „Sortieren“ wird geöffnet.

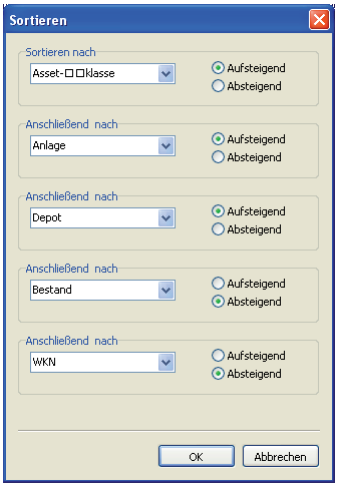

2. Wählen Sie aus den ausklappbaren Listen die bis zu 5 Spalten aus, nach denen Sie die Tabelle sortieren wollen. Sie können für jede Spalte getrennt festlegen, ob Sie auf- oder absteigend sortiert werden soll.
3. Bestätigen Sie Ihre Einstellungen mit „OK“. Die Tabelle wird sofort neu aufgebaut.

Spalten gruppieren

Durch Gruppierung können Sie zusammengehörende Teile einer Tabelle zusammenfassen, z. B. nach den Branchen geordnet.

Gehen Sie dazu folgendermaßen vor:

1. Markieren Sie zunächst die gewünschte Spalte mit der Maus.
2. Wählen Sie den Befehl SPALTE GRUPPIEREN im Kontextmenü dieser Spalte oder klicken Sie auf das Icon „Spalte gruppieren“.

   Die Tabelle wird neu ausgewertet und entsprechend Ihren Vorgaben gruppiert. Dabei wird über die Funktion „Gruppierte Darstellung“ automatisch die gruppierte Spalte nach links gezogen und die Tabelle so übersichtlicher gestaltet. Dies können Sie über das Icon „Gruppierte Darstellung“ oder den gleichnamigen Befehl im Hauptmenü ANSICHT rückgängig machen.

WISO TIPP

Sie können eine Tabelle auch mehrfach gruppieren. So können Sie z. B. eine nach Branchen gruppierte Tabelle anschließend nach dem Land gruppieren.
Probieren Sie die einzelnen Möglichkeiten einfach einmal aus.

Gruppierte Darstellung

Die gruppierte Ansicht macht umfangreiche Tabellen übersichtlicher. Wählen Sie dazu den Befehl ANSICHT, GRUPPIERTE DARSTELLUNG oder das Icon „Gruppierte Darstellung“. Der Text der gruppierten Spalte wird dann links über den Text der ersten Spalte gesetzt, das Icon ist hervorgehoben.

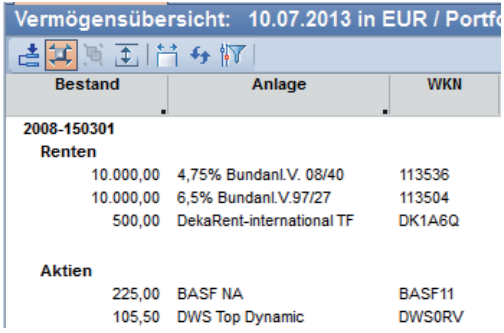

Im Beispiel oben sehen Sie die Vermögensübersicht, die standardmäßig nach den Spalten „Depot“ und „Assetklasse“ gruppiert ist.

Um diese Funktion wieder rückgängig zu machen, wählen Sie den Befehl ANSICHT, GRUPPIERTE DARSTELLUNG oder das Icon „Gruppierte Darstellung“ erneut.

Tabellen filtern

Alle Tabellen in WISO Börse können Sie filtern. Neben den im Kapitel Filterfunktionen (in der Online-Hilfe) ausführlich beschriebenen Möglichkeiten der Filterung über das Parameter- und Filterfeld, das Sie über das Icon „Parameter- und Filtereinstellungen anzeigen“ oder über die Tastenkombination <STRG>+<A> oben in Tabellen einblenden können, gibt es noch eine alternative, schnelle Filtermöglichkeit:

1. Schweben Sie mit der Maus über eine Spaltenüberschrift einer Tabelle, so erscheint in der rechten unteren Ecke dieser Spaltenüberschrift ein kleines Symbol.

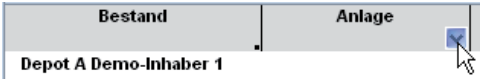

2. Klicken Sie mit der Maus auf dieses Symbol, so öffnet sich das zur Spalte gehörende Filterfeld.

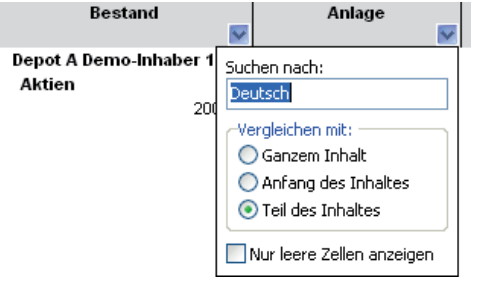

3. Geben Sie hier Ihre Filterbedingungen ein. Welche Möglichkeiten Ihnen hier zur Verfügung stehen, lesen Sie ggf. im Abschnitt *Filterbedingungen auf Spaltenergebnisse* (in der Online-Hilfe) nach.

4. Bestätigen Sie mit <RETURN> oder durch Mausklick außerhalb des Filterfeldes, so wird die Spalte bzw. die Tabelle nach diesem Filterkriterium gefiltert.

Danach erkennen Sie alle Spalten mit eingeschalteter Filterung stets an dem unten rechts eingeblendeten Symbol, welches dann etwas dunkler eingefärbt ist.

Auch Spalten, deren Filter Sie über das Parameter- und Filterfeld gesetzt haben, sind durch dieses Symbol gekennzeichnet. Im Filterfeld haben diese Spalten ein Häkchen in der Spalte „aktiv“.

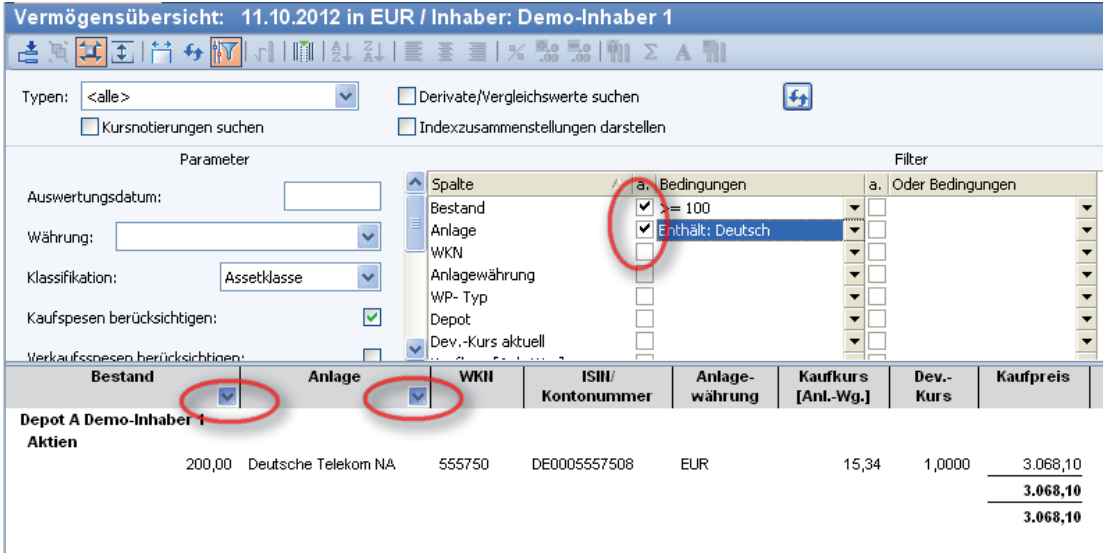

WISO TIPP

Um eine aktive Filterung schnell zu deaktivieren, halten Sie die Taste <STRG> auf Ihrer Tastatur gedrückt, während Sie mit der Maus auf das kleine Filtersymbol unten rechts in der Spaltenüberschrift klicken.

Hier können Sie die Filterung auch (vorübergehend) deaktivieren, indem Sie das entsprechende Kontrollkästchen in der Spalte „aktiv“ deaktivieren und dann die Tabelle über das Icon „Aktualisieren“ neu anzeigen.

Schriftart ändern

Um die Schriftart in der ganzen Tabelle oder einzelnen Spalten zu ändern, selektieren Sie die gewünschten Bereiche der Tabelle und klicken Sie auf das Icon „Schriftart“.

Sie gelangen in ein Dialogfenster, in dem Sie die gewünschten Einstellungen vornehmen können.

Über den Befehl SCHRIFTART im Kontextmenü erreichen Sie weitere Befehle zum Bearbeiten der Schriftart, die Details entnehmen Sie der folgenden Tabelle:

Befehl	Beschreibung
Ändern	Öffnet ein Dialogfenster, in dem Sie die Schriftart der markierten Spalte ändern können.
Default	Weist der Spalte die Standardschriftart zu.
Default ändern	Öffnet ein Dialogfenster, in dem Sie die Standardschriftart für die gesamte Tabelle ändern können.

Überschriften formatieren

Farbe und Schriftart ändern

Um Farbe und Schriftart der Überschriften in der Tabelle zu ändern, wählen Sie den Befehl TABELLE, OPTIONEN… im Hauptmenü. Sie gelangen in das Dialogfenster „Einstellungen Tabelle“, in dem Sie verschiedene Grundeinstellungen bearbeiten können.

Wechseln Sie per Mausklick auf die Registerkarte „Überschriften“.

Auf dieser Registerkarte werden die Standardeinstellungen für Farbe und Schriftart der Überschriften angezeigt. Durch Anwählen der Buttons „Farbe…“ und „Schriftart…“ gelangen Sie in die entsprechenden Dialogfenster, in denen Sie die gewünschten Einstellungen vornehmen können. Im Feld auf der rechten Seite erhalten Sie eine Vorschau auf die durchgeführten Änderungen.

Spaltenüberschrift ändern

Um die Überschrift einer Spalte zu ändern, wählen Sie im Kontextmenü der Spalte den Befehl ÜBERSCHRIFT.

Sie gelangen in das Fenster „Spalten Beschriftung“, in dem Sie die gewünschten Einstellungen vornehmen können.

Mehr Informationen dazu finden Sie im Abschnitt *Überschriften und Bezeichnungen mit dynamischen Informationen* (Seite 104).

Tabellentitel ändern

Sie können die Titelzeile des Tabellenfensters verändern. Wählen Sie dazu den Befehl TABELLE, TABELLENTITEL BEARBEITEN. Sie gelangen in das Fenster „Tabellentitel“, in dem Sie die gewünschten Einstellungen vornehmen können.

Mehr Informationen dazu finden Sie im Abschnitt *Überschriften und Bezeichnungen mit dynamischen Informationen* (Seite 104).

Farben in Tabellen

Die voreingestellten Farben der Zeilen und Spalten können Sie individuell ändern.

Zeilen einfärben

Um die Zeilenfarbe zu ändern, wählen Sie den Befehl TABELLE, OPTIONEN… im Hauptmenü.

Sie gelangen in das Dialogfenster „Einstellungen Tabelle“, in dem Sie verschiedene Grundeinstellungen bearbeiten können.

Wechseln Sie per Mausklick auf die Registerkarte „Zeilen“.

Auf dieser Registerkarte werden die Standardeinstellungen für die Zeilenfarbe angezeigt. Die Details zu den einzelnen Positionen entnehmen Sie der folgenden Aufstellung:

Element	Beschreibung
Zeilen einfärben	Aktivieren Sie dieses Kontrollkästchen, um die Zeilen einzufärben.

Jede ...te Zeile	Legt fest, jede wievielte Zeile eingefärbt werden soll. Standard ist die Einstellung „Jede 2. Zeile“.
Farbe	Durch Mausklick auf diesen Button gelangen Sie in ein Dialogfenster, in dem Sie die Farbe festlegen können.

Spalten einfärben

Um die Farbe einer Spalte zu ändern, markieren Sie die Spalte und klicken Sie auf das Icon „Farbe der Spalte“ in der Symbolleiste.

Sie gelangen in ein Dialogfenster, in dem Sie die Farbe festlegen können.

Einstellungen für Anzeigeformat „Text“

Um das Anzeigeformat einer Spalte in „Text“ zu ändern, wählen Sie im Kontextmenü der Spalte den Befehl DARSTELLUNG, TEXT. Wählen Sie zur Konfiguration den Befehl DARSTELLUNG, FORMAT.

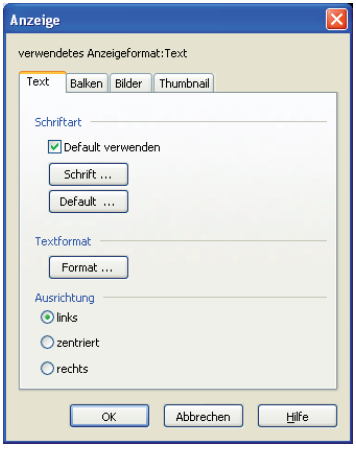

Sie gelangen in ein Dialogfenster, in dem Sie auf der Registerkarte „Text“ die Form der Textdarstellung festlegen können. Folgende Einstellungen sind möglich:

Schriftart

Element	Beschreibung
Default verwenden	Aktivieren Sie das Kontrollkästchen, um für die Spalte die Standardschrift zu verwenden.
Schrift	Öffnet ein Dialogfenster, in dem Sie die Spaltenschriftart festlegen können. Beachten Sie, dass das Kontrollkästchen „Default verwenden“ deaktiviert sein muss.
Default	Öffnet ein Dialogfenster, in dem Sie die Standardschriftart festlegen können.

Ausrichtung

Mit den Optionen im Feld „Ausrichtung“ können Sie die Textausrichtung der selektierten Tabellenspalte festlegen.

Textformat

Durch Mausklick auf den Button „Format“ im Bereich „Textformat“ gelangen Sie in das Dialogfenster „Formatierung“ mit den Registerkarten für Zahlen, Zeit, Zeichen und Schalter.

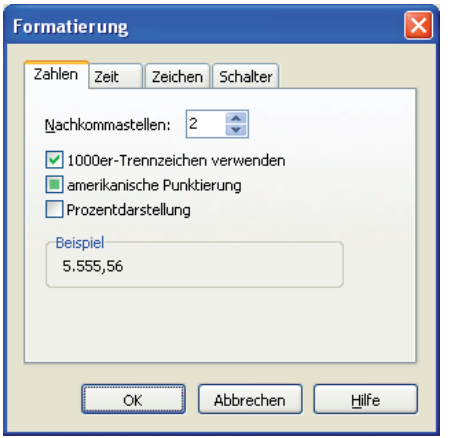

Die Details zu den einzelnen Positionen entnehmen Sie den folgenden Tabellen:

Registerkarte „Zahlen“

Element	Beschreibung
Nachkommastellen	Geben Sie hier ein, wie viele Stellen nach dem Komma angezeigt werden sollen.

1000er-Trennzeichen verwenden	Aktivieren Sie dieses Kontrollkästchen, wenn die Tausender durch einen Punkt getrennt werden sollen (z. B. 10.000).
Amerikanische Punktierung	Ist dieses Feld aktiviert, wird ein Komma als 1000er-Trennzeichen verwendet und ein Punkt als Dezimaltrennzeichen (Beispiel: 5,000.00 statt 5.000,00).
Prozentdarstellung	Aktivieren Sie dieses Kontrollkästchen, um die Zahlen in Prozent auszudrücken.
Beispiel	Dieses Feld gibt eine Vorschau auf die aktuellen Einstellungen.

Registerkarte „Zeit“

Element	Beschreibung
Formate für Zeitangaben	Wählen Sie das gewünschte Format für die Darstellung der Zeitangaben aus der Liste.
Benutzerdefiniert	In diesem Feld können Sie das gewünschte Eingabeformat selbst frei definieren.

Registerkarte „Zeichen“

Element	Beschreibung
Anzeigeoptionen für Text	Wählen Sie mit der Maus die gewünschte Darstellungsart für den Text der Spalte aus (Unverändert, Großbuchstaben, Kleinbuchstaben).
Kürzel anzeigen	Aktivieren/Deaktivieren Sie dieses Kontrollkästchen, um die Anzeige von Abkürzungen zuzulassen bzw. zu unterdrücken.

Registerkarte „Schalter“

Element	Beschreibung
Varianten	Wählen Sie eine Darstellungsvariante aus der Liste (z. B.: ja/nein, wahr/falsch, an/aus). Beispiel: In der Buchungsliste wird die Spalte „storniert“ mit ja/nein angezeigt.

Ja-Wert Nein-Wert	In diesen Feldern können Sie selbst festlegen, wie Wahrheitswerte in der Tabelle angezeigt werden.

Bestätigen Sie Ihre Einstellungen mit „OK“ oder wählen Sie „Abbrechen“, um die Änderungen zu verwerfen und das Dialogfenster zu schließen.

Einstellungen für Anzeigeformat „Balken“

Um das Anzeigeformat einer Spalte in „Balken“ zu ändern, wählen Sie im Kontextmenü der Spalte den Befehl DARSTELLUNG, BALKEN. Wählen Sie zur Konfiguration den Befehl DARSTELLUNG, FORMAT.

Sie gelangen in das Dialogfenster „Anzeige“, in dem Sie auf der Registerkarte „Balken“ die Form der Darstellung festlegen können.

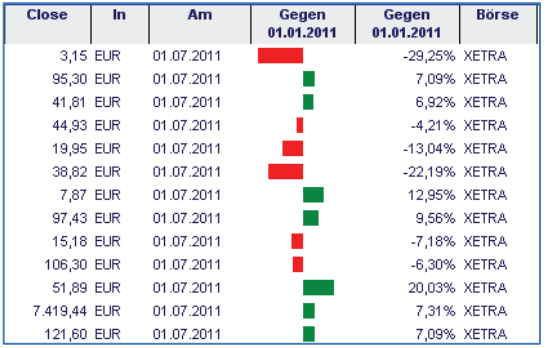

Close	In	Am	Gegen 01.01.2011	Gegen 01.01.2011	Börse
3,15	EUR	01.07.2011		-29,25%	XETRA
95,30	EUR	01.07.2011		7,09%	XETRA
41,81	EUR	01.07.2011		6,92%	XETRA
44,93	EUR	01.07.2011		-4,21%	XETRA
19,95	EUR	01.07.2011		-13,04%	XETRA
38,82	EUR	01.07.2011		-22,19%	XETRA
7,87	EUR	01.07.2011		12,95%	XETRA
97,43	EUR	01.07.2011		9,56%	XETRA
15,18	EUR	01.07.2011		-7,18%	XETRA
106,30	EUR	01.07.2011		-6,30%	XETRA
51,89	EUR	01.07.2011		20,03%	XETRA
7.419,44	EUR	01.07.2011		7,31%	XETRA
121,60	EUR	01.07.2011		7,09%	XETRA

Folgende Einstellungen sind möglich:

Element	Beschreibung
Beschneiden	Aktivieren Sie dieses Kontrollkästchen, um die dargestellten Balken zu beschneiden. So erreichen Sie oft eine deutlichere Darstellung der relevanten Balkenabschnitte, da die Differenz stärker hervorgehoben wird.

Größe	Stellen Sie hier die Höhe der Balken manuell ein oder verwenden Sie den Standardwert. Um die Höhe manuell ändern zu können, muss das Kontrollkästchen „Default verwenden“ deaktiviert sein.
Farbe für positive und negative Werte festlegen	Geben Sie hier die Balkenfarben für positive und negative Werte in der Spalte an. Klicken Sie dazu auf den Button „Farbe ...“, Sie gelangen in ein Dialogfenster, in dem Sie die gewünschten Einstellungen vornehmen können. Mehr zu diesem Thema finden Sie im Kapitel *Basisfunktionen*, *Farben und Schriftarten* (Seite 111).

Bestätigen Sie Ihre Einstellungen mit „OK“ oder wählen Sie „Abbrechen“, um die Einstellungen zu verwerfen und das Dialogfenster zu schließen.

Einstellungen für Anzeigeformat „Bilder“

Um das Anzeigeformat einer Spalte in „Bilder“ zu ändern, wählen Sie im Kontextmenü der Spalte den Befehl DARSTELLUNG, BILDER.

Wählen Sie zur Konfiguration den Befehl DARSTELLUNG, FORMAT.

Sie gelangen in das Dialogfenster „Anzeige“, in dem Sie die Form der Textdarstellung festlegen können. Wählen Sie die Darstellungsart „Bilder“. Klicken Sie auf den Button „Bilder-Liste…„. Das Dialogfenster „Bilder bearbeiten“ wird geöffnet.

In der Liste im linken Teil des Fensters können Sie Bilder und Werte einander zuordnen:

1. Um ein Icon zur Liste hinzuzufügen, klicken sie in die Spalte „Bild“.

2. Wählen Sie das Icon „Neues Bild hinzufügen“. Sie gelangen in ein Dialogfenster zur Auswahl einer Datei.
3. Wählen Sie ein Bild in einem unterstützten Grafikformat (z. B. tee, jpg, png, bmp, ico, emf, wmf) aus und wählen Sie dann den Button „Öffnen“. Achten Sie darauf, dass das Icon die auf der rechten Seite ausgewählte Größe besitzt. Mögliche Einstellungen sind:
   - 16 x 16 Pixel (Beispiel: Icon)
   - 32 x 16 Pixel
   - 64 x 16 Pixel
   - 80 x 16 Pixel
     Beispiel: EDG-Rating in der Vermögensübersicht

     Weicht die Größe vom eingestellten Wert ab, wird die Grafik gestreckt bzw. abgeschnitten.
4. Sie gelangen wieder in das Dialogfenster „Bilder bearbeiten“. Um dem Icon einen Wert zuzuweisen, klicken sie in die Spalte „Zugeordneter Wert“ und geben Sie die gewünschte Zahl oder Zeichenkette ein.
5. Führen Sie die Schritte 1-4 für alle Bilder durch. Bestätigen Sie Ihre Einstellungen mit „OK“ oder wählen Sie „Abbrechen“, um die Einstellungen zu verwerfen und das Dialogfenster zu schließen.

Um ein Bild zusammen mit dem ihm zugeordneten Wert aus der Liste zu löschen, selektieren Sie die entsprechende Zeile und wählen Sie das Icon „Ausgewähltes Bild löschen“.

Sie können komplette Bilder-Listen abspeichern. Wählen Sie dazu den Button „Liste exportieren“. Eine so gespeicherte Liste können Sie mit der Funktion „Liste importieren“ wieder aufrufen. Beachten Sie, dass beim Importieren einer Liste nicht gespeicherte Bilder aus der aktuellen Ansicht verloren gehen.

Um Bilder mit Zeichenketten verknüpfen

Sie können die Bilder auch mit Zeichenketten verknüpfen und so z. B. jeder Branche ein eigenes Icon zu geben.

Legen Sie dazu eine Bilder-Liste an, deren Bilder die exakt gleiche Bezeichnung haben, wie die Branchen in der zugrunde liegenden Formel (Automobile–Icon mit Zuordnung „Automobile“, Elektro–Icon mit Zuordnung „Elektro“ usw.).

WISO TIPP

Beachten Sie, dass der Name eines Bildes exakt dem Text entsprechen muss. Achten Sie auch auf Groß - und Kleinschreibung.

Weisen Sie diese Bilderliste dann im Dialogfenster „Anzeige“ einer Spalte zu. Dieses Dialogfenster erreichen Sie über den Befehl FORMAT im Kontextmenü der Spalte.

Einstellungen für Anzeigeformat „Thumbnails“

Um das Anzeigeformat einer Spalte in „Thumbnails“ zu ändern, wählen Sie im Kontextmenü der Spalte den Befehl DARSTELLUNG, THUMBNAILS. Wählen Sie zur Konfiguration den Befehl DARSTELLUNG, FORMAT.

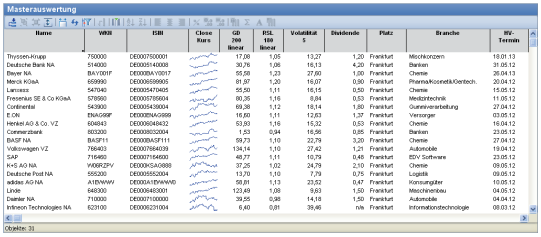
Masterauswertung
Name
WKN
ISIN
Close Kurs
GD 200 linear
RSL 100 linear
Volatilität %
Dividende
Platz
Branche
INV-Termin
Thyssen-Krupp 750000 DE0007500001 17,08 1,05 13,27 1,20 Frankfurt Mischkonzern 18.01.13
Deutsche Bank NA 514000 DE0005140008 30,76 1,06 16,13 4,20 Frankfurt Bankwn 31.05.12
Bayer NA BAY001F DE000BAY0017 55,58 1,23 27,60 1,00 Frankfurt Chemie 26.04.13
Merck KGaA 659990 DE0006599905 81,97 1,20 16,07 0,90 Frankfurt Pharma/Kosmetik/Gentech. 20.04.12
Lanxess 547040 DE0005470405 55,90 1,11 16,15 0,50 Frankfurt Chemie 15.05.12
Fresenius SE & Co KGaA 578560 DE0005785604 80,26 1,16 8,84 0,53 Frankfurt Medizintechnik 11.05.12
Continental 543900 DE0005439004 69,38 1,12 18,14 1,80 Frankfurt Gummiverarbeitung 27.04.12
E.ON ENAG99F DE000ENAG999 16,60 1,11 12,63 1,37 Frankfurt Versorger 03.05.12
Henkel AG & Co. VZ 604843 DE0006048432 53,93 1,16 15,32 0,53 Frankfurt Chemie 16.04.12
Commerzbank 803200 DE0008032004 1,33 0,94 16,56 0,05 Frankfurt Bankwn 23.05.12
BASF NA BASF11 DE000BASF111 59,73 1,10 22,79 3,20 Frankfurt Chemie 27.04.12
Volkswagen VZ 766403 DE0007664039 134,14 1,10 27,42 1,21 Frankfurt Automobile 19.04.12
SAP 716460 DE0007164600 48,77 1,11 10,79 0,48 Frankfurt BSV Software 23.05.12
K+S AG NA KSAG1 DE000KSAG888 37,25 1,02 24,79 2,10 Frankfurt Chemie 09.05.12
Deutsche Post NA 555200 DE0005552004 13,70 1,10 7,79 0,75 Frankfurt Logistik 09.05.12
adidas AG NA A1EWWW DE000A1EWWW0 58,81 1,13 23,52 0,47 Frankfurt Konsumgüter 10.05.12
Linde 648300 DE0006483001 123,49 1,09 9,63 1,50 Frankfurt Maschinenbau 04.05.12
Daimler NA 710000 DE0007100000 39,55 0,98 14,18 1,50 Frankfurt Automobile 04.04.12
Infineon Technologies NA 623100 DE0006231004 6,40 0,81 39,46 n/a Frankfurt Informationstechnologie 08.03.12
Objekte: 30

Sie gelangen in das Dialogfenster „Anzeige“, in dem Sie auf der Registerkarte „Thumbnails“ die Form der Darstellung festlegen können.

Folgende Einstellungen sind möglich:

Element	Beschreibung
Farbe	Stellen Sie hier die Farbe der Thumbnails ein.
Anzeige-zeitraum	Stellen Sie hier den Anzeigezeitraum in Tagen ein.

Bestätigen Sie Ihre Einstellungen mit „OK“ oder wählen Sie „Abbrechen“, um die Einstellungen zu verwerfen und das Dialogfenster zu schließen.

Hinweis

Die Darstellung als „Thumbnail“ funktioniert nur, wenn die Spalte eine Zeitreihenformel hat, z. B. die Spalte „Close-Kurs“ in der **Masterauswertung**.

Nach Kursnotierungen suchen

Im Parameter- und Filterfeld befindet sich direkt unterhalb der Objekttypliste das Kontrollkästchen „Kursnotierungen suchen“. Möchten Sie anstatt nach Wertpapieren nach Kursnotierungen filtern, dann aktivieren Sie dieses Kontrollkästchen und werten Sie dann die Tabelle aus.

Nutzen Sie die Tabelle als Filtervorlage, so wird diese Einstellung auch in den Filter übernommen.

Überschriften und Bezeichnungen mit dynamischen Informationen

An verschiedenen Stellen in WISO Börse können Sie die Überschriften und Bezeichnungen individuell anpassen. Bei Tabellen können z. B. die Titelzeile, die Spaltenüberschriften und – falls die Tabelle eine Fußzeile besitzt – die Bezeichnungen der Fußzeilen-Elemente verändert werden.

Bei der Definition von Überschriften haben Sie zwei Möglichkeiten: Sie können Text eingeben, also eine statische Bezeichnung wählen, oder Sie entscheiden sich für dynamische Überschriften.

Dabei können Sie den Text mit Informationen ergänzen, die sich von Auswertung zu Auswertung verändern und deshalb mit statischem Text nicht erfasst werden können.

Statische Überschriften

Im einfachsten Fall besteht eine Überschrift oder Bezeichnung aus statischem Text ohne weitere Informationen, z. B. „Wertpapier-Übersicht“ als Titelzeile einer Wertpapier-Tabelle oder „Kaufkurs“ oder „ISIN“ als Spaltenüberschrift in einer Vermögensübersicht.

Setzen Sie dazu den Cursor in das Feld „Textschema“. Geben Sie die gewünschte Überschrift ein und bestätigen Sie Ihre Angaben mit „OK“.

Dynamische Überschriften

Dynamische Überschriften bieten Ihnen die Möglichkeit, statischen Text mit Informationen anzureichern, die sich von Auswertung zu Auswertung verändern.

So können Sie z. B. einer tabellarischen Auswertung das Auswertungsdatum oder andere Parameter voranstellen, die bei jeder Auswertung neu festgelegt werden (z. B die Währung).

Eine dynamische Überschrift besteht aus Platzhaltern für die Parameter und ggf. zusätzlichem statischem Text. Die Platzhalter werden erst zu dem Zeitpunkt mit konkreten Werten belegt, zu dem die Auswertung berechnet und angezeigt wird.

Mit dem folgenden Dialogfenster können sowohl statischer als auch dynamischer Text angelegt und verwaltet werden.

Führen Sie für jede dynamisch generierte Information, die in der Überschrift enthalten sein soll, die folgenden Schritte durch:

1. Erzeugen Sie mit einem Klick auf das Icon „Neues Textfeld“ einen neuen Platzhalter.

   Die Platzhalter werden im Feld „Textfelder“ angezeigt. Im Feld „Textschema“ werden sie als fortlaufende Nummern, umschlossen von einem führenden und einem abschließenden Dollarzeichen (z. B. „1“) angezeigt.
2. Selektieren Sie den Platzhalter, den Sie bearbeiten möchten, und legen Sie fest, wie er belegt werden soll.
3. Führen Sie die Schritte 1 und 2 für alle Platzhalter durch.
4. Bearbeiten Sie das Textschema. Sie können z. B. die Reihenfolge der Variablen vertauschen oder statischen Text hinzufügen.

Beachten Sie dabei unbedingt, dass die Form der Platzhalter, also eine Zahl umschlossen von Dollarzeichen, nicht verändert werden darf.

5. Bestätigen Sie Ihre Einstellungen mit „OK“ oder wählen Sie „Abbrechen“, um die Einstellungen zu verwerfen und das Dialogfenster zu schließen.

WISO TIPP

Soll ein Platzhalter aus der Liste gelöscht werden, müssen Sie seine Repräsentation im Textschema (z. B. 1) löschen.

Tabellenparameter bearbeiten

In allen Tabellen können Sie jederzeit die Parameter einsehen oder verändern.

Klicken Sie dazu auf das Icon „Parameter- und Filtereinstellungen anzeigen“ oder drücken Sie die Tastenkombination <STRG>+<A>.

Im oberen Bereich des Tabellenfensters wird das Parameterfeld geöffnet. Im linken Teil dieses Fensters können Sie die Parameter bearbeiten.

Dieses Feld ist dynamisch, d. h., je nachdem, welche Parameter die aktuell geöffnete Auswertung besitzt, können Sie unterschiedliche Einstellungen vornehmen.

Für einige dieser Felder ist ein Kontextmenü definiert, so dass Sie Ihre Einstellungen noch schneller vornehmen können. Für Datumsfelder können Sie über das Kontextmenü z. B. den Monatsanfang oder den Quartalsanfang als Eintrag auswählen; jedes andere Datum geben Sie in der Form tt.mm.jjjj ein.

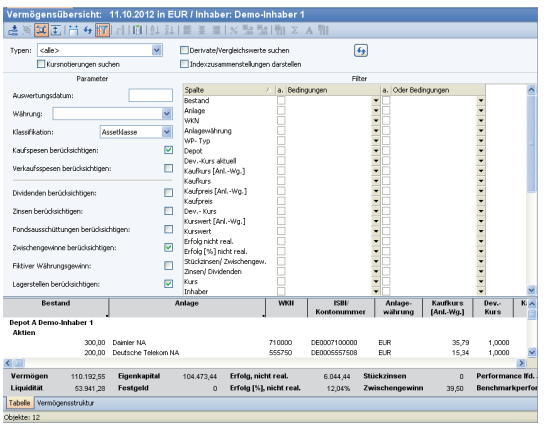

In der folgenden Übersicht finden Sie Informationen zu einigen Feldern im Parameterfeld.

Parameter	Beschreibung
Auswertungs-datum	Geben Sie hier das gewünschte Datum in der Form tt.mm.jjjj ein. Wenn Sie nichts eingeben, wird automatisch das aktuelle Datum verwendet.
Währung	Voreinstellung ist „EUR“. Sie können aber auch eine andere Währung zur Darstellung der Übersicht aus der Liste auswählen.

Um das Parameterfeld wieder zu schließen, wählen Sie erneut das Icon „Parameter- und Filtereinstellungen anzeigen“.

Nachdem Sie die Parameter geändert haben, müssen Sie die Tabelle aktualisieren. Wählen Sie dazu das Icon „Ansicht aktualisieren“.

WISO TIPP

Die Icons „Neu auswerten“ und „Aktualisieren“ haben unterschiedliche Funktionen. Während bei der erneuten Auswertung der Tabelle die Daten erneut aus der Datenbank gelesen werden bzw. bei eingeschaltetem Intraday Online Service gar neu vom Server geholt werden, was u. U. etwas länger dauern kann, greift die Funktion „Aktualisieren“ auf die noch gespeicherten Auswertungsdaten zurück und berechnet nur die Einträge neu, auf die Änderungen (z. B. der Parameter oder Filterbedingungen) Auswirkungen haben.

Tabellen drucken

Um eine (geöffnete) Tabelle zu drucken, wählen Sie den Befehl DATEI, DRUCKEN oder klicken Sie auf das Icon „Drucken“ im Hauptmenü. Alternativ können Sie auch die Tastenkombination <STRG>+<P> verwenden. Sie gelangen in ein Dialogfenster, in dem Sie die gewünschten Einstellungen vornehmen können.

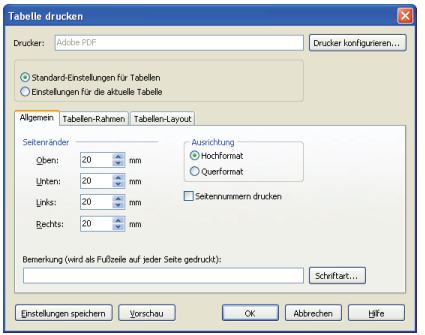

Mehr Informationen finden Sie im Kapitel Basisfunktionen, *Drucken* (Seite 113).

Drucklayout

Im Menü „Drucklayout“ können Sie verschiedene Grundeinstellungen bearbeiten. Per Mausklick können Sie zu den Registerkarten „Allgemein“, „Tabellen-Rahmen“ oder „Tabellen-Layout“ wechseln. Legen Sie zunächst mit den Auswahlbuttons „Standard-Einstellungen für Tabellen“ und „Einstellungen für die aktuelle Tabelle“ fest, ob die neuen Einstellungen nur für die aktuelle Tabelle oder für alle Tabellen gelten sollen.

Nehmen Sie anschließend auf den Registerkarten die gewünschten Einstellungen vor.

Tabelle in Zwischenablage kopieren

Tabellentext in Zwischenablage kopieren

Sie speichern eine geöffnete Tabelle in die Zwischenablage, indem Sie den Befehl TABELLE, TABELLENTEXT IN ZWISCHENABLAGE KOPIEREN im Hauptmenü wählen. Aus der Zwischenablage fügen Sie eine so kopierte Tabelle wie gewohnt über den Befehl EINFÜGEN bzw. mithilfe der Tastenkombination <STRG>+<V> in Ihr Programm (z. B. Microsoft® EXCEL oder WORD) wieder ein.

Auswahl in Zwischenablage kopieren

Sie können auch selektierte Teile von Tabellen als Text über die Zwischenablage in andere Programme exportieren. So können Sie mehrere Spalten, aber auch die Inhalte einzelner Tabellenzellen - um z. B. das lästige Abtippen einer ISIN zu vermeiden - exportieren.

Sie speichern den markierten Teil einer geöffneten Tabelle in die Zwischenablage, indem Sie den Befehl TABELLE, AUSWAHL ALS TEXT IN ZWISCHENABLAGE KOPIEREN im Hauptmenü, den Befehl AUSWAHL ALS TEXT IN ZWISCHENABLAGE im Kontextmenü (rechte Maustaste) der Markierung oder die Tastenkombination <STRG>+<C> wählen. Aus der Zwischenablage fügen Sie eine so kopierte Tabelle wie gewohnt über den Befehl EINFÜGEN bzw. mithilfe der Tastenkombination <STRG>+<V> in Ihr Programm (z. B. Microsoft® EXCEL oder WORD) wieder ein.

WISO TIPP

Das Kopieren einer markierten Auswahl klappt auch in HTML-Reports wie z. B. dem Fondsportrait.

Integrierten Browser bedienen

Während der Nutzung der Online-Angebote muss die Verbindung zum Internet hergestellt sein. Unabhängig davon, in welcher Online-Anwendung – z. B. auf der Homepage eines Unternehmens - Sie sich gerade befinden: Navigationsschalter, Favoriten und Objekt-Links helfen Ihnen in jeder Anwendung. Diese Möglichkeiten zur Bedienung des in WISO Börse integrierten Browsers werden in diesem Kapitel beschrieben.

Browser öffnen

Der integrierte Browser öffnet sich automatisch, wenn Sie in den Workspaces auf eine entsprechende Online-Anwendung, z. B. die Homepage eines Unternehmens auf dem Worksheet „Unternehmen“ im Workspace von Wertpapieren, wechseln. Um eine sinnvolle Anzeige zu ermöglichen, muss eine Verbindung zum Internet bestehen.

Navigationsschalter

Um zu einer anderen Webseite zu wechseln, geben Sie unter „Adresse“ die Internet-Adresse ein (bzw. wählen Sie diese aus der Auswahlliste der bereits besuchten Seiten aus). Klicken Sie dann auf das Icon „Wechseln zu“.

Weitere Navigationsschalter finden Sie in der oberen Symbolleiste des Browsers. Die Funktionen entnehmen Sie der folgenden Tabelle:

Befehl	Icon	Beschreibung
Zurück		Wechselt zur zuletzt angezeigten Seite.
Vorwärts		Zeigt eine Seite erneut an, die Sie vor einem „Zurückblättern“ bereits besucht haben.
Abbrechen		Wenn eine Seite zu lange zum Öffnen braucht, können Sie die Aktion mit diesem Icon abbrechen.
Aktualisieren		Wenn Sie die Nachricht erhalten, dass eine Webseite nicht angezeigt werden kann oder wenn Sie sicher sein möchten, über die neueste Version der Seite zu verfügen, wählen Sie das Icon „Aktualisieren“ an.
Startseite		Wechselt zu der Seite, die beim Start des Browsers angezeigt wird.
Browser		Öffnet einen weiteren Browser. Ihr als Standard festgelegter Internet-Browser öffnet sich dann außerhalb von WISO Börse.

Basisfunktionen

In diesem Kapitel werden allgemeine Funktionen beschrieben, die Ihnen in der WISO Börse zur Verfügung stehen.

Die hier beschriebenen Funktionen entsprechen zum Teil der allgemeinen Bedienung unter Microsoft Windows™ und sind Ihnen bestimmt schon aus anderen Produkten bekannt.

Farben und Schriftarten

Farben

Zum Ändern von Farben gelangen Sie an verschiedenen Stellen in das aus Windows bekannte Dialogfenster.

Beispiele:

- Wählen Sie das Icon „Farbe der Spalte“ in Tabellen, um markierte Spalten einzufärben.
- Klicken Sie doppelt auf eine Zeitreihe im Chart. Klicken Sie im erscheinenden Dialogfenster „Zeitreihe bearbeiten“ auf der Registerkarte „Darstellung“ auf „Farbe“.
- Wählen Sie den Befehl HINTERGRUND… im Kontextmenü von Chartfenstern, um im erscheinenden Dialogfenster „Hintergrund bearbeiten“ die Farben zu bestimmen.
- Wählen Sie in geöffneten Diagrammen das Icon „Diagramm-Eigenschaften“. Im erscheinenden Dialogfenster „Bearbeiten“ begegnet Ihnen das Dialogfenster „Farbe“ an verschiedenen Stellen.

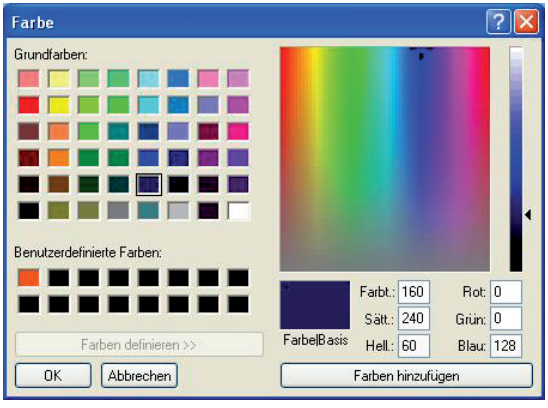

1. Wählen Sie die gewünschten Farben per Mausklick aus.
2. Wählen Sie den Button „Farben definieren“, wenn Sie eine individuelle Farbe anlegen möchten. Die Farbskala wird erweitert und Sie können Farben definieren.
3. Wählen Sie den Button „Farben hinzufügen“. Die bearbeitete Farbe wird der Liste „Benutzerdefinierte Farben“ hinzugefügt.
4. Markieren Sie die neu definierte Farbe im Feld „Benutzerdefinierte Farben“ und bestätigen Sie mit „OK“.

Schriftarten

Zum Ändern von Schriftarten gelangen Sie an verschiedenen Stellen Ihres WISO Börse in das Dialogfenster „Schriftart“.

1. Wählen Sie die gewünschte Schriftart aus der Liste „Schriftart“ aus.
2. Stellen Sie weitere Attribute (Grad, Farbe usw.) ein.
3. Im Feld „Muster“ sehen Sie sofort das Resultat Ihrer Änderungen anhand eines Beispieltextes.
4. Wählen Sie „OK“ zur Bestätigung Ihrer Auswahl.

Drucken

Alle Auswertungen in WISO Börse können Sie auch ausdrucken. Dazu haben Sie verschiedene Möglichkeiten:

- Wählen Sie den Befehl DATEI, DRUCKEN.
- Klicken Sie in der Symbolleiste auf das Icon „Drucken“.
- Wählen Sie die Tastenkombination <STRG>+<P>.

In jedem Fall gelangen Sie in das Dialogfenster „Drucken“.

Hinweis

Die speziellen Einstellungen für z. B. Charts oder Tabellen sind im jeweiligen Kapitel beschrieben.

Allgemeine Einstellungen

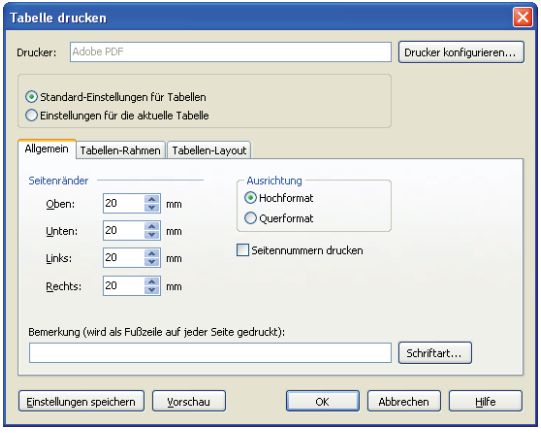

Auf der Registerkarte „Allgemein“ können Sie den Seitenrand, das Format und die Schriftart zum Drucken verändern.

Zudem steht Ihnen eine Vorschau zur Verfügung, die das Bild so zeigt, wie es auf dem Drucker ausgegeben wird.

Druck-Vorschau

1. Klicken Sie im Dialogfenster „Drucken“ auf den Button „Vorschau“.

   Es öffnet sich eine Druck-Vorschau des Charts oder einer Tabelle. Die Icons des Fensters sind nachfolgend beschrieben.

WISO Börse 2014 Chart
Schließen
28.08.2013 11:11:19
Mühlbauer Holding AG & Co. / Frankfurt vom 01.07.2004 bis 23.11.2011 7,4 Jahre
Seite 1 von 1

2. Mit dem Button „Schließen“ beenden Sie die Druck-Vorschau und kehren zum Dialogfenster „Drucken“ zurück.

Auswertungen drucken

Die für das Ausdrucken von Charts, Tabellen und Diagrammen spezifischen Einstellungen sind in den jeweiligen Kapiteln beschrieben.

Rechnerdarstellung drucken

Neben allen Auswertungen können Sie auch die Darstellung der verschiedenen in WISO Börse integrierten Rechner ausdrucken. Ob Anleihe-, Fonds- oder Optionsschein-Rechner – drucken Sie auch diese Ansichten z. B. über den Befehl DATEI, DRUCKEN oder die Tastenkombination <STRG>+<P>.

Speichern

Sie können eine aktive Vorlage verändern und die Änderungen speichern. Entweder überschreiben Sie dabei die aktuelle Vorlage mit den neuen Einstellungen (Befehl SPEICHERN), oder die geänderte Vorlage wird unter einem anderen Namen gespeichert (Befehl SPEICHERN UNTER…).

- Wählen Sie den Befehl DATEI, SPEICHERN oder DATEI, SPEICHERN UNTER...

- Klicken Sie in der Symbolleiste auf das Icon „Speichern“ oder das Icon „Speichern unter“.
- Wählen Sie zum Speichern die Tastenkombination <STRG>+<S> .

Hinweis

Das genaue Vorgehen zum Speichern unter neuer Bezeichnung oder dem Wiederherstellen der Originalvorlagen finden Sie im Kapitel *Vorlagen speichern* (Seite 121).

Tastenkombinationen

Um die Eingabe über die Tastatur noch effektiver zu gestalten, gibt es im WISO Börse verschiedene Tastenkombinationen (Shortcuts). Über diese Shortcuts werden die wichtigsten Funktionen ausgeführt.

Tastenkombinationen stehen als Großbuchstaben in spitzen Klammern; zum Beispiel: Tastenkombination <STRG>+<P>. Tasten, die gleichzeitig gedrückt werden sollen, sind mit einem „+“ verbunden.

- <STRG> ist die Taste „Steuerung“ (auch <CTRL>) unten links.
- <ENTF> ist die „Entfernen-Taste“.
- Die <UMSCHALT>-Taste (auch <SHIFT>) schaltet von Klein- auf Großbuchstaben um.
- Die <F>-Tasten sind die Funktionstasten der oberen Tastaturreihe.

Tastenkombinationen im Hauptmenü

Tastenkombination	Bezeichnung	Erläuterung
<F8>	DATEN AKTUALISIEREN UND NEU AUSWERTEN	Mit diesem Befehl holen Sie die aktuellen Daten für die Auswertungen aus der Datenbank.
<ESC>	SCHLIESSEN	Schließt das aktive Fenster im Auswertungsbereich.
<STRG>+<S>	SPEICHERN	Speichert die Änderungen ohne weitere Abfrage und überschreibt dabei die bisherigen Einstellungen.
<STRG>+<P>	DRUCKEN	Öffnet das Fenster „Drucken“.
<STRG>+<Y>	EXPLORER	Blendet den Explorer aus bzw. ein.
<STRG>+<V>	Eine in die Zwischenablage kopierte Tabelle (bzw. der Teil einer Tabelle) kann über diese Tastenkombination in andere Programme eingefügt werden: Rufen Sie den Befehl TABELLE, TABELLE IN ZWISCHENABLAGE auf. Aus der Zwischenablage fügen Sie eine so kopierte Tabelle mithilfe der Tastenkombination <STRG>+<V> in andere Programme (z. B. Microsoft® EXCEL oder WORD) ein.	
<F11>	In den Vollbildmodus wechseln.	
<STRG>+<F4>	Schließt den aktuellen Workspace.	

<ALT>+ <PFEIL LINKS>	VORANGEHENDES FENSTER	Ist mehr als eine Auswertung geöffnet, so springt man zum vorhergehenden geöffneten Fenster. Die Reihenfolge, mit der geblättert wird, entspricht der Reihenfolge, in der Sie die Fenster zuletzt angesehen haben.
<ALT>+ <PFEIL RECHTS>	NÄCHSTES FENSTER	Ist mehr als eine Auswertung geöffnet, so springt man zum nächsten geöffneten Fenster.
<ALT>+ <PFEIL OBEN>	VORANGEHENDER WORKSPACE	Ist mehr als ein Workspace geöffnet, springt man so zum vorhergehenden Workspace.
<ALT>+ <PFEIL UNTEN>	NÄCHSTER WORKSPACE	Ist mehr als ein Workspace geöffnet, springt man so zum nächsten Workspace.
<STRG>+ <BILD AUF>	VORANGEHENDES OBJEKT	Ersetzt das aktuelle Objekt im geöffneten Workspace durch das im Explorer-Ordner darüber stehende.
<STRG>+ <BILD AB>	NÄCHSTES OBJEKT	Ersetzt das aktuelle Objekt im geöffneten Workspace durch das im Explorer-Ordner darunter stehende.
<STRG>+<POS 1>	ERSTES OBJEKT	Ersetzt das aktuelle Objekt im geöffneten Workspace durch das erste im Explorer-Ordner.
<STRG>+<ENDE>	LETZTES OBJEKT	Ersetzt das aktuelle Objekt im geöffneten Workspace durch das letzte im Explorer-Ordner.

WISO TIPP

Das Austauschen von Eingabeobjekten mithilfe dieser 4 letztgenannten Befehle und Tastenkombinationen funktioniert nicht nur im Explorer, sondern auch in Ablagen.

Tastenkombinationen im Explorer und in der Ordner-Ansicht

Tastenkombination	Bezeichnung
<F1>	Hilfe
<F2>	Ordner-Ansicht
<F5>	Aktualisieren
<F9>	Filter neu auswerten
<F10>	Öffnen mit Vorlage…
<F12>	Eigenschaften
<LEERTASTE> (<SPACE>)	In offenen Workspace schieben
<EINFG>	Hinzufügen… (öffnet z. B. Ankauf beim Depot)
<STRG>+<X>	Ausschneiden
<STRG>+<C>	Kopieren
<STRG>+<V>	Einfügen
<ENTF>	Löschen
<STRG>+<ENTF>	In Papierkorb schieben
<STRG>+<L>	Limit bearbeiten (bei markiertem Wertpapier)
<STRG>+<K>	Kurse bearbeiten (bei markiertem Wertpapier)

Tastenkombinationen in der Objektsuche

Um ein Objekt zu finden und zu öffnen, benutzen Sie sicher oft das „Suchfeld“ in der Symbolleiste. Links daneben können Sie aus der Liste die zu suchenden Objekte genauer eingrenzen. Alternativ stehen Ihnen zur Objektvorauswahl auch die folgenden Tastenkombinationen zur Verfügung:

Tastenkombination	Bezeichnung
<STRG>+<F>	Suche nach Wertpapieren.

<STRG>+<D>	Suche nach Depotobjekten.
<STRG>+<O>	Suche nach Ordnern.
<STRG>+<Q>	Suche nach beliebigen Objekten.

Um nach einem Inhaber mit dem Namen „Mustermann“ zu suchen, gehen Sie also z. B. wie folgt vor:

1. Drücken Sie die Tastenkombination <STRG>+<D>. Die Voreinstellung springt auf Objekttyp „Inhaber“.
2. Geben Sie dann z. B. „Muster“ als Suchbegriff in das Suchfeld ein und drücken die Taste <RETURN> oder wählen das Lupe-Icon rechts neben dem Suchfeld, um die Suche zu starten.

   Sofort wird das Ergebnis in der Objektsuche angezeigt und Sie können ggf. die Suche verfeinern oder direkt den Workspace des gesuchten Inhabers mit allen Auswertungen per Doppelklick öffnen.

   Lesen Sie dazu auch den Abschnitt *Suchfeld und Objektsuche* (Seite 41).

Tastenkombinationen für Zeitreihen

Profis arbeiten auch im Chartbereich nicht nur mit Maus und Befehlen in Haupt- und Kontextmenüs, sondern auch mit den schnellen Tastenkombinationen. Einige Shortcuts für markierte Zeitreihen sind:

Tastenkombination	Bezeichnung
<STRG>+<A>	Parameter bearbeiten Blendet das Dialogfenster „Linie Parameter“ ein, in dem Sie die Parameter der markierten Zeitreihe einsehen bzw. ändern können.
<STRG>+<E>	Formel einsehen Öffnet den Formeleditor mit der Formel der aktuell markierten Zeitreihe im Chart-Fenster.
<F3>	Legenden einblenden Blendet im geöffneten Chartfenster die Legenden aus bzw. ein.

<F4>	Räumliche Anzeige Wechselt in die 3D-Ansicht des Charts (und wieder zurück).
<F6>	Zeichnungen ein- bzw. ausblenden Blendet alle Zeichnungen im Chart-Fenster aus bzw. ein.

Befehle im Hauptmenü auswählen

Darüber hinaus können Sie auch alle Befehle des Hauptmenüs über die Tastatur anwählen. Im Hauptmenü (und in den Dialogfenstern) ist bei jedem Menübefehl ein Buchstabe unterstrichen. Um das zugehörige Menü zu öffnen, gehen Sie wie folgt vor:

1. Drücken Sie zuerst die Taste **<ALT>** auf Ihrer Tastatur.
2. Wählen Sie (bei gedrückter Taste <ALT>) den **unterstrichenen Buchstaben** des Befehls im Hauptmenü.

   Das Menü klappt herunter.
3. Um einen Menübefehl des geöffneten Menüs auszuführen, drücken Sie auf der Tastatur den unterstrichenen Buchstaben des Befehls.

Beispiel:

Drücken Sie die Tastenkombination <ALT>+<G>. Es öffnet sich das Menü KONFIGURATION.

Drücken Sie dann bei geöffnetem Menü die Taste <E> für den Befehl EINSTELLUNGEN, es öffnet sich das Dialogfenster „Einstellungen“.

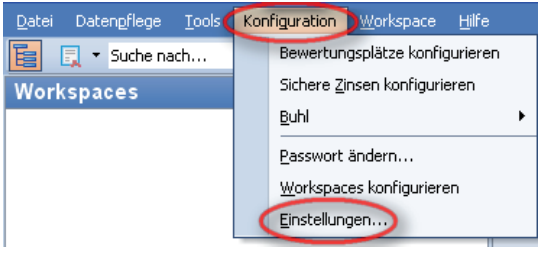

Daten neu auswerten

Für Tabellen, Charts usw. finden Sie in der Symbolleiste oben rechts das Icon „Neu auswerten“. Klicken Sie auf dieses Icon, um die aktuell im Auswertungsbereich geöffnete Auswertung neu zu berechnen. Dabei werden die Daten neu aus der Datenbank angefordert.

WISO TIPP

Auch durch Drücken der Taste <F8> fordern Sie die Daten neu an und werten die geöffnete Auswertung neu aus.

Ist allerdings der Intraday Online Service aktiviert, was Sie stets am dann grünen Icon links daneben erkennen, werden die Daten stattdessen vom Server neu angefordert.

Lesen Sie zu Möglichkeiten und Voraussetzungen dieses Services unbedingt das Kapitel *Intraday Online Service* in der Online-Hilfe.

Davon unbeeinflusst existiert natürlich weiterhin das Icon „Aktualisieren“, das z. B. nach Parameteränderungen die aktuelle Ansicht erneuert. Hier müssen Sie nicht eigens die Daten aus der Datenbank bzw. vom Server anfordern.

Vorlagen

Alle WISO Börse Auswertungen, wie etwa Chartanalysen oder Depotbewertungen, basieren auf Vorlagen.

Die Vorlage legt die Struktur der Auswertung fest und enthält einerseits die visuellen Merkmale der Auswertung (z. B. Hintergrundfarbe, Größe der Diagramme oder Schriftart) und andererseits die Inhalte die angezeigt werden sollen (z. B. Zeitraum, Währung, Umsätze, Indikatoren).

Der Vorteil der Vorlagendefinition (Layout) besteht darin, dass Sie Änderungen in Tabellen oder Charts speichern, und dann wieder auf „Ihre“ Vorlage zurückgreifen können, ohne die gewählten Einstellungen erneut ausführen zu müssen.

Vorlagen speichern

Sie können eine aktive Vorlage verändern und die Änderungen speichern. Entweder überschreiben Sie dabei die aktuelle Vorlage mit den neuen Einstellungen (Befehl SPEICHERN), oder die geänderte Vorlage wird unter einem anderen Namen gespeichert (Befehl SPEICHERN UNTER…). Im zweiten Fall bleibt die ursprüngliche Vorlage erhalten.

Geänderte Einstellungen speichern

1. Nehmen Sie im aktuellen Fenster die Änderungen vor. Zum Beispiel einen zusätzlichen GD in der Chart-Vorlage „Chart Standard“.

2. Wählen Sie den Befehl DATEI, SPEICHERN.

   Die aktuelle Vorlage „Chart Standard“ wird dann ohne weitere Abfrage überschrieben. Künftig werden alle Wertpapiere unter „Chart Standard“ mit diesen Einstellungen angezeigt.

Vorlage unter neuer Bezeichnung speichern

Um Ihre Änderungen an einer Vorlage zu speichern, ohne die Originalvorlage zu überschreiben, sind folgende Schritte nötig:

Die im Dialogfenster „Speichern unter“ vorgegebenen Einstellungen orientieren sich an den Eigenschaften der Ursprungsvorlage.

1. Wählen Sie im Hauptmenü den Befehl DATEI, SPEICHERN UNTER... Sie gelangen in das bekannte Dialogfenster der vorhandenen Vorlagen.

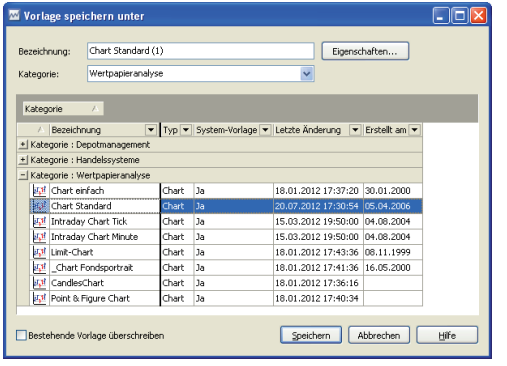

2. Geben Sie zunächst eine Bezeichnung für die neue Vorlage ein.

   Vergeben Sie aussagekräftige Bezeichnungen für die Vorlagen, damit Sie später erkennen, welche Einstellungen sich dahinter verbergen.

   Vorgegeben ist die Bezeichnung der ursprünglichen Vorlage, ergänzt um eine Zahl.

3. Wählen Sie darunter die Kategorie aus.

   Um eine neue Kategorie zu definieren, markieren und überschreiben Sie die aktuelle Bezeichnung der Kategorie.

4. Über den Button „Eigenschaften…“ gelangen Sie in das Dialogfenster „Vorlage bearbeiten“, in dem Sie die gewünschten Einstellungen vornehmen können, z. B. für welche Objekte - Inhaber, Portfolios, Depots … - diese Vorlage verfügbar sein soll.

5. Bestätigen Sie die Eingaben mit „OK“.

6. Schließen Sie das Dialogfenster „Vorlage speichern unter“ mit dem Button „Speichern“.

   Die Vorlage ist gespeichert. Sie können unter dem neuen Namen darauf zugreifen.

Tipps

- Diese und weitere Einstellungen können ggf. nachträglich verändert werden. Siehe dazu den Abschnitt *Vorlagen bearbeiten* (Seite 126).
- Wie Sie die neue Vorlage einem Workspace hinzufügen können, lesen Sie im Abschnitt *Workspaces konfigurieren* (Seite 51).

Vorlagen öffnen

Alle Vorlagen, die Sie gespeichert haben, werden im Dialogfenster „Vorlagen“ angezeigt.

1. Über den Menüpunkt ÖFFNEN MIT VORLAGE… im Kontextmenü wählen Sie für ein Objekt eine individuelle Vorlage aus. Der Befehl öffnet das Dialogfenster „Vorlage öffnen“.

   Es werden nur die Vorlagen angezeigt, die für das markierte Objekt möglich sind.

2. Wählen Sie die gewünschte Vorlage per Doppelklick aus der Liste aus.

Um Vorlagen (Layouts) zu öffnen, stehen Ihnen weitere Befehle zur Verfügung:

- Der Befehl DATEI, FINDER, VORLAGE ÖFFNEN…

  Diese Alternative bietet sich insbesondere dann an, wenn Sie Vorlagen öffnen möchten, die sich (noch) nicht auf den Worksheets der verschiedenen Workspaces befinden, z. B. neu abgespeicherte individuelle Finder.

- Der Befehl DATEI, VORLAGE, ÖFFNEN…

  So können Sie eine Vorlage zunächst ohne Eingabeobjekt öffnen. Das Eingabeobjekt können Sie dann z. B. aus dem Explorer mithilfe der mittleren Maustaste, dem Drücken der <Leertaste> bei markiertem Objekt oder dem Befehl IN OFFENEN WORKSPACE SCHIEBEN im Kontextmenü von Explorer-Objekten einfügen.

Wie Sie Ihre Workspaces individuell gestalten, lesen Sie im Abschnitt *Workspaces konfigurieren*, Seite 51.

WISO TIPP

Indem Sie den Pfeil in der Überschrift der Spalte „Bezeichnung“ anklicken und den Anfangsbuchstaben eingeben, können Sie zu einer beliebigen Vorlage „springen“.

Dialogfenster „Vorlage öffnen“

An verschiedenen Stellen in WISO Börse gelangen Sie in das Dialogfenster „Vorlage öffnen“. Zum Beispiel auch zum Auswählen, Bearbeiten, Speichern, Löschen oder Exportieren einer Vorlage.

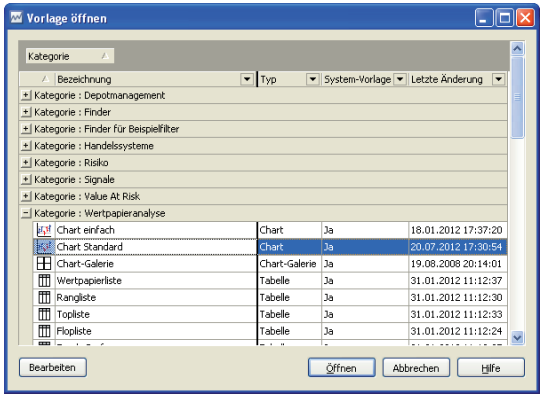

Spalte	Beschreibung
Kategorie	Der Bereich, dem diese Vorlagen primär zugeordnet sind; etwa dem Depotmanagement oder der Wertpapieranalyse.
Bezeichnung	Enthält den Namen der Vorlage.
Typ	Zeigt die Art der Vorlage (Chart, Tabelle usw.).
System-Vorlage	Enthält diese Spalte den Eintrag „Ja“, so gehört die Vorlage zu den Standard-Vorlagen und kann somit z. B. nicht gelöscht (aber natürlich individuell angepasst) werden.
Letzte Änderung	Enthält den Zeitpunkt der letzten Anpassung der Vorlage.

Zunächst ist nach Kategorie gruppiert und in den einzelnen Gruppen wird dann nach Bezeichnung sortiert. Mit Mausklick auf das Pluszeichen vor der Kategorie wird die Liste der Vorlagen geöffnet.

Sie können die Vorlagen hier nach einer der Eigenschaften sortieren oder gruppieren. Mehr dazu im Abschnitt *Verändern des Dialogfensters*.

Hinweis

Die Zuordnung der Eigenschaften (Kategorie, Typ usw.) erfolgt über den Button „Bearbeiten“ und ist unter *Vorlagen bearbeiten* beschrieben.

Vorlagen bearbeiten

Zu den Inhalten der Vorlagen gehört neben der reinen Layout-Definition auch die Typisierung der Eingabeobjekte. Dadurch kann die große Anzahl der Vorlagen über die Auswahl eines bestimmten Eingabeobjektes auf eine übersichtliche Anzahl sinnvoller Vorlagen reduziert werden kann.

Die Eigenschaften der vordefinierten und individuellen Vorlagen können bearbeitet werden.

Vorlage zu Worksheets hinzufügen

Ziel: Um eine neu definierte Vorlage auf der Registerkarte „Charting“ darzustellen, soll die Vorlage „Chart Standard 2 GDs“ als zusätzliche Registerkarte unter der Kategorie „Charting“ erscheinen.

1. Wählen Sie im Hauptmenü KONFIGURATION, WORKSPACES KONFIGURIEREN.

   Es öffnet sich das Dialogfenster „Workspaces konfigurieren“.

2. Markieren Sie das gewünschte Worksheet (hier: „Charting“) im linken Verzeichnis.

3. Wählen Sie das Icon „Vorlagen-Sheet hinzufügen“. Das Dialogfenster „Vorlage öffnen“ wird geöffnet.

4. Wählen Sie mit Doppelklick die Vorlage „Chart Standard 2GDs“ aus.

   Der Eintrag befindet sich nun an letzter Stelle unter der Auswahl „Charting“. Per Drag & Drop können Sie den Eintrag noch an eine andere Position verschieben.

5. Bestätigen Sie mit „OK“.

   Die Vorlage „Chart Standard 2GDs“ befindet sich beim nächsten Öffnen des Workspaces als zusätzliche Registerkarte im Worksheet „Charting“. Mit einem Mausklick können Sie nun die Wertpapiere mit dieser Vorlage darstellen.

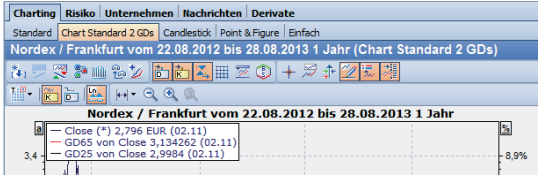

Mehr zum Erweitern der Workspaces und dem Arbeiten mit Registerkarten finden Sie im Abschnitt *Workspaces konfigurieren* (Seite 51).

Vorlagen exportieren

Mit WISO Börse können Sie Datenbankobjekte exportieren bzw. importieren. Das gilt auch für die Vorlagen.

Die Daten werden dabei in eine Datei im Format ***.mme** exportiert, die dann über den OBJEKT-IMPORT wieder eingelesen werden kann; z. B. bei einem anderen Kunden oder als Datensicherung Ihrer eigenen Version.

Originalvorlage wiederherstellen

Versehentlich überschriebene Vorlagen können Sie wieder auf die ursprünglichen Einstellungen zurücksetzen (Auslieferungsstand).

1. Wählen Sie den Befehl DATEI, VORLAGE, ORIGINALVORLAGE WIEDERHERSTELLEN... Es werden alle überschriebenen Vorlagen angezeigt.
2. Markieren Sie die Vorlage, die Sie wiederherstellen möchten.
3. Klicken Sie auf den Button „Wiederherstellen“.

Vorlagen löschen

Von Ihnen selbst angelegte Vorlagen können Sie wieder löschen.

1. Wählen Sie im Hauptmenü DATEI, VORLAGE, LÖSCHEN... Sie erhalten eine Auswahlliste der benutzerdefinierten Vorlagen.
2. Markieren Sie per Mausklick die zu löschenden Vorlagen und bestätigen Sie Ihre Auswahl mit „Löschen“. Nach Bestätigung mit „Ja“ oder „Alle Ja“ werden die Vorlagen entfernt.

   Sie können mehrere Vorlagen gleichzeitig auswählen, indem Sie die Taste <STRG> gedrückt halten, während Sie die Vorlagen selektieren, oder die <UMSCHALT>-Taste, um einen Block zu markieren.

Hinweis

Die Originalvorlagen der WISO Börse können nicht gelöscht werden.

Fenster

Darstellungsformen

Im Hauptmenü WORKSPACE finden Sie Befehle für verschiedene Darstellungsformen im Auswertungsfenster.

Befehl	Beschreibung
Vollbild	Die aktive Auswertung bringen Sie mit dem Befehl WORKSPACE, VOLLBILD in den Vollbild-Modus. Diese Darstellung nimmt den gesamten Bildschirm ein. Sie können in die ursprüngliche Ansicht zurückkehren, indem Sie den Button „Vollbild schließen“ unten rechts anklicken.

Fenster schließen

Aktuelles Fenster schließen

Um das aktuell geöffnete Fenster (bzw. den aktuell geöffneten Workspace) zu schließen, stehen Ihnen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- Wählen Sie den Befehl DATEI, WORKSPACE SCHLIESSEN im Hauptmenü.
- Drücken Sie die Taste <ESC>.
- Drücken Sie die Tastenkombination <STRG>+<F4>, die Sie sicher aus anderen Anwendungen kennen.
- Oder schließen Sie das Fenster über das kleine Schließen-Kreuz oben rechts (unter der Titelleiste).

Alle Fenster schließen

Um alle geöffneten Fenster (bzw. Workspaces) zu schließen, wählen Sie den Befehl DATEI, ALLE WORKSPACES SCHLIESSEN im Hauptmenü.

Navigation

Im Menü WORKSPACE finden Sie darüber hinaus auch Befehle, die Ihnen helfen, durch Fenster und geöffnete Workspaces zu navigieren. Im Einzelnen sind das:

Befehl	Beschreibung
Vorangehendes Fenster	Über diesen Befehl wechseln Sie wieder zurück in das jeweils zuvor geöffnete Auswertungsfenster. Tastenkombination: <ALT>+<NACH LINKS>
Nächstes Fenster	Über diesen Befehl wechseln Sie in das nächste Auswertungsfenster. Diese beiden Funktionen „Vorangehendes Fenster“ und „Nächstes Fenster“ stecken auch hinter den beiden Pfeilen in der Symbolleiste. <ALT>+<NACH RECHTS>
Vorangehender Workspace	Über diesen Befehl wechseln Sie zurück in den jeweils zuvor geöffneten Workspace. <ALT>+<NACH UNTEN>
Nächster Workspace	Über diesen Befehl wechseln Sie in den nächsten geöffneten Workspace. <ALT>+<NACH OBEN>

Darüber hinaus können Sie die Objekte für den aktuell geöffneten Workspace schnell austauschen. Neben den bekannten Methoden (mit der linken Maustaste auf das gewünschte Explorer-Objekt klicken und dabei die Taste <STRG> gedrückt halten oder einfach mit der mittleren Maustaste auf das gewünschte Explorer-Objekt klicken) können Sie auch über Tastenkombinationen und die entsprechenden Befehle im Hauptmenü die Objekte austauschen.

Hilfe

Ihre WISO Börse steht Ihnen auf verschiedene Arten mit Rat und Tat zur Seite. Nahezu alle Funktionen sind in der Online-Hilfe dokumentiert. Hier finden Sie Antworten auf die meisten Fragen. Für komplexe Probleme steht Ihnen zudem unsere Service-Hotline zur Verfügung.

Das Hilfe-Menü

- Der Befehl HILFE im Hauptmenü bietet Zugriff auf die Hilfethemen zu allen Funktionen.

  Oder klicken Sie auf das Icon „Hilfe zum Auswertungsfenster öffnen“ in der Symbolleiste.

Die Taste <F1>

Egal wo Sie sich innerhalb der WISO Börse befinden, über die Taste <F1> erhalten Sie stets Hilfe - passend zur aktuellen Aktion.

Der Hilfe-Button

In nahezu allen Dialogfenstern gibt es den Button „Hilfe“. Mit Mausklick auf diesen Button erhalten Sie die passende Hilfe für das geöffnete Dialogfenster.

Das Kontextmenü

In vielen Kontextmenüs ist auch der Befehl HILFE enthalten. Wählen Sie diesen Punkt an, wenn Sie Hilfe zu dem Objekt benötigen, für das Sie das Kontextmenü geöffnet haben.

Wertpapieranalyse

WISO Börse bietet Ihnen zahlreiche Funktionen, um Wertpapiere zu analysieren. Neben den umfangreichen Optionen, die Ihnen mit der Chartanalyse zur Verfügung stehen, können Sie Wertpapiere auch tabellarisch auswerten, Diagramme erstellen, Limits setzen und automatisch überwachen. In diesem Kapitel lernen Sie einige elementare Auswertungen kennen, die Ihnen das tägliche Arbeiten mit Wertpapieren erleichtern. In Tabellen zusammengefasst, sortiert und gefiltert ist der Überblick garantiert. In der Online-Hilfe erfahren Sie in den einzelnen Abschnitten des gleichnamigen Kapitels alles Wichtige über die vielfältigen Möglichkeiten, die Ihnen Ihre WISO Börse bietet, um die doch sehr unterschiedlichen Wertpapiertypen zu analysieren.

Standardvorlagen der Wertpapieranalyse in WISO Börse

In diesem Abschnitt finden Sie eine Übersicht über die mitgelieferten tabellarischen Vorlagen der Kategorie „Wertpapieranalyse“. Neben den vielen Chartvorlagen, die Ihnen insbesondere im Kapitel *Chartanalyse* in der Online-Hilfe immer wieder begegnen, sind auch die *Tabellen* (Seite 74) ein unverzichtbares Instrument der Analyse in WISO Börse.

Finden Sie Ihre persönlichen Favoriten bzw. nutzen Sie die Vorgaben, um optimal an Ihre Bedürfnisse angepasste Vorlagen zu erstellen.

Name der Vorlage	Informationen, Bemerkungen
Aktien-Stammdaten	Hier finden Sie folgende Spalten: Name, WKN, Branche, Platz, Währung, Nennwert, Land, Dividendenschätzung, Gewinnschätzung, Hauptversammlung, KGV, Dividenden-Rendite, Kurs, am, Vergleichs-Papier, ISIN, Marktsegment.
Aktienbewertung	Tabelle, die speziell für Wertpapiere vom Typ Aktie eine kompakte Übersicht und Bewertung liefert.
Anleihen-Stammdaten	Neben den Informationen wie Name oder ISIN liefert diese Tabelle auch die spezifischen Stammdaten von Anleihen: Rating, Zinstermin, Zinssatz, Laufzeit, Restlaufzeit in Jahren, Agio, Nominalwert oder Anleihe-Typ. Einige dieser Spalten sind standardmäßig nicht sofort sehen, da sie ausgeblendet sind, um die Tabelle übersichtlicher zu machen.
Anleihen-Übersicht	Tabelle, die speziell für Wertpapiere vom Typ Anleihe eine kompakte Übersicht und Bewertung liefert. Siehe dazu auch im Kapitel Anleihenanalyse den Abschnitt *Anleihen-Übersicht* in der Online-Hilfe.
Devisen-Stammdaten	Diese Tabelle liefert folgende Spalten: Name, WKN, Symbol, Platz, Land, Fixing, Fixing vom, Währung und ISIN.
Devisenübersicht	Tabelle, die speziell für Wertpapiere vom Typ Devise eine kompakte Übersicht und Bewertung liefert.
Flopliste	Diese Vorlage listet die 10 (Anzahl bequem über Parameter konfigurierbar.) Wertpapiere im Ordner, Filter o. Ä. auf, deren Kurs sich gegenüber dem Vortag prozentual am schlechtesten entwickelt hat.
Fonds-Stammdaten	Die Stammdaten der Devisen liefern folgende Spalten: Name, WKN, Währung, Platz, Land, Ausgabeaufschlag, Managementgebühr, Rücknahmekurs, Ausgabekurs, Kurs vom, KAG und ISIN. Weitere Stammdaten der Fonds finden Sie im *Fondsportrait* in der Online-Hilfe.

Fonds-Performance	Details zu dieser Auswertung entnehmen Sie dem Kapitel *Fonds-Performance* in der Online-Hilfe.
Fonds-Risiko	Details zu dieser Auswertung entnehmen Sie dem Kapitel *Fonds-Risiko* in der Online-Hilfe.
Fonds-Struktur	Die Tabelle Fonds-Struktur fasst Länder und Branchen zu „Struktur“ zusammen und liefert so in einer einzigen Auswertung Länder– und Brancheninformationen. Lesen Sie dazu das Kapitel *Fonds-Struktur* in der Online-Hilfe. Voraussetzung für einen sinnvollen Einsatz dieser Auswertung ist eine entsprechende Datenversorgung durch das aktuelle Paket. Informationen zum jeweiligen Paketumfang finden Sie über den Link START, PROGRAMME, WISO BÖRSE, SUPPORT CENTER, KURSDIENST-INFOS.
Fonds-Top-Holdings	Diese Tabelle betrachtet einen oder mehrere Fonds hinsichtlich der Unternehmen, in die der Fonds investiert hat. Die 5 größten sind aufgelistet. Lesen Sie dazu das Kapitel *Fonds-Top-Holdings* in der Online-Hilfe. Voraussetzung für einen sinnvollen Einsatz dieser Auswertung ist eine entsprechende Datenversorgung durch das aktuelle Paket. Informationen zum jeweiligen Paketumfang finden Sie über den Link START, PROGRAMME, WISO BÖRSE, SUPPORT CENTER, KURSDIENST-INFOS.
Fonds-Übersicht	Tabelle, die speziell für Wertpapiere vom Typ Fonds eine kompakte Übersicht und Bewertung liefert.
Indexzusammenstellungs-Filter	Diese Auswertung verlangt als Eingabeobjekt einen Index, um dann die aktuelle Zusammenstellung darzustellen. Es ist empfehlenswert, Filtern im Explorer, die als Eingabe einen Index haben, stets Auswertungen zuzuweisen, bei denen das Kontrollkästchen „Indexzusammenstellungen darstellen“ aktiviert ist. Sie finden diese Auswertung in der Kategorie „Finder“.
Indexübersicht	Tabelle, die speziell für Wertpapiere vom Typ Index eine kompakte Übersicht mit allen wichtigen Stammdaten (Name, Platz, Land, ISIN, Währung) sowie den Close inklusive Differenz zum Vortag zum gewünschten Datum liefert. Außerdem entnehmen Sie der Übersicht Trends, Volatilitäten, Performancewerte oder Abstände zu zwei über die Parameter einstellbaren Gleitenden Durchschnitten.

	Über die Parameter können Sie auch einen Wertpapierordner oder einen Index hinterlegen. Dann werden nur die Elemente dieses Ordners bzw. Indizes aufgelistet. Standardeinstellung ist hier eine Auswahl wichtiger Aktienindizes. Standardeinstellung für den Parameter „Datum“ ist das Datum des aktuellsten Kurses in der Datenbank.
Intraday-Tickliste Intraday-Wertpapierliste Intraday-Wertpapierliste, alle Plätze	Diese 3 speziell für den Intraday Online Service optimierten Tabellen liefern Ihnen detaillierte Informationen – minutengenau und sehr übersichtlich für Analyse und Arbitrage. Genauere Beschreibungen dieser Intraday-Tabellen wie auch der Intraday-Charts finden Sie im Kapitel *Intraday Online Service* in der Online-Hilfe.
Kursentwicklung	Entnehmen Sie der Auswertung Kursentwicklung, wie sich Ihre Wertpapiere in den letzten 25 Tagen entwickelt haben. Sie ändern den Beobachtungszeitraum bei geöffneter Tabelle, indem Sie die Parameter einblenden und den Parameter „Zeitraum“ hoch- bzw. heruntersetzen.
Kurstypen	Kassa, Close, Open, High, Low, Umsatz, Tiefst- und Höchstkurse – entnehmen Sie dieser Tabelle alle gängigen Kursinformationen.
Kursübersicht	Kompakte Übersicht über die aktuellen Kurse. Auch hier: Close, Open, High, Low, ...
Masterauswertung	Die Masterauswertung enthält Informationen im Überfluss: über 30 Spalten mit Kennzahlen und Daten.
Optionsschein-Bewertung	Auswertung der Quantitativen Analyse, die alle wichtigen Kennzahlen von Optionen und Optionsscheinen übersichtlich auflistet. Lesen Sie dazu das Kapitel *Optionsschein-Bewertung* in der Online-Hilfe.

Optionsschein-Stammdaten	Lesen Sie dazu das Kapitel *Optionsschein-Stammdaten* in der Online-Hilfe.
Optionsschein-Übersicht	Tabelle, die speziell für Wertpapiere vom Typ Optionsschein eine kompakte Übersicht und Bewertung liefert. Lesen Sie dazu das Kapitel *Optionsschein-Übersicht* in der Online-Hilfe.
Rangliste	Die Rangliste ordnet die Wertpapiere in der Reihenfolge ihrer prozentualen Kursänderung zum Vortag auf. Lesen Sie dazu auch das Kapitel *Rangliste* in der Online-Hilfe.
Realer Hebel	Auswertung der Quantitativen Analyse, die mithilfe der Kennzahl „Realer Hebel“ die tatsächliche Performance von Optionsscheinen (zum Basiswert) darstellt. Lesen Sie dazu das Kapitel *Realer Hebel* in der Online-Hilfe.
Tabelle mit GD und Trend	Die Auswertung Tabelle mit GD und Trend liefert für die Wertpapiere eines Ordners bzw. eines Filters eine tabellarische Darstellung des aktuellen Trends sowie die Relative Stärke im Vergleich zu einem Index. Lesen Sie dazu das Kapitel *Tabelle mit GD und Trend* in der Online-Hilfe.
Topliste	Diese Vorlage listet die 10 (Anzahl bequem über Parameter konfigurierbar.) im Vergleich zum Vortag erfolgreichsten Wertpapiere im Ordner, Filter o. Ä. auf. Lesen Sie dazu auch das Kapitel *Topliste* in der Online-Hilfe.
Volatilitätsprofil	Tabellarische und grafische Auswertung der Quantitativen Analyse, die ein genaues Profil der Volatilität zeichnet. Lesen Sie dazu das Kapitel *Volatilitätsprofil* in der Online-Hilfe.
Wertpapierliste	Die aus WISO Börse 3.5 bekannten Vorlagen Wertpapier-Übersicht kompakt und Wertpapier-Übersicht ausführlich sind in die Wertpapierliste übergegangen. Lesen Sie dazu das Kapitel *Wertpapierliste* in der Online-Hilfe.

Wp-Übersicht mit Branchen-Gruppierung	Nach Branchen gruppiert finden Sie für alle Wertpapiertypen auch Platz, Land oder Kurs.
Zertifikateübersicht	Tabelle, die speziell für Wertpapiere vom Typ Zertifikat eine kompakte Übersicht mit allen wichtigen Stammdaten und Kennzahlen liefert. Lesen Sie dazu das Kapitel *Zertifikateübersicht* in der Online-Hilfe.

Tipps:

- Wählen Sie den Befehl DATEI, SPEICHERN UNTER… im Hauptmenü, um geänderte Tabellen unter einem neuen Namen in der Vorlagenkategorie „Wertpapieranalyse“ abzulegen.
- Zum effizienten Arbeiten mit diesen Vorlagen lesen Sie auch die Kapitel *Tabellen* (Seite 74) und *Vorlagen* (Seite 120).
- Die in der Online-Hilfe beschriebenen Auswertungen können Sie für Ordner aller Art, Filter oder auch für Wertpapiere in Depots einsetzen. Über einen Doppelklick auf das Objekt im Explorer oder über das Kontextmenü der Wertpapiere in den Tabellen öffnen Sie schnell deren Workspaces (Befehl ÖFFNEN) oder deren Stammdaten (Befehl EIGENSCHAFTEN).

Analyse von Aktien, Indizes, Fonds, Anleihen, Optionsscheinen und Zertifikaten

Zur Analyse der einzelnen Wertpapiertypen hält WISO Börse speziell für diese Typen optimierte Vorlagen und Übersichten bereit. Ob Fondsportrait oder die genialen Auswertungen der Quantitativen Analyse: Realer Hebel, Optionsschein-Bewertung und Volatilitätsprofil – für jeden Bedarf finden Sie das richtige Instrument. In den Workspaces finden Sie zudem mit Anleihe-, Fonds- und OS-Rechner drei Tools, die Ihnen bei der Auswahl der optimalen Wertpapiere und bei der Berechnung der zugehörigen Kennzahlen entscheidende Hilfestellung geben. Für Zertifikate steht Ihnen darüber hinaus optimierte Findern und in Verbindung mit dem entsprechenden Abo auch das integrierte Online-Zertifikate-Tool zur Verfügung.

Portfoliomanagement

WISO Börse bietet Ihnen im Bereich Portfoliomanagement alle Möglichkeiten, Ihre Portfolios, Konten und Depots professionell zu verwalten. Neben vielfältigen, praxiserprobten Auswertungen haben wir besonderen Wert auf eine komfortable und schnelle Erfassung der Daten gelegt. Die Objekte des Portfoliomanagements (Inhaber, Portfolios, Konten oder Depots) und das Erfassen aller Transaktionen werden in der Online-Hilfe genau beschrieben. Beispielportfolios mit einigen Beispieldaten sind im Demo-Ordner von WISO Börse bereits enthalten. Sie können sich so einige Beispiele ansehen und ein wenig experimentieren, bevor Sie mit dem Anlegen Ihrer eigenen Portfolios beginnen.

Aufbau einer Depotstruktur

Für den Aufbau eines Depots benötigt WISO Börse mindestens einen Inhaber, ein Konto und ein Depot.

Nutzen Sie darüber hinaus innerhalb des Portfoliomanagements die **Portfolios**. Mit diesen können Sie auch komplexe Strukturen realistisch nachbilden. So erfassen Sie z. B. auch Benchmarks direkt in den Portfolio-Eigenschaften. Dagegen fungiert ein Depot im Wesentlichen als Container für Wertpapiertransaktionen und verfügt über entsprechend weniger Eigenschaften, die beispielsweise das Provisionsschema oder die Angabe der Bankverbindung betreffen. Der Inhaber wird überwiegend als Kunde aufgefasst mit Adress-Informationen und Angaben zur steuerlichen Situation.

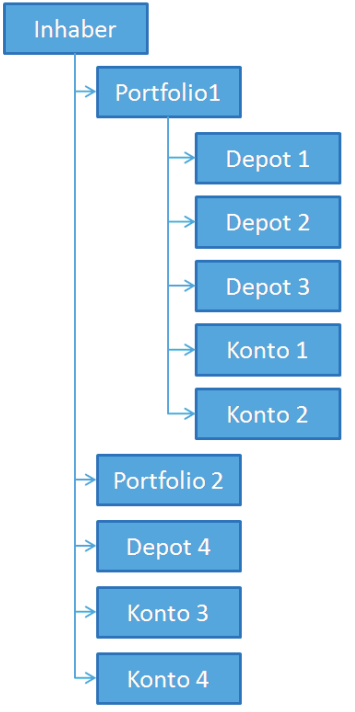

Depotobjekt	Icon	Beschreibung
Inhaber		Der Depotinhaber. Die Inhaber können wiederum Portfolios, Konten und Depots besitzen. Diese können einzeln oder zusammengefasst ausgewertet werden.
Portfolio		Das Portfolio ist die zentrale Entität innerhalb der WISO Börse. Im Portfolio können Sie wiederum Depots und Konten anlegen und so auch komplexere Depotstrukturen abbilden. In den Portfolio-Eigenschaften können Sie Benchmarks zuweisen und mithilfe von Portfolio-Versionen Änderungen im Zeitablauf abbilden, die Benchmarks also historisieren.
Konto		Das Konto wird von WISO Börse für die Buchung von Geldbewegungen bei Wertpapierkäufen und -verkäufen oder anderen Kontobewegungen verwendet. Bevor Sie für einen Inhaber ein Depot anlegen, müssen Sie für diesen mindestens ein Konto angelegt haben.
Depot		Im Depot werden alle Wertpapierbestände verwaltet. Jeder Kauf und Verkauf wird protokolliert und ist auch nach Glattstellung der Position jederzeit zu Kontrollzwecken verfügbar.

Inhaber, Portfolios, Konten und Depots können innerhalb von WISO Börse über frei wählbare Bezeichnungen angesprochen werden, z. B. die eigenen Namen, Abkürzungen oder Codenamen.

Sie können mit WISO Börse 20 Inhaber, 20 Portfolios, 20 Depots, 20 Konten und beliebig viele Buchungen verwalten.

Die Anzahl ist nur durch den Speicherplatz auf Ihrer Festplatte begrenzt.

Inhaber

Ein Inhaber repräsentiert im Allgemeinen eine natürliche Person und ist der Eigentümer von einem oder mehreren Portfolios, Konten und Depots. Das Programm ermöglich Ihnen dann verschiedenste Auswertungen und Analysen für diesen Inhaber durchzuführen.

Über einen Doppelklick auf den Inhaber im Explorer öffnen Sie dessen Workspace mit allen Auswertungen.

Inhaber anlegen

Um einen Inhaber manuell anzulegen, markieren Sie z. B. in Ihrem Desktop einen Ordner im Explorer und wählen Sie dann im Kontextmenü den Befehl NEU, INHABER.

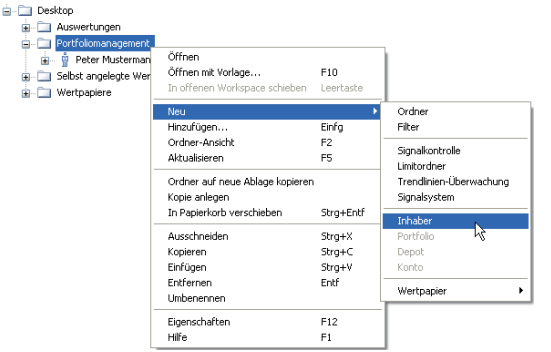

Die weiteren Schritte sind in den Kapiteln *Inhaber*, *Portfolios*, *Konten* und *Depots* in der Online-Hilfe detailliert erklärt.

WISO TIPP

Nutzen Sie alternativ zum manuellen Anlegen des Inhabers über den Explorer den in der Online-Hilfe beschriebenen Inhaber-Assistenten. Sie öffnen diesen Assistenten über den Befehl DATENPFLEGE, OBJEKT ANLEGEN, INHABER-ASSISTENT im Hauptmenü.

Inhaber-Eigenschaften

Bereits beim Anlegen des Inhabers können Sie dessen Eigenschaften (Stammdaten) festlegen. Sie können diese aber auch nachträglich einsehen bzw. bearbeiten. Klicken Sie dazu mit der rechten Maustaste auf den Inhaber im Explorer und wählen Sie den Befehl EIGENSCHAFTEN im Kontextmenü.

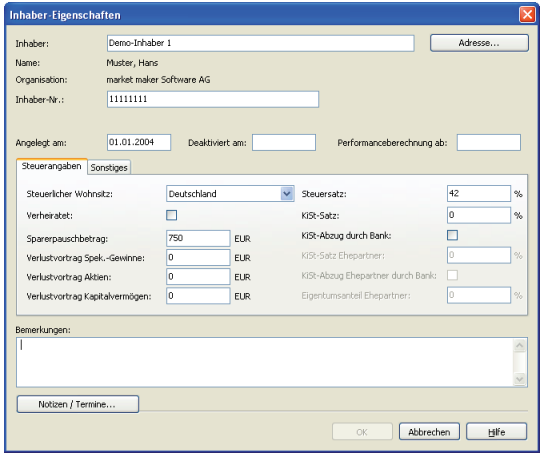

Geben Sie im erscheinenden Dialogfenster „Inhaber-Eigenschaften“ die Stammdaten ein und bestätigen Sie diese mit „OK“.

Portfolios

Portfolios sind der Dreh- und Angelpunkt für die professionelle Vermögensverwaltung. Zusammengehörige Konten und Depots können dort zu einer auswertbaren Einheit kombiniert werden. Natürlich sind je Inhaber mehrere Portfolios möglich, damit das Vermögen auch bei unterschiedlichen Anlagezielen vernünftig strukturiert und überwacht werden kann.

Obwohl Portfolios nicht zwangsläufig verwendet werden müssen, ist deren Einrichtung selbst bei einfachen Strukturen mit beispielsweise nur einem Depot und Konto sehr zu empfehlen. Viele Auswertungen werden erst mit Portfolios möglich, denn nur hier können Anlagerichtlinien wie z. B. Benchmarks hinterlegt werden.

Sie können Portfolios auch nachträglich anlegen und die Zuordnung der Depots und Konten zu einem Portfolio innerhalb gewisser Grenzen einfach verändern.

Eine Besonderheit ist die Historisierung der Portfolio-Eigenschaften. Veränderungen können an diesen Daten in so genannten Portfolio-Versionen gespeichert werden. Dadurch haben Sie nicht nur auf die aktuellen Zustände Zugriff, sondern können auch Änderungen im zeitlichen Ablauf nachvollziehen und in Auswertungen berücksichtigen. Entnehmen Sie die Details der Online-Hilfe.

Konten

Nachdem Sie den oder die Inhaber eingerichtet haben, können Sie, falls dies nicht bereits automatisch geschehen ist, die entsprechenden Konten anlegen. Markieren Sie dazu den betreffenden Inhaber und wählen Sie im Kontextmenü den Befehl NEU, KONTO.

Depots

Nachdem Sie einen Inhaber und unter diesem mindestens ein Konto angelegt haben, können Sie das eigentliche Wertpapier-Depot eröffnen. Dort werden später alle Käufe und Verkäufe verwaltet.

Um ein Depot anzulegen, markieren Sie im Explorer den Inhaber, dem Sie das Depot hinzufügen möchten, und wählen Sie im Kontextmenü, das Sie über die rechte Maustaste öffnen, den Befehl NEU, DEPOT.

Da die Wertpapier-Transaktionen auch meist Geldbewegungen nach sich ziehen, muss jedem Depot ein Konto zugeordnet sein, auf dem diese Geldbewegungen nachvollzogen werden – das so genannte Standard-Abrechnungskonto.

Transaktionen erfassen

Neben der Depotdatenerfassung über den Explorer und die verschiedenen Möglichkeiten der jeweiligen Kontextmenüs der Explorer-Objekte erlaubt WISO Börse auch eine zentrale Depotdatenerfassung. Eine Suche in der mitunter komplexen Ordnerstruktur des Explorers entfällt somit.

Insbesondere Vermögensverwaltungen und Banken, die für viele Kunden Daten pflegen, profitieren von dieser Einrichtung.

Gehen Sie wie folgt vor, um Transaktionen zu erfassen:

1. Öffnen Sie den Workspace eines Inhabers, Portfolios oder Depots, indem Sie mithilfe der Objektsuche danach suchen und den gewünschten Inhaber bzw. das gewünschte Depot im Suchergebnis auswählen und mit „OK“ bestätigen.
2. Wechseln Sie im Workspace in „Transaktionen“ und dort in „Erfassung“.

Um die Eingabemaske zum Erfassen von Transaktionen zu öffnen, ohne vorher ein Depotobjekt ausgewählt zu haben, stehen Ihnen mehrere Möglichkeiten zur Verfügung:

- Wählen Sie den Befehl DATENPFLEGE, TRANSAKTIONEN ERFASSEN im Hauptmenü.
- Wählen Sie das Icon „Transaktionen erfassen“ auf Ihrer Quick-Access-Leiste. Im Kapitel *Quick-Access-Leiste* (Seite 39) erfahren Sie, wie Sie die Quick-Access-Leiste konfigurieren und so schnellen Zugriff auf genau Ihre immer wieder benötigten Funktionen über die Symbolleiste haben.
- Oder drücken Sie die Tastenkombination <STRG>+<ALT>+<T>.

Dialogfenster „Transaktionen erfassen“:

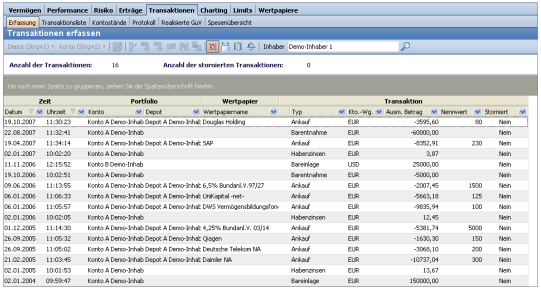
Vermögen
Performance
Risiko
Erträge
Transaktionen
Charting
Limits
Wertpapiere
Erfassung
Transaktionsliste
Kontostände
Protokoll
Realisierte GuV
Spesenübersicht
Transaktionen erfassen
Inhaber: Demo-Inhaber 1
Anzahl der Transaktionen: 16
Anzahl der stornierten Transaktionen: 0
Um nach einer Spalte zu gruppieren, ziehen Sie die Spaltenüberschrift hierhin.
Zeit
Portfolio
Wertpapier
Transaktion
Datum
Uhrzeit
Konto
Depot
Wertpapiername
Typ
Kto.-Wg.
Ausm. Betrag
Nennwert
Storniert
19.10.2007 11:30:23 Konto A Demo-Inhab Depot A Demo-Inhab Douglas Holding Ankauf EUR -3595,60 80 Nein
22.08.2007 11:32:41 Konto A Demo-Inhab Barentnahme EUR -60000,00 Nein
19.04.2007 11:34:14 Konto A Demo-Inhab Depot A Demo-Inhab SAP Ankauf EUR -8352,91 230 Nein
02.01.2007 10:02:20 Konto A Demo-Inhab Habenzinsen EUR 3,87 Nein
11.11.2006 12:15:52 Konto B Demo-Inhab Bareinlage USD 25000,00 Nein
19.10.2006 10:02:51 Konto A Demo-Inhab Barentnahme EUR -5000,00 Nein
09.06.2006 11:13:55 Konto A Demo-Inhab Depot A Demo-Inhab 6,5% Bundan.LV.97/27 Ankauf EUR -2007,45 1500 Nein
06.01.2006 11:06:33 Konto A Demo-Inhab Depot A Demo-Inhab UniKapital -net- Ankauf EUR -5663,18 125 Nein
06.01.2006 11:05:57 Konto A Demo-Inhab Depot A Demo-Inhab DWS Vermögensbildungsfon Ankauf EUR -9835,94 100 Nein
02.01.2006 10:02:05 Konto A Demo-Inhab Habenzinsen EUR 12,45 Nein
01.12.2005 11:14:30 Konto A Demo-Inhab Depot A Demo-Inhab 4,25% Bundan.V. 03/14 Ankauf EUR -5381,74 5000 Nein
26.09.2005 11:05:32 Konto A Demo-Inhab Depot A Demo-Inhab Qiagen Ankauf EUR -1630,30 150 Nein
26.09.2005 11:05:02 Konto A Demo-Inhab Depot A Demo-Inhab Deutsche Telekom NA Ankauf EUR -3060,10 200 Nein
21.02.2005 11:03:45 Konto A Demo-Inhab Depot A Demo-Inhab Daimler NA Ankauf EUR -10737,04 300 Nein
02.01.2005 10:01:53 Konto A Demo-Inhab Habenzinsen EUR 13,67 Nein
02.01.2004 09:59:47 Konto A Demo-Inhab Bareinlage EUR 150000,00 Nein

Die Details zu den einzelnen Elementen des Dialogfensters entnehmen Sie der folgenden Tabelle:

Element	Beschreibung
Inhaber	Inhaber, für den diese Transaktionsliste gilt. Um einen anderen Inhaber im Explorer auszuwählen, markieren Sie ihn und drücken Sie die <LEERTASTE>.

Transaktionstypen	Auf der linken Seite der Symbolleiste des Fensters sehen Sie Menüs mit allen verfügbaren Transaktionstypen, gegliedert nach Depot- und Konto-Transaktionen. Sie öffnen die Liste der Transaktionstypen per Mausklick auf das gewünschte Menü. Die Auswahl des Transaktionstyps erfolgt dann per Mausklick, Pfeiltasten und <RETURN>. Es erscheinen die Dialogfenster zum Erfassen.
Anzahl Transaktionen	Im oberen Bereich zwischen der Symbolleiste mit den Icons und der Transaktionsliste finden Sie Informationen zur Anzahl der Transaktionen und zur Anzahl der stornierten Transaktionen, des aktuell ausgewählten Inhabers.
Transaktionsliste	Die Transaktionsliste zeigt standardmäßig nur die nicht stornierten Transaktionen des aktuell ausgewählten Inhabers. Mit den Pfeiltasten auf Ihrer Tastatur können Sie auch durch diese Liste scrollen. Beim Wechsel eines Inhabers erscheint dessen Transaktionsliste Mehr zum Bearbeiten der Transaktionsliste im Kapitel *Transaktionsliste bearbeiten* in der Online-Hilfe. Dort finden Sie auch alle Details zu den einzelnen Transaktionstypen.

Standardvorlagen des Depotmanagements in WISO Börse

In diesem Abschnitt finden Sie eine Übersicht über die mitgelieferten tabellarischen Vorlagen der Kategorie Depotmanagement. Die ausführliche Vorstellung dieser Auswertungen finden Sie im Kapitel *Depotauswertungen* in der Online-Hilfe Ihrer WISO Börse.

Finden Sie Ihre persönlichen Favoriten bzw. nutzen Sie die Vorgaben, um optimal an Ihre Bedürfnisse angepasste Vorlagen zu erstellen.

Name der Vorlage	Informationen, Bemerkungen
Artenanalyse	Diese Auswertung listet die Wertpapiere des Inhabers und deren Anteile nach Arten (Typen), also z. B. Aktien, Fonds, Anleihen, Zertifikaten, Liquidität (Konten) usw. Sie finden die Artenanalyse im Workspace von Inhabern, Portfolios und Depots unter „Vermögen“.
Bestandsschutz und Abgeltungsteuer	Die Auswertung zeigt für die vorhandenen Positionen, ob sie unter den Bestandsschutz fallen oder abgeltungsteuerpflichtig sind. Sie finden die Auswertung „Bestandsschutz und Abgeltungsteuer“ im Workspace von Inhabern, Portfolios und Depots unter „Erträge“.
Branchenanalyse	Diese Auswertung listet die Wertpapiere des Inhabers und deren Anteile nach Branchen, also z. B. Automobile, Banken, Informationstechnologie usw. Sie finden die Branchenanalyse im Workspace von Inhabern, Portfolios und Depots unter „Vermögen“.
Ertragsaufstellung	Die Ertragsaufstellung analysiert die steuerliche Seite Ihrer Vermögensgrundlage und stellt eine Liste aller steuerlich relevanten Einnahmen und Ausgaben dar. Sie finden die Ertragsliste im Workspace von Inhabern, Portfolios und Depots unter „Erträge“.

Kontostände	Diese Auswertung listet alle Kontostände auf. Sie finden die Kontostände im Workspace von Inhabern, Portfolios und Depots unter „Transaktionen“ sowie im Workspace von Konten.
Kreditübersicht	Diese Auswertung gibt Ihnen einen Überblick über alle Kredite eines Inhabers. Sie finden die Kreditübersicht auf dem gleichnamigen Worksheet im Workspace von Inhabern und Portfolios unter dem Worksheet „Vermögen“.
Länderanalyse	Diese Auswertung listet die Wertpapiere des Inhabers und deren Anteile nach Ländern. Sie finden die Länderanalyse im Workspace von Inhabern, Portfolios und Depots unter „Vermögen“.
Performance-Entwicklung	Die Performance-Entwicklung misst das Anlageergebnis unter Berücksichtigung der Eigenkapitalveränderungen. Sie finden die Performance-Entwicklung im Workspace von Inhabern, Portfolios und Depots unter „Performance“.
Protokoll	Das Protokoll listet alle Transaktionen, die für Wertpapiere erfolgt sind, auf. dabei wird zwischen kaufmännischen und steuerrechtlichen Gewinnen unterschieden. Sie finden das Protokoll im Workspace von Inhabern, Portfolios und Depots unter „Transaktionen“.
Realisierte Gewinne	Diese Auswertung zeigt die tatsächlich realisierten Gewinne bzw. Verluste der verkauften Positionen. Sie finden die Auswertung „Realisierte GuV“ im Workspace von Inhabern, Portfolios und Depots unter „Transaktionen“.
Spesenübersicht	Die Spesenübersicht listet alle angefallenen Transaktionskosten auf. Sie finden die Spesenübersicht im Workspace von Inhabern, Portfolios und Depots unter „Transaktionen“.

Steuerberechnung	Mit Einführung der Abgeltungsteuer änderte sich die individuelle Steuerberechnung entscheidend. Ihre WISO Börse bietet Ihnen für die Steuerberechnungen diese optimierte Auswertung als HTML-Report. Sie finden die Steuerberechnung im Workspace von Inhabern unter „Erträge“.
Transaktionsliste	Diese Auswertung listet alle Transaktionen auf. Sie finden die Transaktionsliste im Workspace von Inhabern, Portfolios und Depots unter „Transaktionen“ sowie im Workspace von Konten.
Vermögensübersicht	Die Standardauswertung für Inhaber und Depots. Die Vermögensübersicht gibt den perfekten Überblick über die aktuellen Wertpapierbestände und die zur Verfügung stehende Liquidität. Sie finden die Vermögensübersicht im Workspace von Inhabern, Portfolios und Depots unter „Vermögen“.
Vermögensübersicht klassisch	Variante der Vermögensübersicht. Die Auswertung ist nicht in den Standard-Workspaces zu finden. Sie öffnen diese über den Befehl ÖFFNEN MIT VORLAGE… im Kontextmenü von Inhabern, Portfolios oder Depots. Wie Sie Ihre Workspaces anpassen, lesen Sie im Abschnitt *Workspaces konfigurieren* (Seite 51).
Währungsanalyse	Diese Auswertung listet die Wertpapiere des Inhabers und deren Anteile nach Währungen. Sie finden die Währungsanalyse im Workspace von Inhabern, Portfolios und Depots unter „Vermögen“.

Darüber hinaus stehen Ihnen in den Vorlagen-Kategorien „Risiko“ und „Value At Risk“ folgende Auswertungen für Ihre Risikoanalyse im Portfoliomanagement zur Verfügung:

Name der Vorlage	Informationen, Bemerkungen
Jensen-Regression Portfolio	Diese Auswertung liefert sowohl eine Tabelle als auch eine Grafik zur Visualisierung der Jensen-Regression für Portfolios. Über die bekannten Registerkarten unten im Auswertungsfenster wechseln Sie zwischen Tabellen- und Grafikansicht. Sie finden die Auswertung in den Workspaces von Inhabern und Portfolios auf dem Worksheet „Risiko“, „Risikokennzahlen“.
Jensen-Regression Wertpapier	Diese Auswertung liefert sowohl eine Tabelle als auch eine Grafik zur Visualisierung der Jensen-Regression für Wertpapiere und deren Benchmarks. Über die bekannten Registerkarten unten im Auswertungsfenster wechseln Sie zwischen Tabellen- und Grafikansicht. Sie finden die Auswertung im Workspace von Wertpapieren auf dem Worksheet „Risiko“
Rendite-Risiko-Diagramm VaR	Sie finden das Rendite-Risiko-Diagramm VaR im Workspace von Inhabern unter „Risiko“, „Value at Risk“.
Risikokennzahlen Portfolio	Diese Auswertung stellt alle Risikokennzahlen (Volatilität, Sharpe-Ratio, Outperformance, Jensen-Alpha, Jensen-Beta…) für Portfolios inklusive Benchmark dar. Sie finden die Auswertung in den Workspaces von Inhabern und Portfolios auf dem Worksheet „Risiko“, „Risikokennzahlen“.
Risikokennzahlen Wertpapiere	Diese Auswertung stellt die Risikokennzahlen für Wertpapiere und deren Benchmarks dar. Sie finden die Auswertung in den Workspaces von Wertpapieren auf dem Worksheet „Risiko“, „Risikokennzahlen“.
VaR Übersicht	Sie finden diese Auswertung auf Basis des Value at Risk im Workspace von Inhabern unter „Risiko“, „Value at Risk“.

Informationen in der Online-Hilfe

In der in WISO Börse integrierten Online-Hilfe finden Sie neben den Kapiteln dieses kompakten Handbuchs alle Informationen zu den vielen weiteren Funktionen in WISO Börse. Zum Beispiel:

- Portfoliomanagement: Details zu Inhabern, Portfolios, Konten, Depots, Transaktionen und alle Auswertungen
- Alles zu Aktien-, Fonds-, Anleihen-, Zertifikate- oder Optionsscheinanalyse
- Beschreibung der Chartanalyse sowie aller Chart-Formen, Zeichenfunktionen und Technischen Indikatoren
- Portfolio-Wizard – das Portfolio-Optimierungstool nach Markowitz
- Datenpflege und Nachrichten
- Intraday Online Service
- Quantitative Analyse
- Signalkontrollen mit Formelfiltern oder Signalsystemen
- Korrelationsmatrix

Sie erreichen diese Informationen stets im Programm über den Befehl HILFE, WISO BÖRSE – HILFE im Hauptmenü oder kontextsensitiv über die Taste <F1>.

Finanzlexikon

Aktuelle Stichworte rund um Geld und Finanzen, Sparen und Anlegen, Steuern und Versicherung, Kredit und Finanzierung.

Wichtige Stichworte kurz erläutert. Eine ausführliche Darstellung sowie zahlreiche weitere Fachbegriffe, wichtige Infos und Adressen stehen Ihnen im Internet unter www.wiso-software.de/lexikon zur Verfügung.

AAA+

Bestnote der Ratingagentur Moody´s für ein von ihr geprüftes Finanzprodukt. Die drei in den USA offiziell zugelassenen (aber privaten und gewinnorientierten) Institute Standard & Poor‘s, Moody‘s und Fitch Ratings für die Bewertung von öffentlichen und privaten Anleihen und anderen Finanzprodukten geben weltweit beachtete Urteile bzw. Noten über die Qualität bzw. Sicherheit der von ihnen untersuchten Anlagemedien.

Von ihrem Urteil hängt es ab, ob Anleger Vertrauen in die Sicherheit von Obligationen bzw. Anleihen haben, die Unternehmen oder Staaten begeben, um sich Geld am Kapitalmarkt zu beschaffen. Große Kapitalsammelstellen wie Versicherungen oder Pensionsfonds dürfen Anleihen, deren Rating unter ein bestimmtes Niveau sinkt, nicht kaufen oder in ihrem Portefeuille halten. Je besser die Note, desto niedriger die Zinsen, die der jeweilige Schuldner zahlen muss, um seine Anleihen am Markt unterzubringen. Daher kann es sein, dass Anleihen der Bundesrepublik Deutschland mit nur 2,6 Prozent Zins am Markt weggehen „wie warme Semmeln“, während ein Land wie Griechenland schon vor der Schulden-Krise mehr als zehn Prozent bieten musste, um Wagemutige zum Kauf seiner Anleihen zu verlocken.

Ruf und die Glaubwürdigkeit der drei großen Ratingagenturen haben allerdings im Zusammenhang mit der weltweiten Finanzkrise 2007/08 stark gelitten, da sie auch vielen der inzwischen in Misskredit geratenen Subprime-Produkten (Zertifikate auf Basis minderwertiger US-Immobilienkredite) Bestnoten erteilten. Auch die rigorose Herabstufung griechischer Staatsanleihen zu Ramschpapieren seit 2010 und die gleichzeitige Abwertung portugiesischer und spanischer Anleihen hat ebenfalls Zweifel aufkommen lassen, ob diese gewinnorientierten Unternehmen tatsächlich so qualifiziert und unabhängig sind, wie sie behaupten.

Abgeltungsteuer

Die seit Anfang 2009 geltende Regelung zur Besteuerung von Kapitalerträgen an der Quelle. Grundsätzlich ist mit Abzug der Abgeltungsteuer die Steuerpflicht erfüllt. Das bedeutet, dass von allen bei Verkauf oder Rückzahlung realisierten Wertsteigerungen, von Zinsen, Dividenden und ähnlichen Erträgen pauschal 25 Prozent zu Gunsten des Fiskus abgezweigt werden(+

Soli und ev. Kirchensteuer). Das erledigt die Bank für den Steuerpflichtigen. In der Einkommensteuererklärung brauchen Kapitalerträge daher „im Prinzip“ nicht aufgeführt zu werden.

Die Abgeltungsteuer löste bis Ende 2008 geltenden Regelungen wie Spekulationsfrist (siehe dort) und Halbeinkünfteverfahren (s. d.) ab. Leider bringt die Abgeltungsteuer in vielen Fällen weder eine wirkliche Steuersenkung noch eine echte Vereinfachung. Das Gegenteil ist der Fall. Das gilt vor allem dann, wenn der persönliche Steuersatz unter 25 Prozent liegt, wenn der Anleger bei mehr als einer Bank Konten hat, wenn Wertpapiere in verschiedenen Depots verwahrt werden. Es gilt auch, wenn Ersparnisse auf unterschiedliche Art angelegt sind oder wenn Anleger Wertpapiere besitzen, die vor und nach dem Jahreswechsel 2008/09 erworben wurden. Denn dann können ev. Gewinne und Verluste gegeneinander aufgerechnet und Steuern gespart werden. Eine Berücksichtigung in der Einkommensteuererklärung ist auch dann wichtig, wenn Anleger noch Verluste aus der Zeit vor 2009 vortragen können (nur bis Ende 2013!) oder Einkünfte aus ausländischen Quellen beziehen.

Abwrackprämie

In „normalen Zeiten“ eine staatliche Subvention, die z.B. den Ersatz alter Schiffe oder Produktionsanlagen durch Neubauten fördern soll. 2009 wurde auch privaten Autobesitzern „Abwrackprämien“ gezahlt, wenn sie bereit waren, ihr altes Fahrzeug verschrotten zu lassen und an seiner Stelle einen Neuwagen zu erwerben. Dies gehörte zu einem Bündel von Maßnahmen, die in Deutschland und anderen Ländern zur Bekämpfung der durch die Finanzkrise ausgelösten weltweiten Wirtschaftskrise ergriffen wurden. Diese Maßnahme war zeitlich begrenzt. Eine Wiederholung ist nicht vorgesehen (Stand Ende 2010).

Agio

Aus dem italienischen stammender Begriff für Aufgeld. Das ist der Aufschlag auf einen Kredit oder den Ausgabekurs eines Wertpapiers gegenüber dem aufgedruckten Wert. Es wird in Prozent dieses Nennwertes ausgedrückt.

Bei Aktien oder Anleihen, kann bei der Ausgabe ein Aufschlag (oder gegebenenfalls auch ein Abschlag, ein

Disagio) auf den Nennwert erhoben werden, der den tatsächlichen Wert dieses Papiers besser wiedergibt, als der aufgedruckte Betrag.
Das Agio errechnet sich aus dem Bezugskurs, für den der Anleger das Wertpapier erwerben kann, abzüglich des Nennwerts. Es ist bei Anleihen vor allem für die spätere Rückzahlung und für die Berechnung des Zinses wichtig. Bei Aktien ist der Nennwert für die Dividende sowie die Stimmrechte in der Hauptversammlung einer Aktiengesellschaft von Bedeutung.

Aktie

Aktien verbriefen Anteilsrechte an einer Aktiengesellschaft (AG). Sie lauten in Deutschland früher auf einen bestimmten Nennbetrag. Das gibt es inzwischen kaum noch. Im Zusammenhang mit dem Übergang zum Euro wurden auch in Deutschland die im Ausland seit langem bekannten nennwertlosen Aktien eingeführt. In beiden Fällen stellen die Aktien aber gleichermaßen ein „Bruchteileigentum“ am jeweiligen Unternehmen dar und garantieren einen Anspruch auf Beteiligung am ausgewiesenen Jahresgewinn der Aktiengesellschaft.

Durch den Kauf von Aktien beteiligt sich der Kapitalgeber am Grundkapital einer Aktiengesellschaft und wird dadurch Teileigentümer der AG. Zugleich erwirbt er die damit verbundenen Mitgliedschaftsrechte. Sein Risiko ist begrenzt auf den Preis, den er für die Aktie gezahlt hat. Für Schulden der Gesellschaft muss er darüber hinaus nicht haften. Seine Chancen liegen in der Beteiligung am Gewinn der AG in Form der Dividende und der Möglichkeit, beim Verkauf des Wertpapiers Kursgewinne zu erzielen. Wenn die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind, können Aktien an einer Börse zugelassen und zu den dort laufend ermittelten Kursen gekauft oder verkauft werden.

Aktienanalyse

Es gibt zwei grundlegende Formen der Aktienanalyse: die Fundamentalanalyse und die technische Analyse, die oftmals mit dem Begriff Chartanalyse gleichgesetzt wird. Daneben gibt es noch eine Reihe wichtiger Kennziffern wie Kurs-Gewinn-Verhältnis, Dividendenrendite, Betafaktor oder Volatilität, die bei der Analyse einzelner Aktien wichtige Hinweise auf deren Potenzial liefern.

Fundamental- und technische Analyse unterscheiden sich stark voneinander. Während sich die Fundamentalanalyse vor allem mit der betreffenden Aktiengesellschaft und ihrem wirtschaftlichem Umfeld beschäftigt, setzt die technische Analyse ganz auf die Untersuchung von börsenbezogenen Daten, wie beispielsweise die Kursentwicklung der Vergangenheit, das Angebots- und Nachfrageverhalten nach dem betreffenden Papier sowie den gehandelten Volumina (Umsatz) der jeweiligen Aktie. Obwohl beide Teilgebiete ihre eingeschworenen Anhänger haben, kann man nicht von „der“ richtigen Methode sprechen.

Aktien-Anleihen

Dieser Wertpapier-Mix beruht auf einer ähnlichen Konstruktion wie Discount-Zertifikate: im Hintergrund stehen Optionsgeschäfte. Bei Aktienanleihen (Anleihen mit Aktienandienungsrecht) handelt es sich um sehr hoch verzinste Anleihen. Die Bank hat das Recht, bei Fälligkeit entweder den nominalen Anleihebetrag zurück zu zahlen oder dem Anleger stattdessen eine bestimmte Zahl an Aktien zu vorher festgelegten Bedingungen zu übertragen. Die Aktie, die statt des Geldes zur Rückzahlung verwendet werden kann, ist in den Anleihebedingungen festgelegt.

Die Bank, die die Anleihe ausgibt, geht kein Risiko ein. Der Kunde dagegen kann unter dem Strich trotz der „Traumzinsen“ erhebliche Verluste erleiden. Bei Aktienanleihen, die es erst seit 1998 auf dem deutschen Markt gibt, locken die emittierenden Banken meist mit Zinsen, die weit höher sind als der zurzeit übliche Marktzins. Zinssätze von 12 oder 16 Prozent und mehr sind keineswegs ungewöhnlich.

Achtung

Anleger, denen wegen der ungünstigen Kursentwicklung die Aktie angeboten wird, können diese – statt sie zu verkaufen – in ihr Depot nehmen, wenn sie der Ansicht sind, dass es in absehbarer Zeit mit den Kursen wieder aufwärts geht. Dann kann nach einiger Zeit aus dem (unrealisierten) Verlust doch noch ein Gewinn werden.

Aktienfonds

Darunter versteht man Investmentfonds, die in Unternehmensanteile investieren, die an der Börse gehandelt werden. Die Statuten des jeweiligen Fonds legen dabei u. a. fest, um welche Art von Aktien es sich handelt: Deutsche, ausländische, Branche oder „Thema“ (wie Asien, Entwicklungsländer, Schwellenländer, Umwelt, Ethik).

Wer auf die Börse setzt, aber nicht alles auf eine Karte setzen will, dem bieten Aktienfonds Chancen für ein gutes Investment. Das Geld der Anleger wird dabei in Aktien (Wertpapiere) angelegt. Der Sparer investiert sein Geld in einen Korb aus vielen verschiedenen Aktien, die von der jeweiligen Fondsgesellschaft ausgewählt werden. Die Verteilung des Fondsvermögens durch den oder die Fondsmanager sollte möglichst breit geschehen, in der Regel auf mindestens 20 unterschiedliche Aktien in einem Fonds. Damit sind die Anleger gegen negative Entwicklungen einzelner Aktien einigermaßen geschützt. Das Fondsmanagement schichtet automatisch das Aktienportfolio in dem jeweiligen Aktienfonds um. Im Idealfall steigt es also bei schwachen Kandidaten vorzeitig aus und realisiert bei hohen Kursständen Gewinne durch Verkauf der Wertpapiere.

Achtung

Wichtig ist der Anlageschwerpunkt des jeweiligen Aktienfonds. In Deutschland investierende Aktienfonds sind stark von der Entwicklung der Heimatbörse abhängig. Die großen Unternehmen, die sogenannten „blue chips“, wie Allianz, Daimler, Deutsche Bank, BASF, Siemens usw. sind einem wirtschaftlich interessierten Anleger in der Regel bekannt. Eine Ausrichtung des Fonds auf solche Werte schafft also ein gewisses Maß an Vertrauen beim Anleger. Riskanter wird es bei internationalen Aktienfonds. Hier haben auch Währungskurschancen und Währungsrisiken Einfluss auf den Anlageerfolg. Je exotischer der Anlegerschwerpunkt wird, desto schwerer können Sie die ökonomische Situation des jeweiligen Landes, der Region oder der jeweiligen Branche einschätzen. Lassen Sie sich nicht von plakativen Prospektsprüchen über die Erfolgsaussichten in Tigerstaaten und von ähnlichen

Allgemeinplätzen beeindrucken. Sobald Sie Anteile gekauft haben, zahlen Sie die Kosten für Management, Vertrieb, Depot, egal, ob der Fonds nun gewinnt oder verliert.

Aktiengesellschaft

Eine Aktiengesellschaft ist ein Unternehmen, dessen Kapital in Form von Anteilscheinen verbrieft ist. Die Eigentümer haften nur mit ihrer Kapitaleinlage, nicht aber persönlich oder mit ihrem sonstigen Vermögen für eventuelle Schulden der Gesellschaft. Am Gewinn werden sie in Form einer Dividende beteiligt. In der Regel sind Aktionäre nicht persönlich in der Unternehmensführung vertreten. Die Geschäfte werden vom Management geführt.

Die Aktiengesellschaft (AG) ist eine Form der Kapitalgesellschaft, die in Deutschland vor allem für große Unternehmen verwendet wird. Ihre rechtliche Konstruktion macht es nämlich möglich, durch die Beteiligung vieler Geldgeber große Mengen von Kapital zur Finanzierung des Unternehmens aufzubringen. Die einzelnen Geldanleger können sich schon mit relativ kleinen Beträgen engagieren. Publikumsgesellschaften haben deshalb oft Hunderttausende von Kleinaktionären. Der Aktionär kann bei einer Pleite der Gesellschaft höchstens den Betrag verlieren, den er zum Kauf der Aktie aufgewendet hat. Eine weitergehende Haftung für Schulden des Unternehmens ist ausgeschlossen.

Aktien-Split

Beim Stock Split werden die umlaufenden Aktien einer Aktiengesellschaft eingezogen, entwertet und durch eine höhere Anzahl neuer Aktien ersetzt. Inzwischen geschieht dies in der Regel virtuell, also im Rahmen der Datenverarbeitung. Das Verhältnis in dem alte in neue Aktien umgetauscht werden, wird als Splitting-Verhältnis bezeichnet.

Der Anteil, den der einzelne Aktionär an dem Unternehmen hält, ist vor und nach dem Stock Split unverändert. Das Vermögen der Gesellschaft verteilt sich nur zahlenmäßig auf mehr Aktien als vorher. Der Stock Split dient vor allem dazu, die Aktie an der Börse leichter handelbar zu machen, da der Preis pro Stück deutlich sinkt. Die Initiative zu dieser Maßnahme geht grundsätzlich von der Aktiengesellschaft selbst aus. Das Verhältnis, in dem alte gegen neue Aktien ge-

tauscht werden, wird als Splitting-Verhältnis bezeichnet. So bedeutet beispielsweise ein Splitting-Verhältnis von 1 zu 3, dass der Aktionär für eine alte Aktie drei neue Aktien erhält.

Aktientypen

Aktien werden in verschiedenen Varianten ausgegeben und an der Börse gehandelt. Hier ein Überblick über die wichtigsten Arten.

Stammaktien: Sie verbriefen eine Beteiligung am Stammkapital der AG und sichern dem Besitzer ein Stimmrecht auf der Hauptversammlung.

Vorzugsaktien: Wertpapiere, die ebenfalls eine Beteiligung am Stammkapital der AG verbriefen und zudem bestimmte Vorrechte gewähren. Das gilt insbesondere bei der Gewinnverteilung.

Junge Aktien: Auch neue Aktien genannt. Sie stammen aus der Kapitalerhöhung einer AG. Der Zeitpunkt für die Ausgabe junger Aktien wird vor allem von der Verfassung der Börse abhängig gemacht. Junge Aktien kann man über sogenannte Bezugsrechte (siehe dort) erwerben, die wie alle anderen Wertpapiere an der Börse gehandelt werden können.

Zusatzaktien: Sie entstehen durch Umwandlung von Rücklagen in haftendes Grundkapital. Sie werden auch „Gratisaktien“ genannt. Das ist irreführend. Rücklagen sind Teil des den Anteilseignern gehörenden Eigenkapitals einer AG.

Inhaberaktien: Bei diesen Wertpapieren wird der jeweilige Inhaber der Aktien nicht namentlich genannt. Als Eigentümer gilt derjenige, der das Papier tatsächlich besitzt.

Namensaktien: Sie werden auf eine bestimmte Person ausgestellt und im Aktienbuch der Gesellschaft eingetragen. Anders als bei Inhaberaktien kann nur der namentlich bezeichnete Inhaber der Urkunde alle Rechte aus dem Wertpapier geltend machen. Seit die elektronische Datenverarbeitung die Erfassung der Aktienbesitzer sehr stark vereinfachte, hat die Zahl der Namensaktien immer mehr zugenommen.

Alpha-Zertifikate

Ein „strukturiertes Finanzprodukt“. Diese sogenannte „marktneutrale“ Strategie bei Alpha-Zertifikaten bietet dem Anleger die Möglichkeit, in jeder denkbaren Marktsituation einen positiven Ertrag zu generieren.

Zu diesem Zwecke werden üblicherweise verschiedene Basiswerte miteinander verglichen. Das Alpha-Zertifikat setzt auf die unterschiedliche Wertentwicklung der beiden Basiswerte. Somit ist die Auswahl der zu vergleichenden Basiswerte für den Erfolg der Strategie von entscheidender Bedeutung.

Achtung

Anleger sollten sich nur dann auf den Kauf von Zertifikaten einlassen, wenn sie sich zuvor mit deren Konstruktion beschäftigt haben und Risiken und Chancen einschätzen können. Nach den Erfahrungen mit der Pleite der bis dahin als sehr solide geltenden Bank Lehman Brothers sollte auch die Bonität des Emissionshauses genau geprüft werden. Siehe auch: *Zertifikate* (Seite 307).

Anleihen

Vom Staat, internationalen Organisationen und Unternehmen ausgegebene Wertpapiere zur Beschaffung von Krediten. Sie können von Banken, Versicherungen oder Stiftungen zur rentierlichen Anlage freier Finanzmittel verwendet, aber auch von Privatpersonen erworben werden. Sie sind in der Regel mit einem festen Zinssatz ausgestattet und werden zu einem festgelegten Zeitpunkt zu hundert Prozent zurückgezahlt. Da Anleihen an der Börse gehandelt werden, können ihre Besitzer sie in der Zwischenzeit an jedem Handelstag verkaufen – allerdings nur zu dem dann gerade gebotenen Kurs. Je nach Zinsentwicklung kann er über oder unter dem Ausgabe- bzw. Rückzahlungsbetrag liegen.

Festverzinsliche Wertpapiere – auch Obligationen oder Renten genannt – sind bei vielen Anlegern beliebt. Gründe dafür sind die hohe Sicherheit und Zinsen, die deutlich über denen von Spareinlagen liegen. Anleihen werden ebenso wie Aktien an der Börse gehandelt. Sie können also täglich gekauft und verkauft werden. Sie verbriefen dem Käufer am Ende der Laufzeit einen Anspruch auf Rückzahlung des vollen Nennbetrages

und einen festen Zinssatz. Zwar schwanken ihre Kurse je nach Marktlage in der Zeit zwischen Ausgabe und Rückzahlung, aber deutlich weniger, als dies bei Aktien der Fall ist - es sei denn, es handele sich um Ramschpapiere (Griechenland!).

Außergewöhnliche Belastung

Aufwendungen eines Steuerpflichtigen, die an sich zu den Lebenshaltungskosten gehören. Im Einkommensteuerrecht finden sie aber dann steuermindernd Berücksichtigung, falls sie durch besondere Umstände verursacht sind und über dem allgemeinen Durchschnitt und den Pauschbeträgen liegen.

Eine auf die Person des Steuerzahlers bezogene außergewöhnliche Belastung liegt dann vor, wenn es sich bei den geltend gemachten Aufwendungen nicht um Betriebsausgaben, Sonderausgaben oder Werbungskosten handelt. Die Ausgaben müssen zudem zwangsläufig sein. Das bedeutet, dass sich der Betroffene sich ihnen aus tatsächlichen (zum Beispiel gesundheitlichen), rechtlichen oder sittlichen Gründen nicht entziehen kann. Zugleich müssen ihm dadurch größere Aufwendungen entstehen, als der überwiegenden Mehrzahl der Steuerpflichtigen, die unter ähnlichen Familien- und Einkommensverhältnissen leben.

Beispiele für außergewöhnliche Belastungen sind Krankheitskosten, die nicht durch eine Versicherung getragen werden oder Kosten bei Sterbefällen, die den Wert des Nachlasses übersteigen. Wenn durch ein ungewöhnliches Ereignis wie Brand oder Hochwasser Kleidung oder Hausrat vernichtet wurde, kann deren Wiederbeschaffung ebenso als außergewöhnliche Belastung gelten wie die Kosten einer Ehescheidung und in bestimmten Fällen die Aufwendungen für Kinderbetreuung.

Achtung

Da hier wie in anderen Bereichen des Steuerrechts durch Gesetzesänderungen und Gerichtsurteile immer wieder Änderungen eintreten, sollten Sie bei Ihrer jährlichen Steuererklärung immer wieder prüfen, ob Sie eine außergewöhnliche Belastung geltend machen können, oder aktuelle Steuersoftware nutzen, in die diese Änderungen bereits eingearbeitet sind.

Bandbreiten-Zertifikate

Diese Wertpapiere gehören zur Gruppe der „strukturierten Finanzprodukte“. Bei Bandbreiten-Zertifikaten gibt es eine vorher genau definierte Spanne innerhalb derer sich die Chancen und Risiken bewegen.

Die Gewinnchancen der Anleger sind gegenüber einem Discount-Zertifikat erhöht, auch wenn hier ebenso ein Cap, also eine Gewinngrenze eingezogen ist. Innerhalb der festgelegten Bandbreite kann der Käufer eines solchen Zertifikats jedoch überproportional verdienen.

Achtung

Anleger sollten sich nur dann auf den Kauf von Zertifikaten einlassen, wenn sie sich zuvor mit deren Konstruktion beschäftigt haben und Risiken und Chancen einschätzen können. Nach den Erfahrungen mit der Pleite der bis dahin als sehr solide geltenden Bank Lehman Brothers sollte auch die Bonität des Emissionshauses genau geprüft werden. Siehe auch: *Zertifikate* (Seite 307).

Bankberater

Als „Bankberater“ werden umgangssprachlich – auch von den Kreditinstituten selbst – die Mitarbeiter bezeichnet, die Ansprechpartner der Kunden bei der Verwaltung oder Anlage ihres Geldes sind. Doch diese Bezeichnung führt leicht zu Fehleinschätzungen über die tatsächliche Funktion und Aufgabe dieser Mitarbeiter. Sie sind ebenso wie die Angestellten in einem Kaufhaus in erster Linie Verkäufer, keine neutralen Berater.

Bankangestellte werden dafür bezahlt, dass sie dabei helfen, das Kreditinstitut erfolgreich und rentabel zu führen. Zu diesem Zweck sollen sie Kunden die Produkte und Dienstleistungen ihres Kreditinstituts verkaufen – und zwar möglichst die, an denen die Bank am meisten verdient. Neben den üblichen Bankdienstleistungen wie Kontenführung, Ausführung von Überweisungen oder Gutschrift eingehender Zahlungen handelt es sich dabei vor allem um den Verkauf von Sparverträgen, Aktien, Fondsanteilen, Zertifikaten und anderen Finanzprodukten.

Achtung

Weil Bankmitarbeiter dafür bezahlt werden, für ihre Finanzinstitut möglichst profitable Geschäfte zu machen, weisen sie nur selten von sich auf billigere Möglichkeiten des Kaufs von Wertpapieren (z. B. ETF statt Fondsanteile) oder darauf hin, dass es günstige Möglichkeiten gibt, seine Wertpapiere verwalten zu lassen (z. B. Bundesanleihen kostenlos bei der Finanzagentur des Bundes)

Bankgeheimnis

Banken dürfen Dritten keine Auskünfte über die Vermögensverhältnisse ihrer Kunden geben (Verschwiegenheitspflicht). Dies wird als Bankgeheimnis bezeichnet. Es gibt den Kreditinstituten ein Auskunftsverweigerungsrecht und eine Auskunftsverweigerungspflicht gegenüber Personen oder Institutionen. Nur in speziellen, gesetzlich geregelten Fällen müssen die Kreditinstitute Informationen zur Verfügung stellen. Das Bankgeheimnis ist insbesondere gegenüber dem Fiskus inzwischen weitgehend ausgehöhlt.

Das Bankgeheimnis soll das Vertrauensverhältnis zwischen Bank und Kunden schützen. Es verpflichtet die Kreditinstitute, Dritten keinen Einblick in die Vermögensverhältnisse, Kontenbewegungen und sonstigen finanziellen Belange ihrer Kunden zu geben. Hierbei handelt es sich vor allem um Auskünfte über Kreditbeziehungen und Vermögensverhältnisse der Kunden. Allerdings wird dies durch Abfragen bei der Schufa (siehe dort) stark durchlöchert. Das gilt auch gegenüber Behörden. Im Rahmen des Bankgeheimnisses haben die Kreditinstitute zwar ein Auskunftsverweigerungsrecht gegenüber Ämtern. Das wurde aber in vielen Fällen durch eine gesetzliche Auskunftspflicht der Banken gegenüber bestimmten Behörden und Institutionen eingeschränkt oder sogar aufgehoben.

Auch im Rahmen der Gesetze zur Verhinderung von Geldwäsche haben die Banken umfangreiche Kontroll- und Meldepflichten.

Bausparen

Die deutschen Bausparkassen sind Spezial-Kreditinstitute zur Finanzierung von Wohneigentum. Hierzu werden Bausparverträge zwischen dem Kunden

und der Bausparkasse abgeschlossen. Er lautet über eine vorab vereinbarte Bausparsumme, die der Kunden bis zu einem bestimmten Teil durch Ersparnisbildung aufbringen muss. Hat der Kunde die vereinbarte Ansparsumme erreicht, wird ihm nicht nur sein Sparguthaben mit den bis dahin aufgelaufenen Zinsen, sondern auch ein Hypothekendarlehen in Höhe der Differenz zur Bausparsumme ausgezahlt. Die Vergabe dieses Hypothekenkredits erfolgt zu vergleichsweise günstigen Konditionen.

Um später zu einem zinsgünstigen Hypothekendarlehen zu gelangen, muss der Kunde mit der Bausparkasse einen Bausparvertrag abschließen. Das ist ein langfristiger Vertrag, der bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen einen Rechtsanspruch auf Gewährung eines Bauspardarlehens gibt. Der Vertrag beläuft sich auf eine bestimmte, vorab festgelegte Bausparsumme. Der Kunde muss diese Summe bis zu einer vereinbarten Höhe durch eigene Sparleistungen erbringen. Der Rest wird von der Bausparkasse als Darlehen gewährt. Hat der Kunde das festgelegte Mindestsparguthaben erreicht, muss er unter Umständen noch einige Zeit warten, bis sein Bausparvertrag zugeteilt wird. Dies bedeutet, dass es zwischen erbrachter Sparleistung und der Auszahlung noch eine Frist gibt, die von der Bausparkasse bestimmt wird. Ist der Vertrag „zuteilungsreif“, zahlt die Bausparkasse die vereinbarte Bausparsumme aus. Der Differenzbetrag zwischen Ansparsumme und Bausparsumme wird als Hypothekenkredit durch die Bausparkasse vergeben.

Für die Einlagen der Bausparer zahlen die Bausparkassen nur einen verhältnismäßig niedrigen Guthabenzins. Er liegt meist zwischen zwei und drei Prozent. Das ist die Voraussetzung dafür, dass sie auf der anderen Seite für die gewährten Hypotheken nur einen relativ geringen Kreditzins verlangen.

Beitragsbemessungsgrenzen

In der gesetzlichen Sozialversicherung gelten für die Berechnung der Beiträge Beitragsbemessungsgrenzen. Nur bis zu ihrer Höhe werden die prozentualen Lohnabzüge zur Renten-, Kranken-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung berechnet und vom Arbeitgeber abgeführt. Die Beitragsbemessungsgrenzen werden vom Gesetzgeber seit Jahren regelmäßig zum Jahresbeginn erhöht. Dadurch erhöht sich bei Arbeitnehmern, deren Einkommen über dem Durchschnitt liegen, die Abga-

benlast auch dann, wenn die prozentualen Beitragssätze stabil bleiben.

Alle abhängig Beschäftigten - also Arbeiter und Angestellte, nicht aber Beamte (mit Ausnahme bei der Pflegeversicherung) - sind Pflichtversicherte der sozialen Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung. Die Beiträge werden vom Arbeitgeber und Arbeitnehmer getragen. Sie werden (meist vom arbeitgebenden Unternehmen) an die Träger der gesetzlichen Alters-, Kranken- und Arbeitslosenversicherung abgeführt.

Die Arbeitseinkommen werden nicht immer in voller Höhe belastet, sondern nur bis zum Erreichen der sogenannten Beitragsbemessungsgrenze. Darüber liegende Einkommensteile sind von der Abgabenpflicht befreit.

Die prozentualen Beitragssätze werden bei der Rentenversicherung, Arbeitslosenversicherung und Pflegeversicherung vom Gesetzgeber beschlossen.

Beratungsprotokoll

Als Folge der Finanzkrise kam es zwischen Kunden und ihrer Bank immer wieder zum Streit, ob das Kreditinstitut vor dem Kauf von Anlagetiteln ausreichend beraten, die Risikobereitschaft des Kunden respektiert und seinen Kenntnisstand im Bereich Geldanlage berücksichtigt hat. Ein Beratungsprotokoll gilt als Garant dafür, dass eine Aufklärung des Kunden stattgefunden hat und dass beide Seiten wissen, wovon sie reden und auf welche Anlageformen man sich geeinigt hat.

Viele Institute arbeiteten auch ohne gesetzlichen Zwang schon mit einem entsprechenden Formular. Denn so lange nur mündliche Vereinbarungen getroffen werden, ist ein Streit im Schadensfall programmiert. Vor Gericht zählen nur Beweise. Umso wichtiger ist es, die Dokumentation der Beratung zur Grundlage für Anlagegespräche zu machen. Nur dann können Bankkunden sich erfolgreich zur Wehr setzen. Im Schadensfall steht meist Aussage gegen Aussage. Daher ist es gut, wenn zusätzlich ein Zeuge anwesend war. Die wichtigsten Inhalte des Gesprächs sollten aber auf jeden Fall in einem Beratungsprotokoll festgehalten werden. Das Protokoll kann auch formlos erstellt werden.

Das Beratungsprotokoll ist besonders wichtig, wenn mit einem Anlageberater bzw. Verkäufer von Finanz-

produkten erstmals über Sparpläne, Vermögensbildung oder die Einmalanlage eines bestimmten Betrages (z.B. aus einer Erbschaft, Schenkung oder Immobilienverkauf) gesprochen wird. Oder wenn es sich um eine neue Bank, einen bisher unbekannter „Berater“ handelt. Bei einer etablierten Kundenbeziehung, bei regelmäßigem Austausch einiger Wertpapiere im Depot ist es eher ein überflüssiger „Papierkrieg“, der beide Seiten belastet.

Berichtigungsaktien

Das sind Aktien, die Unternehmen im Rahmen der Umwandlung von Rücklagen in Grundkapital ausgeben. Diese Papiere werden oftmals als „Gratisaktien“ bezeichnet, da sie unentgeltlich an die Aktionäre des betreffenden Unternehmens ausgegeben werden. Zutreffender ist „Berichtigungsaktien“.

Durch eine Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln und die damit verbundene Ausgabe von Berichtigungsaktien erhält das Unternehmen daher keine zusätzlichen Eigenmittel.

Da sich das Aktienkapital ebenso wie das Aktienvermögen des Anteilseigners durch eine solche Kapitalerhöhung nicht verändert, sondern lediglich auf mehr Aktien verteilt wird, ist der Begriff „Gratisaktie“ irreführend. Die Ausgabe von Berichtigungsaktien darf auch nicht mit einem „Stock Split“ verwechselt werden (siehe dort). Kapitalerhöhungen aus Gesellschaftsmitteln werden meistens dann vorgenommen, wenn die Rücklagen im Verhältnis zum Grundkapital übermäßig hoch sind oder wenn das Grundkapital im Verhältnis zur Gesamtbilanz zu niedrig wirkt.

Berufsunfähigkeits-versicherung

Die Berufsunfähigkeitsversicherung dient der finanziellen Absicherung für den Fall, dass der/die Versicherte infolge einer Krankheit nicht mehr in der Lage ist, der bisher ausgeübten Tätigkeit in vollem Umfang nachzugehen. Wenn der Vertrag das nicht ausschließt, kann die Versicherung verlangen, dass Betroffene sich umschulen lassen. Umfassender schützt daher eine Erwerbsunfähigkeitsversicherung.

Die Berufsunfähigkeitsversicherung zahlt bei Berufsunfähigkeit wegen Krankheit oder wegen eines Un-

falls. Unfälle durch besondere Gefahren im Beruf oder Privatleben sind nicht mitversichert (z. B. Autorennen, Sportfliegen). Deshalb ist eine zusätzliche Unfallversicherung (siehe dort) wichtig. Sie ersetzt im Falle einer Unfallinvalidität den Verlust der Arbeitskraft durch eine Kapitalzahlung.

Achtung

Besteht eine Berufsunfähigkeitsversicherung (BU), kann die Invaliditätssumme bei der Unfallversicherung entsprechend reduziert oder auf eine Progression verzichtet werden. Die BU-Versicherung leistet auch bei höheren Invaliditätsgraden (zum Beispiel ab 50 Prozent Berufsunfähigkeit). Oft reicht eine BU allerdings nicht aus, da nur eine Erwerbsunfähigkeitsversicherung alle Risiken absichert.

Betafaktor

Bei der Beschäftigung mit den Risikomassen von Aktien wird neben der Volatilität häufig auch der Betafaktor angegeben. Der Betafaktor drückt aus, wie sich die Rendite der betreffenden Aktie verhält, wenn sich die Rendite des Gesamtmarkts um ein Prozent verändert. Hierbei werden in der Regel Wertpapierindizes als Maß für die Veränderung des Gesamtmarktes verwendet.

In Deutschland zieht man meist den DAX als Maß für den Gesamtmarkt der deutschen Aktien heran. Wird also beispielsweise für eine Aktie ein Betafaktor von 1,7 errechnet, so bedeutet dies, dass sich der Wert der Aktie um 1,7 Prozent positiv oder negativ verändert, wenn sich der Wert aller Aktien des Gesamtmarktes um ein Prozent nach oben oder unten verändert. Für spekulative Anleger ist das ein wichtiger Hinweis. Er zeigt, welche Aktien „überreagieren“, wenn es an der Börse auf- oder abwärts geht.

Bezugsrecht

Dabei handelt es sich um das Recht des Aktionärs, junge (neu ausgegebene) Aktien seines Unternehmens zu einem in der Regel etwas günstigeren Kurs als an der Börse zu erwerben.

Anders als bei einem Aktien-Split oder der Ausgabe von „Gratisaktien“ bzw. Berichtigungsaktien wird durch die Ausgabe junger Aktien das Grundkapital

einer Gesellschaft erhöht. Bei einer Kapitalerhöhung durch die Ausgabe neuer Aktien geht es darum, dass sich das Unternehmen durch deren Verkauf frisches Geld besorgen möchte. Wenn von der Hauptversammlung nichts Gegenteiliges beschlossen wurde, haben die bisherigen Aktionäre dabei eine Art Vorkaufsrecht (Bezugsrecht). Dadurch soll verhindert werden, dass sich die Mehrheitsverhältnisse ändern. Wenn es dagegen das ausdrückliche Ziel einer Kapitalerhöhung ist, einen starken Partner am Unternehmen zu beteiligen, muss die Hauptversammlung das gesetzliche Bezugsrecht ausdrücklich ausschließen.

Bilanz

Die Bilanz ist eine auf einen bestimmten Stichtag bezogene Gegenüberstellung von Vermögen und Kapital eines Unternehmens in Kontoform. Dabei wird auf der linken Seite des Kontos das Vermögen und auf der rechten Seite das Kapital des Unternehmens dargestellt. Die Bilanz dient vor allem der Information. Sie gibt einen Überblick über die wirtschaftliche Stärke eines Unternehmens. Zusammen mit der Gewinn- und Verlustrechnung wird sie auch als Grundlage der Besteuerung von Unternehmen verwendet.

Der Begriff Bilanz stammt aus der lateinischen Sprache und bezeichnet eine Waage, die sich im Gleichgewicht befindet. Im wirtschaftlichen Sprachgebrauch versteht man unter einer Bilanz die Gegenüberstellung von Vermögen und Kapital eines Unternehmens zu einem bestimmten Stichtag. Die Gegenüberstellung von Vermögen und Kapital erfolgt in Kontenform, wobei die linke Seite des Kontos als Aktiv- und die rechte Seite als Passivseite bezeichnet wird. Der Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und des Kapitals wird in Geldeinheiten angegeben. Die Summe der einzelnen Werte auf der Aktivseite muss stets mit der Summe der Werte auf der Passivseite übereinstimmen. In der Regel erstellen Unternehmen jährlich eine Bilanz.

Bookbuilding

Beim Bookbuilding handelt es sich um ein Verfahren, das häufig bei der erstmaligen Emission von Aktien (IPO) zur ersten Preisfeststellung verwendet wird, weil die an der Börse sonst übliche Preisbildung auf Grund von Angebot und Nachfrage zunächst noch nicht funktioniert. Beim Bookbuilding-Verfahren gibt das Emissionskonsortium für die Börseneinführung keinen fes-

ten Preis vor. Es legt stattdessen eine Preisspanne für die betreffenden Aktien fest. Die Anleger können dann innerhalb einer bestimmten Frist Gebote abgeben. Sie müssen sich dabei zwar innerhalb der vorgegebenen Spanne bewegen, können aber selbst bestimmen, wie viele Aktien sie zeichnen und welchen Preis sie dafür höchstens zahlen wollen.

Die Zuteilung der Aktien erfolgt im Anschluss an die Preisfeststellung so, dass die Banken alle Anleger bedienen, deren Gebote mindestens dem Preis entsprechen, der endgültig festgelegt wurde. Anleger, die einen Preis unterhalb des Emissionskurses geboten haben, gehen leer aus. Wer darüber lag, erhält die Wertpapiere zu einem geringeren Preis.

Börse

Der Sammelbegriff „Börse“ bezeichnet einen organisierten Markt für den Kauf und Verkauf von Wertpapieren, von Devisen, Rohstoffen oder für den Abschluss von Termingeschäften.

Die bekannteste und populärste Börse ist die Wertpapier-Börse. Hier werden Aktien und Anleihen sowie Optionen und andere „Derivate“ gehandelt, die einer kurz-, mittel- oder langfristigen Geldanlage dienen. Der Wert (Kurs) der Papiere ergibt sich aus Angebot und Nachfrage. Nach jedem Handelsabschluss wird der Stückpreis als Kurs notiert und veröffentlicht. Seit Beginn der Währungsunion 1999 findet der Handel in allem zum gemeinsamen Währungsraum gehörenden Ländern nur noch in Euro statt. Deshalb gibt es für Anleger, die in Euroland z. B. französische, niederländische oder italienische Aktien kaufen, kein Währungsrisiko mehr.

Der Handel mit Wertpapieren, aber auch mit einer Vielzahl von Waren und Rohstoffen, findet überwiegend an dafür organisierten Märkten statt, den sogenannten Börsen. Wenn in Deutschland von Börse gesprochen wird, dann ist im Allgemeinen die Wertpapierbörse gemeint, an der Aktien, Anleihen oder Optionen und anderen Derivaten gekauft und verkauft werden. Seit Beginn der Währungsunion Anfang 1999 findet der gesamte Wertpapierhandel an den Börsen der Mitgliedsländer ausschließlich in Euro statt.

Achtung

Private Anleger, die zum Homebanking angemeldet sind können bis kurz vor Börsenschluss über Xetra oder direkt an einer Börse vom heimischen Schreibtisch aus oder unterwegs per Laptop noch Aktien kaufen oder verkaufen. Das gibt Ihnen die Möglichkeit, auch noch „in letzter Minute“ zu reagieren, wenn Sie auf Grund der aktuellen Nachrichtenlage Gewinne mitnehmen oder weitere Verluste vermeiden wollen.

Über Xetra wird in Frankfurt zwischen 9:00 und 17:30 Uhr gehandelt.

Börsengehandelte Indexfonds

Wem einzelne Investmentfonds zu risikoreich sind, kann auf börsengehandelte Investmentfonds ausweichen. Dabei handelt es sich um eine inzwischen größere Zahl von Indexfonds. Sie sind erst seit dem Jahr 2001 auf dem Markt. Speziell die börsengehandelten Indexfonds (Exchange Traded Funds, ETF) sind eine kostengünstige Variante der schon früher existierenden indexnahen Fonds.

Indexfonds werden gehandelt wie Aktien und haben wie sie eine Wertpapierkennnummer. Der Unterschied liegt nur in der Form des Wertpapiers: Mit einer Aktie kauft der Anleger Anteile an einem einzelnen Unternehmen. Mit der Indexaktie kauft man Anteile an einen Index - zum Beispiel sämtliche 30 Titel des DAX, des größten und wichtigsten deutschen Aktienindex. Es gibt Indexfonds auf den MDAX, die EuroSTOXX-Indizes oder die bekannten Rentenindizes.

Börsengehandelte Indexfonds können ab einem Volumen von einem Stück geordert werden. Dabei entspricht der Wert eines Zertifikats einem Hundertstel des zugrunde liegenden Index. Auf dem Niveau von 4.000 Punkten würde ein DAX-Anteil rund 40 Euro kosten.

Beim Erwerb über die Börse fällt kein Ausgabeaufschlag wie bei einem herkömmlichen Investmentfonds an. Die jährliche Management-Gebühr für die Verwaltung und Betreuung der Fonds liegt bei maximal 0,5 Prozent des Fondsvermögens. Auch das ist deutlich niedriger als bei herkömmlichen Investmentfonds.

Buchgeld / Giralgeld

Buchgeld kann man im Gegensatz zu Bargeld (Münzen, Banknoten) nicht anfassen. Als Buch- oder Giralgeld werden nicht verbriefte Forderungen an die Zentralbank oder an Geschäftsbanken bezeichnet, die auf Konten verzeichnet sind.

Zum Buchgeld werden die Guthaben der Geschäftsbanken oder großer Unternehmen und des Staates bei der Zentralbank gezählt. Dazu kommen Sichteinlagen von Nichtbanken (Privatleute, Unternehmen, Behörden) bei Geschäftsbanken. Charakteristisch für Buch- oder Giralgeld ist, dass der Eigentümer darüber jederzeit durch Überweisung oder Barabhebung verfügen kann, also keinen Bindungsfristen unterliegt. Dafür werden Buchgelder oft nicht oder nur sehr gering verzinst.

Buchgeld (Giralgeld oder Sichteinlage) zählt zum sogenannten Kreditgeld und stellt die größenmäßig bedeutendste Erscheinungsform des Geldes in einer modernen Volkswirtschaft dar. Buchgeld zeichnet sich durch drei wesentliche Eigenschaften aus:

- Buchgeld ist jederzeit verfügbar („auf Sicht“)
- Es wird nicht oder nur sehr gering verzinst
- Es kann durch sogenannte Buchgeldschöpfung vermehrt werden.

Auf Sichteinlagen bei Geschäftsbanken (wie beispielsweise Girokonten) werden von vielen Banken entweder gar keine oder nur geringe Zinsen gezahlt.

Branchenfonds

Bei Branchenfonds handelt es sich um Aktienfonds, die das Geld ihrer Kunden nur in bestimmte Wirtschaftsbereiche investieren. Beispiele dafür sind: Medienfonds, Energiefonds, Finanzwertfonds, Telekomfonds, Ökofonds, Pharmafonds, Biotechnologiefonds, Internetfonds oder Technologiefonds. Die Fondsmanager versuchen dabei, die besten Einzelwerte einer bestimmten Branche im eigenen Land oder weltweit für das Fondsvermögen zu kaufen. Das setzt Spezialwissen und Spezialrecherche beim Fondsmanagement voraus. Anleger sind oft überfordert, wenn es darum geht, die Chancen von einzelnen, oft noch kleinen Unternehmen einer Branche in Europa, Fernost, Südamerika oder den Vereinigten Staaten einzuschätzen.

Wer an den Wachstumschancen in solchen Branchen teilhaben will, aber wegen mangelnder Orts- und Sachkenntnis nicht auf eigene Faust investieren will, sondern die Auswahl Spezialisten überlassen möchte, kann sich an Spezialfonds beteiligen.

Achtung

Die Erfahrungen der letzten Jahre hat gezeigt, dass „modische“ Spezialfonds von den Banken und Fonds erst dann aufgelegt werden, wenn der Boom fast schon vorbei ist. Viele dieser Fonds haben daher die hohen Erwartungen die in sie gesetzt wurden, nicht erfüllt. Denn nicht nur für kleine Anleger, sondern auch für die Manager großer Fonds trifft der Spruch „Trend verpennt“ häufiger zu, als sie zugeben wollen.

Bundesschatzbriefe

Ein Mittel der Kreditbeschaffung für den Bundeshaushalt. Es sind Inhaberschuldverschreibungen, deren Verbriefung durch Eintrag in das Bundesschuldbuch stattfindet. Bundesschatzbriefe dienen zur Finanzierung öffentlicher Ausgaben. Sie eignen sich zur privaten Geldanlage. Seit 1969 werden Bundesschatzbriefe ausgegeben. Das Volumen der Emission ist von der Nachfrage nach diesen Papieren abhängig. Die Rücknahme und Rückzahlung kann auch über die Finanzagentur des Bundes stattfinden.

Die jeweils aktuellen Konditionen der Bundesschatzbriefe finden Sie unter www.deutsche-finanzagentur.de im Internet. Dort gibt es auch alle Informationen und Hinweise, die Sie für die Einrichtung eines eigenen Schuldbuchkontos benötigen.

Bundesschatzbriefe sind mündelsicher, können aber nicht an der Börse gehandelt werden. Sie unterliegen dadurch einerseits keinen Kursschwankungen, können andererseits aber erst nach Ablauf der Sperrfrist von einem Jahr wieder zurückgegeben werden. Dies ist dann jederzeit bis zum jeweils geltenden Höchstbetrag pro Monat möglich.

Achtung

Bundesschatzbriefe eignen sich für privaten Anleger, die keine Kursrisiken eingehen wollen, eine marktübliche Verzinsung erwarten und darauf

verzichten können, jederzeit über das Geld voll verfügen zu können. Aktuelle Informationen zu Bundeswertpapieren unter:

Bundesrepublik Deutschland
Finanzagentur GmbH
Lurgiallee 5
D-60439 Frankfurt/Main

Telefon: +49 69 – 25 616 - 0
Telefax: +49 69 - 25 616 - 14 76

E-Mail: info@deutsche-finanzagentur.de

http://www.deutsche-finanzagentur.de

Bundeswertpapiere

Ein bedeutender Teil des Bundeshaushalts wird nicht über Steuern, sondern über Kredite finanziert. Zur Kreditfinanzierung bedient sich der Bund einer großen Zahl unterschiedlicher Kreditinstrumente. Zu den Standardemissionen zählen Bundesanleihen, Bundesobligationen, Bundesschatzanweisungen, Bundesschatzbriefe, Finanzierungsschätze, unverzinsliche Schatzanweisungen und seit 2008 die Tagesanleihe des Bundes Daneben werden Schuldscheindarlehen eingesetzt.

Auch derivative Finanzierungsinstrumente (Swaps) werden seit 2002 in größerem Umfang genutzt.

Alle Wertpapiere des Bundes sind mündelsicher und deckungsstockfähig. Der Ersterwerb von als Daueremission begebenen Bundeswertpapieren ist auf Grund der Bonifikation, die den Kreditinstituten vom Emittenten gewährt wird, für den Anleger gebührenfrei.

Mit Ausnahme der Bundesschatzbriefe Typ B und der Tagesanleihe haben alle für private Sparer relevanten Bundeswertpapiere eine feste Verzinsung mit jährlicher Zinszahlung und eine feste Laufzeit. Vorzeitige Rückzahlung durch Kündigung oder Auslosung ist nicht vorgesehen. Der Erwerber der Papiere kann sie aber während der Laufzeit zu den jeweils geltenden Konditionen verkaufen oder zurückgeben. Erwerber von Bundeswertpapieren können sie auf ein persönliches Einzelschuldbuchkonto bei der Deutschen Finanzagentur (Adresse: unter „Bundesschatzbriefe) übertragen lassen, wo sie gebührenfrei verwaltet werden.

Bürgschaft

Hierbei handelt es sich um einen Vertrag, durch den sich der Bürge gegenüber einem Gläubiger verpflichtet, für die Verbindlichkeiten eines Dritten zu haften. Eine Bürgschaft dient dem Gläubiger zum Schutz bei Zahlungsunfähigkeit des Schuldners. Hinsichtlich der Art der Haftung werden drei Arten von Bürgschaften unterschieden: Ausfallbürgschaften, gewöhnliche Bürgschaften und selbstschuldnerische Bürgschaften. Bürgschaften werden abgeschlossen, um den Gläubiger bei Zahlungsunfähigkeit des Schuldners zu schützen. Kommt es bei dem Schuldner zur Zahlungsunfähigkeit, muss der Bürge an seiner Stelle für die Schuld aufkommen. Es gibt vier der Arten der Bürgschaft:

Gewöhnliche Bürgschaft

Bei dieser Form haftet der Bürge, wenn von dem Schuldner die ordnungsgemäße Bedienung der Verpflichtung nicht zu erlangen ist, er also zahlungsunfähig ist. Im Gegensatz zur Ausfallbürgschaft kann der Gläubiger den Bürgen auch dann in Anspruch nehmen, wenn keine Zwangsvollstreckung erfolgt ist.

Ausfallbürgschaft

Hier ist der Bürge verpflichtet, für die Forderung des Gläubigers gegenüber dem Schuldner einzustehen, wenn dem Gläubiger aus der Forderung ein Verlust entsteht. Der Gläubiger hat bei dieser Variante eine relativ ungünstige Rechtsstellung.

Selbstschuldnerische Bürgschaft

Dabei kann der Gläubiger vom Schuldner die Zahlung verlangen, sobald der Schuldner seinen Verpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt. Kreditinstitute verlangen meist selbstschuldnerische Bürgschaften zur Absicherung von Krediten, da sie auf diese Art am leichtesten ihre Forderung eintreiben können.

Höchstbetragsbürgschaft

Der Bürge muss nicht für alle Verbindlichkeiten des Schuldners gegenüber dem Gläubiger haften, sondern nur bis zu einer Höchstgrenze.

Achtung

Bürgschaften sind keine kleinen Gefälligkeiten, sondern können den Bürgen unter Umständen selber finanziell in eine sehr schwierige Lage bringen. Das Risiko, das mit einer Bürgschaftsverpflichtung eingegangen wird, sollte vorher immer genau betrachtet werden. Die Bürgschaft sollte immer auf einen Betrag begrenzt sein, der vom Bürgen im Haftungsfall ohne Gefährdung seiner eigenen Existenz getragen werden kann.

Call

Die englische Bezeichnung für „Kaufoption". Der Käufer erwirbt damit das Recht – hat aber nicht die Pflicht – während der Laufzeit den Basiswert (die angebotenen Wertpapiere) zu vorher festgelegten Konditionen zu kaufen. Der Gegensatz dazu ist ein „Put" eine Verkaufsoption.

Dabei geht es nicht wie bei Optionsscheinen nach dem Prinzip „Alles oder Nichts". Während bei Optionsscheinen möglicherweise sehr hohe Gewinne mit dem ebenfalls hohen Risiko erkauft werden und bei einer Fehleinschätzung der Entwicklung der gesamte finanziellen Einsatz verloren gehen kann, besteht dieses Risiko bei Calls und Puts nicht. Denn hier verpflichtet sich der Käufer gegen Zahlung einer entsprechenden Prämie zwar, zu einem späteren Zeitpunkt eine bestimmte Aktie zu kaufen oder zu verkaufen. Diese Geschäfte finden in der Regel auch tatsächlich statt, wenn die vertraglich vereinbarten Bedingungen eintreten. Totalverluste sind nicht zu erwarten, dafür auch keine so hohen Gewinne wie bei Optionsscheinen.

Achtung

Es gibt immer die Möglichkeit, den Call „zurückzukaufen", wenn sich in der Zwischenzeit die Stimmung an der Börse sehr stark ändert. Dann muss aber mehr als der ursprünglich kassierte Betrag auf den Tisch gelegt werden. Denn bei steigenden Kursen steigt auch der Wert einer Option. Doch wenn der Besitzer der Aktie nun erwartet, dass der Kurs weiter steigt, kann sich das Gegengeschäft durchaus lohnen.

Cds / Credit Default Swaps

Das inzwischen nicht nur im Finanzteil der Zeitungen, sondern auch in der politischen Debatte häufig verwendete Kürzel cds steht für den englischen Begriff credit default swaps und bezeichnet eine der Kreditausfallversicherung. Obwohl credit default swaps im Finanzsektor seit Beginn des Jahrhunderts eine immer wichtigere Rolle spielen, wurde die Existenz dieser cds einer breiteren Öffentlichkeit erst im Zusammenhang mit der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise infolge des Platzens der US-Immobilienblase bekannt.

Mit Hilfe von Credit Default Swap (cds), einem Kreditderivat ist es möglich, mit dem Ausfallrisiko von Krediten, Anleihen oder der Zahlungsunfähigkeit des jeweiligen Schuldners (Unternehmen, Staat) ebenso zu handeln bzw. zu spekulieren, wie mit anderen Wertpapieren. Man kann den Kauf von cds auch als den Abschluss einer Wette zwischen zwei Parteien darüber ansehen, ob ein bestimmter Kredit, eine staatliche oder private Anleihe, vom Schuldner voll und fristgerecht zurückgezahlt werden kann. Der eine Vertragspartner (der Sicherungsnehmer), bezahlt eine Gebühr dafür, dass der Vertragspartner ihm dieses Risiko abnimmt. Dafür erhält dieser (der Sicherungsgeber), eine Prämie, also einen finanziellen Ausgleich dafür, dass er das Risiko übernimmt. Natürlich geht der Empfänger der Prämie davon aus, dass der Kredit zurückgezahlt werden kann. Denn wenn der Schuldner seine Zahlungsverpflichtungen nicht erfüllen kann, ist die Kreditversicherung kein lohnendes Geschäft. Grundsätzlich handelt es sich bei den cds also um wirtschaftlich sinnvolle Instrumente, mit denen sich einerseits die Geldgeber gegen eventuelle Verluste absichern können und mit denen andererseits risikofreudige Spekulanten Geld verdienen – immer in der Hoffnung, dass alles gut geht.

Zunehmend kritisch gesehen wird allerdings, dass solche Versicherungen oder Wetten auch von Personen oder Unternehmen abgeschlossen werden können, denen beim Ausfall des Referenzschuldners überhaupt ein Schaden entsteht: Herr X und Herr Y sind unterschiedlicher Meinung darüber, ob z. B. Griechenland, Argentinien oder General Motors ihre Anleihen zurückzahlen können und schließen darüber ein cds-Geschäft ab. Das ist so ähnlich wie bei Pferdewetten: Jedermann kann Wetten darauf abschließen, ob ein

bestimmte Gaul bei einem Rennen siegt oder verliert. Keiner der Wettpartner muss dazu Eigentümer des Tiers sein.

Credit Default Swaps sind in den vergangenen Jahren immer mehr zu Instrumenten geworden, mit denen unabhängig von tatsächlich bestehenden Kreditbeziehungen Wetten auf den Ausfall einer Anleihe (wegen Pleite des Unternehmens oder wegen eines Staatsbankrott) abgeschlossen und gehandelt, also an andere Finanzinvestoren weiterverkauft werden können. Da dieser Handel außerhalb von Börsen stattfindet und auch keiner staatlichen Regulierung unterliegt, kann sein Volumen nur grob geschätzt werden. Es geht aber in jedem Fall um Summen, die nicht mehr in Milliarden, sondern nur noch in Billionen ausgedrückt werden können. Daraus können Ketten von Zahlungsverpflichtungen ausgelöst werden, bei denen wegen ihrer gewaltigen finanziellen Dimensionen selbst große Finanzinstitute in eine „Schieflage“ geraten können, aus der nur der Staat bzw. der Steuerzahler sie befreien können.

Chartanalyse

Bei dieser Form der Bewertung und Analyse (auch Charttechnik genannt) wird versucht, das Kurspotenzial eines Wertpapiers allein aus der Entwicklung in der Vergangenheit zu erklären. Im Gegensatz zur Fundamentalanalyse ist die vollständig losgelöst von der wirtschaftlichen Lage des betreffenden Unternehmens und der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung.

Die technische Analyse konzentriert sich ausschließlich auf Börsendaten. Dazu gehören insbesondere die bisherige Kursentwicklung, die Börsenumsätze mit diesem Wert und ähnliche Daten. Ein wichtiges Instrument ist die so genannte Chartanalyse. Dazu wird das Angebots- und Nachfrageverhalten in verschiedenen Varianten grafisch dargestellt. Dabei werden auf der horizontalen Achse die Zeit und auf der vertikalen Achse die Kurswerte aufgetragen. Aus dem Verlauf der Kurven, Balken oder Punkte werden Schlüsse auf die künftige Kursentwicklung gezogen. (Mehr dazu unter: Technische Analyse)

Dachfonds

Hier handelt es sich um Fonds, die ihre Mittel in Unterfonds, also in verschiedenen anderen Fonds anlegen. Sie sind in Deutschland erst seit dem 1. April 1998 aufgrund des 3. Finanzmarktförderungsgesetzes erlaubt.

Hinter dem Begriff Dachfonds (im englischen „Fund of Funds“) verbirgt sich also eine Familie von Aktien-, Renten- und vielen anderen Fonds. Das Management investiert nicht in einzelne Aktien, sondern in schon bestehende Investmentfonds. Die Anleger beteiligen sich dadurch an einer Vielzahl breit gefächerter Wertpapierdepots.

Dachfonds gibt es für Aktien mit internationalem Anlageschwerpunkt oder auch für bestimmte Branchen. Diese Investmentidee soll konservative Sparer anlocken. Geworben wird mit dem Prinzip der Risikostreuung. Das Konzept dabei ist: Dachfonds kombinieren spekulative Anlagen mit weniger riskanten. Mögliche Verluste eines Investments sollen im Falle eines Falles mit Gewinnen aus anderen Fonds ausgeglichen werden.

Die Risiken bei dieser Anlageform sind schwer abzuschätzen, da sie meist wenig transparent sind. Der Vorteil kann darin liegen, dass die Risikostreuung, die jeder Fonds schon per Definition bietet, noch gesteigert wird. Gleichzeitig werden aber die Renditeaussichten verringert, weil erfolgreiche Fonds die Verluste der weniger erfolgreichen ausgleichen müssen.

Achtung

Die Einführung der Abgeltungsteuer in Deutschland hat 2008/09 zur Gründung zahlreicher Dachfonds geführt, da die Manager im Gegensatz zum privaten Anleger innerhalb der Fonds durch Käufe und Verkäufe umschichten können, ohne dass jedes Mal Abgeltungsteuer fällig wird. Wichtiger als dieser „Steuervorteil“ ist aber die Qualität des Fondskonzepts und des Managements – und die Frage, ob der Steuervorteil nicht durch hohe Gebühren kompensiert wird. Ein Gewinn, der später beim Verkauf der Anteile erzielt wird, muss in jedem Fall versteuert werden.

DAX

Der Deutsche Aktienindex (DAX) spiegelt den durchschnittlichen Börsenkurs einer repräsentativen Zahl von 30 ausgewählten Aktien wieder. Mit diesem laufend aktualisierten Performance-Index werden Zeitreihen aufgestellt. Dadurch wird es möglich, die Kursentwicklung deutscher Aktien über einen längeren Zeitraum vergleichbar zu machen. Der DAX wird seit 1987 an allen deutschen Börsen berechnet. Der Ziel des Index (lateinisch: Anzeiger) ist es, die ständige Veränderung der Börsenkurse in einer einzigen Größe zusammenzufassen. Gleichzeitig wurde mit dem DAX ein optimierter Maßstab geschaffen, die Entwicklung an einzelnen Börsentagen vergleichbar zu machen. Das Ergebnis der DAX-Berechnung wird in Punkten ausgedrückt, beginnend mit dem Jahresende 1987 (gleich 1000 Punkten).

Der DAX besteht aus 30 Standardwerten. Dabei handelt es sich um die Aktien großer deutscher Kapitalgesellschaften, die mit ihrer Marktstellung ein repräsentatives Bild der deutschen Wirtschaft abgeben. Die Zusammensetzung des DAX wird immer überprüft, wenn sich die wirtschaftliche Bedeutung der 30 größten Aktiengesellschaften ändert oder neue große Gesellschaften ihre Aktien an der Börse einführen.

Beim DAX handelt es sich um einen „gewichteten und bereinigten“ Index. Das heißt, dass bei seiner Berechnung die Tageskurse der Aktiengesellschaften mit dem Grundkapital gewichtet werden.

Dax-Familie

In der Bundesrepublik hat sich der Deutsche Aktienindex (DAX) als das führende Stimmungsbarometer für den heimischen Aktienmarkt etabliert. Er wurde 1987 erstmals offiziell berechnet und hat verschiedene „Ableger“ bekommen, Spezialindices für einzelne Bereiche des Aktienhandels.

Zu den wichtigsten Mitgliedern der DAX-Familie gehören:

- DAX: Er stellt den durchschnittlichen Kursverlauf für die 30 größten und umsatzstärksten deutschen Aktienwerte (Blue Chips) dar, von denen außerdem eine ausreichend große Zahl von Aktien für den freien Handel verfügbar sein muss.

- MDAX: Der Index für die 50 wichtigsten Werte mittelgroßer deutscher Aktiengesellschaften (Mid Caps)
- TecDAX: Index der 30 größten Technologiewerte (darunter viele „Überlebende“ des ehemaligen Nemax),
- SDAX: Index für 50 kleinere Unternehmen (Small Caps)

Daneben werden Indizes wie C-DAX oder V-DAX täglich berechnet, um Anlegern möglichst viele Anhaltspunkte für die Entwicklung der Märkte zu bieten.

In den Indizes sind bei weitem nicht die Kurse aller Gesellschaften enthalten, die an den deutschen Börsen insgesamt oder in einem bestimmten Teilmarkt (Börsensegment) gehandelt werden. Zur Darstellung der Kursentwicklung werden vielmehr nur solche Unternehmen ausgewählt, die bestimmte Anforderungen erfüllen. Dazu gehören u. a. die Zahl der handelbaren Aktien, die täglichen Umsätze mit diesen Papieren und eine umfassende Publizitätspflicht der Unternehmen.

Deflation

Als Deflation wird eine wirtschaftliche Entwicklung bezeichnet, die weltweit oder in einer einzelnen Volkswirtschaft zu einem allgemeinen und dauerhaften Rückgang des Preisniveaus führt. Zu einem deflatorischen Preisverfall kommt es, wenn die in- oder ausländische Nachfrage nach Gütern und Leistungen stark fällt und die Unternehmen ihr Überangebot nicht durch einen Abbau ihrer Produktionskapazitäten reduzieren, sondern mit ständigen Preissenkungen reagieren.

Deflation ist das Gegenteil von Inflation. Der Begriff beschreibt einem allgemeinen Rückgang der Preise für Güter und Dienstleistungen. Deflation tritt in der Regel in konjunkturell schwachen Zeiten auf, kann aber auch gelegentlich in Zeiten vorkommen, in denen die Gesamtwirtschaft real wächst. Es muss aber unterschieden werden, ob es sich um einen Rückgang des allgemeinen Preisniveaus handelt oder nur um das Sinken einzelner Preise beziehungsweise um Preiseinbrüche in einzelnen Wirtschaftszweigen.

Depot

Ein spezielles Konto, auf dem Wertpapierkäufe und –verkäufe eines Kunden verbucht werden.

Solange Wertpapiere ausschließlich als gedruckte „Stücke“ gehandelt wurden, lagen sie körperlich in einem Depot bzw. Safe bei der Bank oder Sparkasse – sofern der Aktionäre sie nicht zu Hause lagerte und verwaltete. Später wurde statt des persönlichen Depots meist ein Girosammeldepot verwendet und Eigentumswechsel nur noch verbucht. Heute finden Eigentümerwechsel fast nur noch virtuell in der Datenwelt statt.

Depotstimmrecht

Nutzung des Depotstimmrechts bedeutet die stellvertretende Ausübung des Stimmrechts der Aktionäre durch die Bank bei der sie ihre Aktien verwahren lassen. Um das Stimmrecht für die Aktieninhaber ausüben zu können, benötigen die Banken von diesen eine Vollmacht, die genauen Formvorschriften genügen muss.

Aktionäre haben die Möglichkeit, die Ausübung ihres (durch das Aktiengesetz zugesicherten) Stimmrechts auf die Bank zu übertragen, die ihr Depotkonto führt. Hierzu bedarf es einer schriftlichen Vollmacht. Sie gilt im Höchstfall fünfzehn Monate und muss danach erneuert werden. In der Regel lassen sich die Banken von ihren Kunden jedes Jahr von neuem bevollmächtigen.

Die Bank ist verpflichtet ihre Vorschläge zu den einzelnen Tagesordnungspunkten der jeweiligen Hauptversammlung dem Aktionär bekanntzugeben und diesen um eventuelle Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts zu bitten. Für die eigene Hauptversammlung kann die Depotbank das Stimmrecht nur dann ausüben, wenn sie von dem jeweiligen Aktionär genaue Anweisungen zu jedem Tagesordnungspunkt erhalten hat. Die Bank ist verpflichtet, bei der Ausübung des Stimmrechts im Interesse ihres Kunden zu handeln.

Depotstruktur

Darunter versteht man die Auswahl der Wertpapiere in einem Depot nach ihrer Art (wie Anleihen, Aktien, Derivate, Fonds) und Streuung über verschiedene

Branchen und unterschiedliche Anleiheschuldner (Unternehmen, Staaten). Nur so ist eine sinnvolle Chancen- und Risikostreuung möglich.

Beim Aufbau eines Wertpapierdepots sollte immer darauf geachtet werden, eine ausgewogene Zusammensetzung der darin enthaltenen Risikopapiere und Renditetitel zu erreichen. Neben Aktien sollten deshalb auch andere Formen der Geldanlage in Wertpapieren nicht vergessen werden. Sonst kann eine Branchenkrise oder eine allgemeine Schwächephase an der Börse zu argen finanziellen Problemen führen.

Bei einer sinnvollen Gesamtbetrachtung müssen aber auch die sonstigen Vermögensanlagen wie Tagesgeld, Geldmarktfonds, Sparbücher, Gold oder unternehmerische Beteiligungen in Form von Immobilien- oder Schifffahrtfonds, über die ein Anleger eventuell verfügt, in die Strukturanalyse einbezogen werden. Die Zusammensetzung dieser Kapitalanlagen entscheidet nicht nur über die Höhe der zu erzielenden Rendite, sondern auch über die Krisensicherheit der Geldanlagen.

Achtung

Bei der Geldanlage gilt mehr noch als in anderen Lebensbereichen: Nie alles auf eine Karte setzen.

Derivate

So werden an der Börse Finanzinstrumente bezeichnet, deren eigener Wert vom Kurs anderer Finanztitel oder Waren abhängt. Derivate berechtigen zum Kauf oder Verkauf der zugrunde gelegten Werte. Zu den wichtigsten derivaten Finanzprodukten zählen Optionen, Futures, Terminkontrakte und Swaps.

Es handelt sich um hochspekulative Werte. Deshalb unterliegt der Handel strengen Kontrollen durch die Aufsichtsbehörden. Dennoch kommt es immer wieder zu Problemen, die selbst große Banken in ihrer Existenz bedrohen, wie der spektakuläre Zusammenbruch der Barings Bank 1995 gezeigt hat. Riskante Zins- und Indexspekulationen eines einzigen Terminhändlers (Nick Leeson) in Singapur führten einem Verlust von 1,4 Milliarden US-Dollar und damit zum Bankrott der Bank. Zwölf Jahre zeigte sich, dass solche Geschäfte,

wenn sie ausufern, die gesamte Weltwirtschaft in Mitleidenschaft können. Die Finanzkrise, die ab 2007 immer mehr Banken und Investmenthäuser in eine existentielle Krise stürzte, zwang schließlich sogar die USA, zum Mittel der Verstaatlichung zu greifen, um systemrelevante Banken vor dem Zusammenbruch zu bewahren.

Der Handel mit derivaten Finanzinstrumenten findet entweder an Terminbörsen oder zwischen Banken, anderen Finanzinstituten und sonstigen Unternehmen statt. Die zugrunde liegenden Titel - beispielsweise Aktien, Devisen, Anleihen oder Rohstoffe - werden an den Kassamärkten gehandelt. Derivate berechtigen den Erwerber zum Kauf oder Verkauf der zugrunde gelegten Werte zu einem festen, im Voraus vereinbarten Preis zu einem späteren Zeitpunkt. Daher bezeichnet man solche Geschäfte auch als Terminhandel.

Derivate ein Sammelbegriff für verschiedene Finanztitel. Die wichtigsten Formen sind:

- Optionen
- Futures
- Terminkontrakte
- Swaps, verbriefte Kredite (Hypotheken, Unternehmenskredite)
- Forward Rate Agreements (FRAs)

Termingeschäfte und der Handel mit derivativen Finanztiteln bieten große Gewinnchancen, bergen aber auch enorme Risiken.

Achtung

Als Anleger sollten Sie sich von den Verkäufern der Banken und anderer „Beratern“ niemals zum Kauf von Finanzprodukten überreden lassen, die Sie nicht wirklich verstehen. Staat der versprochenen höheren Rendite steht am Ende oft ein Totalverlust.

Devisen

Bei Devisen handelt es sich um Buch- bzw. Giralgeld in Form ausländischer Währungen. Bei ausländischem Bargeld (Münzen, Banknoten) spricht man dagegen von Sorten. Zu den Devisen zählen unter anderem ausländische Konten und Wertpapiere; in fremder Währung geführte Konten im Inland (sog. Fremdwäh-

rungskonten), auf fremde Währung lautende Wechsel, Schecks oder Zahlungsanweisungen. Sorten gibt es nur in Form von Münzen und Bargeld.

Nationale Zahlungsmittel können nur im jeweiligen Land unbeschränkt verwendet und zum Begleichen von Forderungen (Schulden) oder zum Bezahlen von Waren und Dienstleistungen verwendet werden. Um sie auch in anderen Ländern verwenden zu können, müssen Devisen und Sorten in der Regel gegen die dortige Währung getauscht werden. Wenn die heimische Währung wenig Vertrauen genießt oder in Regionen mit vielen Touristen werden Hartwährungen wie Euro oder Dollar oft aber in Läden, Gaststätten oder Hotels auf freiwilliger Basis akzeptiert.

Das Austauschverhältnis (Kurs; Preis) zwischen verschiedenen Währungen wird an den Devisenmärkten ermittelt. In hoch entwickelten, marktwirtschaftlich orientierten Ländern bilden sich die Kurse auf Grund von Angebot und Nachfrage. Sorten dagegen werden nicht am Devisenmarkt gehandelt. Ihre An- und Verkaufspreise bei Banken und Wechselstuben orientieren sich aber am Devisenkurs (plus Handelsaufschlag).

Devisenhandel

Fremde Währungen (Devisen) können zum jeweiligen Tageskurs oder zu einem bestimmten Termin in der Zukunft gegen die einheimische Währung oder gegen andere fremde Währungen getauscht werden.

Devisengeschäfte, bei denen die Währungen zum Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses getauscht werden, werden als „Devisenkassageschäfte“ bezeichnet. Sie finden zum jeweiligen Tageskurs statt. Wenn das Devisengeschäft zu einem bestimmten künftigen Termin und zu einem vereinbarten Devisenkurs vereinbart wird, handelt es sich um „Devisentermingeschäfte“ bezeichnet. Sie werden entweder aus spekulativen Gründen vorgenommen oder um sicher zu stellen, dass erwartete ausländische Zahlungen oder eigene Zahlungsverpflichtungen zu einem bestimmten Kurs abgewickelt werden können. Dadurch können sich z. B. Exporteure und Importeure gegen Verluste als Folge starker Kursschwankungen absichern. Devisentermingeschäfte eignen sich zur Sicherung gegen Wechselkursschwankungen. Beim Umtausch von Banknoten und Münzen spricht man vom Handel mit Sorten.

Kassadevisen stehen dem Käufer kurzfristig zur Verfügung. Über Termindevisen dagegen kann ein Käufer erst zu einem späteren Zeitpunkt verfügen. Zur Abwicklung von Devisentransaktionen gibt es die Devisenbörsen. Außerhalb der Börsen hat sich für den Handel zwischen Banken (Interbankenhandel) ein Markt mit Umsätzen im Milliardenbereich entwickelt. Die Kurse für einzelne Geschäfte werden dabei computergestützt über die Forex sowie für Kassadevisen oder Futures frei ausgehandelt.

Während der Kauf- und Verkauf von Devisen zu einem bestimmten Termin vor allem dazu dient, künftige Zahlungseingänge oder eigene Zahlungsverpflichtungen gegen die Folgen zwischenzeitlicher Kursveränderungen abzusichern, werden Devisenoptionsgeschäfte vor allem aus spekulativen Gründen abgeschlossen.

Die Kurse (bzw. Preise für ausländische Währungen) können sich an den Devisenmärkten von Minute zu Minute ändern – in der Regel allerdings nur an der zweiten oder dritten Stelle hinter dem Komma. Im Verlauf von Tagen und Monaten können sich dagegen erhebliche Kursschwankungen ergeben – zum Beispiel zwischen € und $ oder zwischen Yen und britischem Pfund. Die Ursache dafür können Ungleichgewichte im Außenhandel sein. Die Kursentwicklung kann auch durch wachsendes bzw. sinkendes Vertrauen in die Stabilität einer Währung beeinflusst werden. Die täglichen Schwankungen werden vor allem durch kurzfristige spekulative Überlegungen ausgelöst.

Achtung

Auch Privatpersonen können an den Devisenbörsen ebenso wie an den Aktienbörsen Geld anlegen und versuchen Spekulationsgewinne zu erzielen. Devisenspekulation ist allerdings riskant und erfordert viel Erfahrung.

Disagio

Darlehen (Kredite) werden oft nicht zu 100 Prozent ausgezahlt. In vielen Fällen behält die Bank einen Abschlag, das Disagio. Darunter versteht man den Unterschied zwischen der vereinbarten Kreditsumme und der tatsächlich ausbezahlten Summe.

Der Auszahlungsverlust ist nichts anderes als eine Vorauszahlung auf die Zinsen. Dadurch wird der Nominalzins gesenkt. Er wird aber für die gesamte vereinbarte Summe berechnet und nicht nur für den tatsächlich ausgezahlten Betrag.

Das Disagio kann dem Finanzamt gegenüber geltend gemacht werden. Für Eigentümer einer selbst genutzten Immobilie ist dies in der Regel die einzige Möglichkeit, Schuldzinsen steuerlich geltend zu machen. Für den Eigenheimbesitzer zahlt sich das Disagio aber nur aus, wenn die Zinssenkung zur zusätzlichen Tilgung genutzt wird. Andernfalls sitzt er am Ende der Zinsbindungsfrist auf einem zu hohen Schuldenberg. Bauherren sollten sich nur so hohe Raten zumuten, wie sie auch ohne Disagio zahlen könnten.

Achtung

Sie sollten darauf achten, dass das Disagio gleichmäßig verteilt wird. Wenn es bei der ersten Auszahlung in voller Höhe anfällt, verteuert sich der Kredit.

Discount-Zertifikate

Aktien können direkt oder auf dem Umweg über ein Zertifikat – und dann zu einem deutlich unter dem jeweiligen Börsenkurs liegenden Preis – erworben werden. Dieser Abschlag kann 10, 20 oder mehr Prozent betragen. Discount-Zertifikate werden daher auch als Aktien mit Rabatt bezeichnet.

Möglich wird dieser Rabatt dadurch, dass hinter dem Kauf in Wirklichkeit zwei Geschäfte stecken: der Kauf einer Aktie in Kombination mit dem Verkauf einer Kaufoption (Short Call). Die dabei erzielte Prämie verbilligt den Kaufpreis der Aktie für den Anleger. Hinsichtlich der Anlagensicherheit ist aber Vorsicht angebracht: Wenn der Emittent des Zertifikats zahlungsunfähig wird, kommt der Erwerber des Zertifikats nur schwer wieder an sein Geld. Die bösen Erfahrungen, die Tausende von Anlegern mit Zertifikaten von Lehman Brothers machten, waren ein besonders krasses Beispiel.

Der Kurs der Aktie kann durch die Verbindung mit dem Short Call bis zur Höhe des Rabattbetrags fallen, ohne dass dem Anleger ein Verlust entsteht. Das hat

aber seinen Preis: der maximale Gewinn ist nach oben begrenzt. Denn die Kaufoption gibt ihrem Erwerber das Recht, die Aktie, auf die das Zertifikat lautet, später zu einem festgelegten Preis zu erwerben. Das lohnt sich immer dann, wenn zu diesem Zeitpunkt der Kurs der Aktie über dem Optionspreis liegt.

Der Nachteil von Discount-Zertifikaten: Bei stark steigenden Kursen muss der Käufer zusehen, wie ihm mögliche Gewinne oberhalb des Caps davonlaufen. Die Rabatt-Aktien haben gegenüber dem direkten Kauf der entsprechenden Aktie dafür aber auch einige Vorteile:

- Bei stagnierenden oder nur leicht steigenden Kursen entwickeln sie sich besser als die Aktie.
- Das Verlustrisiko ist geringer. Es setzt erst ein, wenn der Kursabschlag „verbraucht“ ist.

Discount-Zertifikate sind eine interessante Alternative zum Direktkauf, wenn Sie damit rechnen, dass die Kurse nur mäßig steigen oder leicht fallen werden.

Achtung

Seit der Pleite der Investmentbank Lehman Brothers 2008 sollten Anleger immer prüfen, ob das ausgebende Finanzinstitut wirklich solide ist. Denn im Fall einer Pleite droht sonst der Totalverlust des angelegten Geldes.

Dispositionskredit (Dispo)

Ein Girokonto ist unbürokratisch, flexibel und der Kunde bleibt auch dann zahlungsfähig, wenn kein Guthaben auf dem Konto ist. Ein Vorteil von Girokonten ist, dass sie in bestimmtem Umfang im Rahmen eines eingeräumten Dispositionskredits (auch kurz Dispo) überzogen werden können - wenn die Bank dies erlaubt.

Besitzer eines Girokontos nehmen bei tatsächlicher Nutzung des Dispo einen Kredit in Anspruch - oft ohne sich dessen bewusst zu sein. Das passiert immer dann, wenn Überweisungen in Auftrag gegeben werden, über Lastschrift bezahlt oder Geld aus dem Automaten gezogen wird, obwohl das Konto im Minus steht. Dann nimmt man automatisch einen sogenannten Dispositi-

ons- oder Kontokorrentkredit in Anspruch, auch Überziehungskredit oder Girokredit genannt. Der Kunde kann dabei ohne Kreditantrag und Rücksprache mit der Bank oder Sparkasse über eine gewisse Kreditsumme disponieren.

Der Vorteil des Überziehungskredits ist, dass der Inhaber eines Kontos mit einem Dispokredit nicht ständig kontrollieren muss, ob noch ein Guthaben vorhanden ist, um nicht in die Gefahr zu geraten, dass ein Abbuchungsauftrag nicht ausgeführt wird oder Schecks als ungedeckt zurückgewiesen werden – was immer sehr peinlich ist. Meist wird Kontoinhabern ein Dispositionskredit ohne besonderen Antrag eingeräumt. Bei Kunden, die ein regelmäßiges Einkommen beziehen, kann das Konto im Rahmen des eingeräumten „Dispo“ ohne Probleme über mehrere Monate in den „roten Zahlen“ bleiben. Kreditinstitute lassen sich ihr Entgegenkommen teuer bezahlen. Die Sätze schwanken erheblich, liegen meist zwischen 8 und 14 Prozent. Daher ist der Dispositionskredit teurer als ein Darlehen. Wer ständig „im Dispo“ ist verliert viel Geld.

Achtung

Wer das Konto ohne ein eingeräumtes Dispo überzieht oder über die vereinbarte Summe hinausgeht, zahlt noch höhere Zinsen und läuft Gefahr, dass das Kreditinstitut Überweisungen nicht ausführt und Schecks platzen lässt. Für den entstehenden Schaden oder zusätzliche Kosten haftet allein der Kunde.

Dividende

Die Dividende ist der auf eine Aktie anfallende Anteil vom Bilanzgewinn einer Aktiengesellschaft. Die Höhe der Dividende wird entweder in Geldeinheiten (Euro, Dollar) pro Aktie oder im Prozent vom Nennwert der Aktie angegeben.

Für den Aktionär als Gesellschafter des Unternehmens ist die Dividende sein Anteil am Erfolg des Unternehmens. Der Anteil am ausgeschütteten Bilanzgewinn einer Aktiengesellschaft wird als Dividende bezeichnet. Die ausgeschüttete Dividende unterliegt seit Anfang 1009 einer 25-prozentigen Abgeltungsteuer (plus Soli und ev. Kirchensteuer). Wenn der Aktionär nicht

von sich aus vom Finanzamt im Rahmen der Einkommensteuererklärung einen Ausgleich für zu viel gezahlte Steuer verlangt, ist damit die Steuerschuld getilgt (abgegolten).

Die Höhe der Dividende wird meist in Prozent vom Nennwert der Aktie oder in Euro bzw. Cent pro Aktie angegeben. Im Gegensatz zu Fremdkapitalgebern (Kreditgebern), die - unabhängig von der Ertragslage des Unternehmens - ein Recht auf Zinszahlungen haben, besitzen Aktionäre in Jahren ohne Gewinn kein Anrecht auf die Zahlung einer Dividende. Eine Dividendengarantie durch das Unternehmen zugunsten der eigenen Aktionäre ist nicht erlaubt.

Die Ausschüttung der Dividende an die Aktionäre findet in Deutschland meist direkt am Tag nach der Hauptversammlung statt. In anderen Ländern kann es mehrere Wochen dauern, bis das Geld auf dem Konto ist.

Ausgeschüttete Dividenden unterliegen bis 2008 dem persönlichen Einkommensteuersatz des Aktionärs. Seit Anfang 2009 gilt eine einheitliche Abgeltungssteuer von 25 Prozent (plus Soli und ev. Kirchensteuer), die von der Depotbank direkt an das Finanzamt abgeführt wird. Bis zur Höhe des jeweils geltenden (und in den vergangenen Jahren immer wieder gesenkten) Sparerfreibetrags sind Kapitalerträge steuerfrei.

Achtung

Im eigenen Interesse sollten Aktionäre immer prüfen, ob es nicht sinnvoll ist, Dividendeneinkünfte in der Steuererklärung anzugeben. Das gilt bei Dividendeneinkünften vor allem dann, wenn der persönliche Einkommensteuersatz unter 25 Prozent liegt. Dann bekommen Sie vom Fiskus Geld zurück.

Dividendenfonds

Unter den vielen Sonderformen, die es im Bereich der Aktienfonds gibt spielten unter den Nebenwertefonds die Dividendenfonds eine besondere Rolle. Hier handelt es sich um Fonds, deren Manager darauf spezialisiert sind, unter den kleinen und mittelgroßen deutschen und europäischen Unternehmen (Small Caps) diejenigen zu finden, die sich durch eine besonders hohe Dividendenrendite (sie dort) auszeichnen.

Zwischen 2003 und 2006 erwirtschafteten viele Nebenwertefonds für ihre Anleger deutlich bessere Ergebnisse als die Fonds, die im Bereich von Dax und Stoxx nach lohnenden Anlagemöglichkeiten fahnden. Eine spezielle Form der Nebenwertefonds sind solche, die nach Unternehmen mit besonders hoher Dividendenrendite suchen. Hier winken den Anlegern neben einer Wertsteigerung ihrer Anteile hohe Ausschüttungen. Allerdings halten nicht alle Fonds, was sie versprechen. So schüttet z .B. der cominvest Selection Dividende weder besonders hohe Erträge aus, noch erfreut er seine Anleger mit Wertsteigerungen. Im Gegenteil stürzte er während der Finanzkrise tief und erholte sich kaum. Außerdem mindern bei den meisten dieser Fonds auch noch Management- und andere Gebühren die Rendite.

Dividendenrendite

Als Dividendenrendite wird das Verhältnis zwischen Aktienkurs und ausgeschütteter Dividende bezeichnet (Dividende x 100 : Kurs). Die Dividendenrendite wird täglich ermittelt. Sie sinkt, je höher der Kurs steigt – und umgekehrt. Für den Aktionär ist vor allem wichtig, in welchem Verhältnis der ausgeschüttete Gewinn zu dem Kurs steht, zu dem er die Aktie erworben hat. Das ist die persönliche Dividendenrendite.

Ein Problem bei der Ermittlung der Dividendenrendite: Bei der Berechnung wird der aktuelle Kurs mit der zuletzt gezahlten (oder von Analysten erwarteten) Gewinnausschüttung in Beziehung gesetzt. Ob die Dividende auch in Zukunft so hoch, höher oder niedriger ausfällt, hängt immer davon ab, wie die Geschäfte laufen und wie sich die allgemeine Konjunktur entwickelt.

Achtung

Hinter einer hohen Dividendenrendite kann sich auch eine schlechte Geschäftsentwicklung verbergen. Manchmal schüttet das Management bei sinkenden Kursen und schlechter wirtschaftlicher Lage dennoch eine hohe Dividende aus, um die Aktionäre „bei Laune zu halten“. Die Dividendenrendite darf daher immer nur ein Kriterium beim Aktienkauf sein.

Dow Jones

Der amerikanische Dow Jones Industrial Average ist der älteste Aktienindex der Welt. Er spiegelt die durchschnittliche Kursentwicklung von 30 wichtigen börsennotierten Aktiengesellschaften in den USA wider. Weltweit findet der Dow Jones als Stimmungsbarometer an den Börsen große Beachtung.

Die Ursprünge des Dow Jones Index sind im Jahre 1896 zu finden. Damals kreierte ein gewisser Charles Dow für die New Yorker Börse einen Aktienindex für amerikanische Eisenbahnwerte, dem wichtigsten Wirtschaftszweig der USA in der damaligen Zeit. An der New York Stock Exchange wurden 12 Kurse addiert und durch 12 geteilt. Ein sehr einfacher Berechnungsmodus, der 1928 unter statistischen Gesichtspunkten verändert wurde und seitdem in der heutigen Form existiert. Die 30 Werte werden unter dem Gesichtspunkt der Unternehmensgröße und der Zahl der gehandelten Aktien ausgewählt. Sobald eine im Dow Jones vertretene Aktiengesellschaft diese Kriterien nicht mehr erfüllt wird der Titel durch einen anderen ersetzt.

Der Dow Jones Industrie-Index repräsentiert heute die 30 wichtigsten Aktiengesellschaften der USA. Steigt der Index kann man nicht darauf schließen, dass auch alle 30 Aktien im Kurs gestiegen sind. Es bedeutet nur, dass der überwiegende Teil im Kurs angezogen hat. Auch die Kursentwicklung der übrigen an der Wall Street notierten Aktien kann im Einzelfall sehr unterschiedlich ausfallen. Im Durchschnitt wird an der Wall Street, dem Sitz der New Yorker Börse, aber ein Drittel der Tagesumsätze mit den im Index enthaltenen „Blue Chips“ erzielt.

Achtung

Wenn der Dow Jones steigt oder fällt ist das auch für deutsche Anleger immer ein wichtiges Signal. Denn weltweit löst das meist ähnliche Reaktionen aus. Das gilt auch dann, wenn dafür kein realer Grund zu erkennen ist.

EDG

Die EDG bietet quantitative Analysen im Finanzbereich an, die dem Investor das schnelle Erfassen komplexer (Produkt-)Strukturen ermöglichen. Hierzu zäh-

len Produkt- und Risikobewertungen sowie die Berechnung von Kennzahlen und Sensitivitäten (Griechen). Ein besonderer Fokus liegt dabei auf der Nachbewertung von strukturierten Produkten, komplexen Derivaten und illiquiden Zinsprodukten.

Das EDG Zertifikate-Rating erleichtert Beratern und Anlegern den komplexen Auswahl- und Überwachungsprozess bei strukturierten Produkten.

Im ersten Schritt nimmt das EDG Zertifikate-Rating eine Einstufung der Eignung eines Produktes für ein gewähltes Anlegerprofil vor. Unter Berücksichtigung der Bestandteile Kosten, Handel, Bonität und Informationsbereitstellung folgt im zweiten Schritt eine unabhängige Qualitätsbewertung, die dem Anwender die Möglichkeit gibt, unter ähnlichen Zertifikaten das am besten geeignete Produkt auszuwählen.

Dank der permanenten Überwachung des Produktrisikos einerseits sowie der Produktqualität andererseits erhalten Anleger sowie Berater die Möglichkeit, das Portfolio nach individuellen Bedürfnissen auszurichten. Da das Risiko und die Produktqualität sich während der Laufzeit verändern können, wird das Rating wöchentlich aktualisiert, so dass Investments laufend überwacht werden können.

Das EDG Zertifikate-Rating ist in Ihre WISO Börse (ab Version Professional) perfekt integriert. Lesen Sie dazu das Kapitel *EDG Zertifikate-Rating* in der Online-Hilfe.

Effektivzins

Bei Krediten geht meist um sehr hohe Beträge. Ein Preisvergleich kann daher viel Geld sparen. Eine Hilfe beim Preisvergleich ist der Effektivzins. Der Gesetzgeber verlangt, dass Konsumentenkredite mit einem Jahreszins ausgezeichnet werden müssen. Der Effektivzins soll dem Kreditnehmer den Vergleich unterschiedlicher Kreditangebote ermöglichen.

Der effektive Jahreszins – richtiger: der anfängliche effektive Jahreszins - ist die durchschnittliche prozentuale Zinsbelastung während der gesamten Laufzeit des Kredits, inklusive aller Kosten umgerechnet auf jährliche Basis. Nach der Preisangabeverordnung müssen Kreditinstitute den Effektivzins nennen.

Der Effektivzins muss als Preis in Prozent angegeben wer- den. Trotzdem sind im Effektivzins nicht alle tatsächlich zu zahlenden Kosten erfasst, die auf die Gesamtbelastung unter Umständen erheblichen Einfluss haben. Im Effektivzins sind lediglich der eigentliche Zinssatz, die Bearbeitungsgebühr, Disagio oder Agio und die Vermittlungsgebühren enthalten. Nicht enthalten sind die Bereitstellungszinsen, die Gebühren für Grundschuldbestellung, für Kontoführung und Bürgschaften sowie Gebühren für Notar und Grundbucheintragungen, eventuelle Schätzkosten und Zuschläge für Teilauszahlungen.

Achtung

Vergleichen Sie Kreditangebote und deren effektive Jahreszinsen. Die Zinsen erhöhen den Preis der gekauften Produkte ganz erheblich.

Einkommensteuer

Die Einkommensteuer ist eine auf das Einkommen natürlicher Personen erhobene Zwangsabgabe an die öffentliche Hand, aus der (im Gegensatz zu den Sozialabgaben) kein Anspruch auf eine direkte Gegenleistung erwächst. Die Einkommensteuer ist also nicht zweckgebunden. Bei der Einkommensbesteuerung wird bei der Ermittlung der Steuerschuld die persönliche Leistungsfähigkeit des Zahlungspflichtigen berücksichtigt.

Die Einkommensteuer wird ausschließlich von natürlichen Personen erhoben. Bei juristischen Personen wird statt der Einkommensteuer eine Körperschaftssteuer berechnet. Sie bezieht sich auf das gesamte Einkommen der zu besteuernden Person oberhalb eines steuerfreien Existenzminimums. Da nur das Nettoeinkommen versteuert werden soll, können Kosten, die bei der Einkommenserzielung entstehen, abgezogen werden. Mit Hilfe der Einkommensteuer soll nur der Einkommenszufluss besteuert werden.

Im Rahmen der Einkommensteuer können und sollen persönliche Umstände der besteuerten Person berücksichtigt werden. Dazu gehören beispielsweise individuelle Kosten der Einkommenserzielung, der Familienstand, das Alter und besondere Belastungen. Das bedeutet, dass die Einkommensteuer auf die persönliche Leistungsfähigkeit des Steuerpflichtigen bis zu einem gewissen Grad Rücksicht nimmt. Die Einkom-

mensteuer wird unmittelbar bei der betreffenden Person erhoben und gehört daher zu den direkten Steuern.

Achtung

Die Einkommensteuer ist eine der kompliziertesten Steuern im deutschen Abgabensystem. Aufgrund der Vielzahl von Gesetzen, Regelungen, Verordnungen und gerichtlichen Urteilen sowie der häufigen Änderungen ist die jährliche Einkommensteuererklärung für die Bürger deshalb zu einer schwierigen Aufgabe geworden, die ohne die Gefahr unbeabsichtigter Fehler kaum noch ohne die Hilfe von Fachleuten oder spezieller Ratgeber und PC-Programme zu meistern ist. Wer auf diese Unterstützung verzichtet, schenkt dem Staat in den meisten Fällen viel Geld – oder macht sich aus Unkenntnis u. U. strafbar.

Emerging-Market-Fonds

Aufsteigende Märkte- oder Emerging-Market-Fonds setzen auf die auf die Entwicklung von Volkswirtschaften in ehemaligen Entwicklungs- und Schwellenländern. Beispiele sind vor allem China, Brasilien, Malaysia, Südkorea, Indien oder Thailand. »Emerging Markets« lautet der international gebräuchliche Begriff für diese aufsteigenden Volkswirtschaften mit zum Teil hohen Wachstumsraten.

Die Emerging Markets sind hoch empfindlich. Auch die jungen „Tigerstaaten“ können in ökonomische Schwierigkeiten geraten. Die oft hohe kurzfristige Verschuldung aufstrebender Volkswirtschaften macht sie anfällig für Liquiditätskrisen. Das kann leicht in eine jahrelange Rezession münden. Japan ist dafür ein besonders krasses Beispiel, auch wenn es kein Schwellenland ist. Auf einen schier endlos erscheinenden Aufschwung der Gesamtwirtschaft und des Aktienmarktes, die mit immer neuen Rekorden aufwarteten, folgte in den 90er Jahren eine Dauerkrise. Der Nikkei büßte mehr als die Hälfte seines Wertes ein und war auch 2009 immer noch weit unter seinen früheren Höchstständen. Diese Risiken müssen bei Emerging-Market-Fonds immer beachtet werden.

Entry Standard

Um Unternehmen, die innerhalb des Markbereichs „Freiverkehr“ neu an der Börse gelistet werden wollen, bei ihrem ersten Börsengang (Initial Public Offer, IPO) bei den Anlegern einen gewissen Vertrauensvorschuss zu verschaffen, hat die Deutsche Börse AG den sogenannten Entry Standard (Eintritts-Standard) geschaffen.

Den Anlegern wird beim Entry Standard zwar kein wesentlich höheres Schutzniveau geboten als im Übrigen Freiverkehr (bzw. Open Market). Aber wer in die „gute Stube“ kommen will, muss wenigstens zu etwas mehr Transparenz bereit sein, als dies sonst im Freiverkehr von den Unternehmen gefordert wird.

Unter anderem müssen Interessenten auf ihrer Internetseite einen testierten Konzern-Jahresabschluss, einen Zwischenbericht, ein kurzes Firmenporträt und einen Unternehmenskalender mit wichtigen Daten veröffentlichen. Zudem muss jeder Börsenkandidat eine Bank an seiner Seite haben, die ihn auf seinem Weg auf den Kapitalmarkt begleitet. Sie soll den Neuling unterstützen und bei der Veröffentlichung der vorgeschriebenen und freiwilligen Informationen für die Anleger beraten. Das bedeutet, dass einerseits der bürokratische Aufwand und die Kosten, die mit einem Börsengang verbunden sind, für ein Unternehmen geringer ausfallen als bei einer Notierung im General Standard. Auf der anderen Seite ist dafür aber auch die Haftungs- und Informationsbasis für Investoren viel geringer.

Erbschaftsteuer

Die Erbschaftssteuer dient der Besteuerung der Übertragung von Vermögenswerten aufgrund von Todesfällen. In enger Verbindung dazu steht die Schenkungssteuer. Sie soll verhindern, dass Erbschaftssteuern durch Schenkungen zu Lebzeiten umgangen werden. Die Erbschaftssteuer gilt vielen Politikern als wichtiges Instrument zur Umverteilung von Vermögen.

Die Erbschaftssteuer dient der Besteuerung von Vermögen, das als Folge von Todesfällen auf die Erben übergeht. Erbschaftssteuerpflichtig ist der Erwerb von Todes wegen, soweit der Erblasser zur Zeit seines Todes oder der Erbe zum Zeitpunkt des Erwerbs ein Inländer war. Schenkungssteuerpflichtig sind alle Schenkungen unter lebenden Personen. Die Schenkungssteu-

er ist eine Ergänzung zur Erbschaftssteuer. Diese Ergänzung ist notwendig, da sonst Gefahr besteht, dass die Besteuerung des Nachlasses durch Schenkungen unter Lebenden vermieden werden kann. Daher werden Schenkungen vom Steuerrecht grundsätzlich wie Erbschaften behandelt. Durch die Reform von 2009 sind die Freibeträge für nahe Verwandte deutlich erhöht und die Steuersätze für den steuerpflichtigen Teil gesenkt worden:

Freibeträge in der Erbschaftsteuer:

Erbe	Neues Recht	Bisheriges Recht
Ehegatten	**500 000 €**	307 000 €
Kinder	**400 000 €**	205 000 €
Enkel	**200 000 €**	51 200 €
Übrige Personen der Steuerklasse I (z. B. Eltern bei Erwerben von Todes wegen)	**100 000 €**	51 200 €
Personen der Steuerklasse II (z.. B. Geschwister)	**20 000 €**	10 300 €
Eingetragene Lebenspartner	**500 000 €**	5 200 €
Personen der Steuerklasse III	**20 000 €**	5 200 €

Quelle: Bundesfinanzministerium

Steuersätze für Beträge oberhalb der Freibeträge

Wert des steuerpflichtigen Erwerbs bis einschließlich … Euro (in Klammern bisherige Summen /Prozente)	Steuerklasse I	Steuerklasse II	Steuerklasse III
75 000 (52 000) €	**7** (7)	**30** (12)	**30** (17)
300 000 (256 000) €	**11** (11)	**30** (17)	**30** (23)
600 000 (512 000) €	**15** (15)	**30** (22)	**30** (29)
6 000 000 (5 113 000) €	**19** (19)	**30** (27)	**30** (35)
13 000 000 (12 783 000) €	**23** (23)	**50** (32)	**50** (41)
26 000 000 und mehr (25 565 000) €	**27** (27)	**50** (37)	**50** (47)

Erbschein

Im Todesfall ist der Erbschein für die Hinterbliebenen oft der einzige Ausweis der ihr Erbrecht und die Ansprüche aus dem Erbe gegenüber Dritten dokumentiert (falls kein notarielles Testament vorliegt). Kontoumschreibungen auf die Erben, Grundbuchänderungen oder die Auszahlung von Lebensversicherungen sind ohne den Nachweis eines Erbanspruchs durch einen Erbschein in der Regel nicht möglich.

Der Erbschein muss beim Nachlassgericht beantragt werden. Er kann von jedem der Erben beantragt werden. Der Beantragende muss allerdings eidesstattliche Erklärungen der Miterben vorweisen. Vorgelegt werden müssen dem Nachlassgericht: Das Familienstammbuch, die Sterbeurkunde, eventuelle Verfügungen des Verstorbenen sowie eine eidesstattliche Versicherung über die Richtigkeit der gemachten Angaben. Wichtig ist, dem Nachlassgericht glaubhaft zu machen, dass keine weiteren Verfügungen des Verstorbenen (wie ein handschriftliches Testament) vorliegen. Das Verfahren kann bis zu sechs Monate dauern. Existiert kein eigenhändiges oder notarielles Testament des Verstorbenen, tritt automatisch die gesetzliche Erbfolge ein. Diese wird im Erbschein ausgewiesen. Die Kosten eines Erbscheines entsprechen den Kosten der Eröffnung eines notariellen Testaments.

Achtung

Das durch einen Notar verwaltete öffentliche Testament kann einen Erbschein überflüssig machen. Ein nicht notariell beurkundetes Testament reicht als Legitimationspapier für die Erben jedoch nicht. Verfügungen über Konten des Verstorbenen sind bis zur Klärung der Erbansprüche nur möglich, wenn dieser zu Lebzeiten eine Bankvollmacht über den Tod hinaus erteilt oder wenn ein Vertrag zugunsten Dritter für den Todesfall abgeschlossen wurde.

Euro

Euro wird in vielen Zusammenhängen verwendet. Der Begriff steht aber seit 1999 in erster Linie für die gemeinsame europäische Währung. Diese Bezeichnung wurde vom Europäischen Rat im Dezember 1995 beschlossen. Der Euro wird seit 1999 zunächst im Finanzsektor verwendet und ab 2002 auch als Bargeld.

Dann ist er alleiniges gesetzliches Zahlungsmittel innerhalb der Europäischen Währungsunion.

Am 1. Januar 1999 wurde der Euro die gemeinsame Währung von zunächst zwölf EU-Ländern. Es waren: Belgien, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland (allerdings nur mit Hilfe „frisierter“ Daten), Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Portugal, Spanien. Inzwischen haben weitere EU-Länder die Bedingungen für einen Beitritt erfüllt.

Der Wert des Euro gegenüber dem Dollar war im ersten Jahrzehnt seiner Existenz starken Schwankungen unterzogen. Nachdem er zeitweise bis auf nur rund 80 US-Cent für einen Euro gefallen war, mussten in der Mitte des vorigen Jahrzehnts oft mehr als 1,45 $ für einen ¤ bezahlt werden.

Exchange Traded Funds

In deutscher Übersetzung handelt es sich bei den mit dem englischen Fachbegriff Exchange Traded Funds (ETF) bezeichneten Fonds um „börsengehandelte Indexfonds“. Ein ETF ist ein Indexfonds in Form eines Sondervermögens, der an der Börse gehandelt wird, einen bestimmten Index abbildet und passiv verwaltet wird.

Börsengehandelte Investmentfonds stellen eine kostengünstige Variante der schon früher existierenden indexnahen Fonds dar. Sie werden wie Aktien gehandelt und haben eine Wertpapierkennnummer (WKN oder ISIN). Der Unterschied liegt nur in der Form des Wertpapiers: Mit einer Aktie kauft der Anleger Anteile an einem einzelnen Unternehmen. Mit der Indexaktie kauft man Anteile an einen Index - zum Beispiel sämtliche 30 Titel des DAX, des größten und wichtigsten deutschen Aktienindex. Es gibt Indexfonds auf den MDAX, die EuroSTOXX-Indizes oder die bekannten Rentenindizes.

Die Deutsche Börse AG bietet die Handelsmöglichkeiten für diese neuen Finanzprodukte. Auf den Internetseiten der Deutschen Börse AG (Segment XTF = Abkürzung für Exchange Traded Funds: börsenmäßig handelbare Investmentfonds) werden die Preise ständig aktualisiert. Einige wichtige Punkte beim Kauf und Verkauf von Indexfonds:

- Börsengehandelte Indexfonds können ab einem Volumen von einem Stück geordert werden. Da-

bei entspricht der Wert eines Zertifikats einem Hundertstel des zugrunde liegenden Index. Auf dem Niveau von 4.000 Punkten würde damit ein DAX-Anteil rund 40 Euro kosten.

- Beim Erwerb über die Börse fällt kein Ausgabeaufschlag wie bei einem herkömmlichen Investmentfonds an. Die Preisspannen (gemeint ist der Spread, also der Aufpreis für den Käufer eines solchen Produkts) sind vergleichsweise niedrig.
- Die jährliche Management-Gebühr für die Verwaltung und Betreuung der Fonds liegt bei maximal 0,5 Prozent des Fondsvermögens. Auch das ist deutlich niedriger als bei herkömmlichen Investmentfonds.

Für Transparenz sorgt die laufende Veröffentlichung der Preispannen bei Kauf und Verkauf der börsengehandelten Indexfonds und die Tatsache, dass der Nettoinventarwert der Fonds alle 15 Sekunden neu errechnet und den Anlegern zur Verfügung gestellt wird.

Feindliche Übernahme

Von feindlicher Übernahme (unfriendly takeover) wird gesprochen, wenn die Kapitalmehrheit eines Unternehmens von einer Person oder einer anderen Gesellschaft gegen den Willen der Geschäftsleitung des Übernahmekandidaten erworben wird. Das Unternehmen wird danach meist in die Konzernstruktur des Käufers eingebunden oder zerschlagen und dann seine Teile mit Gewinn weiterverkauft. Das ist eine in den USA seit langem verbreitete, in Deutschland war es dagegen eine bis in die neunziger Jahre hinein unübliche Praxis.

Der Investor verschafft sich bei einer feindlichen Übernahme die Kontrolle über die Gesellschaft gegen den Willen von dessen Management. Bei Aktiengesellschaften kann dies durch den Erwerb der Aktienmehrheit an der Börse oder durch die Übernahme größer Aktienpakete von deren früheren Besitzern erfolgen. Diese Käufe finden dann ohne Absprache mit Vertretern des angegriffenen Unternehmens oder nach gescheiterten Fusionsverhandlungen statt. Gesellschaften deren Kapital sich überwiegend in Streubesitz (Kleinaktionäre) befindet, sind besonders häufig Objekte einer feindlichen Übernahme. Denn wenn ihnen ein Angebot gemacht wird, das über dem zurzeit an der Börse zu erzielenden Kurs liegt, sind die meisten Akti-

onäre zum Verkauf ihrer Anteile bereit. Großaktionäre, die keine kurzfristigen Anlageziele verfolgen, sind schwerer zum Verkauf ihrer Aktienpakete zu bewegen.

Achtung

Aktionäre profitieren meist von einer feindlichen Übernahme, da das angreifende Unternehmen ihnen einen deutlich über dem aktuellen Börsenkurs liegendes Kaufangebot machen muss um sie zur Abgabe ihrer Anteile zu bewegen. Deshalb führen Gerüchte über mögliche Übernahmepläne meist schon im Vorfeld zu steigenden Kursen. Davon kann der Anleger profitieren. Dagegen lohnt es sich oft nicht, an den Aktien in der Hoffnung festzuhalten, dass die vollmundigen Versprechungen des angreifenden Managements, durch Nutzung von „Synergien“ würde der „shareholder value“ und der Kurs des vereinten Unternehmens steigen, in Erfüllung gehen.

Festgeldkonto

Ein Festgeldkonto eignet sich für eine kurz- bis mittelfristige Anlage von Geldern, die in einem bestimmten Zeitraum nicht benötigt werden. Das Geld bringt höhere Zinsen, steht aber zur Bezahlung offener Rechnungen usw. im jeweiligen Zeitraum nicht zur Verfügung.

Für alle, die einige tausend Euro kurzfristig anlegen wollen, lohnt sich häufig ein Festgeldkonto. Die Zinssätze liegen über denen, die auf Sparkonten gezahlt werden. Sie können, aber müssen nicht immer über denen auf Tagesgeldkonten liegen. Die Regel: Das Geld muss für mindestens 30 Tage festliegen. Möglich sind auch Anlagezeiträume von 60 oder 90 Tagen, jedoch nicht länger als 360 Tage. Nach Ablauf der Frist können Sie über Ihr Geld und die erzielten Zinsen sofort verfügen. Die meisten Kreditinstitute verlängern Ihre Geldanlage zu den aktuellen Konditionen automatisch, wenn Sie sich nicht spätestens einen Tag vorher zumindest telefonisch melden.

Das sollten Sie wissen: Während der Laufzeit liegt Ihr Geld wirklich fest. Sie haben also im Allgemeinen keine Möglichkeit darüber vorzeitig zu verfügen. Wer es dennoch will, muss dies mit Zinsverlusten bezahlen. Ein Festgeldkonto kann daher das Girokonto nicht ersetzen, weil darüber – wie auch beim Tagesgeldkonto – kein Zahlungsverkehr abgewickelt werden kann.

Vorteil: Festgeld kann zu jedem beliebigen Zeitpunkt angelegt werden und die Kreditinstitute verlangen dafür keine Gebühren. Die Zinsen für Festgeld sind nach der Höhe der Einlage gestaffelt: Ab 15.000 Euro oder 25.000 Euro und mehr werden deutlich höhere Zinsen gezahlt, als für den jeweiligen Mindestanlagebetrag.

Ein Festgeldkonto ist vor allem dann sinnvoll, wenn sich auf Ihrem Girokonto regelmäßig Überschüsse anhäufen und dort unverzinst liegen. In jedem Fall sollten Sie Ihre Konten daraufhin überprüfen, ob Beträge über 5.000 Euro nicht mittelfristig angelegt werden können und ob auf dem Tagesgeldkonto vielleicht mehr Zinsen bringen.

Floating Rate Note (FRN)

Mittel- bis langfristige Anleihe mit einem periodisch veränderlichen Zinssatz, der je nach Marktlage alle drei, sechs oder zwölf Monate angepasst wird.

Floating Rate Notes vereinen Elemente des Geldmarkts und Kapitalmarkts in einem Papier: Während die Gesamtlaufzeit bis zur Tilgung für meist mehrere Jahre umfasst, wird die Zinszahlung regelmäßig an den aktuellen Geldmarktsätzen ausgerichtet. Auf Basis eines Referenzzinssatzes, wie z. B. EURIBOR oder LIBOR, wird der Zinssatz regelmäßig neu festgelegt. Der Kurs dieser Titel liegt aufgrund dieser marktgerecht schwankenden Verzinsung immer nahe bei 100 Prozent.

Finanzagentur des Bundes

Finanzagentur GmbH ist der zentrale Dienstleister für die Kreditaufnahme und das Schuldenmanagement des Bundes. Sie wurde am 19. September 2000 gegründet und hat ihren Sitz am Finanzplatz Frankfurt. Die Gesellschaft, deren alleiniger Gesellschafter die Bundesrepublik Deutschland ist, erfüllt Aufgaben bei der Haushalts- und Kassenfinanzierung des Bundes. An den internationalen Finanzmärkten tritt die Deutsche Finanzagentur ausschließlich im Namen und für Rechnung des Bundes auf.

Zu den Aufgaben der Finanzagentur gehören vor allem die Emission von Bundeswertpapieren, die Kreditaufnahme über Schuldscheindarlehen, der Einsatz derivativer Finanzinstrumente sowie Geldmarktgeschäfte zum Ausgleich des Kontos der Bundesrepublik bei der Deutschen Bundesbank. Mit der Auflösung der Bun-

deswertpapierverwaltung zum 31. Juli 2006 hat die Finanzagentur auch das Privatkundengeschäft für Bundeswertpapiere und das Führen des Bundesschuldbuchs übernommen.

Achtung

Wichtig für private Sparer ist, dass sie Bundeswertpapiere nicht nur über Banken und Sparkassen, sondern auch direkt und preisgünstig bei der Finanzagentur des Bundes erwerben und verwalten lassen können. (Anschrift: siehe unter *Bundesschatzbriefe* (Seite 170))

Finanzrepression

Unter diesem Begriff werden die unterschiedlichen Maßnahmen und Techniken zusammengefasst, mit deren Hilfe sich hochverschuldete Staaten auf Kosten der Sparer und Vermögensbesitzer von ihrer Schuldenlast befreien – vor allem durch negative Realzinsen.

Überschuldete Staaten hat es im Laufe der Geschichte immer wieder gegeben - auch wenn die Dimensionen mit den in vielen europäischen Staaten, den USA oder Japan aufgetürmten öffentlichen Schulden nicht zu vergleichen sind. Um sich auf Kosten der eigenen Bürger davon zu befreien, greifen Staaten gern zum Mittel der negativen Realzinsen: sie sorgen dafür, dass die Zinsen für Staatsanleihen niedriger sind als die Inflationsrate. Da in dieser Situation öffentliche Anleihen immer schwerer zu verkaufen sind, wird oft ergänzend zu Zwangsmaßnahmen gegriffen und z. B. Großanleger (Banken, Versicherungen) gezwungen, einen bestimmten Prozentsatz der von ihnen verwalteten Gelder in Staatsanleihen anzulegen. Die Geldentwertung führt dazu, dass der reale Wert der dem Staat überlassenen Gelder sinkt.

Freibetrag

Begriff aus dem Steuerrecht: Ein Betrag, der nicht versteuert werden muss. Für die große Mehrzahl der Bundesbürger sind vor allem die Freibeträge im Einkommensteuerrecht von Bedeutung. Es gibt aber auch im Körperschaftsteuerrecht, bei der Gewerbe- oder Erbschaftssteuer verschiedene Freibeträge.

Der Begriff Freibetrag darf nicht mit dem Begriff Freigrenze verwechselt werden. Der Freibetrag bleibt im-

mer unversteuert. Nur für Einkommensteile, die darüber liegen, müssen dem Tarifverlauf entsprechende Teile an den Fiskus abgeführt werden. Bei einer Freigrenze dagegen muss die gesamte Summe versteuert werden, sobald die Freigrenze (und sei es auch nur um einen Cent) überschritten wird. Dies gilt beispielsweise für Spekulationsgewinne, die bis Ende 2008 an der Börse erzielt wurden.

Achtung

Informieren Sie sich immer über mögliche Freibeträge und Freigrenzen, da Sie sonst zu viel gezahlte Steuern erst im Rahmen der Einkommensteuer mit großer Verzögerung zurückholen können. Das gilt noch stärker für die Beachtung von Freigrenzen, da hier der Steuervorteil sonst endgültig verloren geht. Oft lässt sich der Verlust von Freigrenzen durch geschickte (legale) Gestaltung vermeiden.

Freigrenze

Der Betrag, bis zu dem eine Einnahme unversteuert bleibt. Für Anleger wichtig: Spekulationsgewinne, die unter 512 Euro lagen und vor Ende 2008 erzielt wurden, sind steuerfrei. Für an der Börse realisierte Kursgewinne, die ab Anfang 2009 erzielt wurden, gilt diese Regel nicht mehr.

Bis Ende 2008 waren Kursgewinne bis 512 Euro pro Jahr steuerfrei. Das bedeutet, dass es maximal 511,99 Euro sein durften. Lag der erzielte Spekulationsgewinn auch nur um einen Cent höher, musste der gesamte Gewinn nach dem Halbeinkünfteverfahren voll versteuert werden. Seit 2009 ist diese Freigrenze gestrichen. Das ist eine steuerliche Verschlechterung die allein Kleinsparer trifft. Es gibt nur noch einen einheitlichen Sparerfreibetrag (siehe dort).

Freistellungsauftrag

Ein vom Sparer der Bank oder Sparkasse erteilter Auftrag, ihn im Rahmen der zulässigen Grenzen von der direkten Abführung der Kapitalertragsteuer (seit Anfang 2009 25 Prozent Abgeltungsteuer) durch das Kreditinstitut an das Finanzamt freizustellen.

Nur wenn der Bank ein solcher Auftrag vorliegt, ist sie berechtigt, dem Kunden bis zur Ausschöpfung des Sparerfreibetrags den vollen Betrag seiner Zins- oder

Dividendeneinkünfte zu überweisen. Wird ein solcher Auftrag nicht erteilt oder der Höchstbetrag einschließlich der Werbungskostenpauschale (1602,00 ¤ / 801,00 ¤ Verheiratete / Alleinstehende) überschritten, kann der Empfänger von Dividenden- und Zinszahlungen die im Quellenabzug eventuell zu viel gezahlten Steuern erst später im Rahmen seiner Einkommensteuererklärung geltend machen. Wer keine Steuererklärung abgeben muss (zum Beispiel Kinder, Bezieher sehr niedriger Einkommen) kann sich durch Vorlage einer Nicht-Veranlagungsbescheinigung (NV-Bescheinigung) vom Zinsabschlag befreien lassen.

Achtung

Die Kreditinstitute müssen Freistellungsaufträge melden und dem Fiskus auf Verlangen Auskunft über vorliegende Freistellungsaufträge geben. Deshalb sollten Sie sich keine Rechenfehler erlauben. Sonst wird die Absicht unterstellt, Steuern hinterziehen zu wollen.

Vorsicht: Diese und andere Regelungen im Steuerrecht sollten Sie bei jedem Freistellungsauftrag und bei jeder Steuererklärung überprüfen, da die entsprechenden Gesetze in Deutschland mit (un)schöner Regelmäßigkeit geändert werden.

Fundamentalanalyse

Mit Hilfe der Fundamentalanalyse wird versucht, den Einfluss wirtschaftlicher und konjunktureller Faktoren auf den Börsenkurs einer speziellen Aktie, einer Branche oder des gesamten Aktienmarktes zu erfassen. In das Gesamtergebnis der Fundamentalanalyse fließen die Ergebnisse aus drei Teilbereichen ein: Konjunkturanalyse, Monetäranalyse und Unternehmensanalyse.

Bei der Konjunkturanalyse geht es um die Untersuchung der voraussichtlichen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung der Volkswirtschaft, einer bestimmten Region (wie etwa der EU) oder der gesamten Weltwirtschaft. Dabei wird davon ausgegangen, dass der Gewinn eines Unternehmens nicht nur von seiner Stellung am Markt, der Qualität seiner Produkte und den Fähigkeiten der Mitarbeiter und des Managements abhängt, sondern auch von seinem wirtschaftlichen Umfeld.

Die Monetäre Analyse untersucht die Auswirkungen, die von der Entwicklung von Geldmenge und Zins auf den Aktienmarkt ausgehen. Die monetäre Analyse beruht auf der Überlegung: Wenn viel und billiges Geld im Markt ist (niedrige Zinsen!) entsteht Anlagedruck. Das Geld muss investiert werden. Dies kommt auch dem Aktienmarkt zugute. Knappes und teures Geld (hohe Zinsen!) macht es den Unternehmen schwer, Investitionen zu finanzieren und ihre Produkte zu verkaufen. Die Folge: Sinkende Umsätze und Gewinne. Viele Anleger wollen deshalb verkaufen, um ihr Geld in die nun höher verzinsten Anleihen zu investieren. Ergebnis: Aktienkurse fallen, Anleihekurse steigen. Die Unternehmensanalyse ist aus Sicht der Anleger der wichtigste Teilbereich der Fundamentalanalyse. Hier geht es um die Prognose der Kursentwicklung einzelner Aktien. Untersucht wird neben der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation die künftig zu erwartende Entwicklung einer Aktiengesellschaft.

Garantiefonds

Davon spricht man, wenn die Fondsgesellschaft dem Anleger eine Mindestausschüttung, einen Mindestrücknahmepreis oder eine Garantie auf den Kapitalerhalt gibt, spricht man von Garantiefonds. Kursausschläge des Fonds werden damit nach unten begrenzt.

Garantie bedeutet für den Anleger zum Beispiel, dass sein eingesetztes Kapital zu 100 Prozent oder leicht darunter zurückgezahlt wird. Um diese Zusage einlösen zu können, sichert sich der Fonds gegen Kursverluste ab. Der Anleger zahlt dafür in der Regel mit Abschlägen auf die Kursgewinne (wie bei Discount-Zertifikaten auf Aktien). Er ist also nur zu einem Teil am Gewinn beteiligt. Garantie kostet Rendite. Der Garantiegeber muss Kapital für den Garantiefall vorhalten und verlangt für die Übernahme des Risikos eine angemessene Prämie. Wer sich an Garantiefonds beteiligt, geht durchaus Risiken ein: Die beim Kauf fällige Gebühr ist meist verloren. Bei einem Ausgabeaufschlag von 3 Prozent gibt es statt 20.000 Euro nur 19.417 Euro zurück. Hinzu kommt der Zinsverzicht: eine festverzinsliche Anlage hätte im selben Zeitraum zusätzlich Geld erwirtschaftet.

Achtung

Statt eines Garantiefonds können Anleger sich auch eine Bundesanleihe zulegen. Dann ist wirk-

lich „garantiert“, welchen Zins sie erhalten und wann sie ihr Geld zu 100 Prozent zurückerhalten. Außerdem: Je hochtrabender oder unverständlicher die Bezeichnungen solcher Fonds sind, umso größer ist die Gefahr, dass sie nicht halten, was der Emittent verspricht.

Garantiezertifikate

Ein „strukturiertes Finanzprodukt“. In der Regel bestehen Garantieprodukte aus zwei Komponenten, einer Nullkupon-Anleihe und einer Kaufoption. In die Nullkupon-Anleihe wird dabei genau so viel Kapital investiert, dass ihr aufgezinster Wert am Ende der Laufzeit den Rückzahlungsbetrag ausmacht. Der Rest fließt in die Kaufoptionen und sorgt für die Kursfantasie.

Bei einem Zertifikat mit Kapitalschutz und Airbag handelt es sich um ein Garantiezertifikat. Es gewährleistet die Rückzahlung des eingesetzten Kapitals, allerdings nur am Ende der Laufzeit. Ein Verkauf vor dem Ablaufdatum kann zum Verlust führen. Anleger müssen also durchhalten, damit sie auch sicher 100 Prozent des eingesetzten Kapitals zurück erhalten. Der garantierte Betrag kann abweichen. Er wird in der Regel als Prozentsatz vom Ausgabepreis des Zertifikates festgesetzt – üblicherweise 80 bis 100 Prozent des Ausgabepreises vom Kapitalschutzzertifikat. Damit begrenzt sich der mögliche Verlust maximal 10 bis 20 Prozent des Emissionskurses. Außerdem ist zu beachten, dass beim Kauf von an der Börse notiertem Garantie-Zertifikate nur der Emissionskurs nicht aber der Erwerbskurs garantiert ist.

Achtung

Anleger sollten sich nur dann auf den Kauf von Zertifikaten einlassen, wenn sie sich zuvor mit deren Konstruktion beschäftigt haben und Risiken und Chancen einschätzen können. Nach den Erfahrungen mit der Pleite der bis dahin als sehr solide geltenden Bank Lehman Brothers sollte auch die Bonität des Emissionshauses genau geprüft werden. Siehe auch: *Zertifikate* (Seite 307).

Geldmarkt

Beim Geldmarkt handelt es sich um den Markt für kurzfristig verfügbares und nur für einen sehr beschränkten Zeitraum benötigtes Geld, das vor allem

unter Kreditinstituten gehandelt wird. Im weiteren Sinne geht es auch um sonstige kurzfristige Kredite.

Am Geldmarkt werden Zentralbankgeld (von der Notenbank ausgegebene Zahlungsmittel) und Geldmarktpapiere bewegt. Dabei geht es vor allem um den Ausgleich von „Geldspitzen“ zwischen verschiedenen Banken, Unternehmen und Versicherungen. Während einige Banken zu einem bestimmten Zeitpunkt über aktuell nicht benötigte finanzielle Mittel verfügen, müssen die anderen rasch einen Liquiditätsengpass überbrücken. Der Ausgleich wird dadurch erreicht, dass Kreditinstitute mit kurzfristig verfügbaren Mitteln das derzeit überschüssige Geld in Form eines Kredits bereitstellen oder einem anderen Institut Geldmarktpapiere abkaufen. Diese Papiere sind später sehr leicht wieder in Geld zu verwandeln, da sie jederzeit bei der Bundesbank eingelöst werden können.

Im Gegensatz zum Kapitalmarkt handelt es sich am Geldmarkt ausschließlich um kurzfristige Kredite mit Laufzeiten zwischen 1 Tag, 1 Monat oder 1Jahr.

Geldmarktfonds

Geldmarktfonds sind eine Anlageform für kurzfristige Gelder, die nicht als Festgelder bei der Bank „geparkt“ werden sollen. In unruhigen Börsenzeiten rücken sie verstärkt ins Blickfeld der Anleger. Anders als bei Festgeld kennt der Geldmarktfonds keine starren Anlagezeiträume. Das Kapital ist täglich verfügbar und die Zinsen orientieren sich an den kurzfristigen Geldmarktsätzen.

Aufgrund der sehr kurzen Restlaufzeiten haben sie nur geringe Kursrisiken. Die vom Gesetzgeber maximal erlaubte Restlaufzeit von 12 Monaten wird in den meisten Fällen deutlich unterschritten. Die Geldmarktfonds erfreuen sich immer größerer Beliebtheit. Ausgabeaufschläge werden in der Regel keine erhoben. Sie sind eine echte Alternative zu allen anderen Formen der kurzfristigen Geldanlage geworden. Sie investieren in großem Stil in folgende Instrumente:

- Kurzfristige Termingelder (Tages- und Monatsgelder)
- Pfandbriefe (Anleihen zur Finanzierung von Hypotheken)

- Commercial Papers (kurzfristige Schuldentitel von Unternehmen)
- Floater (kurzfristige Anleihen mit variablem Zins)

Die Mittelzuflüsse zu den Geldmarktfonds sind in den letzten Jahren stark gestiegen. Viele Anleger sehen sie offenbar als geeigneten Parkplatz für ihr Geld an. Der Vorteil dieser Anlageform: Sie lässt schnelle Dispositionen durch den Anleger zu. Das Geld ist jederzeit frei verfügbar (liquide), es kann von einem Tag auf den anderen darüber verfügt werden. Die Anlage bringt statistisch betrachtet etwas mehr Rendite als Festgeld oder das Sparbuch.

Genussscheine

Bei diesen Wertpapieren, handelt es sich um eine Art Zwitter zwischen Aktien und Anleihen, die ebenso wie diese an der Börse notiert und gehandelt werden.

Mit Anleihen haben Genussscheine gemeinsam, dass sie meist eine feste Grundverzinsung haben und in der Regel zu einem festliegenden Termin zum Nennwert zurückgezahlt werden. Von der Aktie stammt, dass der Zins nur gezahlt wird, wenn ein dafür ausreichend hoher Ertrag erwirtschaftet wurde. Der Inhaber kommt aber vor den Aktionären „in den Genuss“ einer Ausschüttung. Stimmrechte sind mit Genussscheinen nicht verbunden. Ansonsten können sie höchst unterschiedlich ausgestattet sein.

Bei Pleiten gehen Inhaber von Genussscheinen unter Umständen leer aus, weil sie dann in der gesetzlichen Rangfolge der Gläubiger weit hinten stehen.

Wegen des höheren Risikos erhalten die Inhaber von Genussscheinen in der Regel eine höhere Verzinsung als Besitzer von Bundesanleihen. Je nach den Gewinnaussichten und ihrer Rentabilität gibt es auch bei Genussscheinen Kursschwankungen.

General Standard

Bei der Börse handelt es sich nicht um einen einheitlichen Markt. Der Handel mit Aktien wird vielmehr in verschiedenen Segmenten abgewickelt, für die unterschiedliche Standards gelten. Das gilt in Deutschland insbesondere hinsichtlich der Zulassung und der Publizitätspflichten der Unternehmen, deren Aktien dort gehandelt werden. Die Deutsche Börsen AG unterscheidet zwischen Prime Standard, General Standard und Freiverkehr.

Am wichtigsten ist die Unterscheidung zwischen dem Prime und General Standard einerseits (früher „Amtlicher Markt“ und „Geregelter Markt“) und dem „Freiverkehr“ andererseits. Unternehmen, die mit ihren Aktien im Prime Standard (siehe dort) und General Standard vertreten sein wollen, müssen weit strengere Regeln befolgen als die Aktiengesellschaften, deren Anteile im Freiverkehr gehandelt werden.

Unternehmen, die mit ihren Aktien im General Standard vertreten sind müssen nur die gesetzlichen Mindestanforderungen erfüllen. Dazu gehören vor allem: Jahresbericht- und Halbjahresberichterstattung, Adhoc-Mitteilungen über wichtige Ereignisse, die den Kurs beeinflussen können (wie geplante Übernahmen, Fusionen, Zulassung eines wichtigen Produkts im Pharmabereich) in deutscher Sprache. Zielgruppe dieses Marktsegments sind national ausgerichtete Unternehmen, denen ein kostengünstiges Listing an der Börse ermöglicht werden soll.

Geschlossene Immobilienfonds

Bei dieser Variante des Immobilienfonds handelt es sich im Prinzip um eine unternehmerische Beteiligung. Von geschlossenen Fonds wird deshalb gesprochen, weil die Initiatoren für ihr Projekt (wie den Bau oder Kauf eines Verwaltungsgebäudes, eines Einkaufszentrums, Hotels oder einer Windenergie- oder Wohnanlage) eine bestimmte Summe benötigen. Ist der Betrag erreicht, werden keine neuen Gesellschafter mehr aufgenommen – der Fonds also geschlossen.

Geschlossene Immobilienfonds werden meist in Form einer Kommanditgesellschaft (KG) geführt. Das heißt, dass der Anleger nur bis zur Höhe der Einlage haftet (die bei den früher beliebten „Steuersparmodellen“ zur Hälfte aus einem Bankkredit besteht). Die Kapitaleinlage kann allerdings bei einem wirtschaftlichen Misserfolg zu einem großen Teil oder auch vollständig verloren gehen. Es handelt sich bei geschlossenen Fonds in der Regel um eine langfristige Form der Geldanlage. Es ist daher sehr schwierig und in der Praxis oft unmöglich, vor Ablauf von 20 oder 25 Jahren wieder

auszusteigen. Die Summen für die geforderte Mindestbeteiligung sind meist hoch. Sie beginnen bei 5000 oder auch 30.000 Euro und sind oft nach oben unbegrenzt. Anteile an geschlossenen Immobilienfonds werden deshalb in der Regel von vermögenden Anlegern gekauft.

Ob der Verkauf der Immobilie zum erhofften Preis - oder überhaupt - möglich ist, kann niemand mit Sicherheit vorhersagen. Dazu kommen unsichere Erträge, weil es zu Mietausfällen und Leerständen kommen kann. Mietgarantien erweisen sich häufig als wertlos.

Achtung

Lassen Sie sich von redegewandten Verkäufern und bunten Prospekten nicht zu Sparformen verführen, die für Sie nicht sinnvoll sind. Erst wenn Sie über ein größeres Vermögen verfügen, kann eine Beteiligung an (seriösen) geschlossenen Immobilienfonds überlegenswert sein. Aber auch dann darf nur Geld investiert werden, das für eine lange Zeit festgelegt werden kann – also immer nur ein bestimmter Teil der Gesamtersparnisse.

Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)

Die Gewinn- und Verlustrechnung stellt die Aufwendungen und Erträge eines Unternehmens während einer Rechnungsperiode gegenüber. Dargestellt werden Art, Höhe und Quelle der betreffenden Aufwands- und Ertragskomponenten. Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung ist der Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag. Er ist einer der wichtigsten Erfolgsindikatoren für die Bewertung von Unternehmen und deren Management.

In der Gewinn- und Verlustrechnung eines Unternehmens werden die Aufwendungen und Erträge der letzten Rechnungsperiode dargestellt. Als Rechnungsperiode gilt in der Regel das letzte Kalenderjahr, auf jeden Fall aber ein Zeitraum von zwölf Monaten. Abweichungen hiervon sind nur in besonderen Fällen möglich und müssen für den außenstehenden Leser deutlich gekennzeichnet werden. Zweck einer Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) ist es, den Erfolg des Unternehmens, ausgedrückt im Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag darzustellen.

Girokonto

Die wichtigste Form des bargeldlosen Zahlungsverkehrs. Die auf Girokonten verbuchten Guthaben (Sichteinlagen) können jederzeit dazu genutzt werden, um fällige Zahlungsverpflichtungen durch Hergabe eines Schecks oder durch Überweisungen zu erfüllen (Giroverkehr). Dies geschieht durch einfaches Umschreiben des jeweiligen Betrages vom Konto des Schuldners auf das Konto des Gläubigers. Auch beim Wertpapierhandel spielt der Giroverkehr eine bedeutende Rolle.

Giroeinlagen sind Guthaben auf Konten (Buchgeld im Gegensatz zu Bargeld) über die der Inhaber durch Ausstellung von Schecks und Überweisungen verfügen kann. Sie gehören zu den Sichteinlagen und dienen der raschen Abwicklung des Zahlungsverkehrs. Anders als bei Sparbüchern oder Festgeld ist keine vorherige Kündigung der auf Girokonten eingezahlten Beträge erforderlich, ehe über sie verfügt wird. Girokonten dienen der Verbuchung von Sichteinlagen (Habenseite des Kontos) und von Kontokorrentkrediten (Sollseite). Dem Inhaber kann ohne besonderen Antrag ein jederzeit abrufbarer kurzfristiger Kredit (Dispositionskredit) eingeräumt werden.

Überweisungen von Konten, die bei der gleichen Bank oder Sparkasse geführt werden, finden durch internes Umbuchen statt. Wenn es sich um Konten bei verschiedenen Kreditinstituten handelt, werden die Zahlungsvorgänge über Gironetze abgewickelt.

Achtung

Girokonten sind oft nicht billig! Girokonten sind eine Dienstleistung der Bank und kosten Geld. In manchen Fällen zahlen Kunden unter dem Strich pro Jahr mehrere hundert Euro an Gebühren Seit es Direktbanken gibt, sind die Gebühren zwar in Bewegung geraten, trotzdem ist die Spanne bei gleicher Nutzung zwischen dem teuersten und dem günstigsten Angebot immer noch groß.

Giralgeld

Im Gegensatz zum Bargeld (Münzen, Banknoten) existiert Buchgeld nur auf Konten. Als Buch- oder Giral-

geld werden nicht verbriefte Forderungen an die Zentralbank oder an Geschäftsbanken bezeichnet, die auf Konten verzeichnet sind.

Zum Buchgeld werden die Guthaben der Geschäftsbanken oder großer Unternehmen und des Staates bei der Zentralbank gezählt. Dazu kommen Sichteinlagen von Nichtbanken (Privatleute, Unternehmen, Behörden) bei Geschäftsbanken. Charakteristisch für Buch- oder Giralgeld ist, dass der Eigentümer darüber jederzeit durch Überweisung oder Barabhebung verfügen kann, also keinen Bindungsfristen unterliegt. Dafür werden Buchgelder oft nicht oder nur sehr gering verzinst.

Girosammeldepot

Ein wichtiger Bereich des Giroverkehrs ist die Wertpapierverwahrung auf Girosammeldepots. Beim Kauf und Verkauf von Aktien oder Anleihen findet lediglich eine buchmäßige Übertragung der Wertpapiere (Effektengiroverkehr) statt. Sie werden nicht körperlich bewegt. Im Gegensatz zu früher gibt es auch kaum noch Aktien oder Anleihen als effektive (real existierende) Stücke. Es handelt sich heute meist um virtuelle Aktien oder Anleihen, die lediglich eine immaterielle Existenz in der Datenverarbeitung führen.

Die Girosammelverwahrung auf einem Depotkonto hat für den Anleger den Vorteil, dass die Einlösung der Zins- und Dividendenscheine (Kupons) sowie der Erneuerungsscheine von der Wertpapiersammelbank übernommen wurde. Früher mussten dazu die Dividendencoupons mit der Schere vom „Aktienmantel“ abgeschnitten werden. Die Einlösung der Zins- und Dividendencoupons geschieht heute nur noch im Rahmen der Datenverarbeitung. Der Anleger erhält automatisch eine Abrechnung sowie die Gutschrift über den Zins- und Dividendenertrag auf seinem Girokonto – nach Abzug der Abgeltungsteuer.

Gold

Das gelbe Edelmetall wird seit Jahrhunderten als Vermögenswert, als Mittel der Geldanlage und Spekulation verwendet. Gold wird in Form von Münzen und Barren gehandelt. Barren sind die reinste Form, da sie einem Goldgehalt von 999 Promille haben. Es gibt sie in Gewichtsklassen von fünf Gramm bis zwölf Kilogramm. Je kleiner der Barren, umso größer ist der Auf-

schlag, den die Anbieter für die Herstellung verlangen (zwischen einem und acht Prozent). Wichtig sind der Prägestempel einer seriösen Schmelze und der Erwerb über eine Bank, um das Risiko von Fälschungen zu vermeiden.

Gold war über Jahrhunderte der Inbegriff von Wert und Wertbeständigkeit und wurde in zahlreichen Staaten zunächst physisch als Geld und später als Deckungsgarantie für die umlaufenden Zahlungsmittel verwendet. Falsch ist aber die Vorstellung, dass Gold immer seinen Wert behält. Sofern das Horten von Gold nicht als Liebhaberei (insbesondere in Form von Münzen, Schmuck und Medaillen) geschieht oder in Krisenregionen als die einzige Möglichkeit gesehen wird, Vermögenswerte bei der Flucht zu retten, muss dieses Edelmetall als Anlagemedium ebenso kritisch betrachtet werden, wie alle anderen Formen der Geldanlage

- Gold bringt keine Zinsen oder sonstigen Erträge.
- Gold verursacht Lager- und Versicherungskosten und ist bei persönlicher Verwahrung in höchstem Maße diebstahlgefährdet.
- Beim Erwerb in Deutschland muss anders als bei Wertpapieren Mehrwertsteuer gezahlt werden. Das mindert den möglicherweise bei einem Steigen des Goldpreises zu erwartenden Ertrag.

Goldmünzen (die immer noch in einigen Ländern offiziell ein gesetzliches Zahlungsmittel sind) haben An- und Verkaufspreise, die in den Tageszeitungen veröffentlicht werden. Der jeweilige Preis hängt an der Goldpreisentwicklung plus einem kleinen Aufschlag. Als gesetzliche Zahlungsmittel unterliegen sie nicht der Mehrwertsteuer, bringen aber ebenfalls keinen Zinsertrag. Ihr Preis fällt, wenn der Goldpreis sinkt.

Goldmedaillen sind „Liebhaberstücke“, die ebenso wie Goldschmuck zu Preisen verkauft werden, die weit über dem Metallwert liegen. Als Geldanlage sind sie daher auf keinen Fall zu empfehlen. Ein Wiederverkauf ist – wie bei allen Medaillen – nur selten (oder nur zum geringen Materialwert) möglich. Da es sich hier nie um gesetzliche Zahlungsmittel handelt (wie bei vielen Goldmünzen) unterliegen sie der Mehrwertsteuer bei An- und Verkauf.

Gold-ETFs

Solche börsengehandelten (Exchange Trades Fonds, ETFs) auf der Basis von Gold werden überwiegend im

Ausland gehandelt, z. B. in der Schweiz. Sie bieten den Anlegern einen Ausfallschutz.

Wird der Emittent zahlungsunfähig, besteht die Option für die physische Auslieferung des Goldes. Es gibt auch Fonds, die außer Gold noch weitere Rohstoffe, wie Platin und Silber beimischen, wie der DWS Gold plus Fonds. Hier wird das Währungsrisiko, das wegen der Notierung in Dollar für Anleger aus dem Euro-Raum immer besteht, flexibel gemanagt.

Gold-Fonds

Investmentfonds, die in Gold investieren. Sie setzen zumeist auf Goldminen. Das tut die Branche vor allen nach starken Kurseinbrüchen am Aktienmarkt. Gold-Fonds steigen im Wert wenn auch der Goldpreis in die Höhe geht – und umgekehrt.

Wenn Anleger angesichts einer Wirtschafts- und Finanzkrise oder wegen einer Baisse an der Börse Aktien scheuen und ihre Ersparnisse umschichten, halten sie oft nach „dauerhaften Werten“ Ausschau. Dabei ist nicht nur Gold zur Absicherung gefragt, sondern auch andere Rohstoffe. Aber auch der Goldpreis reagiert zyklisch: entdecken die Anleger die Aktie wieder und erholen sich Dollar und Ölpreis, lässt die Nachfrage nach Gold nach. Das führt zu sinkenden Kursen. Gold-Fonds eignen sich zur Beimischung in einem Depot oder wenn der Anleger wegen Inflation und anderen Risiken seine Zuflucht im Gold sucht. Goldfonds haben gegenüber dem physischen Besitz von Gold den Vorteil, dass keine Mehrwertsteuer bei Kauf und Verkauf zu zahlen ist. Lager- und Versicherungskosten entfallen; Risiken wie Diebstahl bestehen nicht. Allerdings können Investmentanteile anders als Münzen oder kleine Barren im Krisenfall nicht als „Notgroschen“ dienen.

Gold-Termingeschäfte

Rohstoff-Optimisten sind überzeugt, dass der Goldpreis angesichts begrenzter Ressourcen langfristig ein enormes Ertragspotenzial aufweist. Über Terminkontrakte auf Gold können Anleger sowohl bei steigenden als auch bei fallenden Märkten Gewinnchancen nutzen.

Immer wieder empfehlen Anlageberater den Handel mit Terminkontrakten – nicht nur bei Gold. Solche Papiere sind hochspekulativ und haben nichts mehr mit der Absicherung des Depots zu tun. Sie gehören zur

Kategorie „Spielgeld“. Anleger sollten sich an diesen „Wetten“ auf die Preisentwicklung nur dann einlassen, wenn sie den Markt und die Spielregeln verstehen und sich in jedem Fall nur mit sehr begrenzten Summen an solchen riskanten Geschäften beteiligen.

Gold-Zertifikate

Für Privatanleger sind Goldzertifikate eine günstige Alternative für ein Investment im Goldmarkt. Sie werden wie Wertpapiere gehandelt und bilden die Preisschwankungen des Goldes (zum Beispiel zum Spotpreis in London) exakt nach. Andere Goldzertifikate setzen zum Beispiel auf den Amex Gold Bugs Index als Basiswert der sich wiederum aus Goldminen zusammensetzt, die ihre Produktion für maximal zwei Jahre auf Termin verkauft haben.

Anleger können auch sogenannte Endloszertifikate erwerben, um nicht am Ende der Laufzeit immer wieder ein neues Goldzertifikat kaufen zu müssen. Beachtet werden muss bei diesen Investments aber immer auch das Währungsrisiko: Der Goldpreis wird in Dollar notiert. Wenn der Dollar gegenüber dem Euro an Wert verliert, kann dies einen Gewinn beim Gold teilweise oder ganz „auffressen“.

Zertifikate sind in der Regel nicht mit Gold abgesichert. Gerät ein Institut (wie Lehman Brothers durch die amerikanische Hypothekenkrise) in finanzielle Probleme, kann es den Wert des Gold-Zertifikats möglicherweise nicht mehr zurückzahlen.

Großaktionäre

Das sind Besitzer von so umfangreichen Aktienpaketen, dass sie in der Hauptversammlung Beschlüsse durchsetzen oder verhindern können.

Da die Mehrheit der Kleinaktionäre nicht organisiert ist, reichen oft schon wenige Prozent des Grundkapitals, um auf der Hauptversammlung eine starke Position zu haben. Wenn jemand größere Anteile des Kapitals besitzt, kann er meist einen Anspruch auf Sitz im Aufsichtsrat durchsetzen. Das gibt ihm im Gegensatz zum Durchschnittsaktionär Einfluss auf das Management.

Gratisaktien

Das sind Aktien, die Unternehmen im Rahmen der Umwandlung von Rücklagen in Grundkapital ausgeben. Diese Papiere werden oftmals als „Gratisaktien“ bezeichnet, da sie unentgeltlich an die Aktionäre des betreffenden Unternehmens ausgegeben werden. Zutreffender ist „Berichtigungsaktien“.

Durch eine Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln und die damit verbundene Ausgabe von Berichtigungsaktien erhält das Unternehmen daher keine zusätzlichen Eigenmittel. Da sich das Aktienkapital ebenso wie das Aktienvermögen des Anteilseigners durch eine solche Kapitalerhöhung nicht verändert, sondern lediglich auf mehr Aktien verteilt wird, ist der Begriff „Gratisaktie“ irreführend. Die Ausgabe von Berichtigungsaktien darf auch nicht mit einem „Stock-Split“ verwechselt werden (siehe dort).

Für die Aktionäre des Unternehmens ergibt sich zunächst keine materielle Veränderung, da sie nun zwar mehr Aktien haben, diese aber jeweils einen geringeren Anteil am gesamten Vermögen des Unternehmens repräsentieren. Daher verändert sich der reale Wert des Beteiligungsvermögens des einzelnen Aktionärs in der Regel nicht.

Grauer Kapitalmarkt

Als Grauer Kapitalmarkt wird der Bereich der Geldanlage bezeichnet, der nicht von Banken und Versicherungen bedient wird. Die dort agierenden Anbieter sind in vielen Ländern keiner und in Deutschland keiner wirklich ausreichenden Kontrolle unterworfen. Das wird von den unterschiedlichsten Geschäftemachern ausgenutzt. Experten schätzen, dass bis zu 80 Prozent der Angebote dieser Firmen unseriös sind.

Es gibt eine große Zahl von privaten Anlagegesellschaften, die in Konkurrenz zu Banken und Versicherungen einen bunten Strauß von Kapitalanlagen für kleine und große Sparer anbieten. Dazu gehören vor allem Beteiligungssparpläne, Time-Sharing, Erwerbermodelle sowie Options- und Termingeschäfte an der Waren- und Devisenbörse aber auch Wertpapierfonds mit angeblich deutlich über dem Durchschnitt liegenden Erträgen.

Experten schätzen, dass bis zu 80 Prozent der Angebote auf dem Grauen Kapitalmarkt unseriös sind. Besonders beliebt am grauen Kapitalmarkt sind:

- Beteiligungssparpläne
- Der Handel mit Bankgarantien, der ausschließlich von Betrügern angeboten wird, denn es gibt weder die angeblich zugrunde liegenden Bankgarantien noch die versprochenen hohen Renditen. Manchmal werden damit aber auch cds (siehe dort) gemeint. Die gibt es zwar, aber es handelt sich um hochriskante Anlageformen
- Time-sharing (der Handel mit Teilzeiteigentum an Ferienwohnungen)
- Erwerbermodelle (Kauf von Immobilien auf Kredit mit dem Ziel, Steuern zu sparen)
- Options- und Termingeschäfte (Ausnutzen von Kursdifferenzen an Waren- oder Devisenbörsen, also Spekulationen, die mit einem sehr hohen Risiko behaftet sind)

Achtung

Anleger sollten immer misstrauisch werden, wenn die versprochene Rendite deutlich über den derzeit üblichen Zinsen und Dividenden liegt oder wenn sie nicht wirklich verstehen, was sich hinter der angebotenen Finanzkonstruktion verbirgt. Hinweis: Informationen über dubiose Finanzdienstleister, die am Grauen Kapitalmarkt agieren finden Sie im Internet auf den Seiten der Stiftung WARENTEST.

Grundkapital

Der von den Aktionären bei Gründung einer Aktiengesellschaft mindestens in die Gesellschaft einzubringenden Kapitalbetrag. Das Grundkapital einer Aktiengesellschaft gibt ihr die Möglichkeit, den Geschäftsbetrieb aufzunehmen und stellt gleichzeitig die Mindestsumme dar, mit der die Gesellschaft gegenüber ihren Gläubigern (wie Fiskus, Kreditgeber, Lieferanten, Lohnempfänger) haftet. Das Grundkapital einer Aktiengesellschaft wird den Aktionären in Form von Aktien verbrieft.

Das Grundkapital ist eine feste Rechnungsgröße. Es darf nicht mit dem Eigenkapital der Gesellschaft verwechselt werden. Das Eigenkapital ist in der Regel wesentlich höher als das Grundkapital und verändert es sich im Zeitablauf (z. B. durch Rücklagen), während das Grundkapital eine weitgehend fixe Größe ist, die nur durch eine Änderung der Satzung der Gesellschaft verändert werden kann. Eine Änderung der Satzung einer Aktiengesellschaft, durch die das Grundkapital erhöht oder gesenkt wird, kann nur durch Beschluss der Hauptversammlung herbeigeführt werden (Kapitalerhöhung oder Kapitalherabsetzung).

Grundschuld

Die Grundschuld ist ein Pfandrecht an einem Grundstück. Sie gewährt dem Gläubiger des Darlehens, in der Regel einem Kreditinstitut die dingliche Sicherheit an einem Grundstück. Meistens wird die Grundschuld bei mittel- bis langfristigen Ausleihungen bestellt, vor allem im Rahmen der Baufinanzierung. Damit haben die Kreditgeber die Möglichkeit, ein Grundstück versteigern zu lassen, wenn das Darlehen nicht vertragsgemäß zurückgezahlt werden kann.

Auf ein einzelnes Grundstück können im Grundbuch mehrere Grundschulden eingetragen werden; die Eintragungen geben dann an, in welcher Reihenfolge die Gläubiger bei einer Zwangsversteigerung ihr Geld zurückerhalten. Während die Pfandbriefinstitute in der Regel erstrangig gesicherte Darlehen gewähren, begnügen sich Geschäftsbanken, Sparkassen und Bausparkassen oft mit einer zweitrangigen Eintragung der Grundschuld. Das kostet aber einen Zinsaufschlag. Im Gegensatz zur Hypothek, die zwingend eine Darlehensforderung voraussetzt, ist die mit ihr eng verwandte Grundschuld nicht von einem bestehenden Kredit abhängig. Sie wird daher wegen der größeren Beweglichkeit bei der Absicherung von Bankkrediten bevorzugt. Die Grundschuld entsteht durch Einigung und Eintragung ins Grundbuch.

Haftpflichtversicherung, private

Die Privathaftpflicht zählt nicht zu den gesetzlichen Pflichtversicherungen. Mit einer privaten Haftpflichtversicherung können die wichtigsten Risiken des Lebens abgesichert werden.

Haftpflichtschäden gehen leicht in die Millionen. Ohne Versicherung kann ein Betroffener durch einen von ihm verursachten Schaden finanziell ruiniert werden. Per Gesetz gilt: Wer jemandem einen Schaden zufügt, ist zum Schadenersatz verpflichtet. Geschieht das aus Vorsatz, zahlt allerdings keine Versicherung. Wenn der Schaden aber aus Fahrlässigkeit eingetreten ist, springt in den meisten Fällen die private Haftpflichtversicherung ein. Versichert sind Schäden, die durch den Versicherten verursacht werden: im privaten Alltag, im Straßenverkehr als Fußgänger oder Radfahrer, durch zahme Haustiere und das Reiten fremder Pferde, wegen der Verletzung der Aufsichtspflicht, bei den meisten Sportarten, als Dienstherr im eigenen Haushalt, als Untervermieter, als Eigentümer von selbst bewohnten Immobilien, als Bauherr von Um- und Ausbauten bis zu einer bestimmten Bausumme.

Achtung

Das Haftpflicht-Risiko ist enorm, die Prämien für eine private Haftpflicht-Versicherung dagegen relativ gering. Allerdings sind die Prämienunterschiede groß – während die Leistungen überall ähnlich sind. Es sind eher die kleinen Versicherer, die preiswerte Haftpflichtversicherungen anbieten.

Halbeinkünfteverfahren

Begriff aus dem deutschen Steuerrecht. Das Halbeinkünfteverfahren spielt vor allem für Aktionäre eine wichtige Rolle, da alle bis Ende 2008 vereinnahmten Dividenden nach diesem Verfahren besteuert werden. Weil der Gewinn eine Aktiengesellschaft bereits auf der Ebene des Unternehmens schon einmal der Besteuerung unterworfen wurde, wird der Dividendenertrag (im Gegensatz zu Zinserträgen) beim Empfänger zunächst halbiert und erst danach mit dem persönlichem Einkommensteuersatz belastet.

Das Halbeinkünfteverfahren endete mit dem Jahr 2008. Ab Anfang 2009 vereinnahmte Kapitalerträge unterliegen seither einheitlich der Abgeltungsteuer von 25 Prozent (plus Soli und ev. Kirchensteuer).

Das Halbeinkünfteverfahren wirkt sich unter Umständen aber auch nach dem Jahreswechsel 2008/09 noch aus: In der Vergangenheit innerhalb der Spekulationsfrist (siehe dort) realisierte Verluste bei Spekulations-

geschäften können entsprechend dem Halbeinkünfteverfahren zur Hälfte gegen Gewinne aus vergleichbaren Geschäften verrechnet werden. Vor Ende 2008 angehäufte Verluste können bis 2013 vorgetragen, also mit späteren Gewinnen steuersparend verrechnet werden.

Kann auch bei nachträglich geänderten Steuerbescheiden aus der Zeit vor 2008 immer noch wichtig sein.

Achtung

Alle Bankbescheinigungen im Zusammenhang mit Akteinkäufen und -verkäufen aus der Zeit vor Ende 2008 sorgfältig aufbewahren! Verluste innerhalb der Spekulationsfrist können mit später erzielten Spekulationsgewinnen verrechnet werden.

Hartwährung

Von einer Hartwährung wird gesprochen, wenn eine Währung jederzeit, ohne behördliche Genehmigung in unbeschränkter Höhe am Devisenmarkt gegen ausländische Währungen getauscht werden oder unbegrenzt in Form von Bargeld (Münzen, Banknoten) über die Grenze gebracht werden kann. Allerdings müssen Deutsche dabei die Bestimmungen des Gesetzes gegen Geldwäsche beachten.

Euro, US-Dollar, britisches Pfund oder japanischer Yen sind Beispiele für Hartwährungen, die unbeschränkt an den Devisenbörsen oder im Interbankenhandel gegeneinander getauscht werden können – unabhängig davon, ob es sich um Kassageschäfte (sofortiger Umtausch) oder um Termingeschäfte (Kauf und Verkauf zu einem späteren Zeitpunkt) handelt.

Nicht frei konvertierbare Devisen unterliegen einer Bewirtschaftung. Der Umtausch in andere Währungen ist verboten oder nur mit Einzelgenehmigung möglich (Devisenzwangswirtschaft). Bei Verstößen drohen harte Strafen. Diese Währungen genießen international wenig Ansehen und werden als Weichwährungen bezeichnet.

Haustürgeschäfte

Hierbei handelt es sich vor allem um Geschäfte, die an der Tür oder in der Wohnung, also im privaten Bereich des Kunden abgeschlossen werden. Unter den Begriff des Haustürgeschäftes fallen aber auch alle Formen des

Direktverkaufs. Dazu gehören auch Telefon- und Teleshopping sowie Verkäufe auf sogenannten Kaffeefahrten und Einkäufe im Internet. In diesen Fällen ist der Käufer durch ein gesetzlich verankertes Widerrufsrecht geschützt.

Bei den meisten Formen des sogenannten Haustürgeschäfts handelt der Kunde meist nicht aus eigenem Antrieb. Oft wird der Käufer durch das Angebot überrascht. Der Verkäufer drängt ihn, sich rasch für oder gegen einen Kauf zu entscheiden. Dabei werden häufig Rabatte angeboten, die „nur noch begrenzte Zeit gelten“ oder behauptet, das nur noch Ware in sehr begrenztem Umfang vorhanden sei: „Solange der Vorrat reicht“. Der Kunde hat daher beim Direktverkauf keine Zeit sich über das Produkt ausreichend zu informieren oder Qualitäts- und Preisvergleiche mit anderen Angeboten vorzunehmen. Von psychologisch geschulten Verkäufern wird auf die angesprochenen Personen an der Haustür, auf der Straße, am Telefon oder bei „Kaffeefahrten“ oft starker Druck ausgeübt. Weil beim Direktverkauf die Gefahr einer Überrumpelung besteht, hat der Gesetzgeber dem Käufer bei Haustürgeschäften einen zusätzlichen Schutz gegeben. Ein verschärftes Widerrufsrecht gibt ihm die Chance, eine übereilt getroffene Kaufentscheidung rückgängig zu machen.

Die gesetzlich festgelegte Widerrufsfrist bei Haustürgeschäften beginnt nicht immer mit dem Kauf, sondern erst mit dem Datum der schriftlichen Widerrufsbelehrung im Kaufvertrag. Sie muss deutlich erkennbar im Vertrag enthalten und vom Kunden separat unterschrieben worden sein. Für Streitigkeiten ist das Gericht am Wohnsitz des Kunden zuständig.

Achtung

Wenn Sie zum schnellen Geschäftsabschluss gedrängt werden, hat der Verkäufer oft unseriöse Absichten. Nutzen Sie die Widerrufsfrist zur gründlichen Prüfung; machen Sie das Geschäft rückgängig, wenn Sie nicht wirklich zufrieden sind. Leistungen, die Ihnen unverlangt am Telefon aufgedrängt wurden, müssen Sie ebenso wie unverlangt zugeschickte Ware weder bezahlen noch auf eigene Kosten zurücksenden. Der Anbieter muss den Rücktransport selbst organisieren.

HBCI-Standard

Das für den Bankverkehr entwickelte Sicherheitssystem ist schon seit einigen Jahren auf dem Markt, aber immer noch nicht flächendeckend im Angebot.

Der HBCI-Standard. Er bietet die höchste Sicherheitsstufe. Die Daten werden nicht nur auf einem gesicherten Weg durchs Internet geschickt, sondern alle einzeln verschlüsselt. Zusätzlich muss der Kunde eine digitale Unterschrift leisten, um Transaktionen (Überweisungen, Börsengeschäfte usw.) durchführen zu können. Technisch geschieht das zum Beispiel durch ein Lesegerät und eine Chipkarte. Auf ihr befindet sich der Verschlüsselungscode, der durch eine PIN-Nummer geschützt ist. Die umständliche Eingabe einer TAN-Nummer, die bei jedem Auftrag zusätzlich eingegeben werden muss, entfällt. Das Zusatzgerät, das an den Computer angeschlossen werden muss, gibt es schon ab 10 Euro. Bei manchen Banken bekommt man es auch gratis.

Hebel-Zertifikate

Ein „strukturiertes Finanzprodukt“. Hebelzertifikate können Gewinne vervielfachen. Deshalb nennt man sie auch Turbo-, Turbo Call-, Wave-, Knock-out-Zertifikate oder Mini-Futures. Sie machen im Idealfall aus kleinen Gewinnen große. Dividenden gibt es hier nicht.

Für unerfahrene Anleger ist ein Hebel-Zertifikat genauso gefährlich wie ein Optionsschein. Denn unterschreitet der Basiswert einen bestimmten Kurs kann das Zertifikat auf einen Schlag wertlos sein. Diese „Knock-out- Schwelle“ ist vorab bekannt und führt für den Anleger je nach Emittent zum Totalverlust oder zur Auszahlung eines kleinen Restwerts. Im besten Fall wird bei Erreichen der Schwelle ein „Stop loss“ ausgelöst. Dann erhält der Anleger zumindest den (gesunkenen) Wert seines Zertifikats beim Erreichen der Schwelle zurück.

Achtung

Anleger sollten sich nur dann auf den Kauf von Zertifikaten einlassen, wenn sie sich zuvor mit

deren Konstruktion beschäftigt haben und Risiken und Chancen einschätzen können. Nach den Erfahrungen mit der Pleite der bis dahin als sehr solide geltenden Bank Lehman Brothers sollte auch die Bonität des Emissionshauses genau geprüft werden. Siehe auch: *Zertifikate* (Seite 307).

Hedge-Fonds

Hedge-Fonds tragen zwar den Begriff „Schutz“ (hedge) im Namen. Das sollte man aber nicht für bare Münze oder gar als Garantie für einen Erhalt des eingesetzten Kapitals nehmen. Mit dem Begriff Hedge-Fonds wird ein breites Spektrum riskanter, aber eventuell sehr profitabler Anlagevehikel bezeichnet. Sie setzen stets auf Geschäfte mit Terminen.

Gehandelt wird mit Optionen, Futures und Optionsscheinen. Dabei geht es in der Regel um die Rechte auf den Erwerb oder den Verkauf von Wertpapieren zu einem bestimmten Zeitpunkt in der Zukunft. Es handelt sich hier um eine ganz besonders heikle Spielart der Fondsanlage.

Seit März 2004 ist der erste deutsche Dach-Hedge-Fonds auf dem Markt, also einer der in viele einzelne Hedge-Fonds investiert. Sogenannte Single-Hedge-Fonds dürfen in Deutschland nicht vertrieben werden. Im Wesentlichen verfolgen die Fonds folgende Strategie: Die Manager der Fonds versuchen zum Beispiel Fehlbewertungen bei Wertpapieren auszunutzen. Sie kaufen z. B. unterbewertete Aktien einer Branche und verkaufen als Gegenposition überbewertete Aktien „leer“. Sie verdienen dann doppelt, wenn die Kurse der unterbewerteten Aktien steigen und die der überbewerteten fallen.

Eine andere Strategie der Manager setzt auf Fusionen von Aktiengesellschaften, bei denen in der Regel die Aktien der aufzukaufenden AG steigen. Oder die Manager spekulieren auf Rohstoffpreise oder Wechselkursveränderungen. Neben den „Leerverkäufen“ gehört auch der Einsatz von Fremdkapitel (Leverage) zum Instrumentarium der Hedge-Fonds-Manager. Typische Investmentinstrumente sind die obengenannten Leerverkäufe (short-sellings), ein Hebeleffekt durch Aufnahme von Fremdkapital und der Handel mit Derivaten, also äußerst spezialisierte Finanzierungsstrategien. Anlage mit Hilfe von Hedge-Fonds eignet sich nur für Profis.

Achtung

Hohe Kursgewinne sind bei Hedge-Fonds ebenso möglich wie ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals.

Homebanking

Telefon-, oder Telebanking und vor allem Bankgeschäfte per Computer sind zu einer heute weit verbreiten Form des Privatkundengeschäfts der Banken und Sparkassen geworden. Möglich wurde dies durch die technische Entwicklung seit den neunziger Jahren im Bereich der Datenverarbeitung. Es stellt als „Homebanking“ eine Alternative zum Gang zur Bank oder Sparkasse dar.

Homebanking bietet den Bankkunden die Möglichkeit, sich räumlich und zeitlich von den Filialen der jeweiligen Kreditinstitute unabhängig zu machen. Statt für jedes Bankgeschäft zur nächsten Filiale zu gehen, kann der Kunde die meisten seiner Geschäfte per PC erledigen. Um am Homebanking per PC teilnehmen zu können benötigt der Kunde einen Zugang zum Internet. Zudem muss zwischen Kunde und Bank ein Rahmenvertrag abgeschlossen werden, der einerseits dem Kunden gestattet seine Geschäfte oder PC (oder inzwischen seltener) per Telefon abzuwickeln und der es andererseits der Bank erlaubt, sowohl Aufträge entgegenzunehmen als auch Informationen zu übermitteln. Der Kunde bekommt einen Benutzernamen und ein Passwort oder eine Geheimnummer zugeteilt, damit er sich bei den jeweiligen Bankgeschäften legitimieren kann. Das ist insbesondere dann wichtig, wenn damit Zahlungsvorgänge verbunden sind.

In Deutschland sind zahlreiche Spezialkreditinstitute entstanden (Direktbanken), die ganz auf ein Filialnetz verzichten und ihre Produkte ausschließlich per Telefon und PC vertreiben.

Private Anleger, die zum Homebanking angemeldet sind, können bis kurz vor Börsenschluss über Xetra oder direkt an einer Börse vom heimischen Schreibtisch oder unterwegs per Laptop noch Aktien kaufen oder verkaufen. Das gibt Ihnen die Möglichkeit, auch noch „in letzter Minute“ zu reagieren, wenn Sie auf Grund der aktuellen Nachrichtenlage Gewinne mitnehmen oder weitere Verluste vermeiden wollen.

Achtung

Beim Homebanking gilt „safety first“. Nutzen Sie immer aktuelle Sicherheitssoftware, die Sie vor der Ausspähung ihrer Daten und vor allem Ihrer Passwörter schützt. Beantworten Sie niemals Mails, in denen – mit welcher Begründung auch immer – nach Kontendaten, Passwörtern oder TAN-Nummern gefragt wird. Auch wenn die Mail oder der Brief täuschend echt aussehen: Ihre Bank, Ihre Sparkasse oder Ihr Kreditkartenunternehmen werden Ihnen niemals solche Fragen stellen.

Hypothek

Belastung eines Grundstücks durch ein Pfandrecht. Hypotheken sichern dem Begünstigten eine festgelegte Geldsumme zur Befriedigung einer ihm zustehenden Forderung. Hypotheken dienen meist der Absicherung von Krediten.

Hypotheken gehören zu den sogenannten Grundpfandrechten und sind damit Sicherheiten besonderer Güte für Kredite oder andere Verpflichtungen. Hypotheken sichern dem Begünstigten (Hypothekengläubiger) eine feste Summe zur Befriedigung einer ihm zustehenden Forderung. Das Grundstück, das mit der Hypothek belastet ist, haftet dem Kreditgeber für die Kreditsumme, die dafür vereinbarten Zinsen und sowie für eventuelle Nebenleistungen.

Eine Hypothek entsteht durch Einigung zwischen dem Hypothekengläubiger und dem Grundstückseigentümer sowie Eintragung der Hypothek in das Grundbuch. Eine rechtskräftige Eintragung muss neben dem Namen des Gläubigers auch die Geldsumme der Forderung, die vereinbarten Zinsen sowie die Geldsumme für eventuelle Nebenleistungen enthalten.

Zur Löschung einer auf einem Grundstück liegenden Hypothek ist eine löschungsfähige Quittung oder eine Löschungsbewilligung notwendig. Sie dokumentieren, dass die Forderungen des Hypothekengläubigers befriedigt sind und keine Ansprüche aus der Hypothek mehr bestehen.

Achtung

Sorgen Sie immer dafür, dass eine Hypothek, auf ein Ihnen gehörendes Grundstück so schnell wie möglich gelöscht wird, sobald der Kredit oder eine andere schuldrechtliche Verpflichtung zurückgezahlt ist.

IBAN

Die Abkürzung steht für International Bank Account Number), die auf neuen EU-Standardüberweisungsformularen verwendet werden muss, wenn die Auslandsüberweisungen kostenlos ausgeführt werden soll.

Die IBAN ist eine bis zu 34-stellige Kontonummer. Sie ersetzt nicht die bislang gültige Kontoverbindung aus Bankleitzahl und Kontonummer, sondern wird zusätzlich angegeben um den internationalen Zahlungsverkehr zu erleichtern. Eine deutsche IBAN kann so aussehen: DE89 3704 0044 0532 0130 00. Zusätzlich wurde eine internationale Bankleitzahl eingeführt - die BIC (Bank Identifier Code). Banken sind verpflichtet beide Nummern – IBAN und BIC – den Kunden mitzuteilen.

Immobilienfonds

Wer nicht selber in Grundstücke und Häuser investieren kann oder will, kann sich auch mit kleineren Anlagesummen an der Ertragskraft von Grund- und Hauseigentum beteiligen. Die Immobilie stellt einen Sachwert dar, bietet ein gewisses Maß an Wertbeständigkeit und Inflationsschutz. Viele Unternehmen bieten Anlegern die Möglichkeit, sich über offene oder geschlossene Immobilienfonds am Grundbesitz zu beteiligen.

Immobilienfonds investieren in Häuser, Bürogebäude, Einkaufscenter usw. Wichtig ist die Unterscheidung in offene und geschlossene Immobilienfonds (siehe dort). Für Fondssparer sind die offenen von Interesse. Nur sie nämlich dürfen den geschützten Namen „Investmentfonds“ führen. Die geschlossenen Immobilienfonds dürfen sich „nur“ Fonds nennen.

Wer sich mit einem direkten Erwerb einer Immobilie nicht zu sehr festlegen will, dem können Immobilienfonds die Chance dazu bieten. Dazu kommt das Steuerargument: Seit Anfang 2000 hat der deutsche Gesetzgeber die Veräußerungsgewinne aus Immobilien erst nach zehn Jahren (bis dahin zwei Jahre) von der

Besteuerung freigestellt. Damit schwindet der Anreiz, Immobilien mit Wertsteigerungen innerhalb der ersten zehn Jahre zu verkaufen.

Wer es trotzdem tut und innerhalb von fünf Jahren drei oder mehr Immobilien verkauft, dem unterstellen die Finanzbehörden sogar ein gewerbsmäßiges Handeln mit allen steuerlichen Konsequenzen. Da ist der Kauf von Anteilen an einem Immobilienfonds im Vergleich zu einer Direktanlage in eine Immobilie zu Renditezwecken eine Alternative.

Investmentsparen

Beim Investmentsparen beteiligt sich der Anleger an einem Sondervermögen einer Kapitalanlagegesellschaft. Das eingezahlte Geld wird von dieser zum Kauf von Aktien, Anleihen oder anderen Wertpapieren genutzt. In welcher Form das geschieht, ist jeweils genau festgelegt. Seit 1950 gibt es das Fondssparen in Deutschland.

Nicht jeder Sparer hat die Zeit, sich regelmäßig um seine Geldanlagen zu kümmern. Andere Anleger haben die Sorge, dass ihre Kenntnisse für ein erfolgreiches, eigenständiges Engagement an den Finanzmärkten noch nicht ausreichen. Der Erwerb von Anteilen an Investmentfonds bietet sich an, wenn Anleger sich an der Börse nicht auskennen, die Chancen einzelner Aktien nicht beurteilen können oder einfach keine Zeit für eine regelmäßige Beobachtung des Börsengeschehens haben, sich aber trotzdem im Verein mit anderen an Immobilien, Anleihen und sonstigen Vermögenswerten beteiligen möchten. Dann kümmern sich Fondsmanager um die Suche nach den ertragreichsten Wertpapieren in Deutschland, in Europa oder rund um den Globus.

Achtung

Ein Urteil über die Qualität von Fonds können sich Anleger bilden, indem sie sich über die Berichterstattung in den Tageszeitungen und Anlegermagazinen über deren Anlageerfolge informieren oder einen Blick in den „Fonds-Dauertest“ der Zeitschrift Finanztest werfen. Auch über www.test.de können diese Informationen gegen geringe Gebühr abgerufen werden.

Indexfonds

Indexfonds werden nicht aktiv gemanagt, sondern bilden die Entwicklung von Aktien genau nach, die in einem bestimmten Index (wie DAX, Stoxx, Dow Jones) enthalten sind. Fondsmanager kaufen bei einem Indexfonds nicht die ihrer Meinung nach aussichtsreichsten Titel, sondern bilden eine Indexstruktur nach. Die langjährige Erfahrung hat gezeigt, dass diese Fonds für Anleger meist vorteilhafter sind, als aktiv gemanagte Fonds. Denn nur wenige davon entwickeln sich besser als der Index. Außerdem sind sie für den Anleger teurer.

Ein Indexfonds wird dem Anleger im Idealfall die gleiche Performance liefern, wie der zu Grunde liegende Index. Wenn also ein Aktien-Indexfond zum Beispiel den DAX abbilden soll, hat er anteilsmäßig die 30 wichtigsten deutschen Aktien im Depot. Indexfonds sind kostengünstiger zu betreuen, weil die Fondsmanager weniger Wertpapier-Transaktionen im Fonds abwickeln. Damit entstehen deutlich weniger Kosten als bei den sogenannten „aktiv gemanagten“ Fonds.

Das fällt vor allem deswegen ins Gewicht, weil aktiv gemanagte Fonds in den meisten Fällen beim Vergleich mit der Wertentwicklung mit dem Vergleichsindex und entsprechenden Indexfonds schlecht abschneiden, wie Statistiken belegen. Mit Indizes – wie etwa der EuroStoxx Indexfamilie oder in Deutschland dem SDax für kleinere Unternehmen oder dem TecDax für die 30 größten Aktien aus den Wachstumsbranchen können Anleger mittlerweile fast in jeder Region oder Branche investieren, ohne sich den Risiken eines Missmanagements in einem Fonds auszusetzen.

Achtung

Wer also auf eine positive Entwicklung der Börse wettet, sich aber nicht auf einzelne Werte oder Branchen einlassen will, für den ist ein „passiv“ gemanagter Indexfonds das Richtige. Allerdings kann definitionsgemäß kein Indexfonds besser sein als der Index. Bei fallenden Börsenbarometern sind dem Indexfonds-Management allerdings die Hände gebunden: die Anlagepolitik bleibt starr an die Indexstruktur

gebunden, bei steigenden wie bei fallenden Märkten.

Inflation

Eine allgemeine und anhaltende Steigerung der Preise für Güter und Dienstleistungen in einer Volkswirtschaft. Eine solche Erhöhung des Preisniveaus kann verschiedene Gründe haben. Der Preisindex für die Lebenshaltung ist ein wichtiger Indikator, der sowohl für die Wirtschaftspolitik und die Geldpolitik der Zentralbank als auch für die Lohnpolitik von großer Bedeutung ist.

Der Begriff der Inflation stammt aus dem lateinischen (inflare: aufblasen) und bezeichnet eine allgemeine und andauernde Erhöhung des Preisniveaus einer Volkswirtschaft.

Die nominalen Werte werden dadurch „aufgebläht“, ohne dass dahinter eine echte Wertsteigerung steht. Das Fehlen von Inflation wird als Preisniveaustabilität bezeichnet, allgemein sinkende Preise als Deflation (siehe dort).

Die Höhe der Inflation in einer Volkswirtschaft wird in Prozent ausgedrückt. Dabei handelt es sich um die sogenannte Inflationsrate. So bedeutet eine Inflationsrate von 1,4 Prozent, dass sich die Preise für Güter und Dienstleistungen in einer Volkswirtschaft sich im jeweiligen Zeitraum durchschnittlich um 1,4 Prozent erhöht haben. Berechnet und veröffentlicht wird die Inflationsrate in Deutschland in regelmäßigen Zeitabständen (von einem Monat bis zu einem Jahr) vom Statistischen Bundesamt sowie den Statistischen Landesämtern für ihren jeweiligen Bereich.

Je nach der Höhe der Inflationsrate wird zwischen schleichender, trabender und galoppierender Inflation unterschieden. Bei extrem hohen Inflationsraten wird der Begriff „Hyperinflation“ verwendet.

Investmentgesellschaft

Ein Unternehmen, das die von Anlegern eingezahlten Gelder nach dem Prinzip der Risikostreuung in Wertpapieren, Grundstücken, Mobilien oder Unternehmensbeteiligungen anlegt. Anleger haben die Wahl zwischen sehr vielen deutschen und ausländischen Investmentfonds. Sie legen die von den Sparern einge-

zahlten Gelder je nach den vertraglichen Vereinbarungen in den genannten Vermögenswerten an.

Investmentgesellschaften bieten Sparern die Möglichkeit, sich auch mit relativ kleinen Beträgen an einem gut gemischten Depot zu beteiligen, wodurch das Risiko der Anlage vermindert wird. Zudem werden die einzelnen Fonds der Investmentgesellschaften von professionellen Anlagespezialisten verwaltet, so dass der Anleger mit einer angemessene Rendite rechnen kann. Die Investmentgesellschaften legen die ihnen anvertrauten Gelder für ihre Kunden in Form von Aktien, Anleihen, Immobilien oder anderen Vermögenswerten an.

Bei Investmentanteilen wird zwischen Ausgabepreis und den Rücknahmepreis unterschieden. Der Ausgabepreis liegt immer um den sogenannten Ausgabeaufschlag über dem Rücknahmepreis. Die Spanne zwischen Ausgabe- und Rücknahmepreis beträgt in Deutschland etwa drei Prozent. Diesen Betrag vereinnahmt die Investmentgesellschaft als Spesen für ihre Dienstleistung.

Anleger können an jedem Börsentag Anteile von Investmentfonds erwerben oder zurückgeben. Der Wert der Investmentanteile wird börsentäglich ermittelt.

Achtung

Ehe Sie sich für das Investment einen Fonds entscheiden, sollten Sie prüfen, wie teuer er ist. Oft zehren hohe Gebühren einen erheblichen Teil der Rendite auf. Oft lassen sich beim Erwerb (z. B. über eine Direktbank) diese Kosten senken. Der Erwerb kostengünstig verwalteter Indexfonds kann eine Alternative sein.

ISIN

Für den internationalen Gebrauch und zunehmend auch in Deutschland wird die ISIN (International Securities Identification Number) zur eindeutigen Identifizierung verwendet.

Die ISIN dient ebenso wie die nationale WKN als internationale Wertpapierkennnummer einer weltweit eindeutigen Kennzeichnung von Wertpapieren und löst die verschiedenen nationalen WKN zunehmend ab. In

der Regel können die nationalen WKN in die ISIN überführt werden, da die ISIN sowohl Zahlen als auch Buchstaben in beliebiger Mischung enthalten darf. Hat die nationale WKN weniger als neun Stellen, wird sie vorne durch Nullen ergänzt. Den neun Ziffern wird das aus zwei Buchstaben bestehende Länderkürzel (nach ISO 3166) vorangestellt. Rechts wird eine Prüfziffer hinzugefügt. Es gibt kein einheitliches Umstellungsdatum oder eine Umstellungspflicht von den nationalen WKN auf ISIN. In Deutschland war der 22.04.2003 der offizielle Umstellungstermin von WKN auf ISIN. An der deutschen Börse können ISIN aber bereits seit Oktober 2002 verwendet werden. WKN gelten aber weiter.

Achtung

Denn wenn Sie bei der Suche den Namen der Aktie oder eines anderen Wertpapiers eingeben und nicht ganz präzise Angaben machen (können), bekommen Sie oft eine ganze Liste mit den Namen verschiedener Wertpapiere und müssen dann das von ihnen tatsächlich gemeinte auswählen. Dabei können Irrtümer vorkommen. Das vermeiden Sie durch Angabe von WKN oder ISIN.

Junge Aktien

Wenn eine Aktiengesellschaft zusätzliches Kapital braucht, kann sie sich das Geld durch die Ausgabe „junger Aktien“ beschaffen. Anders als bei einem Aktien-Split oder der Ausgabe von „Gratisaktien“ bzw. Berichtigungsaktien wird durch die Ausgabe junger Aktien das Grundkapital einer Gesellschaft erhöht. Nicht verwechseln: Neu an der Börse eingeführte Aktien (wie die facebook-Aktie 2012) sind keine jungen Aktien.

Bei einer Kapitalerhöhung durch die Ausgabe neuer Aktien geht es darum, dass sich das Unternehmen durch deren Verkauf frisches Geld besorgen möchte – entweder, um Verluste auszugleichen, teure Investitionen zu finanzieren oder sich die Mittel für die Übernahme eines anderen Unternehmens zu beschaffen. Wenn von der Hauptversammlung nichts Gegenteiliges beschlossen wurde, haben die bisherigen Aktionäre dabei ein Vorkaufsrecht (Bezugsrecht). Dadurch soll verhindert werden, dass sich die Mehrheitsverhältnisse

ändern. Die bisherigen Anteilseigener haben das Recht – aber nicht die Pflicht – zu jeder Aktie, die sie bereits besitzen, eine bestimmte Anzahl junger Aktien neu hinzu zu erwerben.

Wenn es dagegen das ausdrückliche Ziel einer Kapitalerhöhung ist, einen starken Partner am Unternehmen zu beteiligen, muss die Hauptversammlung das gesetzliche Bezugsrecht ausdrücklich ausschließen.

Den Bezugspreis für die jungen Aktien legt das Management des Unternehmens fest. Er ist immer niedriger als der Kurs der alten Aktien, da es sich für die Anteilseigner sonst nicht lohnen würde, junge Aktien zu erwerben. Alt- Aktionäre sind durch diesen Abschlag (Disagio) im Vorteil gegenüber anderen Interessenten. Sie können entweder die neuen Aktien verbilligt beziehen, oder ihre Bezugsrechte an der Börse verkaufen. Solange die Frist bis zur Ausgabe der neuen Aktien läuft wird das Bezugsrecht an der Börse wie ein selbstständiges Wertpapier gehandelt.

Kapitalertragsteuer

Es handelt sich um eine spezielle Form der Einkommensbesteuerung. Dabei werden (seit Anfang 2009) Kapitalerträge einheitlich mit 25 Prozent belastet (plus Soli und evtl. Kirchensteuer). Die Kapitalertragsteuer kann bei einkommensteuerpflichtigen Anteilseignern auf Antrag auf die Einkommensteuer angerechnet werden.

Die Kapitalertragsteuer ist eine Steuer auf Kapitaleinkommen. Sie ist in diesem Sinne keine eigenständige Steuer, sondern eine Vorabbesteuerung von Einkommen aus Kapitalbesitz. Da die Kapitalertragsteuer nicht vom Eigentümer der Kapitalanteile, sondern direkt von den Kapitalgesellschaften oder von den Banken in Form der Abgeltungsteuer (ab 2009) an den Fiskus abgeführt wird, ist sie zudem eine Quellensteuer. Das Ziel der Besteuerung an der Quelle ist, die Hinterziehung von Steuern auf Kapitaleinkommen zu verhindern.

Für Kapitaleinkünfte, die bis Ende 2008 erzielt wurden, fand der Quellenabzug in Form der „Zinsabschlagsteuer“ statt. Sie wurde ebenfalls von den Banken einbehalten und direkt an das Finanzamt abgeführt.

Auf die Kapitalertragbesteuerung (bei der Zinsabschlagsteuer ebenso wie bei der ab 2009 geltenden Abgeltungsteuer) kann bei Anteilseignern verzichtet

werden, wenn sie die Voraussetzungen des § 44 a II Einkommensteuergesetz (EStG) erfüllen. Das bedeutet, dass ihre Einkünfte insgesamt so niedrig sind, dass sie nicht einkommensteuerpflichtig sind. Sie können eine Nichtveranlagungsbescheinigung (NV-Bescheinigung) beantragen und erhalten dann ihre Kapitalerträge ohne den entsprechenden steuerlichen Abzug.

Achtung

Für alle Einkommensteuererklärungen die die Zeit bis Ende 2008 betreffen, gilt noch das alte Recht bei Zins- und Dividendeneinnahmen sowie in Bezug auf Spekulationsfristen. Auf Kapitaleinkünfte und Kursgewinne, die nach dem 1.1.2009 erzielt werden, wird grundsätzlich die Abgeltungsteuer angewendet. Für Spekulationsgewinne, die mit Wertpapieren erzielt werden, die vor Ende 2008 erworbenen wurden, gilt unbegrenzt die an sich Ende 2008 ausgelaufene Spekulationsfrist weiter. Das heißt: Durch Verkauf realisierte Kursgewinne bleiben steuerfrei, wenn zwischen Kauf und Verkauf mindestens 12 Monate liegen.

Kapitalgesellschaft

Eine Unternehmensform, bei der sich die Geldgeber am Kapital beteiligen können, ohne persönlich auch an der Leitung der Gesellschaft teilzunehmen. Die Geldanlage steht also im Vordergrund, nicht das eigene unternehmerische Handeln.

Im Gegensatz zu einer Personalgesellschaft ist bei den Geldgebern einer Kapitalgesellschaft die persönliche Mitwirkung im Management nicht erforderlich. Oft wird es von den Anlegern auch gar nicht gewünscht, weil die notwendigen Kenntnisse oder die Zeit fehlen. Oder eine Mitwirkung aller Kapitalgeber an der Geschäftsleitung ist - vor allem bei Aktiengesellschaften - wegen der Vielzahl der Beteiligten gar nicht möglich.

Für Kapitalgesellschaften gibt es verschiedene Rechtsformen. Zwischen ihnen kann je nach dem Zweck des Unternehmens, der Größe oder den steuerlichen Gegebenheiten gewählt werden. Dazu gehören vor allem: Aktiengesellschaft, Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA), Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) oder früher Bergrechtliche Gewerkschaft.

Kapitalmarkt

Der Markt für längerfristige Geldanlagen. Dabei kann es sich um die Beteiligung an Unternehmen oder um die Kreditvergabe an staatliche Stellen, an Unternehmen und Private handeln. Neben dem organisierten Kapitalmarkt, an dem der Handel nach strengen Regeln stattfindet, gibt es einen nicht organisierten Markt für längerfristige Anlagen und Kredite. Hier können die Konditionen zwischen Geldgeber und -nehmer weitgehend frei ausgehandelt werden.

Über die Börse beschaffen sich Unternehmen Eigenkapital durch die Ausgabe von Aktien oder Fremdkapital, indem sie Anleihen oder Obligationen zu den marktüblichen Zinsen begeben. Dies ist allerdings nur solchen Unternehmen möglich, die die für den Gläubiger- und Anlegerschutz geschaffenen Voraussetzungen erfüllen. Auch staatliche Stellen (Bund, Länder und Gemeinden, ausländische Regierungen) sowie nationale und internationale Institutionen (wie die Weltbank) holen sich die zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigten langfristigen Kredite zu einem großen Teil über die Ausgabe börsennotierter Anleihen. Das dazu erforderliche Geld stammt entweder direkt von privaten Sparern und Anlegern oder wird über Kapitalsammelstellen zur Verfügung gestellt. Dazu gehören neben den Banken vor allem Versicherungen und Investmentgesellschaften.

Während der Kapitalgeber an der Börse jederzeit die langfristig zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel durch Verkauf seiner Wertpapiere zurückbekommen kann, erhält derjenige, der seine Ersparnisse am nicht organisierten Kapitalmarkt angelegt hat, sein Geld in der Regel erst bei Fälligkeit der Forderung zurück. Bei Geschäftsanteilen an einer KG oder GmbH muss er sich selber um einen Käufer bemühen und der Preis für seine Anteile ergibt sich nicht wie an der Börse objektiv aus dem Verhältnis von Angebot und Nachfrage am Verkaufstag sondern hängt weitgehend von seinem Verhandlungsgeschick ab.

KGV

Das Verhältnis zwischen dem aktuellen Kurs einer Aktie und dem tatsächlichen oder erwarteten Gewinn eines Unternehmens. Um das KGV zu ermitteln, teilt man den Kurs einer Aktie durch den erwarteten Gewinn je Aktie.

Das KGV gibt an, ob die Aktie zu einem gegebenen Zeitpunkt beispielsweise mit dem vier- oder zehnfachen des Gewinns bezahlt werden muss. Je höher das KGV, desto teurer sind die Aktien im Hinblick auf eine Amortisation des eingesetzten Betrages. Die Aktie eines Unternehmens, die an der Börse 50 Euro kostet und deren KGV bei 20 liegt (weil der Gewinn je Aktie nur 2,50 Euro beträgt), ist deshalb teurer als das Papier einer Aktiengesellschaft, das 100 Euro kostet, aber ein KGV von 8 hat, weil der Gewinn je Aktie 12,50 Euro beträgt. Ob das ein Kaufsignal ist und was das für den Aktionär bedeutet, lässt sich aber nur bei genauerer Betrachtung der jeweiligen Gesellschaft beurteilen.

Achtung

Das KGV ist nur eins von mehreren Kriterien zur Beurteilung einer Aktie. Es reicht allein nicht aus, um zu beurteilen, ob eine Aktie ge- oder verkauft werden sollte.

Kirchensteuer

Die deutsche Kirchensteuer ist eine Abgabe an eine staatlich anerkannte Religionsgemeinschaft und dient der Deckung ihres allgemeinen Finanzbedarfs. Sie wird nur von Mitgliedern der jeweiligen Kirche erhoben und bei unselbständig Beschäftigten vom Arbeitgeber zusammen mit der Lohnsteuer an das Finanzamt abgeführt. Selbständige zahlen sie zusammen mit der Einkommensteuer.

Kirchensteuer kann auch als Zuschlag zur Abgeltungssteuer oder zu den Grundsteuermessbeträgen erhoben werden. Die Kirchensteuer gilt als Sonderausgabe, die bei der Berechnung der Einkommensteuer vom Einkommen abgezogen werden kann. Wer keine Kirchensteuer mehr zahlen will, muss aus seiner Glaubensgemeinschaft austreten.

Die Finanzbehörden führen die Kirchensteuereinnahmen an die Religionsgemeinschaften ab, denen die jeweiligen Beträge zustehen. Dieses Privileg genießen in Deutschland aber nur solche Religionsgemeinschaften, die Körperschaften des öffentlichen Rechts sind. Für das Inkasso erhält der Staat von den Kirchen einen Anteil von 3 bis 4 Prozent der Kirchensteuereinnahmen.

Achtung

Wenn Sie aus persönlichen Gründen keine Kirchensteuer mehr zahlen wollen, müssen Sie (eventuell gemeinsam mit Ihrem Ehepartner) aus der Kirche austreten. Der Austritt muss gegenüber einer staatlichen Behörde erklärt werden. Dabei gibt es je nach Bundesland unterschiedliche Regeln und Gebühren. Sie müssen in allen Bundesländern einen gültigen Personalausweis oder Reisepass mit letzter Meldebescheinigung vorlegen; Verheiratete oder Geschiedene zusätzlich das Familienbuch.

Kombiprodukte

Zu den Papieren, die zeitweise „wie warme Semmeln" weggingen, gehörten sogenannte Kombiprodukte, die unter Namen wie Plusinvest, RenditePlus, Anlage-Kombi oder Spar+Chance vertrieben werden. Sie locken oft mit Traumrenditen.

Banken machen im Allgemeinen keine Geschenke. Sie wollen und müssen verdienen. Deshalb sollte sich jeder Sparer, der sich von hohen Zinsen anlocken lässt, genau ansehen, was alles im Kombi-Paket steckt. Das kann bei Spar+Chance die Verpflichtung sein, neben „Spar", einer Festanlage zu 6 Prozent, gleichzeitig auch die „Chance" zu finanzieren, nämlich den Kauf von Anteilen an einem Aktienfonds. Die bieten zwar die Chance, neben hohen Zinsen bei den Fondsanteilen auch von Kurssteigerungen zu profitieren. Das Angebot hat neben solchen Möglichkeiten allerdings gleich mehrere Pferdefüße. Denn der Anleger geht das Risiko ein, dass der Wert der Fondsanteile sinkt, wenn es an der Börse während der Laufzeit des Kombiprodukts (meist drei bis sechs Monate) abwärts geht. Außerdem werden zwei Anlageformen in einen Topf geworfen, die nicht zusammen passen. Denn es wird eine Langfristanlage (Aktienfonds) mit einer Kurzfristanlage (Festgeld) kombiniert.

Achtung

Der Kauf derartiger Papiere ist nur dann sinnvoll, wenn der Anleger innerhalb der drei bis sechs Monate, für die er sein Geld festlegen will, steigende Kurse für Aktien und damit auch für die Fondsanteile erwartet. Aber dann kann man

eigentlich gleich Fondsanteile kaufen. Das hat zudem den Vorteil, dass der Anleger selber entscheiden kann, welchen Fonds er wählt.

Kommanditgesellschaft

Eine häufig gewählte Rechtsform für Unternehmen. Die Kommanditgesellschaft (KG) gehört zu den Personalgesellschaften. Sie erlaubt aber dennoch eine Einschränkung der persönlichen Haftung für die Verbindlichkeiten des Unternehmens. Die Geschäfte werden von den haftenden Gesellschaftern geführt.

Die Kommanditgesellschaft ist als Personalgesellschaft eine Sonderform der Offenen Handelsgesellschaft. Sie erlaubt es nämlich, dass nur ein Teil der Gesellschafter - mindestens einer - mit seinem gesamten Vermögen gegenüber Gläubigern (Banken, Lieferanten, Arbeitnehmer, Finanzamt) haftet. Er wird als Komplementär oder persönlich haftender Gesellschafter bezeichnet und ist für die Geschäftsführung zuständig. Den Kommanditisten können durch Gesellschaftsvertrag, durch Erteilung von Handlungsvollmacht oder Prokura Managementaufgaben übertragen werden.

Kommanditgesellschaften müssen Gewerbe- und Umsatzsteuer zahlen. Die Gewinne werden bei den Gesellschaftern im Rahmen der Einkommensteuer erfasst. Eine Sonderform der KG ist die Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA). Ihr Aufbau entspricht der normalen KG. Einer oder mehrere Komplementäre haften persönlich mit ihrem gesamten Vermögen; die Kommanditisten bringen ihre Kapitaleinlage in Form von Aktien ein. Sie haften nur in der Höhe des Aktienkapitals für die Verbindlichkeiten des Unternehmens.

Konvertierbar

Eine Währung, die ohne mengenmäßige Beschränkungen in andere Währungen getauscht werden kann, wird als „frei konvertierbar“ bezeichnet. Das bedeutet, dass Bargeld und Devisen können ohne Beschränkungen in andere Währungen gewechselt werden. Währungen, deren Umtausch nicht vom Staat begrenzt werden, gelten als Hartwährungen.

Bei beschränkt konvertierbare Devisen und Sorten (Münzen, Banknoten) erlaubt der Staat nur einen Umtausch in geringen Mengen oder nach einer behördlichen Genehmigung. Die Beschränkung kann auch

darin bestehen, dass nur ein bestimmter Personenkreis Devisen erwerben oder besitzen darf. In anderen Fällen ist der Umtausch nur für bestimmte Zwecke (wie den Kauf knapper Rohstoffe) erlaubt. Währungen, die diesen oder anderen Beschränkungen unterliegen, werden als Weichwährungen bezeichnet. Wenn sie im Ausland (oder schwarz im Inland) getauscht werden, geschieht dies in der Regel zu Kursen, die weit unter dem amtlich festgelegten Umtauschverhältnis liegen.

Nicht konvertierbare Devisen unterliegen einer Devisenbewirtschaftung. Der Umtausch in andere Währungen ist verboten oder nur mit Einzelgenehmigung möglich (Devisenzwangsbewirtschaftung). Meist drohen bei Verstößen harte Strafen.

Korrelationskoeffizient

Ein statistisches Maß, das angibt, wie stark der Zusammenhang zwischen der Renditeänderung einer Aktie und der Renditeänderung des Gesamtmarktes ist. Mit Hilfe des Korrelationskoeffizienten lässt sich eine Aussage darüber treffen, ob ein Zusammenhang zwischen der Renditeentwicklung einer Aktie und dem Gesamtmarkt tatsächlich besteht oder lediglich zufällig ist.

Zusätzlich gibt der Korrelationskoeffizient an, ob dieser Zusammenhang positiv oder negativ ist. Der Wert des Korrelationskoeffizienten kann nur zwischen dem Wert +1 und -1 schwanken. Hat eine Aktie beispielsweise einen Betafaktor von 1,7 und einen Korrelationskoeffizienten von +1, so bedeutet dies, dass die Aktie in der Vergangenheit tatsächlich immer um 1,7 gestiegen ist, wenn der Gesamtmarkt (gemessen am DAX, STOXX oder Nikkei) um ein Prozent gestiegen ist. Für die Zukunft lässt sich mit hoher Wahrscheinlichkeit ein ähnliches Verhalten des jeweiligen Aktienkurses vorhersagen.

Umgekehrt bedeutet ein Korrelationskoeffizient von -1, dass der Wert der Aktien um 1,7 Prozent fällt, wenn der durchschnittliche Wert aller Aktien im Markt um ein Prozent steigt. Würde für die Aktie ein Korrelationskoeffizient von Null errechnet, so bedeutet dies, dass der Betafaktor von 1,7 ein rein zufälliger Durchschnittswert ist, der keine Aussage über die tatsächliche Entwicklung der Aktie im Verhältnis zum Gesamtmarkt um ein Prozent erlaubt. Die Aktien können

dann mit jeder Veränderung des Gesamtmarktes also um einen beliebigen Prozentsatz steigen, sinken oder sich auch gar nicht verändern.

Je näher der Korrelationskoeffizient dem Werten +1 oder -1 kommt, desto höher ist der Aussagewert des Betafaktors. Je weiter der Korrelationskoeffizient sich dem Wert 0 nähert, desto geringer wird der Zusammenhang zwischen Marktrendite und Rendite der betrachteten Aktie.

Achtung

Es ist nicht möglich, dauerhaft Gewinne zu erzielen, indem die Aktien ausgewählt werden, die meist schneller steigen als der Markt. Denn dafür gehen sie in der Regel auch schneller in den Keller, wenn die Kurse fallen. Aber immerhin: Wer das weiß, kann versuchen rechtzeitig zu kaufen oder zu verkaufen, wenn der Zug sich in Bewegung setzt.

Kredit

Geld, das in der Regel gegen Zinszahlung verliehen wird. Kredite werden entsprechend der Dauer, für die sie vergebene werden, in kurz-, mittel- und langfristige Kredite unterteilt.

Kurzfristige Kredite haben eine Laufzeit von weniger als 12 Monaten, mittelfristige werden bis zu 4 Jahre gewährt und die Laufzeit von langfristigen Krediten beträgt mehr als 4 Jahre – bei Krediten für den Immobilienerwerb können es 20 und mehr Jahre sein. Unterschieden wird auch nach der Kreditform. Der Dispositionskredit läuft manchmal nur ein paar Tage bis zur Tilgung durch einen Zahlungseingang auf dem Konto.

Es gibt die Buch- oder Kontokorrent-Kredite, die normalerweise über das laufende Girokonto abgewickelt werden, und die durch Schuldurkunden verbrieften Kredite, wie das Hypothekendarlehen. Weitere Unterscheidungsmerkmale sind: private und öffentliche Kredite, Inlands- und Auslandskredite, Industriekredite oder Mittelstandskredite. Als Privatkreditgeschäft werden von den Banken die Kreditarten bezeichnet, die vor allem von Privatpersonen und Familien in An-

spruch genommen werden. Für private Anschaffungen empfiehlt sich ein Ratenkredit oder Rahmenkredit. Dieser Konsumentenkredit wird mit festen Rückzahlungsraten vereinbart. Der Dispokredit (siehe dort) ist dafür zu teuer. Wichtige Formen des Kredits sind:

- Teilzahlungskredite:
  Bequem aber auch teuer. Verträge zu Ratenkäufen müssen immer schriftlich abgeschlossen werden, den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und einen Teilzahlungsplan enthalten, in dem der Betrag, die Anzahl und die jeweilige Fälligkeit der einzelnen Raten mit genauen Daten und dem effektiven Jahreszins aufgeführt sind.
- Leasing:
  Bei diesem Kreditvertragstyp wird lediglich die Differenz zwischen dem Anschaffungswert, dem Neupreis und dem voraussichtlichen Restpreis am Vertragsende (einschließlich der Zinsen) finanziert. Der Leasingnehmer ist in dieser Zeit weder der Eigentümer noch der eigentliche Mieter der Ware. Beim Autokauf kann Leasing statt Kauf auch für private Erwerber eine interessante Alternative sein.
- Kleinkredite:
  Kreditvermittler oder Finanzmakler schalten in Tageszeitungen und anderen Blättern gern Kleinanzeigen mit Werbesprüchen, wie „Schnelles Geld“, „Blitzkredit per Telefon“ oder „Hausfrauenkredit“. Sie werben mit rascher und unbürokratischer Abwicklung von Krediten. Vorsicht: Wie bei jeder Werbung, sollte man sich besonders hier von solchen Formulierungen nicht blenden lassen. Kleinkredite sind sehr teuer und führen oft in die Überschuldung.
- Hypothekendarlehen:
  Während Konsumentenkredite und Leasingverträge nur kurze Laufzeiten haben, erstreckt sich die Laufzeit von Bau- und Immobiliendarlehen grundsätzlich über einen längeren Zeitraum, der bis zu 30 Jahren gehen kann. Das Grundstück, mit dem die Hypothek belastet ist, haftet dem Kreditgeber für die Kreditsumme, die für den

Kredit vereinbarten Zinsen und für eventuelle Nebenleistungen.

Kurs-Gewinn-Verhältnis

Das Verhältnis zwischen dem aktuellen Kurs einer Aktie und dem tatsächlichen oder erwarteten Gewinn eines Unternehmens. Um das KGV zu ermitteln, teilt man den Kurs einer Aktie durch den erwarteten Gewinn je Aktie.

Das KGV gibt an, ob die Aktie zu einem gegebenen Zeitpunkt beispielsweise mit dem vier- oder zehnfachen des Gewinns bezahlt werden muss. Je höher das KGV, desto teurer sind die Aktien im Hinblick auf eine Amortisation des eingesetzten Betrages. Die Aktie eines Unternehmens, die an der Börse 50 Euro kostet und deren KGV bei 20 liegt (weil der Gewinn je Aktie nur 2,50 Euro beträgt), ist deshalb teurer als das Papier einer Aktiengesellschaft, das 100 Euro kostet, aber ein KGV von 8 hat, weil der Gewinn je Aktie 12,50 Euro beträgt.

Achtung

Das KGV ist nur eins von mehreren Kriterien zur Beurteilung einer Aktie. Es reicht allein nicht aus, um zu beurteilen, ob eine Aktie ge- oder verkauft werden sollte.

Limit

Preisobergrenze oder Untergrenze beim Kauf oder Verkauf von Wertpapieren an der Börse. Anleger können ihrer Sparkasse oder Bank Kauf- und Verkaufsaufträge für Aktien mit und ohne solche Preisgrenzen geben.

Bei Kauf- oder Verkaufsaufträgen ohne Preisbegrenzung spricht man im Wertpapiergeschäft von „bestens“ ausgeführten Aufträgen. Hierbei müssen bei der Ausführung keine bestimmten Preisgrenzen eingehalten werden. Kauf oder Verkauf werden zum nächstmöglichen Zeitpunkt und zu dem Kurs ausgeführt der in diesem Augenblick gilt. Der kann höher oder niedriger sein, als er zu der Zeit war, in der der Auftrag an die Bank gegeben wurde.

Nicht immer können Orders sofort ausgeführt werden. Wenn Anleger vermeiden wollen, Aktien zu einem Preis kaufen oder verkaufen, der deutlich über oder unter ihren Vorstellungen liegt, dann können Sie Ihren Auftrag „limitieren“. Das bedeutet, dass er nur ausgeführt wird, wenn dies zu dem festgelegten Kurs möglich ist. Das schützt vor unangenehmen Überraschungen. Ein solcher limitierte Auftrag gilt in der Regel bis zum Ende des jeweiligen Monats. Er kann aber auch auf den aktuellen Börsentag beschränkt werden.

Achtung

Limitierte Aufträge sind vor allem dann zu empfehlen, wenn es um die Aktien kleinerer Unternehmen geht, bei denen auch kleinere Kauf- und Verkaufsorders Kursbewegungen auslösen können. Sonst könnte Ihre Verkaufsabsicht von anderen genutzt werden, den Kurs nach unten zu drücken.

Lohnabtretung

Viele Banken und Sparkassen verlangen bei der Kreditvergabe als zusätzliche Sicherheit den pfändbaren Teil des Lohnes als Abtretung. Wer diese Klausel, die im Kleingedruckten der meisten Kreditverträge steht, unterschreibt, muss wissen, dass dies einschneidende Konsequenzen haben kann.

Das Kreditinstitut kann bei einer Kreditkündigung - ob berechtigt oder nicht - sofort und ohne Gerichtsverfahren vom Arbeitgeber des Kunden den Kredit vom pfändbaren Teil des Lohnes verlangen. Zur Lohnpfändung reicht ein einfacher Brief an den Arbeitgeber und eine Kopie des Kreditvertrages. Der Arbeitgeber darf dann seinem Mitarbeiter nur noch das Existenzminimum auszahlen, den Rest muss er an den Kreditgeber weiterleiten. Sonst macht er sich selber strafbar. Die möglichen Folgen können gravierend sein. Als erstes fehlt von einem Augenblick zum anderen der überwiegende Teil des bisherigen monatlichen Einkommens. Das löst in einer Kettenreaktion meist weitere unangenehme Folgen aus: Regelmäßige Verpflichtungen, wie Miete, Versicherungsbeiträge und andere Daueraufträge werden nicht mehr ausgeführt. Das kann beispielsweise zur Kündigung der Wohnung führen - und auch dazu, dass der Versicherungsschutz erlischt, weil die Prämien nicht mehr bezahlt werden können.

Achtung

Neben den finanziellen und materiellen Auswirkungen für den Schuldner entsteht vor allem auch ein persönlicher Ansehensverlust in der Firma. Erfahrungsgemäß bleibt es in einem Unternehmen nicht verborgen, bei wem der Lohn gepfändet wird. In bestimmten Positionen kann dies in letzter Konsequenz zum Verlust des Arbeitsplatzes führen.

Lohnsteuer

Die Lohnsteuer ist keine eigenständige Steuer, sondern lediglich eine Form der Einkommensbesteuerung die ausschließlich bei abhängig beschäftigten Arbeitnehmern erhoben wird. Die Lohnsteuer wird direkt an der Quelle des Einkommens, also beim Arbeitgeber, erfasst und von ihm direkt an das zuständige Finanzamt abgeführt.

Die Höhe der Lohnsteuer richtet sich im Wesentlichen nach dem zu erwartenden Jahreseinkommen. Zuviel oder zu wenig bezahlte Lohnsteuer wird nach Ablauf des Jahres im Rahmen der Einkommensteuererklärung ausgeglichen. Sie ist eine Vorauszahlung auf die zu erwartende Einkommensteuer. Die Lohnsteuer wird ausschließlich bei abhängig beschäftigten Arbeitnehmern erhoben und ist eine weitgehend pauschalierte Form der Einkommensbesteuerung, deren Höhe vor allem von der Höhe des zu erwartenden Jahreseinkommens abhängt. Im Gegensatz zur Einkommensteuer nimmt sie zunächst nur begrenzt Rücksicht auf die individuelle Leistungsfähigkeit des einzelnen Arbeitnehmers. Mit dem Steuerabzug ist die Besteuerung für den Arbeitnehmer an sich abgeschlossen - es sei denn, er wird zur Einkommensteuer veranlagt oder macht von sich aus eine Einkommensteuererklärung, um zu viel gezahlte Steuer erstattet zu bekommen.

Achtung

Es lohnt sich immer, genau nachzuprüfen, ob im Rahmen einer Einkommensteuererklärung bzw. des Lohnsteuerjahresausgleichs Geld vom Finanzamt zurückgefordert werden kann. Denn dem Arbeitgeber sind Tatbestände, die zur Steuerersparnis führen können meist nicht bekannt.

Wer diese Gründe bereits am Anfang des Jahres kennt, kann beim Finanzamt einen Antrag auf Lohnsteuerermäßigung stellen.

Marktkapitalisierung

Als Marktkapitalisierung bezeichnet man das mit dem Aktienkurs bewertete Grundkapital einer Aktiengesellschaft. Zur Berechnung der Marktkapitalisierung einer AG wird deren Grundkapital mit dem jeweiligen Börsenkurs der Aktie multipliziert.

Je größer die Zahl der ausgegebenen Aktien und je höher der Börsenkurs, umso höher ist auch die Marktkapitalisierung eines Unternehmens. Wegen der Abhängigkeit vom jeweiligen Börsenkurs ändert sich dieser Wert täglich und – je nach Lage an der Börse – sogar innerhalb von Minuten. Während diese kurzfristigen Schwankungen in der Regel aber keine große Bedeutung haben, kann eine allgemeine Hausse oder Baisse an der Börse sowie Nachrichten über die Geschäftsentwicklung (wie Umsätze, Gewinne, Produktinnovationen) oder Gerüchte (über drohende Massenklagen in den USA, Patentstreitigkeiten, geplante Übernahmen) die Marktkapitalisierung erheblich beeinflussen.

Das kann für das Unternehmen und sein Management ebenso wie für den einzelnen Aktionär von großer Bedeutung sein. Eine Aktiengesellschaft mit hoher Marktkapitalisierung wird nicht so leicht Opfer einer feindlichen Übernahme wie ein Unternehmen, dessen Marktwert so stark sinkt, dass Konkurrenten oder Finanzinvestoren eine Übernahme finanzieren leicht können.

Die Marktkapitalisierung ist meist wesentlich höher als das haftende Grundkapital, kann aber auch darunter sinken, wenn die Kurse angesichts einer Wirtschaftskrise auf breiter Front einbrechen oder wenn – wie 2009 bei General Motors oder Arcandor (Karstadt) eine Insolvenz droht oder eintritt. Denn dann ist das Eigenkapital meist verloren. Der Aktionär geht leer aus.

Mehrwertsteuer

In Deutschland gehört die Mehrwertsteuer (auch Umsatzsteuer genannt) zu den ergiebigsten Steuerquellen. Sie erfasst grundsätzlich den gesamten Verbrauch an

Gütern und Dienstleistungen. Die Steuer wird zwar bei den Produzenten und Händlern erhoben, soll aber den Endverbraucher treffen.

In der Bundesrepublik wird der Verbrauch an Gütern und Dienstleistungen generell mit 19 Prozent Mehrwertsteuer belastet. Es gibt aber Ausnahmen für bestimmte Gütergruppen und Dienstleistungen. Die Einnahmen daraus stehen entsprechend dem jeweils gültigen Verteilungsschlüssel dem Bund und den Ländern zu.

Die Umsatzsteuer ist eine Verbrauchssteuer, die den Konsum von Gütern und Dienstleistungen belastet. Sie soll den End- oder Letztverbraucher von Gütern und Dienstleistungen treffen. Wie alle Verbrauchssteuern nimmt auch die Mehrwertsteuer keine Rücksicht auf die persönlichen Verhältnisse des Steuerpflichtigen.

Bei Einführung der Mehrwertsteuer galt zunächst ein genereller Satz von 10 Prozent sowie ein ermäßigter Satz von 5 Prozent – beispielsweise für Nahrungsmittel, viele Kulturgüter, Schnittblumen. Die große Koalition aus CDU/CSU und SPD erhöhe den Satz der allgemeinen Mehrwertsteuer 2007 auf 19 Prozent. Der ermäßigte Satz blieb unverändert. Einige Wirtschaftsbereiche sind von der Mehrwertsteuer ganz befreit. Das gilt u. a. für Lohn- und Mietzahlungen oder reine Geldgeschäfte (wie Überweisungen, Börsenumsätze).

MiFID

Die unter dem Namen „Markets in Financial Instruments Directive“ (MiFID) erlassene EU-Richtlinie soll bei Anlageentscheidungen für mehr Klarheit zwischen den Banken und ihren Kunden sorgen. Sie verpflichtet die Banken dazu, „ehrlich, redlich und professionell im besten Interesse eines Kunden zu handeln“.

Bis zum Erlass der MiFID vermieden es die Banken, Provisionen und Bonuspunkte zu nennen, die Mitarbeiter für ihre nicht immer uneigennützige Beratung (besser Verkaufsgespräch) kassierten. Inzwischen müssen solche versteckten Kosten offen gelegt werden. Nach einer MiFID-Durchführungsrichtlinie sind sogenannte „Kick backs“ generell unzulässig. Darunter versteht man „versteckte“ Zuwendungen an Vermittler und Berater von Anlageprodukten. Sie bergen die Gefahr, dass ein Kunde nicht ordnungs- und sachgemäß, sondern nur provisionsorientiert beraten wird und zu mehr Geschäften verleitet werden soll.

Durch die MiFID muss der Kunde seit 2007 vor einem Wertpapiergeschäft noch ausführlicher als bisher befragt werden. Auch Beruf, Bildungsstand, Höhe und Herkunft des Einkommens und bestehende Verbindlichkeiten müssen im Beratungsprotokoll notiert werden, damit der Berater sich später nicht damit herausreden kann, die persönlichen Lebensumstände des Kunden seien ihm nicht bekannt gewesen.

Durch die MiFID sind Banken verpflichtet, das bestmögliche Ergebnis bei der Orderausführung für den Kunden zu erreichen. Sie müssen hierzu eine schriftlich verfasste Strategie entwickeln und sich entsprechend verhalten. Für Vermögensverwalter brechen noch schwerere Zeiten an: Sie müssen sich mit dem Inkrafttreten der MiFID an einer Benchmark, wie zum Beispiel dem DAX orientieren. Daran kann sie der Kunde messen.

Achtung

Lassen Sie sich von Ihrer Bank oder dem Finanzberater schriftlich bestätigen, dass beim Verkaufsgespräch die MiFID-Regeln beachtet wurden.

Mischfonds

Anders als bei Aktien-, Renten- oder Geldmarktfonds versucht das Fondsmanagement bei gemischten Fonds, die größeren Gewinnchancen bei Aktien mit der höheren Sicherheit der Anlage in Rentenpapieren zu kombinieren. Die Anlageschwerpunkte variieren jeweils entsprechend der Situation an den Aktien- und Rentenmärkten. Dieser Zwitter unter den Fondstypen ermöglicht es den Fondsverwaltern, nahtlos zwischen Aktien und Rentenpapieren zu wechseln.

Solche Fonds mischen Aktien- und Rentenpapiere. In Zeiten florierender Aktienmärkte heißt es, früh genug den Aktienanteil hochzufahren und in Zeiten fallender Zinsen sollte bereits vorher der Rentenanteil verstärkt worden sein, um an den damit verbundenen höheren Kursen zu partizipieren. Mischfonds streuen das Risiko in besonderer Weise. Im Gegensatz zu Aktien- und Rentenfonds setzt das Depot eines Mischfonds nicht allein auf eine Wertpapiergattung. Die Hauptformel für die Anlage in einen Mischfonds lautet „Sicherheit plus Gewinn“ – und zwar in dieser Reihenfolge.

Namensaktien

Die Eigentümer bei Namensaktien werden im Aktienbuch des Unternehmens vermerkt Sie sind also nicht anonym wie bei Inhaberaktien. Das bedeutet, dass nach jedem Besitzwechsel eine Korrektur vorgenommen werden muss. Daher waren im Gegensatz zu Ländern wie den USA oder Großbritannien Namensaktien in Deutschland lange Zeit eher selten. Das hat sich geändert, seit es möglich ist, hierfür die Datenverarbeitung einzusetzen und das Aktienbuch elektronisch zu führen.

Grundsätzlich unterscheiden sich Inhaber- und Namensaktien hinsichtlich der Rechte und Pflichten der Aktionäre zwar nicht. Aber bei Namenspapieren kann nur der namentlich genannte Inhaber oder sein Rechtsnachfolger die verbrieften Rechte und Ansprüche geltend machen. Er hat außerdem das Recht, in die Aktienpositionen aller anderen Aktionäre Einblick zu nehmen. Namensaktien müssen in Deutschland mit Namen, Wohnort und Beruf in das Aktionärsbuch eingetragen werden. Namensaktien können jedoch (im Gegensatz zu vinkulierten Namensaktien) ebenso wie Inhaberaktien jederzeit und ohne Einwilligung der Gesellschaft übertragen werden.

Seit Ende der 90er Jahre hat auch in Deutschland eine wachsende Zahl von Aktiengesellschaften (darunter so große wie Siemens, Telekom, SAP oder die Deutsche Bank) von Inhaber- auf Namensaktien umgestellt. Als Gründe dafür werden genannt: Schnellerer und direkterer Kontakt zu den Aktionären, leichtere Zulassung zum Handel in den USA, wo Namensaktien Standard sind, sowie generell Anpassung an den internationalen Standard, um mehr ausländische Anleger als Kapitalgeber zu gewinnen.

Nebenwerte

Bei den Nebenwerten oder Small Caps geht es um die Aktien mittelgroßer, oft schon seit Jahrzehnten existierender Unternehmen, die von Anlegern oft wenig beachtet und auch von professionellen Analysten häufig vernachlässigt werden.

Viele Sparer haben nur die Aktien der großen, international bekannten Unternehmen im Blickfeld, also die „Blue Chips“, die im DAX oder STOXX vertreten sind, oder lassen sich von den spekulativen Kurssprün-

gen junger Aktien blenden. Viele Nebenwerte fristen daher an den Börsen ein Schattendasein. Großanleger meiden sie wegen ihrer geringen Markt- oder Börsenkapitalisierung, die den Kauf oder Verkauf größerer Pakete schwer machen. Private Anleger kennen die Gesellschaften oft nicht. Informationen über sie sind in vielen Fällen nur schwer zu bekommen.

Dabei finden sich unter den mittelgroßen Unternehmen sehr ertragsstarke Gesellschaften. Für langfristig orientierte Anleger bieten sie auch deshalb oft interessante Perspektiven, weil das Kurs/Dividendenverhältnis bei vielen sehr günstig ist. Die generelle Entwicklung der Nebenwerte spiegelt der Spezialindex SDax wider.

Achtung

Die interessanten Nebenwerte auf dem deutschen und erst recht auf dem europäischen Aktienmarkt, in Japan oder den USA sind für private Anleger oft nur schwer ausfindig zu machen. Deshalb bietet sich hier der Kauf spezieller Fonds an, die dem Wertpapiersparer die Qual der Wahl abnehmen. Außerdem sorgt die breite Streuung der Fondsanlage dafür, dass sich ein Fehlgriff nicht so stark auswirkt wie bei einem privaten Anleger, der sich durch eine Beteiligung an einer Vielzahl von Small Caps verzetteln würde.

Nebenwertefonds

Unter den vielen Sonderformen, die es im Bereich der Aktienfonds gibt spielten die Nebenwertefonds eine besondere Rolle. Hier handelt es sich um Fonds, deren Manager darauf spezialisiert sind, unter den kleinen und mittelgroßen deutschen und europäischen Unternehmen (*Small Caps*, Seite 277) die Perlen zu finden.

Zwischen 2003 und 2006 erwirtschafteten viele dieser Nebenwertefonds für ihre Anleger deutlich bessere Ergebnisse als die Fonds, die im Bereich von Dax und Stoxx nach lohnenden Anlagemöglichkeiten fahnden. Die Dynamik der Nebenwerte spiegelt auch der MDax wider, der im Frühjahr 2006 einen höheren Punktestand erreichte als der Dax. Er profitierte davon, dass kleinere und mittlere Unternehmen, die nicht so stark im Blickfeld der Anleger stehen seit Jahren deutlich unterbewertet waren. Ihre Fähigkeit, ein stärkeres organisches Wachstum zu generieren als die großen

Konzerne, wird von Anlegern immer wieder unterschätzt.

Eine spezielle Form der Nebenwertefonds sind solche, die nach Unternehmen mit besonders hoher Dividendenrendite (siehe dort) suchen.

Auch bei den Nebenwerten gibt es Angebote für Anleger mit geringer, mittlerer und mit hoher Risikoneigung. In der unteren Klasse finden sich Mischfonds, die Aktien und Rentenpapiere enthalten. Manche Fonds konzentrieren sich bei der Suche nach den »Hidden Champions«, also wenig bekannten mittelständischen Spitzenunternehmen, auf Deutschland (wie der FPM Stockpicker Germany). Andere suchen in der gesamten EU nach den Outperformern (wie Uni&SmallCaps Europa) oder sind weltweit unterwegs (wie Global Advantage EM High Trust).

Nennwert

Früher hatten alle Aktien in Deutschland einen aufgedruckten „Nennwert“ in Höhe von 5, 50 oder 100 Euro beziehungsweise Mark.

Es spielte keine Rolle, ob es sich um Namens-, oder Inhaberaktien handelte, oder ob es um Stamm- oder Vorzugsaktien ging. Alle hatten einen bestimmten Nennwert. Dieser Aufdruck hatte allerdings nur bei der Erstausgabe eine Bedeutung. Für den Preis oder den Kurs, zu dem die Aktie tatsächlich an der Börse gehandelt wurde, spielte der Nennwert keine Rolle. Allerdings hatte eine Aktie mit dem Nennwert 50 immer den zehnfachen Kurswert einer Aktie mit dem Nennwert 5 Mark.

Heute kommen alle neuen Aktien ohne Nennwert auf den Markt. Auch die Anteilsscheine bestehende Aktiengesellschaften wurden weitgehend auf nennwertlose Papiere umgestellt. Das ändert nichts daran, dass jedes dieser Wertpapiere nach wie vor einen bestimmten Anteil am Gesamtkapital der Gesellschaft repräsentiert.

Nennwertlose Aktien

Nennwertlose Aktien sind in Deutschland erst seit 1998 zugelassen. Dadurch sollte auch die Umstellung auf Euro erleichtert werden. Sie haben keinen bestimmten Wert aufgedruckt, sondern verbriefen einen

Anteil am Gesellschaftsvermögen des Unternehmens. Sie werden auch als Stück-Aktien bezeichnet. Die sehr ähnliche Quotenaktie gilt als „unechte nennwertlose Aktie“. Bei Stück- und Quotenaktien ist der Aktionär mit einem bestimmten Prozentsatz am Vermögen des Unternehmens beteiligt.

Nennwertlose Aktien waren in den USA, Kanada und verschiedenen anderen Ländern schon seit langem üblich. Im Zuge der Vorbereitung auf die europäische Währungsunion wurde dieser Aktientyp 1998 auch in Deutschland neben der bis dahin in Europa gebräuchlichsten Form, der Nennwertaktie, zugelassen. Bei den nennwertlosen Aktien handelt es sich um Anteilscheine, die nicht auf einen festen Geldbetrag lauten, sondern einen bestimmten prozentualen Anteil am Gesamtvermögen des Unternehmens verbriefen. Deshalb werden nennwertlose Aktien oft auch als Quotenaktien bezeichnet.

In Deutschland war die Ausgabe nennwertloser Aktien bis 1998 nicht möglich. Mit Blick auf die Europäische Währungsunion und die mit Beginn des Jahres 1999 vollzogene Umstellung der Börsennotierung aller Aktien auf Euro wurden ab 1998 nennwertlose Aktien zugelassen.

Achtung

Von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen, werden heute weltweit an den Börsen nur noch standardisierte Aktien gehandelt. Nur die Stückzahl ist bei Kauf und Verkauf wichtig. In Deutschland können Gesellschaften ihr Grundkapital noch in Form von Stamm- und Vorzugsaktien (siehe dort) unterteilen, die sich vor allem hinsichtlich ihrer Stimm- und Dividendenrechte unterscheiden.

Neuer Markt

Ein an der Börse nur noch ungern erwähnter Begriff. Neben den traditionellen Aktienmärkten für große und mittlere Unternehmen sorgten in Deutschland und anderen Ländern Ende der 90er Jahre die sogenannten „Neuen Märkte“ für Furore. Sie wurden für den Handel mit Aktien junger, dynamischer Unternehmen aus dem Technologiesektor geschaffen. Besonders der Neue Markt gelangte dabei zu trauriger Berühmtheit.

Nach einem rasanten Aufstieg Ende der 90er Jahre, in der er als erfolgreichste Technologie-Börse Europas gefeiert wurde, geriet der neue Markt an der Frankfurter Börse in den Strudel der weltweiten Börsenkrise, die nach dem Platzen der Spekulationsblase viele Vermögen, die vorher auf dem Papier vorhanden waren, noch schneller vernichtete, als sie zuvor entstanden waren.

Nicht nur die Anleger, sondern auch die seriösen unter den jungen Unternehmen kehrten dem in Verruf geratenen Markt daher den Rücken. Der Deutsche Börse AG blieb schließlich nichts anderes übrig, als den Neuen Markt Mitte 2003 in aller Stille zu beerdigen. An seine Stelle traten ein neuer Technologiemarkt und der TecDAX.

Nicht-Veranlagungsbescheinigung (NV)

Wer nicht zur Einkommensteuer veranlagt wird, weil das Jahreseinkommen unter den gesetzlichen Grenzen liegt, kann beim Finanzamt eine NV-Bescheinigung beantragen.

Die NV-Bescheinigung ist üblicherweise auf drei Jahre begrenzt. Gegen Vorlage einer Original-NV-Bescheinigung wird das Kreditinstitut von den Kapitalerträgen eines Kunden weder Zinsabschlag noch ab 2009 Abgeltungsteuer einbehalten. Im Gegensatz zum Freistellungsauftrag ist die NV-Bescheinigung hinsichtlich der Höhe der vom Steuerabzug freigestellten Erträge nicht begrenzt. Für jedes konto- oder depotführende Institut wird eine eigene NV- Bescheinigung benötigt.

Wird eine solche NV-Bescheinigung bei der Bank vorgelegt, werden Zinsen und Dividenden ohne Steuerabzug

ausgezahlt - auch dann, wenn der Sparerfreibetrag bereits ausgeschöpft ist. Allerdings ist dies nicht unbegrenzt möglich. Alleinstehende können auf diese Weise maximal Kapitalerträge bis zu einer Höhe von 9121 Euro steuerfrei vereinnahmen; bei Verheirateten sind es höchstens 18.243 Euro. Wird diese Grenze zusammen mit anderen Einkünften überschritten, muss die erteilte NV-Bescheinigung an das Finanzamt zurück-

gegeben und eine Einkommensteuererklärung eingereicht werden.

Achtung

Die Beantragung einer NV-Bescheinigung an Stelle eines Freistellungsauftrags ist nur dann sinnvoll, wenn die Kapitalerträge den Sparerfreibetrag überschreiten, die übrigen Einkünfte aber so niedrig sind, dass weitere Freibeträge, wie zum Beispiel der Grundfreibetrag in der Einkommensteuertabelle nicht voll ausgeschöpft werden. Denkbar ist dieser Fall z. B. bei Kindern, wenn sie ausschließlich Einkünfte aus Kapitalvermögen haben.

Null-Kupon-Anleihe

Eine Anleihe, für die es keine regelmäßigen Zinszahlungen gibt. Deshalb werden diese Papiere oft auch als „Null-Kupon-Anleihen“ oder englisch Zero-Bonds bezeichnet. Der Ertrag dieser Form der Geldanlage ergibt sich aus dem Unterschied zwischen dem Ausgabepreis und dem Betrag, der später zurückgezahlt wird. Der Zins steckt also im höheren Rückzahlungsbetrag.

Der Ausgabekurs von Null-Kupon-Anleihen liegt immer unter dem vereinbarten Rückzahlungskurs. Aus der Differenz zwischen diesen beiden Werten ergibt sich für den Käufer dieser Art von Anleihe die Verzinsung seiner Geldanlage. Je nach Lage am Kapitalmarkt kann der Kurs von Null-Kupon-Anleihen an der Börse stark schwanken. Für den Erwerber gilt aber immer die gleiche Regel: Der von ihm zu erzielende Zins oder die Rendite errechnet sich aus dem Unterschied zwischen dem Kauf- und dem Verkaufskurs unter Berücksichtigung der Zeit, in der die Anleihe im Besitz des Anlegers war.

Bei Null-Anleihen bzw. Zero-Bonds gibt es eine aufgezinste und eine abgezinste Varianten Wie groß der Anleiheschuldner den Unterschied zwischen Ausgabepreis und Rückzahlungsbetrag machen muss, um Käufer für die Anleihe zu finden, hängt vor allem von der Lage am Kapitalmarkt zur Zeit der Emission und der erwarteten Zinsentwicklung ab. Während der Laufzeit der Null-Kupon-Anleihe richtet sich ihr Kurs wie bei jeder anderen Anleihe vor allem nach dem jeweils aktuellen Zinsniveau. Weitere Faktoren sind die bereits aufgelaufenen Zinsen und die Restlaufzeit. Je näher der

Zeitpunkt der Rückzahlung ist, umso deutlicher nähert sich der Kurs dem Rückzahlungsbetrag.

Offene Immobilienfonds

Sie investieren in der Regel in viele verschiedene Objekte. Ein Großteil der Anlagegelder wird in Gewerbeimmobilien (bebaute Geschäfts- und Mietwohngrundstücke) investiert. Das restliche Geld dient als Liquiditätsreserve für Neuinvestitionen. Die ausschüttungsfähigen Erträge stammen aus Miet- und Zinseinnahmen. Wer Anteile besitzt, kann sie jederzeit veräußern. Die Fondsgesellschaft ist grundsätzlich verpflichtet, sie zurückzunehmen. Die Finanzkrise 2008/09 führte allerdings dazu, dass auch offene Immobilienfonds die Rückzahlung zeitweise aussetzen mussten, um nicht illiquide zu werden.

Fondsgesellschaften sind an strenge Anlegerschutzvorschriften gebunden. Ein Fonds besteht aus mindestens zehn, meist jedoch aus mehr als 50 unterschiedlichen Einzelobjekten. Keines der Einzelobjekte darf 15 Prozent des gesamten Fondsvermögens übersteigen. Sie sind gestreut nach Nutzungsart, Größe und Region. Der jährliche Anlageerfolg besteht aus Mieterträgen, Zinsen und Wertsteigerungen von Grundstücken. Das Risiko dabei bezieht sich vor allem auf Leerstände, sich verzögernde Erstvermietungen und auslaufende Mietverträge.

Die Preisbildung der Anteile ist schwer zu beurteilen. Immobilien werden nicht wie Aktien an der Börse gehandelt. Das Gesetz schreibt daher einen Sachverständigenausschuss vor. Der bewertet mindestens einmal im Jahr sämtliche Grundstücke. Das heißt also: Anstelle eines transparenten Marktes treten Sachverständige.

Achtung

In der Regel können Anteile an offenen Immobilienfonds jederzeit zum aktuellen Preis zurückgegeben werden. In der Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/09 zeigte sich aber, dass dieses Versprechen bei einem größeren Ansturm von Verkäufern nicht immer gehalten werden kann. Einige offene Immobilienfonds mussten zeitweise geschlossen werden.

Ombudsmann

Eine von den Banken und Sparkassen geschaffene Stelle, an die sich Kunden wenden können, die in einem Streitfall mit ihrem Kreditinstitut zu keiner Einigung kommen. Dies gilt auch bei Differenzen über Wertpapiergeschäfte. Der Ombudsmann hat die Aufgaben einer Schiedsstelle und soll dazu beitragen, oft kostspielige und langwierige Rechtsstreitigkeiten zu vermeiden. Auch die Versicherungsbranche hat Ombudsmänner berufen

Die Idee des Ombudsmannes als neutrale Beschwerde- und Schlichtungsstelle stammt aus Skandinavien. Sie wurde in Deutschland von den Banken übernommen. Wenn ein Sparer oder Anleger sich mit seinem Kundenberater in einem Streitfall nicht einigen kann und auch ein Gespräch mit dessen Vorgesetzten zu keinem befriedigenden Ergebnis führt, kann vor dem Gang zum Anwalt und notfalls Gericht zunächst der Ombudsmann eingeschaltet werden.

Er entscheidet in einem außergerichtlichen Verfahren über derartige Kundenbeschwerden. Bis zu einem vorher festgelegten Streitwert ist sein Spruch für das Kreditinstitut bindend. Liegt der Streitwert über dieser Summe, muss das Kreditinstitut den Spruch des Schlichters zwar nicht akzeptieren, die Erfahrung hat aber gezeigt, dass dies in der Regel dennoch geschieht. Der Kunde dagegen kann in jedem Fall ein ordentliches Gericht anrufen, wenn er sich weiterhin ungerecht behandelt oder übervorteilt fühlt.

Achtung

Über Ombudsmänner verfügen inzwischen neben Banken, Sparkassen und Versicherungen auch eine große Zahl anderer Verbände und Wirtschaftszweige. Unter dem Stichwort „Ombudsmann“ finden Sie die jeweils benötigten Adressen über die bekannten Suchmaschinen im Internet. Der Versuch einer gütlichen Einigung lohnt sich immer, da sie im Gegensatz zum Rechtsanwalt auch dann nichts kostet, falls Sie nicht Recht bekommen. Eine Klage können Sie danach noch immer prüfen.

Onlinebanking

Online- oder Homebanking, also Bankgeschäfte per Computer, sind innerhalb weniger Jahre zu einer heute weit verbreiteten Form des Privatkundengeschäfts der Banken und Sparkassen geworden. Möglich wurde dies erst durch die technische Entwicklung seit den neunziger Jahren im Bereich der Datenverarbeitung. Es stellt für den Verbraucher als „Homebanking“ eine Alternative zum Gang zur Bank oder Sparkasse dar.

Mit Hilfe des PCs wird der Kunde von den Öffnungszeiten und Standorten der Banken unabhängig. Überdies können durch Einsatz von PC und Internet auch Private Anleger direkt am Börsengeschehen teilnehmen. Homebanking (siehe dort) bietet den Bankkunden die Möglichkeit, sich räumlich und zeitlich von den Filialen der jeweiligen Kreditinstitute unabhängig zu machen.

Open-End-Zertifikate

Ein „strukturiertes Finanzprodukt“. Unter Open-End-Zertifikaten versteht man Wertpapiere, bei denen es keine Laufzeitbegrenzung gibt. Der Anleger kann also so lange in einem Zertifikat investiert bleiben, wie er will und den Ausstiegszeitpunkt frei bestimmen. Solche Endloszertifikate werden in der Regel auf einen Index, Rohstoffe oder auf bestimmte Branchen und Sektoren aufgelegt.

Open-End-Zertifikate können z. B. als Langfristanlage, wie sie auch ein Fonds bietet, eingesetzt werden. Die kurzfristige Variante der Endlos-Papiere ist dagegen hoch spekulativ. Sie sollten bei der Geldanlage nur von erfahrenen und risikobereiten Anlegern eingesetzt werden.

Achtung

Anleger sollten sich nur dann auf den Kauf von Zertifikaten einlassen, wenn sie sich zuvor mit deren Konstruktion beschäftigt haben und Risiken und Chancen einschätzen können. Nach den Erfahrungen mit der Pleite der bis dahin als sehr solide geltenden Bank Lehman Brothers sollte auch die Bonität des Emissionshauses genau geprüft werden. Siehe auch: *Zertifikate* (Seite 307).

Open Market

Ein Marktsegment der deutschen Börse, bei dem die Anforderungen hinsichtlich der Publizität, der Zahl der täglich gehandelten Aktien und anderer Kriterien deutlich weniger anspruchsvoll sind als im Prime Standard (siehe dort).

Im Open Market (früher Freiverkehr) werden neben deutschen Aktien überwiegend ausländische Aktien, Renten (Anleihen) deutscher und ausländischer Emittenten, Zertifikate und Optionsscheine gehandelt. Hier sind Aktien aus über 60 Ländern notiert.

Der Open Market entstand am 10. Oktober 2005 und ist neben dem Regulierten Markt das zweite gesetzlich geregelte Marktsegment in Deutschland. Die Aufsicht hat das Bundesaufsichtsamt für Finanzen, Bafin. Der offene Markt ist kein organisierter Markt im Sinne des Wertpapierhandelsgesetzes. Es gibt deutlich weniger formale Voraussetzungen für die Zulassung und keine Folgepflichten für den Emittenten, also den Aussteller der Wertpapiere. Bei Wertpapieren, die vorher an keinem organisierten Markt gehandelt wurden, muss der Antragsteller aber nähere Angaben über den Emittenten in Form eines Exposés vorlegen, das eine zutreffende Beurteilung ermöglicht. Der Antragsteller muss die Deutsche Börse AG über wesentliche Umstände bezüglich der einbezogenen Wertpapiere informieren. Die Publikationen für Anleger müssen auf Deutsch oder Englisch veröffentlicht werden.

Achtung

Anleger sollten sich darüber informieren, welche Unternehmen hinter den Wertpapieren stehen, die im Open Market gehandelt werden. Die Bedingungen sind wesentlich weicher als im Prime und General Standard. Eine Notierung in diesem Marktsegment muss nicht unbedingt bedeuten, dass diese Gesellschaften weniger vertrauenswürdig sind. Oft handelt es sich aber auch um bekannte, international tätige Unternehmen wie Adobe, Black&Decker, Cathay Pacific, 3M oder Wal-Mart. Sie sind zwar daran interessiert, dass ihre Aktien in Deutschland gehandelt werden. Der deutsche Kapitalmarkt ist aber nicht so wichtig für sie, dass sie die mit der Zulassung im

Prime und General Standard verbundenen Kosten und Publizitätspflichten übernehmen wollen.

Optionsscheine

Optionsscheine, auch Warrants genannt, gehören zu den sogenannten Derivate (siehe dort), also von Aktien und anderen Werten „abgeleitete“ Papiere. Je nach Ausgestaltung berechtigen sie den Besitzer innerhalb einer bestimmten Zeitspanne zum Bezug von Aktien, Devisen, Edelmetallen und anderen Werten zu einem vorher festgelegten Preis.

Interessant ist die Spekulation mit Optionsscheinen für den Anleger deshalb, weil sich die Kursentwicklung des Basiswertes, der dem Optionsrecht zugrunde liegt, beispielsweise einer Aktie, im Allgemeinen überproportional auf die Kursentwicklung des Optionsscheins auswirkt. Man spricht in diesem Zusammenhang auch von der „Hebelwirkung“ von Optionsscheinen.

Beispiel: Statt die X-Aktie direkt zu kaufen, erwirbt ein Anleger beispielsweise für 10 Euro einen Optionsschein und damit das Recht, die X-Aktie zu einem festgelegten Bezugspreis von 90 Euro während der Laufzeit des Scheins zu beziehen. Das ist uninteressant solange der Aktienkurs niedriger als der Bezugspreis ist, also beispielsweise 80 Euro. Erst wenn der Kurs höher ist, bekommt der Optionsschein einen Wert.

Dieser Wert wird umso höher, je stärker der Kurs der X- Aktie steigt. Wenn der Kurs zum Beispiel auf 160 Euro klettert, könnte der Anleger die Aktie beziehen und mit einem Gewinn von 60 Euro sofort wieder verkaufen. Der von ihm für 10 Euro erworbene Optionsschein hat daher einen Wert von 60 Euro. Sein eingesetztes Kapital hat sich versechsfacht, während der Wert der Aktie sich nur von 80 auf 160 Euro verdoppelt hat. Mit einem viel kleineren kleinen Kapitaleinsatz lässt sich so ein weit höherer Gewinn erzielen – das ist die sogenannte Hebelwirkung von Optionsscheinen. Der Preis für diese Chance: Wenn der Aktienkurs nicht über 90 Euro steigt, wird der Schein wertlos, und der Einsatz ist komplett verloren.

Achtung

Optionsscheine können zu überproportionalen Gewinnen, aber auch hohen oder totalen Verlusten führen!

PIN

Die persönliche Identifikationsnummer (Pin), die auf vielen Internetseiten zur Identifikation des zum Zugang berechtigten Nutzers erforderlich ist. Insbesondere beim Homebanking wird neben dem Benutzernamen immer auch eine Pin für den Zugang verlangt.

Bei Überweisungen, Börsengeschäften u.a. wird zusätzlich eine Transaktionsnummer (TAN) benötigt, um Missbrauch durch Unbefugte oder kriminelle zu verhindern. Das PIN/ TAN-System, so die Aussage des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (www.bsi.de) kann bei richtiger Benutzung im Rahmen von Homebanking als grundsätzlich sicher eingestuft werden.

Daher versuchen die Phisher auch nicht das System selbst anzugreifen, sondern mit gefälschten E-Mails Nutzer des Systems zur Herausgabe ihrer Zugangsdaten zu überlisten. (Mehr dazu unter „Phishing“ und „Sicherheit Homebanking“).

Phishing

Phishing ist ein Kunstwort, gebildet aus Password und Fishing: Fischen nach geheimen Passwörtern. Gemeint ist damit der Versuch von Kriminellen, auf betrügerische Art und Weise an Passwörter von Internetnutzern zu kommen, die die Möglichkeiten des Homebanking nutzen.

Beim Phishing werden wahllos E-Mails verschickt - ähnlich wie bei Spam-Mails (unerbetene Werbung). Sie fordern in der Regel auf, persönliche Daten auf der Webseite einer Bank, eines Providers oder Online-Shops neu einzugeben. Häufige Begründung: Angeblich gab es einen Versuch, diese Daten zu stehlen. In der Mail gibt es einen Hyperlink, der nur vermeintlich zur Webseite des angeblichen Absenders führt. Diese Absenderadresse ist genauso falsch wie die Webseite, auf der man landet, wenn man diesem Link folgt. Banken versenden solche Mails nie.

Die gefälschte Webseite ist derjenigen der Bank oder Sparkasse inzwischen fast immer täuschend ähnlich nachgebaut. Dort soll das Opfer seine Daten hinterlassen. Bei Phishing-Attacken gegen Bankkunden sind

das in der Regel die Kontonummer, die PIN und eine TAN. Gelingt den Angreifern diese Täuschung, haben sie Zugriff auf das Konto und können mit der TAN eine Transaktion durchführen. Im schlimmsten Fall kann das Konto so bis an die Grenze des Dispokredits geplündert werden.

Die wichtigste Maßnahme zum Selbstschutz ist, verdächtige E-Mails zu ignorieren und sofort zu löschen. Grundsätzlich sollten alle Onlinebanking-Kunden die Webseite ihrer Bank nicht über Links in Mails oder auf anderen Webseiten aufrufen. Am sichersten ist es, die Webseite am eigenen PC über die Adressleiste des Browsers einzutragen oder aus den (selbst angelegten) Favoriten oder Bookmarks aufzurufen.

Achtung

Banken haben Sicherheitshinweise auf ihren Webseiten. Vom Bundesverband Deutscher Banken gibt es einen umfassenden Sicherheitsratgeber fürs Online-Banking (unter www.bdb.de zum Bestellen oder Downloaden).

Prime Standard

Auch wenn allgemein nur von „der Börse“ gesprochen wird, handelt es sich nicht um einen einheitlichen Markt. Der Handel mit Aktien wird in Deutschland vielmehr in verschiedenen Segmenten abgewickelt, für die unterschiedliche Standards gelten. Das gilt insbesondere hinsichtlich der Zulassung und der Publizitätspflichten der Unternehmen, deren Aktien dort gehandelt werden. Die Deutsche Börsen AG unterscheidet zwischen Prime Standard, General Standard und Freiverkehr. (Siehe auch unter diesen Stichworten).

Am wichtigsten ist die Unterscheidung zwischen dem Prime und General Standard einerseits (früher „Amtlicher Markt“ und „Geregelter Markt“) und dem „Freiverkehr“ oder Open Market andererseits. Im General Standard gelten die nationalen gesetzlichen Mindestanforderungen. Im Prime Standard müssen Unternehmen darüber hinaus internationale Transparenzanforderungen erfüllen. Zur Berechnung von Indizes (wie DAX, TecDAX, siehe weiter unten) werden nur Aktien aus dem Prime Standard herangezogen. Im Prime Standard kommen folgende international übliche Transparenzanforderungen hinzu:

- Quartalsberichterstattung,
- Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards (IAS oder US-GAAP),
- Veröffentlichung eines Unternehmenskalenders mit den wichtigsten Terminen,
- Mindestens eine Analystenkonferenz im Jahr
- Ad-hoc-Mitteilungen und laufende Berichterstattung in deutscher und zusätzlich in englischer Sprache.

Unternehmen, die mit ihren Aktien im General Standard vertreten sind, müssen nur die gesetzlichen Mindestanforderungen erfüllen. Im Marktsegment Freiverkehr (siehe dort) sind die Anforderung hinsichtlich der Publizität, der Zahl der täglich gehandelten Aktien und anderer Kriterien wesentlich weniger anspruchsvoll.

Privathaftpflichtversicherung

Die Privathaftpflicht zählt nicht zu den gesetzlichen Pflichtversicherungen. Mit einer privaten Haftpflichtversicherung können die wichtigsten Risiken des Lebens abgesichert werden.

Haftpflichtschäden gehen leicht in die Millionen. Ohne Versicherung kann ein Betroffener durch einen von ihm verursachten Schaden finanziell ruiniert werden. Per Gesetz gilt: Wer jemandem einen Schaden zufügt, ist zum Schadenersatz verpflichtet. Geschieht das aus Vorsatz, zahlt allerdings keine Versicherung. Wenn der Schaden aber aus Fahrlässigkeit eingetreten ist, springt in den meisten Fällen die private Haftpflichtversicherung ein. Versichert sind Schäden, die durch den Versicherten verursacht werden: im privaten Alltag, im Straßenverkehr als Fußgänger oder Radfahrer, durch zahme Haustiere und das Reiten fremder Pferde, wegen der Verletzung der Aufsichtspflicht, bei den meisten Sportarten, als Dienstherr im eigenen Haushalt, als Untervermieter, als Eigentümer von selbst bewohnten Immobilien, als Bauherr von Um- und Ausbauten bis zu einer bestimmten Bausumme.

Eine Privathaftpflichtversicherung ist nicht teuer. Die Preisspanne zwischen den verschiedenen Anbietern ist aber groß. Dagegen sind die Leistungen überall ähnlich - abgesehen von einzelnen Bausteinen, die Sie je nach Lebenslage nutzen sollten. Es sind eher die kleinen Versicherer, die preiswerte Haftpflichtversicherungen

anbieten. Die großen Versicherungsgesellschaften verlangen meist höhere Beiträge.

Privatkredit

Eine Geldausleihe unter Privatleuten, meist Verwandten, die nicht als Geschenk gedacht ist. Ein Kredit muss später zurückgezahlt werden. Ein Zins kann frei vereinbart werden, ebenso der Rückzahlungstermin.

Wer einen Kredit braucht, muss nicht immer zu einer Bank gehen. Viele Kredite werden auch unter Verwandten, Freunden oder Bekannten vergeben. Ob dafür ein Zins verlangt wird oder ein fester Rückzahlungstermin vereinbart wird, liegt weitgehend im freien Ermessen der Vertragsparteien. Es kann auch ein bestimmtes Ereignis (z. B. eine Erbschaft, der Eingang einer ausstehenden Zahlung) als Auslöser für die Rückzahlung festgelegt werden. Wichtig ist, dass zwischen Kreditnehmer und Kreditgeber Einigkeit darüber herrscht, ob es sich um ein Geschenk oder einen rückzahlbaren Kredit handelt.

Ein Vertrag kommt zwischen den beiden Parteien auch dann zustande, wenn er nicht schriftlich formuliert, sondern die Konditionen nur mündlich vereinbart werden.

Achtung

Es empfiehlt sich, auch bei einem Privatkredit die Konditionen immer schriftlich festzulegen – auch und gerade, wenn unter Freunden und Verwandten Geld verliehen wird. Dann kann es später keine unterschiedlichen Auffassungen darüber geben, ob Zinsen und ein bestimmter Rückzahlungstermin vereinbart wurden. Auch ein Streit darüber, ob es sich um einen Kredit oder vielleicht um ein Geschenk gehandelt hat, kann so vermieden werden

Publikumsgesellschaft

Bei einer Aktiengesellschaft wird von einer „Publikumsgesellschaft“ gesprochen, wenn die AG keine Großaktionäre hat, denen wesentliche Teile des Gesellschaftskapitals gehören und die daher die Aktiengesellschaft beherrschen und das Management bestimmen können.

Publikumsgesellschaften in diesem Sinne sind zum Beispiel die beiden Chemieunternehmen Bayer und BASF. Andere Beispiele sind die Deutsche Bank, die Commerzbank oder Siemens. Als Publikumsgesellschaften werden aber auch Aktiengesellschaften bezeichnet, bei denen es neben einem oder mehreren Besitzern größerer Aktienpakete zahlenmäßig noch sehr viele kleine Aktionäre gibt. Dazu zählen beispielsweise VW, BMW, Daimler oder Thyssen-Krupp.

Put

Die Pflicht, eine Aktie später zu einem vorher festgelegten Preis zu erwerben. Dafür kann der Verkäufer des Put eine Prämie kassieren. Der gegenwärtige Besitzer zahlt in diesem Falle dafür, dass ein anderer ihm das Risiko abnimmt, einen größeren Verlust zu machen.

Puts und Calls werden an der Terminbörse Eurex gehandelt. Die Laufzeiten der Kontrakte liegen meist zwischen einem und mehreren Monaten. Die Höhe der Prämien hängen von der Börsenlage, der jeweiligen Aktie und der aktuellen Börsensituation ab. So kann ein Call auf SAP oder Siemens bei gleicher Laufzeit einmal 80 Cent und ein anderes Mal 2,50 Euro betragen. Sie können nicht einzelne Aktien veroptionieren. Spekulanten müssen immer ganze Kontrakte (mit jeweils 50 oder 100 Stück) kaufen oder verkaufen. Das Spiel lässt sich allerdings nicht mit jeder x-beliebigen Aktie machen. Die Zahl der Aktien, mit denen solche Geschäfte gemacht werden können, ist begrenzt, da nur „marktbreite“ Papiere – wie die großen DAX-Werte – dafür in Frage kommen.

Wer mit sinkenden Kursen rechnet, dann aber zugreifen will, weil er der Aktie mittel- oder langfristig eine Erholung zutraut, kann versuchen, mit einem Put Geld zu verdienen. In diesem Fall kassiert der Verkäufer eine Prämie dafür, dass er sich verpflichtet, eine Aktie an einem festgelegten Zeitpunkt zu einem bestimmten Kurs zu übernehmen. Seine Chance liegt darin, dass der vereinbarte Kurs nicht erreicht wird, denn dann könnte er die vereinnahmte Prämie behalten. Falls der Put-Verkäufer wider Erwarten die Aktie übernehmen muss, ist sie einschließlich der vereinnahmten Prämie für ihn billiger als am Markt. Sie kann also noch etwas weiter sinken, ehe der Käufer in die Verlustzone kommt. Außerdem kann er an einer späteren Kurserholung verdienen.

Achtung

Anleger sollten Geschäfte mit Puts und Calls nur dann machen, wenn Sie bei einem „Zwangsverkauf“ nicht in die Gefahr geraten, schlecht abzuschneiden. Das bedeutet z. B. bei einem Call nicht das Risiko eingehen, teuer eingekaufte Aktien billig los zu werden und anschließend zusehen zu müssen, wie der Kurs wieder klettert.

Quanto Zertifikate

Ein „strukturiertes Finanzprodukt“. Quanto-Zertifikaten liegt eine dynamische Währungsabsicherung zu Grunde.

Die Währungsabsicherung bezieht sich damit nicht nur auf das eingesetzte Kapital, sondern auf jeden zukünftigen Wert der Anlage. Neben dem eingesetzten Kapital werden damit auch die Erträge einer Anlage gegen Währungsverluste abgesichert. Insofern können die Anleger währungsneutral investieren und sich ausschließlich auf den Basiswert konzentrieren.

Achtung

Anleger sollten sich nur dann auf den Kauf von Zertifikaten einlassen, wenn sie sich zuvor mit deren Konstruktion beschäftigt haben und Risiken und Chancen einschätzen können. Nach den Erfahrungen mit der Pleite der bis dahin als sehr solide geltenden Bank Lehman Brothers sollte auch die Bonität des Emissionshauses genau geprüft werden. Siehe auch: *Zertifikate* (Seite 307).

Quotenaktien / Nennwertlose Aktien

Nennwertlose Aktien sind in Deutschland erst seit 1998 zugelassen. Dadurch sollte auch die Umstellung der Aktiennotierung auf Euro erleichtert werden.

Nennwertlose Aktien haben keinen bestimmten Wertaufdruck, sondern verbriefen einen Anteil am Gesellschaftsvermögen des Unternehmens. Sie werden auch als Stück-Aktien bezeichnet. Die sehr ähnliche Quotenaktie gilt als „unechte nennwertlose Aktie“. Bei

Stück- und Quotenaktien ist der Aktionär mit einem bestimmten Prozentsatz am Vermögen des Unternehmens beteiligt. (mehr dazu unter: *Nennwertlose Aktien*, Seite 248)

Rabatt

Damit werden verschiedene Formen des Preisnachlasses bezeichnet. Meist geht es darum, dass auf einem einheitlichen Grundpreis für Güter oder Dienstleistungen aus unterschiedlichen Gründen Nachlässe gewährt werden. In Deutschland sind die Möglichkeiten einer Rabattgewährung an Endverbraucher im Vergleich zu anderen Ländern gesetzlich stark eingeschränkt.

Die Gewährung von Rabatt ist für viele Unternehmen ein immer wichtigeres Instrument im Wettbewerb geworden. Sie können dadurch, ohne allgemein die Preise senken zu müssen, andere Unternehmen unterbieten und einzelne Kunden an sich binden. Oft dienen Rabatte aber auch dazu, bestimmte Vorteile, die sich aus dem Einkaufsverhalten oder der Zahlungsweise des Abnehmers ergeben, an diesen weiterzugeben. Eine weitere - vor allem in den USA verbreitete Form ist es, Rabatte als psychologische Verkaufshilfe einzusetzen. Um den Kunden zu locken, werden auf einen zunächst hoch angesetzten Preis „Sonderrabatte“ eingeräumt. Das soll dem Käufer das Gefühl vermitteln, ein besonders günstiges Geschäft zu machen.

In Deutschland werben viele Händler inzwischen fast das gesamte Jahr über mit dem aus dem englischen stammenden SALE (dort Aus- oder Sonderverkauf) um Kunden. Damit soll auf herabgesetzte Preise hingewiesen werden. Ob es sich tatsächlich um „Schnäppchen“ handelt, ist oft aber nur schwer zu erkennen.

Achtung

Prüfen Sie immer genau, ob der angebotene Rabatt für Sie wirklich von Vorteil ist oder andere Händler die gleiche Ware nicht regulär zu einem noch niedrigeren Preis anbieten. Hat die rabattierte Ware die gleiche Qualität? Handelt es sich wie früher oft beim „Schlussverkauf“ nur um Ware die eigens für die „Rabattaktion“ eingekauft wurde? Gemessen am Gebrauchswert der Ware bedeutet „billig“ auch nicht immer preiswert. Oft werden auch die „regulären“ Preise zunächst heraufgesetzt, um dann kurze Zeit spä-

ter mit einem Rabatt locken zu können – der in Wirklichkeit gar keiner ist. Besonders beliebt bei Teppichhändlern und Möbelgeschäften, aber auch bei Elektroartikeln.

Rainbow-Zertifikate

Ein „strukturiertes Finanzprodukt“. Die Konstruktion des Zertifikats folgt dem „Hinterher-schlauer-Prinzip“.

Das heißt, man erfährt erst im Nachhinein wie gut die Rendite wirklich war. Zum Beispiel wird ein Rainbow-Zertifikat auf drei Indizes vergeben. Die Wertentwicklung des besten Index fließt zu 60 Prozent ein, die des Zweitbesten zu 30 Prozent und die des schlechtesten zu 10 Prozent. Welches das sein wird, lässt sich im Voraus nur schwer einschätzen. Sicher ist nur, dass die Bank an diesem Produkt verdient.

Achtung

Anleger sollten sich nur dann auf den Kauf von Zertifikaten einlassen, wenn sie sich zuvor mit deren Konstruktion beschäftigt haben und Risiken und Chancen einschätzen können. Nach den Erfahrungen mit der Pleite der bis dahin als sehr solide geltenden Bank Lehman Brothers sollte auch die Bonität des Emissionshauses genau geprüft werden. Siehe auch: *Zertifikate* (Seite 307).

Ratensparen

Wer auf ein bestimmtes Ziel hin sparen will, dem empfehlen die Kreditinstitute das Ratensparen. Dabei wird monatlich ein festgelegter Betrag - zum Beispiel 50 Euro - vom Girokonto auf ein Sparkonto überwiesen. Dabei gibt es einige Varianten. Die Zinsen werden entweder nach der Höhe der gesparten Summe gestaffelt oder setzen sich aus Festzins und einer Bonus- und/oder Prämienzahlung zusammen.

Für Sparpläne und Ratensparen gibt es zahlreiche, zum Teil sehr unterschiedliche Angebote. Einige Geldhäuser zahlen die Bonuszinsen jährlich aus. Andere erlauben es Beträge bis zu einem vereinbarten Mindestguthaben vom Konto abheben ohne dass der Bonus verloren geht. Die Laufzeiten von Ratensparverträgen reichen von einem Jahr bis in alle Ewigkeit. Die Vergleichbarkeit der Sparpläne untereinander ist dadurch oft sehr schwer. Die Vielfalt der Konditionen bei der

Grundverzinsung, der Laufzeit und bei den Bonusvarianten macht es den Sparern fast unmöglich, die Rendite selbst auszurechnen. Bestenfalls können die Endergebnisse der verschiedenen Angebote verglichen werden. Das geht allerdings nur unter der Voraussetzung, dass Anzahl und Höhe der Raten, sowie Sparplanbeginn und -ende genau übereinstimmen.

Achtung

Lassen Sie sich beim Vergleichen von Sparplänen nicht von einer einzigen Zahl beeindrucken, zum Beispiel von einer hohen Bonuszahlung oder einer hohen Auszahlungssumme. Letztlich ist nur die Rendite – bzw. die voraussichtliche Rendite - eine zuverlässige Vergleichsgröße. Fragen Sie unbedingt danach, denn kaum ein Kreditinstitut schreibt die Rendite in seinen Werbeprospekt.

Rentenfonds

Rentenfonds stellen die in Deutschland beliebteste Variante der Investmentfonds dar. Diese Wertpapierfonds legen die Mittel, die ihnen von ihren Anlegern zur Verfügung gestellt werden, überwiegend oder vollständig in festverzinslichen Wertpapieren an. Dazu gehören vor allem Anleihen, Obligationen, Schuldverschreibungen und Schatzwechsel in- und ausländischer Emittenten. Der einzelne Anleger ist entsprechend seiner Einzahlungen zu einem bestimmten Anteil am Gesamtportfolio beteiligt. Die Rendite eines Rentenfonds ergibt sich aus den regelmäßigen Zinszahlungen sowie eventuell erzielten Kursgewinne der Wertpapiere im Portfolio des Fonds.

Rentenfonds stellen das stärkste Segment der in Deutschland gehandelten Investmentfonds dar. Diese Art von Wertpapierfonds investieren ihre Mittel überwiegend in festverzinsliche Wertpapiere in- und ausländischer Emittenten. Der Anleger erwirbt mit Kauf der angebotenen Investmentzertifikate einen Anteil am Gesamtportfolio. Der Wert des einzelnen Anteils ergibt sich aus dem Wert des gesamten Portfolios dividiert durch die Anzahl der ausgegebenen Zertifikate. Der Anleger kann die Anteile börsentäglich zum Tageswert an den Fonds zurückverkaufen.

Achtung

Einen sehr guten, aktuellen und neutralen Überblick über die erfolgreichsten Rentenfonds (aber auch Aktien- und andere Fonds) finden Sie in jeder Ausgabe von Finanztest sowie tagesaktuell und noch ausführlicher unter www.test.de. Dort können Sie auch von Banken angebotene Finanzprodukte, Kredite oder Zinsen mit einer Vielzahl ähnlicher Produkte vergleichen, um sich selber ein Urteil über die Qualität des Angebots bilden zu können.

Restschuldversicherung

Banken wollen sich bei der Kreditvergabe oft zusätzlich absichern und bestehen auf dem Abschluss einer Restschuldversicherung. Bei dieser Kreditart werden nur die Zinsen an die Bank oder an die Sparkasse bezahlt, die monatlichen Tilgungsraten an das Versicherungsunternehmen. Der Kunde tritt sämtliche Ansprüche aus der Versicherung an das Kreditinstitut ab, denn am Ende der Laufzeit wird der Kredit durch das Fälligwerden der Versicherungssumme getilgt.

Bei dieser gemischten Kreditform ist die Restschuldversicherung nichts anderes als eine Risikolebensversicherung (siehe auch dort). Abgezahlt werden muss der gesamte Kredit auch in diesem Fall in voller Höhe. Nur beim Tod des Versicherungsnehmers übernimmt die Versicherung die dann noch offenen Raten.

Wer damit rechnen muss, in absehbarer Zeit seinen Arbeitsplatz zu verlieren oder wer befürchtet, dass Lohn oder Gehalt gekürzt oder sich auf andere Weise vermindert, kann in diesem Fall nicht auf die Hilfe durch eine Restschuldversicherung hoffen. Bei Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit zahlt die Restschuldversicherung nicht, denn der Verlust des Arbeitsplatzes ist nicht versicherbar. Für diesen Fall muss in anderer Form vorgesorgt werden, damit bei Verlust des Arbeitsplatzes keine dann nicht mehr tragbare finanzielle Last entsteht und die monatlichen Tilgungsraten nicht mehr bezahlt werden können.

Achtung

Eine Restschuldversicherung verteuert den an sich schon teuren Ratenkauf noch mehr. Prüfen Sie genau, ob Sie diese Versicherung (die nur

vor allem die Bank schützt), wirklich brauchen. Kaufen Sie eventuell die Ware in einem anderen Geschäft, das nicht auf einer Restschuldversicherung besteht. Noch besser: Sie sparen erst und kaufen dann. So sparen Sie wirklich viel Geld.

Reverse-Bonus-Zertifikat

Zertifikate, deren Wert sich gegenläufig zur Entwicklung von Indices wie Dax, Eurostoxx oder einzelnen Branchenindikatoren entwickelt. Erwerben kann man sie, wenn man entweder davon überzeugt ist, dass an den Börsen bald mit sinkenden Kursen zu rechnen ist oder wenn man ein bestehendes Aktiendepot dadurch gegen Wertverluste abgesichert werden soll. Dann können dem Depot Anlageprodukte beigemischt werden, deren Wert steigt, wenn die Kurse fallen.

Also: Überlegt handelnde Anleger können auch an fallenden Börsenkursen verdienen – nicht nur durch den Kauf oder Verkauf von Aktienoptionen wie Puts und Calls (siehe dort) Allerdings muss dabei beachtet werden, dass Indexfonds, die sich umgekehrt zum allgemeinen Kurstrend entwickeln, immer an Wert verlieren, wenn es an den Börsen aufwärts geht.

Risikolebensversicherung

Eine Risikolebensversicherung zahlt im Todesfall die abgeschlossene Summe an die im Vertrag genannten Hinterbliebenen. Sie bietet vor allem Alleinverdienern eine gute und preiswerte Möglichkeit, die Familie oder andere Abhängige finanziell abzusichern. Sie ist deutlich billiger als eine Kapitallebensversicherung, da diese nicht nur bei vorzeitigem Ableben, sondern auch bei Erreichen der vereinbarten Ablaufzeit ausgezahlt wird und daher eine Art Sparvertrag mit Risikoabsicherung ist.

Eine Risikoversicherung ist sinnvoll und wichtig für alle, die im Todesfall Hinterbliebene (Mann, Frau, Kinder, Eltern, Partnerin) versorgt sehen möchten. Ehepaare können auch eine Risikolebensversicherung „auf zwei Leben“ abschließen, bei der die Versicherungssumme allerdings nur einmal (bei Tod des zuerst versterbenden Partners) fällig wird. Die Versicherung „auf zwei Leben“ ist billiger als zwei Einzelverträge.

Bei beiden Varianten der Risikolebensversicherung wird im Todesfall eine vertraglich vereinbarte Versicherungssumme ausgezahlt. Für jüngere Hinterbliebene ist ein Kapitalbetrag von etwa 100.000 Euro erforderlich, um daraus auf Dauer und für lange Zeit eine monatliche Rente mit gleich bleibender Kaufkraft von 500 Euro zu erzielen. Für ältere Hinterbliebene reichen geringere Summen. Es kann daher sinnvoll sein, zwei Verträge mit unterschiedlichen Laufzeiten abzuschließen. So könnte ein 30-jähriger Familienvater einen Vertrag über zehn Jahre mit sehr niedrigen Beiträgen und einen weiteren Vertrag bis zum 55. Lebensjahr mit höheren Beiträgen abschließen. Eine weitere Möglichkeit ist der Abschluss einer Versicherung mit fallender Summe.

Für die Absicherung von höheren Krediten (zum Beispiel bei Hausfinanzierungen) bietet sich eine Restschuldversicherung an. Das ist eine Risikolebensversicherung, deren Versicherungssumme entsprechend der Tilgung (also entsprechend der Restschuld) abnimmt und die dadurch noch billiger ist als eine Risikolebensversicherung mit fester Versicherungssumme.

Achtung

Bei sonstigen Anschaffungen ist eine Restschuldversicherung (siehe dort) in der Regel weniger sinnvoll, da sie - z. B. im Fall von Arbeitslosigkeit - meist nicht einspringt.

Risikomaße (Aktien)

Die Dividendenrendite oder das KGV geben Anhaltspunkte für die Abschätzung künftiger Erträge bei einem langfristigen Engagement in einer bestimmten Aktienanlage. Sie sagen aber nichts darüber aus, welchen Kursrisiken diese Aktie ausgesetzt ist.

Um zu einer ausgewogenen Anlageentscheidung zu kommen, benötigen Investoren daher weitere Entscheidungshilfen, die ihnen Informationen über das Verhältnis von Chancen und Risiko bestimmter Anlageformen geben.

Zur Beurteilung von Aktien wurden verschiedene Kennzahlen entwickelt, die zusammengefasst als Risikomaße bezeichnet werden. Die Volatilität (siehe dort)

und der Betafaktor (siehe dort) sind die wichtigsten unter diesen Warnlämpchen.

Grundlage der meisten Anlageentscheidungen ist die mit dem Investment möglicherweise zu erzielende Rendite sowie das damit verbundene Risiko. Je höher das mögliche Verlustrisiko bei einer Anlageform ist, desto wichtiger ist es für einen Anleger, möglichst viele Informationen über Chancen und Risiken der einzelnen Papiere zu erhalten. Speziell bei Aktien und Derivaten verlangen Investoren nach Entscheidungshilfen, die es ihnen erleichtern, die zu ihrer individuellen Risikoneigung passende Anlage zu finden.

Schenkungsteuer

Die Schenkungsteuer steht in enger Verbindung zur Erbschaftsteuersteuer. Sie soll verhindern, dass Erbschaftssteuern durch Schenkungen zu Lebzeiten umgangen werden. Die Erbschaftssteuer dient der Besteuerung der Übertragung von Vermögenswerten aufgrund von Todesfällen.

Die unentgeltliche Übertragung von Geld und anderen Vermögenswerten unter Lebenden unterliegt der Schenkungsteuer, wenn die jeweils geltenden Freibeträge überschritten werden. Sie sind vor allem davon abhängig vom Verwandtschaftsgrad zwischen Schenkenden und Beschenkten. Bei nahen Verwandten (Eltern, Kinder; Ehepartner) kommen die höchsten Freibeträge zur Anwendung. Überdies unterliegen die Zuwendungen unter nahen Verwandten einem geringeren Schenkungsteuersatz.

Die Schenkungssteuer ist eine Ergänzung zur Erbschaftssteuer. Diese Ergänzung ist notwendig, da sonst die Gefahr besteht, dass die Besteuerung des Nachlasses durch Schenkungen unter Lebenden vermieden werden kann. Deshalb werden Schenkungen vom Steuerrecht grundsätzlich wie Erbschaften behandelt.

Schmetterlings-Zertifikate

Ein „strukturiertes Finanzprodukt“. Diese Papiere haben eine begrenzte Laufzeit und bieten dem Anleger die Möglichkeit, sowohl an steigenden als auch an fallenden Kursen des Basiswertes (Aktienindex oder Einzelaktie) zu partizipieren.

Schmetterlins-Zertifikate eignen sich für Anleger, die eine deutliche Marktbewegung erwarten, wobei die Richtung dieser Bewegung unklar ist.

Achtung

Anleger sollten sich nur dann auf den Kauf von Zertifikaten einlassen, wenn sie sich zuvor mit deren Konstruktion beschäftigt haben und Risiken und Chancen einschätzen können. Nach den Erfahrungen mit der Pleite der bis dahin als sehr solide geltenden Bank Lehman Brothers sollte auch die Bonität des Emissionshauses genau geprüft werden. Siehe auch: *Zertifikate* (Seite 307).

Schufa

Wer Gas, Wasser und Strom bezieht, im Versandhandel bestellt oder eine Kreditkarte beantragt, mit der er bargeldlos zahlen kann, bekommt regelmäßig ein Formular vorgelegt, auf dem er die sogenannte „Schufa-Klausel“ unterzeichnen muss. Verbraucher, die diese Klausel nicht akzeptieren, bekommen in Deutschland fast nichts. Ohne Unterschrift gibt es weder ein Girokonto noch eine Kreditkarte.

Die Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung (Schufa) ist keine gemeinnützige Organisation, sondern ein hochprofitables Wirtschaftunternehmen, das an seine Anteilseigner regelmäßig erhebliche Gewinne ausschüttet. 1927 wurde die erste „Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung“, kurz Schufa, gegründet. Im Jahr 2000 wurden die damals selbstständigen acht Schufa-Gesellschaften zur Schufa Holding AG vereint. Die Schufa versteht sich als Gemeinschaftseinrichtung aller Wirtschaftsunternehmen, die Verbrauchern Geld- und Warenkredite einräumen.

Eigentlich dürften nur die Vertragspartner der Schufa Informationen über gespeicherte Personen erhalten, also in erster Linie Sparkassen, Banken, Kreditkartenunternehmen und Versandhändler. Und diese Auskunft dürfen sie eigentlich auch nur dann bekommen, wenn sie in jedem Einzelfall ein berechtigtes Interesse im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes glaubhaft nachweisen können. Da aber das Auskunftsgeschäft ein Massengeschäft ist und täglich Millionen von Daten ausgetauscht werden, kann das in der Praxis kaum überprüft werden. Die Schufa nimmt zur Überwachung der Einhaltung dieser Vorschriften nur Stichproben vor.

Achtung

Wenn Sie wissen wollen, was über Sie bei der Schufa gespeichert ist, erhalten Sie diese Auskunft nur auf besondere Anfrage und nur persönlich. Um herauszufinden, was die Schufa über Sie gespeichert hat, müssen Sie die sogenannte Selbstauskunft beantragen. Eine telefonische Auskunft über gespeicherte Daten gibt es zwar für die Schufa-Vertragspartner aber nicht für die Verbraucher. Jeder Bankkunde oder Kreditnehmer kann von der Schufa Auskunft darüber verlangen, welche Daten über ihn gespeichert sind.

Achtung

Wenn Sie die Anschrift der für Sie zuständigen Schufa-Geschäftsstelle erfahren wollen, finden Sie sie am einfachsten im Internet unter www.schufa.de. Sie können auch eine E-Mail senden an: schufa-holding@schufa.de oder schreiben Sie an: Schufa-Holding AG, Hagenauer Str. 44, 65203 Wiesbaden, Telefon 0611 611 92 78-0 oder senden Sie ein Fax: 0611 611 92 78-139. Im Zweifelsfall können Sie bei Ihrer Sparkasse oder Bankfiliale erfahren welche regionale Schufa für Sie zuständig ist.

Schuldnerberatung

Einrichtungen zur Beratung von Privatpersonen, die sich zu hoch verschuldet haben und nicht mehr in der Lage sind, aus ihrem Einkommen die fälligen Zinsen und Tilgungen zu zahlen.

Wer sich zu hoch verschuldet hat, kann eine Schuldnerberatungsstelle aufsuchen und mit einem Schuldnerberater sprechen, ehe er auf dubiose Angebote eingeht. Mit Hilfe eines erfahrenen und rechtlich geschulten Schuldenberaters kann die Lage oft noch unter Kontrolle gebracht werden. Dies geschieht durch sorgfältige Ausgabenplanung. Schuldnerberater suchen dabei auch Kontakt und das Gespräch mit einem seriösen Kreditinstitut. In jedem Fall gilt: Die direkte Kreditaufnahme bei einem Kreditinstitut ist immer billiger als der Umweg über einen Kreditvermittler.

Aber auch wenn es nicht so weit kommt, dass sich jemand überschuldet hat oder durch eine Bürgschaft an

den Rand des Ruins gerät, kann es vorkommen, dass es Streit mit der Bank oder Sparkasse gibt. Manchmal kann man ihn durch ein Gespräch beilegen. Es kann aber auch sein, dass die Hilfe eines Anwalts in Anspruch genommen werden muss. Doch ehe man diesen Weg beschreitet, sollte man die Möglichkeiten nutzen, die die Kreditinstitute selbst zur Verfügung stellen. Dazu gehört vor allem der Ombudsmann (siehe dort). Der Ausgang eines Rechtsstreits ist oft unkalkulierbar und kann daher mit zusätzlichen und manchmal recht hohen Kosten verbunden sein.

Informationen und Anschriften von örtlichen Schuldnerberatungsstellen erhält man bei:

Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung e.V. (BAG SB) Motzstraße 1, 34117 Kassel

Bundesarbeitsgemeinschaft der Sozialhilfeinitiativen Moselstraße 25, 60329 Frankfurt am Main

Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) Markgrafenstr. 66, 10969 Berlin. Tel: 030 - 25 800 0, Fax: 030 - 25 800 218, E-Mail: info@vzbv.de

Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände Franz-Lohe-Straße 17, 53129 Bonn

Caritas: Alle Anschriften unter Deutscher Caritasverband e.V. www.caritas.de

Schwarzer Freitag

Der Begriff „Schwarze Freitag“ wird häufig als Umschreibung für einen schweren Kurseinbruch an der Börse verwendet. Der bis heute berüchtigtste und folgenschwerste „Schwarze Freitag“ seit Bestehen des organisierten Handels mit Wertpapieren fand allerdings 1929 in den USA an einem Donnerstag statt.

Der Kurszusammenbruch an der Wall Street löste eine weltweite Wirtschaftskrise aus, die den Aufstieg des Faschismus in Europa und Japan begünstigte und so schließlich auch zum 2. Weltkrieg führte.

Der „schwarze Freitag“, der allen späteren Kurseinbrüchen seinen Namen gab, war der 4. Mai des Jahres 1873. In den „Gründerjahren“ nach dem deutsch-französischen Krieg1870/71 und der deutschen Reichsgründung hatte ein wirtschaftlicher Boom zu einer stark überhitzten Kursentwicklung an den deutschen Börsen geführt. Das Ende wurde an einem Freitag, eingeläutet. Am 4. Mai 1873 platzte die Blase.

In Erinnerung daran wurde auch der Tag des Jahres 1929, an dem es nach einer monatelangen Spekulationswelle völlig überraschend zu einem katastrophalen Kurseinbruch an der Wall Street kam, als „Schwarzer Freitag“ bezeichnet. Tatsächlich war es aber ein Donnerstag. Der bis heute berüchtigtste „Schwarze Freitag“ seit Bestehen des organisierten Handels mit Wertpapieren nahm am 24. Oktober 1929 seinen Anfang.

Schwellenländerfonds

Ein Aktienfondstyp der auf die Entwicklung von Volkswirtschaften in ehemaligen Entwicklungs- und Schwellenländern setzt. Dabei geht es vor allem um China, Brasilien, Malaysia, Südkorea, Indien oder Thailand. »Emerging Markets« lautet der international gebräuchliche Begriff für diese aufsteigenden Volkswirtschaften mit zum Teil hohen Wachstumsraten. Fondssparer, die ihre Gelder in Korea, Indien, China oder Brasilien anlegen, konnte sich 2005 und 2006 über eine kräftige Wertsteigerung ihrer Anteile freuen.

Die Emerging Markets sind hoch empfindlich. Auch die jungen „Tigerstaaten“ können in ökonomische Schwierigkeiten geraten. Die oft hohe kurzfristige Verschuldung aufstrebender Volkswirtschaften macht sie anfällig für Liquiditätskrisen. Das kann leicht in eine jahrelange Rezession münden. Japan ist dafür ein besonders krasses Beispiel, auch wenn es kein Schwellenland mehr ist. Auf einen endlos erscheinenden Aufschwung der Gesamtwirtschaft und des Aktienmarktes, die mit immer neuen Rekorden aufwarteten, folgte in den 90er Jahren eine Dauerkrise. Der Nikkei, der einmal über 35.000 Punkten stand, büßte mehr als die Hälfte seines Wertes ein und war auch 2011 immer noch weit unter seinen früheren Höchstständen. Diese Risiken müssen bei Emerging-Market-Fonds immer beachtet werden.

SDax

Anleger, die sich für deutsche Nebenwerte interessieren, bietet die 1999 geschaffene Handelsplattform SDax den gewünschten Zugang. Dieses elektronische System war nicht für die am „Neuen Markt“ gehandelten jungen Unternehmen gedacht (heute im TecDax), sondern für erfolgreiche, etablierte mittelständische Gesellschaften.

Unternehmen, die sich für den SDax-Handel registrieren lassen wollen, müssen die von der Deutschen Börsen AG gesetzten Bedingungen erfüllen und ihre Einhaltung gewährleisten. Es werden zum Handel in diesem Bereich der Börse deshalb nur Aktien zugelassen die folgende Bedingungen erfüllen:

- Sie müssen für den Handel im „Premium Standard“ zugelassen sein.
- Mindestens 20 Prozent (und möglichst 25 Prozent) der Aktien eines Unternehmens müssen für den freien Handel zur Verfügung stehen. Sie dürfen also nicht in „festen Händen“ sein.
- Die Unternehmen müssen regelmäßig und zeitnah Quartalsberichte (auch in englischer Sprache) vorlegen.
- Ein Kreditinstitut oder Finanzdienstleister muss als Betreuer fungieren und auf Anfrage Kurse nennen so wie Informationsmaterial bereitstellen,
- Die Gesellschaft muss sich dazu verpflichten, auch
- Kleinaktionären bei einer Übernahme ein Abfindungsangebot zu machen.
- Der Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat muss im Jahresbericht genannt werden.
- Die Aktiengesellschaft muss mindestens einmal im Jahr eine Informationsveranstaltung für Analysten anbieten.

Die im SDax notierten Nebenwerte bieten damit dem Anleger eine gewisse Gewähr für Qualität. Die Entwicklung der Spitzenvertreter unter den im SDax vertretenen Aktiengesellschaften wiederum zeichnet der SDax-Index nach, der 50 Werte umfasst und ebenfalls 1999 das Licht der Börsenwelt erblickte. Dieser Index soll die Entwicklung der wichtigsten Nebenwerte abbilden und damit einen Maßstab setzen, an dem alle in diesem Bereich notierten Aktien gemessen werden können. Er bildet auch die Grundlage für neue Derivate (Wertpapiere, deren Wert sich an der zugrunde liegenden Aktie oder einem Aktienkorb orientiert), die an der Entwicklung der Nebenwerte anknüpfen.

Selbstauskunft

Wer einen Kredit aufnimmt, muss vorher prüfen, ob er mit seinem regelmäßigen Einkommen auch die monatlichen Belastungen für die Rückzahlung des Kredits

tragen kann. Viele rechnen nur mit den effektiven Kosten, dem Kaufpreis für den Kredit und berücksichtigen nicht, dass neben den Zinsen auch der Kredit selbst wieder zurückgezahlt werden muss.

Bevor sie einen Kredit vergibt, prüft jede Sparkasse oder Bank, ob der Kunde kreditwürdig ist und die daraus resultierenden Lasten tatsächlich tragen kann. Dazu verlangt sie vom Kreditnehmer eine Selbstauskunft. Bei kleinen Kreditsummen passiert dies in einem standardisierten Verfahren. Die Bank beurteilt dabei auch menschliche Eigenschaften, das Ansehen und die persönlichen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse. Zu letzteren zählen insbesondere das vorhandene Vermögen und andere bereits bestehende Schulden, das regelmäßige Einkommen und bereits bestehende Kredite, die weiter getilgt werden müssen. Das Kreditinstitut versucht, durch diese Kreditprüfung herauszufinden, ob der Kreditnehmer die Schuldentilgung bis zum Ende durchhalten kann.

Achtung

Eine Selbstauskunft sollte besonders sorgfältig und unbedingt wahrheitsgemäß ausgefüllt werden. Wenn es später zu Problemen und rechtlichen Auseinandersetzung kommen sollte, kann die Selbstauskunft bei einer eventuellen Haftung der Bank eine wichtige Rolle spielen. Außerdem ist es in Ihrem eigenen Interesse, sich bei Krediten nicht zu „übernehmen“.

Shareholder Value

Der aus dem Englischen stammende Begriff Shareholder Value lässt sich als „Aktionärsvermögen“ oder „Vermögen des Anteilseigner“ ins Deutsche übersetzen. Hinter diesem Konzept verbirgt sich ein Managementprinzip, das die Unternehmenspolitik primär auf die Steigerung des Gesamtwerts eines Unternehmens und die Vermögensinteressen der Aktionäre ausrichtet. Der Wert des Unternehmens wird dabei allein aus der Sicht der Eigentümer betrachtet.

Für den Anteilseigner zeigt sich der Erfolg der Geschäftsführung an der Höhe der Dividendenausschüttungen und der Kursentwicklung seiner Aktien. Um die Spitzenmanager in dieser Hinsicht zu Höchstleistungen zu treiben, wird deren Einkommen über hohe Bonuszahlungen dabei eng an Kennziffern wie Aktienkurs

und Dividende gebunden. Gefahren und Grenzen dieses Konzepts zeigten sich spätestens in der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/09.

Das Shareholder-Value-Konzept bedeutet in der Praxis eine einseitige Ausrichtung der Unternehmensführung auf die Interessen der Anteilseigner. Diese enge Sichtweise führt immer häufiger dazu, dass die Interessen der Arbeitnehmer, der Lieferanten, des Staates bzw. der Gesellschaft und sogar der Kunden vernachlässigt werden.

Sicherheit (Homebanking)

Home- oder Onlinebanking ist praktisch und kostengünstig. Ein sorgfältiger Umgang mit den eigenen Daten und die Nutzung modernster Sicherheitssoftware sind unabdingbare Voraussetzungen dafür, dass Ihre Konten, Depots und Transaktionen vor Eingriffen Dritter sicher sind. Da die Ganoven immer dreister und raffinierter werden, müssen auch die Abwehrmaßnahmen immer wieder überprüft und verbessert werden.

Ein erster Schritt zur Sicherheit sind Adressen die eine Verschlüsselung der angewählten Seite anzeigen:

Das wird in der Adressleiste durch das „https://“ zu Beginn der Internetadresse ausgewiesen. In der Statusleiste findet sich dann das Symbol eines Schlosses oder Schlüssels. Aber Vorsicht: Dies alleine bietet keine Sicherheit vor einer gefälschten Webseite. Denn zum einen kann die Webseite der Gauner auch „verschlüsselt“ sein. Sie enthält dann Sicherheitsinformationen, die aber nur bestätigen, dass man sich auf einer gefälschten Webseite befindet. Erst wenn man das Sicherheitszertifikat der Webseite prüft (durch Doppelklick auf das Schlüssel/ Schloss-Symbol oder über das Kontextmenü „Eigenschaften“ durch rechten Mausklick) kann der Nutzer feststellen, ob das Zertifikat wirklich auf die Institution ausgestellt ist, die man erreichen möchte. Untauglich als Sicherheitsmerkmale sind die Anzeigen von Links in der Statuszeile des E-Mail-Programms oder im Browser.

Das PIN/TAN-System dagegen kann nach Aussage des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (www.bsi.de) bei richtiger Benutzung als grundsätzlich sicher eingestuft werden. Deshalb versuchen die Phisher auch nicht das System selbst anzugreifen. Stattdessen bemühen sie sich mit Hilfe gefälschten E-Mails

darum, Nutzer des Systems zu überlisten, indem sie aufgefordert werden, ihre Zugangsdaten zu nennen. Onlinebanking-Kunden können daher weiterhin auf das System mit PINs und TANs vertrauen – solange sie sich nicht selber „ans Messer liefern".

Achtung

Die Verbraucherzentralen (www.vzbv.de) weisen darauf hin, dass bei erfolgreichen Phishing-Attacken die Gefahr besteht, dass Kunden den Schaden allein tragen müssen. Denn sie haben sich durch Ihre Unterschrift unter die Geschäftsbedingungen für das Onlinebanking verpflichtet, ihre PIN/TAN-Daten keinem Dritten zugänglich zu machen und sorgfältig damit umzugehen.

Small Caps

Der Blick der Anleger, Analysten und Journalisten ist meist auf die „Königsklasse" der Aktiengesellschaft gerichtet, deren Aktien im Dax vertreten sind. Bei den Small Caps bzw. Nebenwerten geht es um die Aktien kleiner und mittelgroßer Unternehmen, die vielfach schon seit Jahrzehnten existieren, gute Erträge erzielen und oft eine starke Position in ihren speziellen Märkten haben. Ihre Entwicklung spiegelt der SDax.

Viele Sparer haben nur die Aktien der großen, international bekannten Unternehmen im Blickfeld, die „Blue Chips", die im DAX oder STOXX vertreten sind, oder lassen sich von den spekulativen Kurssprüngen junger Aktien blenden. Viele Nebenwerte fristen daher an den Börsen ein Schattendasein. Großanleger meiden sie wegen ihrer geringen Markt- oder Börsenkapitalisierung, die den Kauf oder Verkauf größerer Pakete schwer machen. Private Anleger kennen die Gesellschaften oft nicht. Informationen über sie sind in vielen Fällen nur schwer zu bekommen.

Dabei finden sich unter den mittelgroßen Unternehmen sehr ertragsstarke Gesellschaften. Oft wendet sich das Interesse der Analysten und Kleinaktionäre ihnen erst dann zu, wenn nach einem längeren Kursanstieg die „Blue Chips" ausgereizt erscheinen und bei den trendigen Aktien die Kurse solche Höhen erreicht haben, dass ein Rückschlag zu befürchten ist. Da ist dann derjenige in einer guten Position, der rechtzeitig in die Märkte der Small und Mid Caps investiert hat. Für langfristig orientierte Anleger bieten sie auch deshalb

oft interessante Perspektiven, weil das Kurs/ Dividendenverhältnis bei vielen sehr günstig ist.

Achtung

Die interessanten Nebenwerte auf dem deutschen und erst recht auf dem europäischen Aktienmarkt, in Japan oder den USA sind für private Anleger oft nur schwer ausfindig zu machen. Deshalb bietet sich hier der Kauf spezieller Fonds an, die dem Wertpapiersparer die Qual der Wahl abnehmen. Außerdem sorgt die breite Streuung der Fondsanlage dafür, dass sich ein Fehlgriff nicht so stark auswirkt wie bei einem privaten Anleger, der sich durch eine Beteiligung an einer Vielzahl von Small Caps verzetteln würde.

Sonderausgaben

Begriff aus dem Einkommensteuerrecht. Es sind Ausgaben, die vor der Besteuerung des Einkommens voll oder bis zu einem bestimmten Höchstbetrag abgezogen werden können und dadurch die Steuerschuld mindern. Es handelt sich dabei um einen festgelegten Katalog von Ausgaben, der durch den Gesetzgeber allerdings immer wieder geändert wurde und wohl auch in Zukunft keine „feste Größe“ sein wird.

Vereinfacht kann man bei „privat veranlassten Aufwendungen“ zwischen „Vorsorgeaufwendungen“ und „übrigen Sonderausgaben“ unterscheiden. Sonderausgaben werden vom Gesamtbetrag der Einkünfte abgezogen sofern sie die Vorsorgepauschale oder den Sonderausgaben-Pauschbetrag überschreiten. Werden keine höheren unbeschränkt abzugsfähigen Sonderausgaben nachgewiesen, so wird für diese ein Pauschbetrag abgezogen. Zu den „Vorsorgeaufwendungen als Sonderausgaben“ gehören vor allem die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherungen und gleichgestellte Aufwendungen, Zahlungen für eine spätere Riester-Rente, Beiträge zur Pflege- und Unfallversicherung, Krankenversicherung und Arbeitslosenversicherung. Ohne Nachweis wird bei Arbeitnehmern für Vorsorgeaufwendungen eine Vorsorgepauschale berücksichtigt.

Wichtigste Änderung ab 2010:

Wegen der besseren steuerlichen Absetzbarkeit der Krankenkassenbeiträge entfällt für viele Steuerzahler

ab dem Jahr 2010 der Abzug von „sonstigen Vorsorgeaufwendungen“.

Unterhaltszahlungen an den geschiedenen oder dauernd getrennt lebenden Ehegatten können vom Geber bis zur Höhe von 13.805 Euro jährlich als Sonderausgaben abgezogen werden; beim Empfänger unterliegen die Unterhaltsbezüge als sonstige Einkünfte der Einkommensteuer. Auch Spenden zur Förderung mildtätiger, kirchlicher, religiöser, wissenschaftlicher und gemeinnütziger Zwecke sowie Zuwendungen an politische Parteien können bis zum jeweiligen Höchstbetrag als Sonderausgaben berücksichtigt werden. Als gemeinnützige Zwecke anerkannt sind neben vielen anderen Zwecken z. B. die Förderung des Sports, der Erziehung, des Naturschutzes oder der Entwicklungshilfe. Kirchensteuer und Abgeltungssteuer ab 2009: Da mit der Abgeltungssteuer alles abgegolten ist, kann die darin enthaltene Kirchensteuer auch insoweit nicht mehr als Sonderausgabe in der Steuererklärung geltend gemacht

Achtung

Dies ist nur ein Überblich über die Regelung bei Drucklegung. Informieren Sie sich vor Bearbeitung Ihrer Steuererklärung immer über gesetzliche Änderungen und die neueste Rechtsprechung oder verwenden Sie die jeweils aktuelle Steuersoftware, wenn Sie ohne die Hilfe eines professionellen steuerlichen Beraters arbeiten. Steuergesetzte haben in Deutschland eine besonders kurze „Halbwertzeit“.

Sorten

Wenn im Zusammenhang mit Geld von Sorten gesprochen wird handelt es sich um Bargeld in Form von Münzen oder Scheinen bzw. Banknoten. Als Devisen dagegen werden unbare Zahlungsmittel bezeichnet, wobei ausländische Währungen gemeint sind.

Während es Sorten nur in Form von Münzen und Bargeld gibt, handelt es sich bei Devisen um Zahlungsmittel, die auf Konten in einem anderen Währungsgebiet gutgeschrieben sind. Es können aber auch in fremder Währung geführte Konten im Inland sein (Fremdwäh-

rungskonten, die z. B. auf Dollar, Pfund oder Franken lauten) oder um auf fremde Währungen lautende um spezielle Wertpapiere wie Wechsel, Schecks oder Zahlungsanweisungen.

Deutsche können ausländische Sorten in beliebiger Menge besitzen oder ihre Euro in Form von Münzen, Banknoten unbeschränkt ins Ausland bringen. Sie müssen aber auf Grund des Geldwäschegesetzes von einem festgelegten Wert an Bargeld, Schmuck, Wertpapiere, Gold oder andere Wertgegenstände beim Grenzübertritt deklarieren und über ihre Herkunft Auskunft geben. Andernfalls drohen hohe Strafen.

Achtung

Bei Reisen sollten sie unbedingt beachten, dass in Ländern mit nicht frei konvertierbarer Währung das Geld einer strengen staatlichen Bewirtschaftung unterliegt. Der Umtausch in andere Währungen außerhalb der offiziellen Wechselstuben ist verboten oder nur mit Einzelgenehmigung möglich (Devisenzwangsbewirtschaftung). Wer „schwarz“ – und dabei meist sehr viel günstiger - tauscht, riskiert Bestrafung durch die Behörden oder Betrug durch illegale Händler.

Sparbriefe

Sparbriefe dienen der klassischen mittelfristigen Geldanlage. Sie wurden von Banken und Sparkassen vor etwa 40 Jahren geschaffen, um das Spargeld der Kunden bei den Instituten zu halten und den Abfluss zu den börsengehandelten festverzinslichen Wertpapieren zu stoppen. Am Verkauf der bankeigenen Sparbriefe verdienen die Geldinstitute mehr als am Handel von verzinslichen Wertpapieren.

Jedes Kreditinstitut und auch Direktbanken bietet mittlerweile einen eigenen Sparbrief an. Sie treten damit in Konkurrenz zum Bundesschatzbrief der vom Staat herausgegeben wird. Bei Sparbriefen handelt es sich meist um sogenannte „aufgezinste“ Papiere, die von den Geldhäusern gebührenfrei verkauft und verwaltet werden. Das gilt natürlich nur dann, wenn Sie sich für das hauseigene Produkt entscheiden. Vorteil: Beim Kauf eines Sparbriefes wissen Sie schon bei Vertragsabschluss genau, wann Ihnen welche Summe nebst Zinsen und Zinseszinsen ausgezahlt wird. Nachteil:

Sparbriefe können vor Ablauf des Anlagezeitraums in der Regel nicht an die Bank zurückgegeben werden. Ihr Geld liegt also wirklich fest. Allerdings kann man Sparbriefe beleihen, wenn Sie das angelegte Geld dringend brauchen. Das ist zwar finanziell nachteilig, aber immerhin ermöglicht es Ihnen in einer unerwarteten Notsituation, Liquidität zu schaffen.

Sparbuch

Das Sparbuch als „Buch“ gibt es schon lange nicht mehr, aber seine moderne Form ist als Sparkonto immer noch weit verbreitet.

Statt des mit einem Pappeinband versehenen Heftchens, mit dem unsere Großmütter am Bankschalter erschienen wenn sie ein paar Groschen einzahlen oder abheben wollten, bieten die meisten Kreditinstitute heute eine SparCard im Scheckkartenformat an. Über Ein- und Auszahlungen informieren ganz normale Kontoauszüge.

Achtung

Ob Buch oder Karte, für alle Sparbücher gilt gleichermaßen: es ist nach wie vor die Sparvariante mit den ungünstigsten Konditionen und Zinsen. Trotzdem kann nicht immer sofort alles abgehoben werden (wie bei einem Girokonto, das ebenfalls kaum oder gar nicht verzinst wird. Die Kündigungsfrist beim „Sparbuch“ beträgt drei Monate. Fast alle Kreditinstitute zahlen dafür dennoch nur einen mehr als mageren Zinssatz, mit dem risikoscheue oder uninformierte Sparer meist nicht einmal den Inflationsausgleich erzielen.

Sparerfreibetrag

Die Summe, die Privatpersonen vor Abzug von Kapitalertragsteuern bei Zinsen, Dividenden und anderen Kapitaleinkünften in voller Höhe kassieren können. Seit seiner Einführung 1993 wurde der Sparerfreibetrag immer weiter reduziert. Damit Kapitalerträge bis zur Höhe des geltenden Freibetrags in voller Höhe dem Konto gutgeschrieben werden, müssen Sparer ihrer

Bank einen entsprechenden Freistellungsauftrag (siehe dort) geben.

Eigentlich sollte der „Sparerfreibetrag“, bis zu dem die jährlich erzielten Zinsen und Dividenden von einer Besteuerung verschont bleiben, den kleinen Sparern helfen, im Laufe der Zeit mit Hilfe des Zinseszinseffekts zu einem kleinen Vermögenspolster für das Alter zu kommen. In den vergangenen Jahren wurde der Freibetrag aber immer weiter reduziert.

Ab 2009 wird der Sparerfreibetrag mit der alten Werbungskostenpauschale von 102 Euro zum Sparer-Pauschbetrag von 1.602 Euro zusammengezogen (Ledige 801 ¤). Gleichzeitig wird ein Abzug der (eventuell weit höheren) tatsächlichen Werbungskosten nicht mehr zugelassen.

Wenn der Bank kein entsprechender Freistellungsauftrag erteilt wurde, können die von der Bank direkt im Rahmen der Abgeltungsteuer (siehe dort) an das Finanzamt abgeführten Kapitalertragsteuern nur mit Hilfe der Einkommensteuererklärung zurückgefordert werden.

Sparpläne

Wer auf ein bestimmtes Ziel hin sparen will, dem empfehlen die Kreditinstitute das Ratensparen. Dabei wird monatlich ein festgelegter Betrag - zum Beispiel 50 Euro - vom Girokonto auf ein Sparkonto überwiesen. Dabei gibt es einige Varianten. Die Zinsen werden entweder nach der Höhe der gesparten Summe gestaffelt oder setzen sich aus Festzins und einer Bonus- und/oder Prämienzahlung zusammen.

Für Sparpläne und Ratensparen gibt es zahlreiche, zum Teil sehr unterschiedliche Angebote. Einige Geldhäuser zahlen die Bonuszinsen jährlich aus. Andere erlauben es Beträge bis zu einem vereinbarten Mindestguthaben vom Konto abheben ohne dass der Bonus verloren geht. Die Laufzeiten von Ratensparverträgen reichen von einem Jahr bis in alle Ewigkeit. Die Vergleichbarkeit der Sparpläne untereinander ist dadurch oft sehr schwer. Die Vielfalt der Konditionen bei der Grundverzinsung, der Laufzeit und bei den Bonusvarianten macht es den Sparern fast unmöglich, die Rendite selbst auszurechnen. Bestenfalls können die Endergebnisse der verschiedenen Angebote verglichen werden. Das geht allerdings nur wenn Anzahl und Höhe

der Raten, sowie Sparplanbeginn und -ende genau übereinstimmen.

Achtung

Lassen Sie sich beim Vergleichen von Sparplänen nicht von einer einzigen Zahl beeindrucken, zum Beispiel von einer hohen Bonuszahlung oder einer hohen Auszahlungssumme. Letztlich ist nur die Rendite beziehungsweise die voraussichtliche Rendite eine zuverlässige Vergleichsgröße. Fragen Sie unbedingt danach, denn kaum ein Kreditinstitut schreibt die Rendite in seinen Werbeprospekt.

Spekulationsfrist

Als Spekulationsfrist wird der Zeitraum bezeichnet, der mindestens zwischen An- und Verkauf bestimmter Wirtschaftsgüter liegen muss, damit der dabei erzielte Gewinn steuerfrei ist. Diese Mindestzeiträume hängen zum einen davon ab um welche Art von Wirtschaftsgut es sich handelt und zum anderen davon, ob es sich bei dem Steuerpflichtigen um ein Unternehmen oder eine natürliche Person handelt.

Die Spekulationsfrist spielte bis Ende 2008 insbesondere bei Wertpapier- und Grundstücksgeschäften eine wichtige Rolle. Anfang 2009 wurde sie abgeschafft, hat aber für private Anleger weiterhin eine Bedeutung für Wertpapiere, die vor Ende 2008 erworben wurden. Das gleiche gilt für Immobilienbesitzer, da hier weiter Spekulationsfristen zu beachten sind.

Achtung

Seit Anfang 2009 gibt es in Deutschland keine steuerliche relevante Spekulationsfrist mehr. Realisierte Gewinne aus Wertpapiergeschäften werden mit 25 Prozent besteuert – unabhängig davon, ob sie innerhalb weniger Stunden und Tage oder erst nach vielen Jahren realisiert werden. Nur für Wertpapiere, die vor Ende 2008 erworben wurden, gilt weiterhin altes Recht: Nach einem Jahr Haltefrist sind Kursgewinne steuerfrei. Verluste, die vor Ende 2008 innerhalb der einjährigen Frist mit Wertpapieren realisiert wurden, können noch bis Ende 2013 mit Kursgewinnen verrechnet werden. Dies ist – ebenso wie die Verrechnung von Gewinnen und Verlus-

ten, die bei unterschiedlichen Banken, Sparkassen, Fonds usw. anfielen, nur im Rahmen einer Einkommensteuererklärung möglich. Daher: Alle Belege sorgfältig aufbewahren!

Splitting

Das Steuerrecht erlaubt es Verheirateten, die jeweils ein eigenes Einkommen erzielen, ihre Einkommen im Rahmen der Steuererklärung zu addieren und dann zu halbieren. Der progressive Steuertarif wird dann auf die so ermittelten Durchschnittseinkommen angewendet. Das führt bei Paaren, deren Einkommenshöhe unterschiedlich ist, in der Regel zu einer geringeren Steuerbelastung. Bei Paaren, die unverheiratet sind, ist eine gemeinsame Veranlagung nicht möglich.

Unter moralischen Gesichtspunkten nimmt zwar kaum noch jemand Anstoß. Vom Steuerrecht aber wird die „wilde Ehe“ immer noch bestraft. Zwar wurden in den vergangenen Jahren viele Gesetze geändert, durch die unverheiratete oder gleichgeschlechtliche Paare früher diskriminiert wurden. Aber es bleiben nach wie vor viele Punkte, bei denen Unverheiratete gegenüber Paaren mit Trauschein materiell schlechter gestellt sind.

Der Splittingtarif ermöglicht es Ehepaaren, ihr Einkommen zu addieren und dann durch zwei zu teilen. Der Steuertarif wird dann für beide auf diese Durchschnittssumme angewandt. Je unterschiedlicher die Einkommen der beiden Ehepartner sind, umso deutlicher ist der Vorteil, den sie daraus ziehen.

Split

Dabei handelt es sich um die Teilung (Spaltung) einer Aktie. Dabei wurden früher die umlaufenden Aktien einer Gesellschaft eingezogen, entwertet und durch eine höhere Anzahl neuer Aktien ersetzt. Heute geschieht dies in der Regel virtuell innerhalb der Datenverarbeitung.

Wie das Umtauschverhältnis gestaltet wird, kann jede Gesellschaft selbst entscheiden. Das Splitting-Verhältnis von alten und neuen Papieren kann beispielsweise 1:2 oder 1:3 aber auch 1:10 betragen. Das hängt vor allem davon ab, wie „leicht“ die neue Aktie gemacht werden soll. Wenn der Kurs zuvor bei 1.000 Euro lag, wird sie selbst nach einem Split 1:10 optisch immer noch teuer sein.

Erfolgreiche Unternehmen, deren Kurs an der Börse sehr stark gestiegen ist, greifen deshalb oft mehrfach hintereinander zu diesem Mittel. Andernfalls könnten kleine Anleger diese Aktien kaum noch kaufen. Der Anteil, den der einzelne Aktionär am Unternehmen hält, ändert sich durch einen Stock-Split nicht. Das Vermögen der Gesellschaft verteilt sich nur zahlenmäßig auf mehr Aktien als vorher.

Spot-Markt

Der Begriff Spot-Markt wird in der Regel im Warenhandel (vor allem im Handel mit Erdöl) verwendet. Teilweise wird aber auch im Devisenhandel von Spot-Märkten gesprochen. Gemeint ist der Kauf- und Verkauf von Waren oder Devisen zum aktuellen Kurs gegen sofortige Lieferung.

Der Spot-Markt unterscheidet sich damit vom Terminmarkt dadurch, dass die Lieferung sofort gegen Zahlung erfolgt. Beim Terminhandel dagegen finden sowohl Lieferung als auch Zahlung zu einem festgelegten Zeitpunkt in der Zukunft statt.

An Spotmärkten werden freie Warenmengen gehandelt, die kurzfristig zur Verfügung stehen oder benötigt werden. Sie spiegeln den aktuellen Bedarf, Knappheiten oder Überangebote wieder. Dementsprechend können sich die Preise sehr kurzfristig ändern, also stark steigen oder fallen. Das gilt beispielsweise dann, wenn durch einen plötzlichen Kälteeinbruch die Nachfrage nach Rohöl und anderen Energieträgern sprunghaft steigt. Wer nicht auf Termin zu einem vorher fest vereinbarten Preis gekauft hat, muss daher oft wesentlich mehr zahlen als der Besitzer langfristiger Kontrakte. Umgekehrt kann bei unerwartet warmem Wetter der Einkauf am Spotmarkt ein „Schnäppchen“ sein.

SSL-Verschlüsselung

Hinter SSL verbirgt sich die Secure Sockets Layer. Eine wichtige Sicherheitsmaßnahme beim Homebanking.

Dabei werden über eine Verbindung zwischen Kunden-PC und Bankrechner Daten auf einem sicheren Kanal hin und her geschickt. Dafür benötigt man PIN und TAN-Nummern (siehe dort).

Stammaktien

Sie gibt es in Form von Inhaberaktien und Namensaktien. Bei Inhaberaktien wird unterstellt, dass der Besitzer Eigentümer ist; bei Namensaktien wird der Eigentümer in das Aktienbuch der Gesellschaft eingetragen.

Stammaktien sind die Grundform und zugleich die am weitesten verbreitete Form der Aktie in Deutschland. Im Gegensatz zur Vorzugsaktie gewährt die Stammaktie dem Aktionär alle „normalen“, im Aktiengesetz vorgesehenen Rechte und Pflichten.

Stammaktien können sowohl als Inhaberaktie als auch als Namensaktien ausgegeben werden. Die Inhaberaktie ist aufgrund ihrer einfachen Übertragbarkeit die populärere Form. Die Pflichten des Aktionärs erstrecken sich im Wesentlichen auf die Pflicht zur Leistung der vereinbarten Einlage, also des Nennwerts plus eines eventuellen Agios. Die meisten in Deutschland gehandelten Aktien sind Stammaktien. Nur wenige Unternehmen emittieren Vorzugsaktien, da diese den Anlegern aufgrund des meist fehlenden Stimmrechts weniger attraktiv als Stammaktien erscheinen.

Steuerklassen

Bei der Berechnung der Lohnsteuer und der Erbschaftssteuern werden im Steuerrecht bestimmte gesetzlich festgelegte Kriterien beachtet, die die persönlichen Umstände des Steuerpflichtigen berücksichtigen. Daraus ergibt sich die Zuordnung des jeweiligen Falls in eine bestimmte Steuerklasse. Die Höhe der bei dem bestimmten Einkommen oder einer Erbschaft zu entrichtenden Steuer ist von der jeweiligen Klasse abhängig.

Verschiedene Steuerklassen gibt es sowohl im Einkommensteuer- als auch im Erbschaftssteuerrecht. Im Lohnsteuerrecht werden die Steuerklassen vor allem unter Berücksichtigung des Familienstandes, des Alters und der Kinderzahl gebildet. (Mehr dazu im Internet-Lexikon)

Achtung

Prüfen Sie immer, ob Sie in der für Sie günstigsten Steuerklasse sind, da Sie dadurch unter Umständen deutliche Ersparnisse erzielen können.

Stille Reserven

Stille Reserven oder stille Rücklagen sind Teile des Eigenkapitals eines Unternehmens, die in der Bilanz für Außenstehende nicht oder nur schwer erkennbar sind. Stille Reserven entstehen entweder durch Unterbewertung von Aktiva oder durch Überbewertung von Passiva. Sie sind also auf beiden Seiten der Bilanz zu finden. Stille Reserven erhöhen den Wert eines Unternehmens über den Wert hinaus, der aus der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ersichtlich ist. Steuerlich bedeuten Stille Reserven eine zeitweise Verminderung der steuerlichen Bemessungsgrundlage.

Der Begriff der stillen Reserven oder der stillen Rücklagen gehört zu den umstrittensten Bereichen der Bilanzierung, Rechnungslegung und Besteuerung von Unternehmen. Stille Reserven sind neben dem Grund- oder Stammkapital, den Rücklagen sowie dem Gewinn oder Verlust Teile des Eigenkapitals eines Unternehmens. Ihre Existenz ist aus der Bilanz nicht ersichtlich. Sie können sowohl auf der Aktivseite als auch auf der Passivseite der Bilanz entstehen, also sowohl beim Vermögen wie bei den Verbindlichkeiten. Durch die Bildung von stillen Reserven kann das Unternehmen seinen ausgewiesenen Gewinn und damit auch seine Steuerschulden reduzieren. Deshalb werden die Bilanzierungsmethoden von den Steuerbehörden sorgfältig geprüft.

Stock-Split

Beim Stock Split werden die umlaufenden Aktien einer Aktiengesellschaft eingezogen, entwertet und durch eine höhere Anzahl neuer Aktien ersetzt. Inzwischen geschieht dies virtuell per Datenverarbeitung. Das Verhältnis in dem alte in neue Aktien umgetauscht werden, wird als Splitting-Verhältnis bezeichnet.

Der Anteil, den der einzelne Aktionär an dem Unternehmen hält, ist vor und nach dem Stock-Split unverändert. Das Vermögen der Gesellschaft verteilt sich nur zahlenmäßig auf mehr Aktien als vorher. Der Stock Split dient vor allem dazu, die Aktie an der Börse leichter handelbar zu machen, da der Preis pro Stück deutlich sinkt. Die Initiative zu dieser Maßnahme geht grundsätzlich von der Aktiengesellschaft selbst aus. Das Verhältnis, in dem alte gegen neue Aktien getauscht werden, wird als Splitting-Verhältnis bezeichnet. So bedeutet beispielsweise ein Splitting-Verhältnis

von 1 zu 3, dass der einzelne Aktionär für eine alte Aktie drei neue Aktien erhält.

Stop-Orders

Kauf- oder Verkaufsaufträge an der Börse, die nicht sofort ausgeführt werden, sondern erst bei Erreichen eines bestimmten Kurses greifen. Ein Instrument zur Verlustbegrenzung oder zum Einstieg zu günstigen Kursen.

Stop-Loss-Orders stellen eine einfache und relativ kostengünstige Möglichkeit dar, einzelne Aktienpositionen gegen größere Kursverluste abzusichern. Es handelt sich dabei um einen Verkaufsauftrag, der bei sinkenden Kursen automatisch ausgeführt wird, sobald das Wertpapier einen vom Kunden vorgegebenen Preis erreicht. Stop-Loss-Aufträge sind als Kurssicherungsinstrument auch für Kleinanleger geeignet, da sie mögliche Verluste automatisch begrenzen.

Gegenstück zum Stop-Loss-Auftrag ist der Stop-Buy-Auftrag. Hier wird der Kauf automatisch ausgelöst, wenn ein vorab vereinbarter (niedrigerer) Kurs erreicht wird.

STOXX

Die führenden Börsen im Euro-Land haben sich 1998 auf gemeinsame Indizes geeinigt, die die Kursentwicklung nicht nur in einzelnen Ländern, sondern in der gesamten Währungsunion und zusätzlich in einem um wichtige andere Märkte erweiterten Europa abbilden. Es sind der „Euro-STOXX 50“ als Index der Euro-Länder und der „STOXX 50“ für die gesamte Europäische Union plus Schweiz. Er handelt sich jeweils um die 50 Top-Werte aus den jeweiligen Ländergruppen.

Börsenbarometer mit einem gesamteuropäischen Aktienmix haben für Anleger eine wachsende Bedeutung, da die im Index enthaltenen Unternehmen das Börsengeschehen über die jeweiligen Ländergrenzen hinweg beeinflussen und die Kursbewegungen der in diesen Indizes enthaltenen Aktien meist ausgeprägter sind als bei den Nebenwerten.

Ausgewählt werden die Index-Unternehmen nach den Kriterien Marktkapitalisierung (Zahl der gehandelten Aktien, multipliziert mit ihrem Kurs), Liquidität (gemessen am täglichen Umsatz dieser Aktien) und Branchenzugehörigkeit. Da sich hier immer wieder Ände-

rungen vollziehen (zum Beispiel durch Fusionen) werden die STOXX-Indizes, so wie es auch beim DAX der Fall ist, immer wieder an die Entwicklung angepasst.

Achtung

Anleger, die unsicher sind, welche Werte aus dem Euro-Raum die besten Chancen bieten, haben Sie die Möglichkeit, ebenso wie beim DAX über Indexzertifikate an der Entwicklung des Gesamtmarktes teilzunehmen.

STOXX-Zertifikate bilden die Entwicklung der darin enthaltenen Werte exakt ab. Wenn die Kurse in Europa auf breiter Front steigen, steigt der Wert des Zertifikats mit – und umgekehrt bei fallenden Kursen. Index-Zertifikate ähneln in vieler Hinsicht Aktienfonds, sind von den Gebühren her aber wesentlich günstiger.

Subprime

Bezeichnung u. a. für minderwertige Wertpapiere, die zwar überdurchschnittlich hohe Zinsen bringen, wegen ihres hohen Risikos aber auch zu großen Schwierigkeiten führen können, wenn Banken, Versicherungen und andere Kapitalsammelstellen sich – verlockt von der hohen Rendite – zu stark in diesem Bereich engagieren.

Da es für diese „Schrottanleihen“ und die daraus abgeleiteten „Wert“papiere keinen geregelten Markt gibt, merkte auch die staatliche Finanzaufsicht in der zweiten Hälfte des ersten Jahrzehnts nicht rechtzeitig, welches Risikopotential von international agierenden Großbanken aufgebaut wurde. Erst als die weltweite Finanzkrise bereits ausgebrochen war, wurde das ganze Ausmaß der Fehlentwicklung erkannt. (Siehe auch unter Swaps).

Swaps

Das sind „verbriefte Kredite“ oder davon wiederum abgeleitete weitere Wertpapiere (Derivate), mit deren Hilfe von Banken vergebenen Kredite an Unternehmen und Privatpersonen auf dem Kapitalmarkt gehandelt werden können.

Damit Banken wieder „frisches“ Geld bekommen, neue Kredite an ihre Kunden vergeben können und das gesetzlich vorgeschriebene Verhältnis zwischen der gesamten Kreditsumme und ihrem haftenden Eigenka-

pital nicht überschreiten, werden die vergebenen Kredite oft zu „Paketen“ verschnürt und weiterverkauft. Risikofreudige Anleger können die so geschaffenen Wertpapiere kaufen und damit oft erhebliche Zinseinnahmen bzw. Risikoprämien kassieren – je nachdem, wie hoch das Ausfallrisiko bei diesen Kreditpakten ist.

Im ersten Jahrzehnt des Jahrhunderts nahm vor allem der Handel mit Swaps zu bei denen US-Hypotheken in immer neuen Variationen zu Paketen gebündelt wurden. Da es angesichts immer schneller steigender Häuserpreise und Immobilienkredite zu immer waghalsigeren Konditionen (ohne Eigenkapital der Hauskäufer, ohne Bonitäts- und Einkommensnachweis) vergeben wurden, verschlechterte sich auch die Qualität der daraus geschnürten Kreditpakete. Sie enthielten immer mehr „subprime“-Hypotheken (siehe dort), also Darlehen an Hauskäufer, die nur unter der Annahme kreditwürdig waren, dass der Anstieg der Häuserpreise ungebremst immer weiter gehen würde. Als die Immobilienblase platze und Millionen von US-Schuldnern ihren Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen konnten, löste dies innerhalb der Finanzwelt eine Kettenreaktion aus, die in den USA zu zahlreichen Bankpleiten führte, eine globale Finanzkrise auslöste, der auch viele deutsche Kreditinstitute (wie IKB, Hypo Real Estate, Landesbanken) zum Opfer fielen.

Tagesanleihe

Jederzeit kündbare Einlagen privater Kunden bei der Finanzagentur der Bundesrepublik Deutschland. Private Sparer können nicht nur bei einer Geschäftsbank Tagesgeldkonten einrichten, sondern auch beim Bund Tagesanleihen zeichnen und so von den dafür gezahlten Zinsen profitieren. Das Geld steht bei Bedarf rasch zur wieder zur Verfügung.

Seit Juli 2008 bietet der Bund über seine Finanzagentur neben Bundesanleihen und Bundesschatzbriefen auch die Möglichkeit Spargelder sicher, flexibel und dennoch ertragreich zu parken. Mit der „Tagesanleihe“ macht er nicht nur dem Sparbuch, sondern auch dem Tagesgeld, den Festgeldkonten oder Geldmarktfonds der Banken Konkurrenz. Da der Bund als Schuldner hinter den Tagesanleihen steht, sind sie ebenso sicher wie Bundesanleihen. Die tagesaktuellen Zinsen werden täglich in den Kurs eingerechnet und verzinsen sich dadurch gleich mit (Zinseszinseffekt). Das steigert die

Rendite und bietet damit einen Vorteil gegenüber herkömmlichen Tagesgeldkonten, die ihre Zinsen in der Regel vierteljährlich zahlen. Als Einlage ist jeder Betrag zwischen 50 und 250.000 Euro möglich.

Um Tagesgeldanleihen zu zeichnen, müssen interessierte Anleger ein Konto bei der Finanzagentur einrichten. Es ist gebührenfrei und kann auch mit Schatzbriefen und anderen Bundeswertpapieren gefüllt werden. Das Schuldbuchkonto lässt sich vom heimischen PC aus in wenigen Schritten eröffnen. Anmelden können sich Sparer ganz einfach per Internet (www.tagesanleihe.de). Verwalten kann der Sparer sein Konto ebenfalls über das Internet. Orders können aber auch am Telefon oder schriftlich erteilt werden. Ähnlich wie der Kauf ist bei plötzlichem Geldbedarf ein Verkauf von Anteilen jederzeit kurzfristig möglich.

Aktuelle Information über die Konditionen, Kauf, Kontoeinrichtung bei:

Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH
Lurgiallee 5
D-60439 Frankfurt/Main

Telefon: +49 69 - 25 616 - 0
Telefax: +49 69 - 25 616 - 14 76

E-Mail: info@deutsche-finanzagentur.de

Tagesgeld

Als Tagesgeld werden bei Banken Guthaben bei der Zentralbank bezeichnet, die anderen Banken für kurze Zeit (oft „über Nacht“) gegen Zinszahlung zur Verfügung gestellt und danach sofort wieder zurückgezahlt werden. Private Kunden können aber ebenfalls bei einer Geschäftsbank oder der Finanzagentur des Bundes ein Tagesgeldkonto einrichten und von den höheren Zinsen profitieren.

Auch private Bankkunden können sich ein Tagesgeldkonto anschaffen, das entweder von der eigenen Hausbank oder einem anderen Institut angeboten wird. Es kostet nichts und bringt im Gegensatz zu Girokonto Zinsen bzw. höhere Zinsen. Die Überweisungen vom Girokonto auf das Tagesgeldkonto und umgekehrt sollten innerhalb der Hausbank binnen 24 Stunden erledigt sein. Das Geld steht also bei Bedarf rasch zur wieder zur Verfügung.

Seit Juli 2008 bietet auch der Bund über seine Finanzagentur neben Bundesanleihen und Bundesschatzbriefen auch die Möglichkeit Spargelder sicher, flexibel und dennoch ertragreich zu parken. Mit der „Tagesanleihe“ macht er nicht nur dem Sparbuch, sondern auch dem Tagesgeld, den Festgeldkonten oder Geldmarktfonds der Banken Konkurrenz.

TecDax

Neben den traditionellen Aktienmärkten für große und mittlere Unternehmen haben in Deutschland und in anderen Ländern Ende der 90er Jahre die sogenannten „Neuen Märkte“ für Furore gesorgt. Sie wurden für den Handel mit Aktien junger, dynamischer Unternehmen aus dem Technologiesektor geschaffen. Besonders der „Neue Markt“ in Frankfurt gelangte dabei zu trauriger Berühmtheit. Als dieser Markt geschlossen wurde, entstand an seiner Stelle eine Technologiebörse, deren Entwicklung ein eigener Index, der TecDax widerspiegelt.

Der TecDax ist das Schaufenster für die mittleren und kleinen Technologiewerte und bietet Anlegern die Möglichkeit, in zukunftsträchtige Unternehmen und deren Produkte zu investieren. Er enthält die 30 größten Aktien aus Technologiebranchen. Seine Mitglieder dürfen bei zunehmender Bedeutung und Größe in die erste Börsenliga aufsteigen, also in den Dax.

Die Kontrollen im TecDax sind schärfer und die Publizität größer als zuvor im Neuen Markt. Der Markt ist dadurch seriöser geworden. Doch neue Engagements sollten trotzdem mit Vorsicht eingegangen werden. Die Aktien im TecDax gehören zu Unternehmen die ihrer Natur nach nicht so krisenfest sind wie die großen Dax-Unternehmen. Die innovativen Firmen haben meist nur eine verhältnismäßig geringe Marktkapitalisierung.

TAN

Beim Homebanking ist vielfach die Eingabe einer Transaktionsnummer erforderlich. Damit soll sichergestellt werden, dass nur der Berechtigte Zugriff auf das Konto hat. Um überhaupt in das System zu gelangen muss zuvor noch die persönliche Identifikationsnummer (PIN) eingegeben worden sein.

Das PIN/TAN-System, so die Aussage des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik

(www.bsi.de) kann bei richtiger Benutzung im Rahmen von Homebanking als grundsätzlich sicher eingestuft werden. Die Phisher (siehe dort) versuchen daher auch gar nicht, das System selbst anzugreifen, sondern Kontobesitzer zu überlisten – z. B. mit gefälschten E-Mails zur Herausgabe ihrer Zugangsdaten zu bewegen. Mehr dazu unter „Phishing“ und „Sicherheit Homebanking“).

Technische Analyse (Aktien)

Bei dieser Form der Bewertung und Analyse (auch Charttechnik genannt) wird versucht, das Kurspotenzial eines Wertpapiers allein aus der Entwicklung in der Vergangenheit zu erklären. Im Gegensatz zur Fundamentalanalyse ist die vollständig losgelöst von der wirtschaftlichen Lage des betreffenden Unternehmens und der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung.

Die technische Analyse konzentriert sich ausschließlich auf Börsendaten. Dazu gehören insbesondere die bisherige Kursentwicklung, die Börsenumsätze und ähnliche Daten. Ein wichtiges Instrument ist die sogenannte Chartanalyse. Dazu wird das Angebots- und Nachfrageverhalten in verschiedenen Varianten grafisch dargestellt. Dabei werden auf der horizontalen Achse die Zeit und auf der vertikalen Achse die Kurswerte aufgetragen. Aus dem Verlauf der Kurven, Balken oder Punkte werden Schlüsse auf die künftige Kursentwicklung gezogen.

Typisch für die technische Analyse ist, dass bestimmte Formationen, also grafische Bilder, die in der Vergangenheit zu bestimmten Kursverläufen geführt haben, zur Prognose zukünftiger Kurse verwandt werden. Ziel der Analyse ist es, Trendwechsel zu erkennen, also den Wechsel von steigenden zu fallenden Kursen und umgekehrt. Daraus werden Signale für Kauf oder Verkauf abgeleitet.

Achtung

Eine noch so kontinuierlich steigende Linie oder andere Signale sind keine Garantie dafür, dass es in den kommenden Wochen oder Monaten so weiter geht. Neben der abstrakten Kurvenbetrachtung müssen immer auch die reale Welt und ihre Nachrichten im Auge behalten werden.

Trauschein als „Wertpapier“

Der Trauschein bestätigt, dass ein Paar vor dem Standesamt die Ehe geschlossen hat. Wirtschaftlich gesehen kann er auch eine Art „Wertpapier“ betrachtet werden. Denn mit der Eheschließung sind steuerliche und andere rechtliche Vorteile verbunden, die unverheiratet zusammen lebende Paare nicht genießen.

Das Steuerrecht erlaubt es Verheirateten, die jeweils ein eigenes Einkommen erzielen, ihre Einkommen im Rahmen der Steuererklärung zu addieren und dann zu halbieren. Der progressive Steuertarif wird dann auf die so ermittelten Durchschnittseinkommen angewendet. Das führt bei Paaren, deren Einkommenshöhe unterschiedlich ist, in der Regel zu einer geringeren Steuerbelastung. Bei Paaren, die unverheiratet sind, ist eine gemeinsame Veranlagung nicht möglich.

Auch bei Schenkung und Erbschaft bringt der Trauschein Vorteile. So liegt nach dem neuen Erbschaftsteuerrecht der Freibetrag für Ehepartner seit 2009 bei 500.000 ¤. Bei einem unverheirateten Paar wird dem überlebende Partner dagegen nur ein Freibetrag von 20.000 ¤ gewährt – sofern er oder sie im Testament bedacht wurde.

Vorteile für Verheiratete gibt es auch bei doppelter Haushaltsführung bei Hartz-IV-Empfängern oder nach einer eventuellen Trennung beim Unterhalt oder dem Sorgerecht für Kinder.

Achtung

Paare sollten immer prüfen, ob der Trauschein nicht auch unter finanziellen Gesichtspunkten für sie vorteilhaft sein kann.

Umsatzsteuer

In Deutschland gehört die Umsatz- oder Mehrwertsteuer (siehe dort) zu den ergiebigsten Steuerquellen. Sie erfasst grundsätzlich den gesamten Verbrauch an Gütern und Dienstleistungen. Die Steuer wird zwar bei den Produzenten und Händlern erhoben, soll aber den Endverbraucher treffen. Die Einnahmen daraus stehen entsprechend dem jeweils gültigen Verteilungsschlüssel dem Bund und den Ländern zu.

In der Bundesrepublik wird der Verbrauch an Gütern und Dienstleistungen generell mit 19 Prozent Mehrwertsteuer belastet. Es gibt aber Ausnahmen für bestimmte Gütergruppen und Dienstleistungen. Hier wird entweder keine Mehrwertsteuer erhoben oder nur der ermäßigte Satz von 7 Prozent.

Unfallversicherung

Im Fall einer Invalidität durch Unfall ersetzt die Versicherung den Verlust der Arbeitskraft bzw. des damit erzielten Einkommens durch eine Kapitalzahlung. Im Falle der Teilinvalidität wird nur ein Prozentsatz der vereinbarten Invaliditätssumme ausgezahlt.

Da eine Berufsunfähigkeitsversicherung nur bei Berufsunfähigkeit wegen Krankheit zahlt, ist eine spezielle Unfallversicherung eine wichtige Ergänzung. Unfälle durch besondere Gefahren im Beruf oder im Privatleben sind nicht mitversichert (z. B. Autorennen, Sportfliegen). Deshalb ist eine zusätzliche Unfallversicherung wichtig. Es gibt zwei Versicherungssummen - eine für den Fall der Unfallinvalidität und eine für den Fall des Unfalltodes. Wichtig ist die Vereinbarung einer hohen Versicherungssumme für den Invaliditätsfall. Junge Leute und Hausfrauen sollten sich mit mindestens 75.000 bis 100.000 Euro versichern - möglichst mit Progression (auch wenn das den Beitrag etwas erhöht). Ist eine Progression vereinbart, steigen die Versicherungsleistungen bei höheren Invaliditätsgraden progressiv an - in der Regel ab 25 Prozent Invalidität bis zu 225 Prozent (bei 100 Prozent Unfallinvalidität).

Universalbanken

Unter Universalbanken versteht man Banken die zur Durchführung aller Arten von Bankgeschäften berechtigt sind und dieses Recht auch wahrnehmen. Das Universalbankensystem ist das in der Bundesrepublik Deutschland vorherrschende System.

Die als Universalbanken bezeichneten Kreditinstitute sind zur Durchführung aller Arten von Bankgeschäften berechtigt soweit diese nicht durch ein Sondergesetz an einen bestimmten Banktyp voraussetzen. Universalbanken bieten meist alle gängigen Arten von Finanzdienstleistungen an - wie beispielsweise Wertpapiergeschäfte, Kredit- und Einlagengeschäfte, Investmentbanking. Der Typ der Universalbank herrscht in der

Bundesrepublik Deutschland vor. Im Gegensatz dazu galt in den USA bis zum Ausbruch der Finanzkrise 2008/09 das System der Spezialbanken. Spezialbanken sind entweder nur zu bestimmten Bankgeschäften berechtigt oder üben nur bestimmte Geschäftsarten aus oder sie sind nur auf bestimmte Kundenkreise spezialisiert. So gibt es Spezialbanken, die nur das Wertpapiergeschäft betreiben und andere, die nur im Kredit- und Einlagengeschäft tätig sind die ausschließlich Hypotheken vermitteln oder reinrassige Investmentbanken sind.

Venture Capital

Als Venture Capital werden Finanzmittel bezeichnet, die durch eine Investmentgesellschaft für eine bestimmte Zeit anderen Unternehmen als Eigenkapital zur Verfügung gestellt werden. Bei den Empfängern des Kapitals handelt es meist um junge Unternehmen, die Projekte realisieren wollen, die hohe Erträge versprechen, aber auch mit großen Risiken behaftet sind.

Im Gegensatz zur herkömmlichen Kreditvergabe trägt der Kapitalgeber beim Venture-Capital auch unternehmerisches Risiko. Er erhält deshalb für sein Kapital keine Zinsen, sondern ist am Gewinn beteiligt.

Der Begriff „Venture Capital“ kommt aus dem amerikanischen und lässt sich nur unzureichend mit „Wagniskapital“ oder „Risikokapital“ übersetzen. Kennzeichnend für Venture Capital ist zum einen, dass es sich um die Bereitstellung von Eigenkapital handelt; zum anderen, dass die Mittel durch spezielle Beteiligungsgesellschaften aufgebracht werden, sogenannten Venture-Capital-Gesellschaften.

Venture Capital wird zumeist an junge Unternehmen vergeben, die ein Projekt realisieren wollen, das ihre eigenen Mittel übersteigt.

Vermögenssteuer

Die Vermögenssteuer ist eine Besitzsteuer. Sie wurde bis Ende 1996 auf das Gesamtvermögen von natürlichen und juristischen Personen angewandt. Das Aufkommen aus der Vermögenssteuer stand ausschließlich den Bundesländern zu.

Der Steuersatz betrug für natürliche Personen ein Prozent und für juristische Personen 0,6 Prozent. Sie wird

seit Anfang 1997 als Reaktion auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts nicht mehr erhoben. Ihre Wiedereinführung wird aber immer wieder von einigen Parteien und den Gewerkschaften aus Gründen der „sozialen Gerechtigkeit“ gefordert.

Versorgungslücke

Im Zusammenhang mit der Alterssicherung wird unter Versorgungslücke der Betrag verstanden, der zwischen dem Alterseinkommen (Rente, Pension und sonstige Einkünfte) und dem Betrag besteht, den der Ruheständler zur Aufrechterhaltung seines gewohnten Lebensstandards im Alter benötigt.

Die Altersrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung liegt beim Übergang in den Ruhestand deutlich unter dem zuletzt erzielten Arbeitseinkommen. Um eine im Alter drohende Versorgungslücke zu schließen ist im Allgemeinen eine frühzeitige Vorsorge erforderlich. Denn wenn keine Betriebsrente, keine größeren Erbschaften oder sonstige Einkünfte zu erwarten sind, kann die Versorgungslücke zwischen sozialer Alterssicherung und gewünschtem Lebensstandard nur dadurch geschlossen werden, dass frühzeitig durch eigene Ersparnisse, die Bildung von Immobilienvermögen oder den Abschluss von Kapitallebensversicherungen eine Ergänzung zu den sozialen oder berufsständischen Versorgungsleistungen geschaffen wird. Ähnliches gilt für die Absicherung gegen Berufs- und Erwerbsunfähigkeit.

Virtuelles Depot

Viele Banken, Sparkassen, Verlage und Informationsdienste oder das ZDF bieten Interessenten die Möglichkeit, im Internet virtuelle Depots anzulegen. Dort können Anleger Aktien, Fonds oder Zertifikate eintragen, die sie tatsächlich besitzen oder deren Entwicklung sie nur wollen.

Manchmal wollen Sparer, ehe sie eine Aktie oder andere Wertpapiere kaufen, erst einmal ein Leben als Aktionär simulieren. Ein – fast immer kostenloses – virtuelles Musterdepot im Internet bietet dann eine hervorragende Möglichkeit den Kursverlauf realistisch und zeitnah zu verfolgen.

Anleger können hier aber auch alle Wertpapiere, die sie vielleicht bei verschiedenen Banken und Investmentgesellschaften oder bei der Bundeswertpapierver-

waltung tatsächlich im Depot haben, an einer Stelle zusammenzuführen. Das erleichtert den Überblick. Zudem bieten viele virtuelle Depots auch Möglichkeiten der Aktienanalyse sowie Informationen – zum Beispiel über die täglichen Gewinne und Verluste bei den einzelnen Werten und über das Gesamtergebnis – die Sie bei Ihrer Hausbank so nicht bekommen.

Achtung

Sie können im virtuellen Bereich zusätzlich zu den Werten, die Sie tatsächlich in Ihrem Besitz haben, auch eine „Watchlist“ einrichten. Das ist ein Depot, in das nur Wertpapiere kommen, die Sie beobachten wollen, um sie zu kaufen, wenn sich eine günstige Situation ergibt.

Volatilität

Sie drückt bei Aktien das Ausmaß der Renditeschwankungen eines bestimmten Papiers über einen bestimmten Zeitraum aus. Der Begriff der Volatilität kommt ursprünglich aus dem Italienischen und bedeutet so viel wie „Flatterhaftigkeit“. Die Volatilität einer Aktie wird meist für den Zeitraum eines Jahres berechnet.

Die Berechnung der Volatilität beruht auf der sogenannten Standardabweichung. Die Renditeschwankung einer Aktie wird in der Regel in Prozenten ausgedrückt. Eine Darstellung in absoluten Zahlen ist aber auch möglich. Diese Kennziffer wird von der Deutschen Börse AG börsentäglich berechnet.

Die täglich berechnete Volatilität bezieht sich immer auf den Kurs an diesem Tag. Wird also beispielsweise an einem bestimmten Tag für die Siemens-Aktie eine Volatilität von 15 Prozent bezogen auf ein Jahr errechnet, so bedeutet dies, dass die Rendite, die ein Investor mit der Aktie im Jahresverlauf erzielen konnte, im Durchschnitt 15 Prozent um den Kurs an diesem Tag schwankte. Die Volatilität gibt nur an, wie groß die Schwankungen waren, aber nicht, in welche Richtung sie gingen. Allgemein kann man sagen, dass das Risiko – aber auch die Ertragschancen – einer Anlage mit zunehmender Volatilität steigen.

Vollmacht

Bei einer Vollmacht handelt es sich um eine durch rechtliches Handeln erteilte Vertretungsmacht. Dazu reicht oftmals eine einseitige Erklärung gegenüber dem

Vertreter. Es kann aber auch eine öffentliche Bekanntmachung stattfinden oder rechtlich erforderlich sein. Die General- oder Blankovollmacht bezieht sich auf alle Geschäfte. Eine Vollmacht kann aber auch nur für genau definierte Handlungen erteilt werden und zu einem festgelegten Zeitpunkt automatisch erlöschen. Zudem ist ein Widerruf jederzeit möglich.

Vollmachten werden täglich millionenfach in informeller Form erteilt: „Bring mir mal ein Bier oder ein Pfund Butter mit, mach mir einen Termin beim Friseur, bestellt den Elektriker für den nächsten Donnerstag“, sind dafür typische Beispiele. Kaum jemand denkt dabei darüber nach, dass es sich dabei um verbindliche rechtliche Abmachungen handelt.

Eine Vollmacht ist ein einseitiges Rechtsgeschäft. Um wirksam zu werden, muss sie demjenigen mündlich oder schriftlich zugehen, dem die Vollmacht erteilt wird. Dieser ist allerdings nicht verpflichtet, diese Vertretungsmacht anzunehmen. Ist die Vollmacht erteilt, bleibt sie solange gültig, bis dem Bevollmächtigten der Widerruf bekanntgeworden ist (mündlich oder schriftlich). Für die Erteilung von Vollmachten gibt es keine rechtsverbindliche Form. Eine Ausnahme gilt nur bei Grundstücksgeschäften. In diesem Fall ist eine öffentlich beglaubigte Urkunde erforderlich Obwohl die Schriftform in den meisten Fällen nicht gesetzlich vorgeschrieben ist, verlangen Dritte in vielen Fällen, dass der Bevollmächtigte den Nachweis erbringt, dass er berechtigt ist, für einen anderen zu handeln. Dies kann entweder durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht geschehen oder dadurch, dass der Vollmachtgeber dies mündlich mitteilt. (Mehr dazu im Internet-Lexikon).

Vorzugsaktien

Wertpapiere, bei denen dem Aktionär besondere Rechte eingeräumt – aber dafür andere genommen - werden. Dabei geht es meist um ein Vorrecht bei der Gewinnverteilung.

Die Sonderrechte der Vorzugsaktien werden durch Einschränkungen bei anderen Rechten kompensiert. Sind die Aktien mit Vorrechten bei der Gewinnverteilung ausgestattet, hat der Aktionär ein Recht auf eine Dividende, die um einen bestimmten Prozentsatz höher ist als der Gewinnanteil der Inhaber von Stammaktien. Ist die Aktie mit einem Vorrecht bei der Liquidierung der Aktiengesellschaft ausgestattet, bedeutet dies, dass

bei Auflösung der Gesellschaft zunächst die Vorzugsaktionäre aus dem Erlös bedient werden.

Das Stimmrecht kann als Ausgleich für solche Vorteile der Inhaber dieser Wertpapiere auf der Hauptversammlung ausgeschlossen werden. Diese Aktien gewähren dem Aktionär aber mit Ausnahme des Stimmrechts alle anderen Aktionärsrechte. Kommt es in einem Jahr nicht zur Dividendenzahlung und wird dieser Rückstand im nächsten Jahr nicht aufgeholt, so erhält der Vorzugsaktionär das Stimmrecht, bis die ihm zustehenden Dividenden nachgezahlt wurden.

Wechselkurs

Der Wechselkurs bestimmt den Außenwert einer Währung im Verhältnis zu anderen Währungen und damit ihre Kaufkraft im Ausland. Wegen unterschiedlicher Entwicklung der Wechselkurse und des Preisniveaus kann es sein, dass die Kaufkraft der Währungseinheit im Inland geringer oder größer ist als nach einem Umtausch in die Währung des jeweils besuchten Landes. Für Touristen oder Ruheständler, die sich im (Währungs-)ausland niederlassen kann das bedeuten, dass sie dort entweder billiger oder teurer leben als im Heimatland.

Die Statistiken der Notenbank (früher Deutschen Bundesbank, jetzt Europäische Zentralbank) zeigen im Jahresvergleich, ob die Kaufkraft des Euro im Ausland zu- oder abgenommen hat. Wenn z. B. der Wechselkurs des Euro gegenüber dem Dollar steigt und gleichzeitig die Preise in den USA stabil bleiben, können Touristen und Geschäftsleute dort billiger einkaufen.

Die so ausgedrückte Stärke des Euro hat deshalb für Rentner, Touristen und Geschäftsleute Vorteile. Sie bekommen außerhalb des eigenen Währungsraums beim Einkauf in den jeweiligen Wohnsitz- oder Reiseland eine höhere Gegenleistung als im Heimatland. Die höheren Wechselkurse belasten aber umgekehrt die eigene Exportwirtschaft, weil die Aufwertung europäische Produkte im Ausland verteuert. Gleichzeitig wird der Import von Fertigwaren, Energie und Rohstoffen in die Europäische Union (EU) billiger. Das umgekehrte gilt bei einem schwächeren Euro.

Achtung

Wer wegen der niedrigeren Lebenshaltungskosten mit dem Gedanken spielt, seinen Wohnsitz dauerhaft in ein Land mit niedrig bewerteter Währung zu verlegen, weil er dort für die in Euro ausgezahlte Rente oder Pension mehr bekommt, muss immer im Auge behalten, dass sich der Außenwert einer Währung unter Umständen innerhalb weniger Monate drastisch ändern kann. Für einen solchen Fall sollten Rückzugsmöglichkeiten offen gehalten werden.

Weichwährung

Hier handelt es sich um Zahlungsmittel eines Staates, die nicht an den Devisenmärkten unbeschränkt gegen fremde Währungen getauscht (konvertiert) werden können. Diese Währungen genießen international wenig Ansehen und werden als Weichwährungen bezeichnet.

Bei beschränkt konvertierbare Devisen und Sorten (Münzen, Banknoten) erlaubt der Staat nur einen Umtausch in geringen Mengen oder auf Antrag und mit einer behördlichen Genehmigung. Die Beschränkung kann auch darin bestehen, dass nur ein bestimmter Personenkreis Devisen erwerben oder besitzen darf. In anderen Fällen ist der Umtausch nur für bestimmte Zwecke (wie den Kauf knapper Rohstoffe) erlaubt. Währungen, die diesen oder anderen Beschränkungen unterliegen, werden als Weichwährungen bezeichnet. Wenn sie im Ausland (oder schwarz im Inland) getauscht werden, geschieht dies in der Regel zu Kursen, die weit unter dem amtlich festgelegten Umtauschverhältnis liegen.

Nicht konvertierbare Devisen unterliegen einer Devisenbewirtschaftung. Der Umtausch in andere Währungen ist verboten oder nur mit Einzelgenehmigung möglich (Devisenzwangsbewirtschaftung). Meist drohen bei Verstößen harte Strafen.

Werbungskosten

Im Steuerrecht werden damit Aufwendungen bezeichnet die ein Selbständiger oder Arbeitnehmer machen muss, um sein Einkommen zu erzielen, zu sichern oder zu steigern. Das Steuerrecht gestattet es deshalb, beruflich bedingte Kosten in einem bestimmten Umfang

vom steuerpflichtigen Einkommen abzuziehen und so die Steuerzahlung zu reduzieren.

In die Lohnsteuertabelle ist seit 1990 bereits ein Pauschbetrag für Werbekosten eingearbeitet. Nur Werbungskosten, die über diesen allgemeinen Betrag hinausgehen, können bei der Einkommensteuererklärung geltend gemacht oder vorab als Freibetrag auf der Lohnsteuerkarte eingetragen werden. Bei den Werbungskosten, die steuerlich anerkannt werden, handelt es sich vor allem um: Beiträge zu Berufsverbänden, Aufwendungen für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsplatz, Reisekosten, Aufwendungen für Arbeitsmittel, doppelte Haushaltsführung, Kosten einer beruflichen Fortbildung.

Voraussetzung für die Eintragung eines Freibetrages auf der Lohnsteuerkarte ist allerdings, dass die Werbungskosten, Sonderausgaben und außergewöhnliche Belastungen den Pauschbetrag übersteigen.

Achtung

Jeder Euro, den Steuerzahler über die Anlage N der Einkommensteuererklärung an Werbungskosten geltend machen, senkt die Steuerlast. Die über den Pauschbetrag hinausgehende Summe muss aber nachgewiesen werden. Daher: Sammeln Sie das ganze Jahr über Belege, um diese später geltend zu machen

Werbungskosten bei Kapitaleinkünften

Werbungskosten zur Erzielung von Kapitaleinkünften sind seit Anfang 2009 auf einen Pauschbetrag begrenzt. Zuvor waren sie im Rahmen des Halbeinkünfteverfahrens absetzbar.

Für Kapitaleinkünfte, die bis Ende 2008 erzielt wurden gilt, dass sie nur zur Hälfte abzugsfähig sind. Das bis Ende 2000 geltende Volleinkünfteverfahren wurde ab 2001 auch bei den Werbungskosten durch das Halbeinkünfteverfahren ersetzt. Das bedeutete, dass zwischen 2001 und 2008 Anleger die zur Erzielung von Kapitaleinkünften erforderlichen Werbungskosten nur zur Hälfte absetzen konnten. Zu diesen Werbungskosten gehören z. B. Fahren zur Hauptversammlung eines Unternehmens, an dem man als Aktionär beteiligt ist, Schuldzinsen, wenn Wertpapiere auf Kredit gekauft

wurden, Beratungskosten bei der Bank oder bei Finanzmarktexperten.

Ab 2009 sind alle diese Kosten – egal wie hoch sie tatsächlich auch sein mögen – mit dem Werbungskostenpauschbetrag abgegolten. Er ist bereits in dem Betrag enthalten, der bei Erteilung eines Freistellungsauftrags (siehe dort) bei der Bank von der Abgeltungsteuer befreit ist. Werbungskosten, die über den Pauschbetrag hinausgehen, erkennt das Finanzamt seit Anfang 2009 nicht mehr an.

Wertpapiere

Als Wertpapiere werden Urkunden bezeichnet, die private Vermögensrechte verbriefen. Über die mit der Urkunde verbundenen Rechte kann derjenigen verfügen, der dazu berechtigt ist. Bei Inhaberpapieren wird davon ausgegangen, dass der Besitzer über diese Rechte verfügt. Sie müssen deshalb gegen Diebstahl besonders geschützt werden. Bei Wertpapieren, die auf den Namen des Berechtigten ausgestellt sind (Rektapapiere), kann nur der Genannte über die Rechte verfügen. Wertpapiere wie Aktien oder Anleihen werden inzwischen immer seltener als materielle Urkunden gedruckt. Sie existieren nur noch virtuell in der Datenwelt.

Im weiteren Sinne gehören auch Schecks, Überweisungen oder Wechsel zu den Wertpapieren, da sie auf einen bestimmten Geldbetrag ausgestellt sind und in Bargeld eingelöst werden können. Auch die Wertpapiere des Güterverkehrs (Lagerschein, Ladeschein, Konnossement bzw. Frachtbrief) gehören dazu. Sie verbriefen das Anrecht auf bestimmte Güter. Im allgemeinen Sprachgebrauch sind aber vor allem die Papiere gemeint, die der Kapitalbeschaffung, bzw. der Kapitalanlage dienen: Aktien, Obligationen, Investmentzertifikate. Auch der Grundschuldbrief gehört in diese Gruppe.

Wenn an der Börse von Wertpapieren gesprochen wird, so sind damit allein die zuletzt genannten Gruppen gemeint, die dort zu täglich wechselnden Kursen gehandelt werden. Sie müssen überdies gegenseitig austauschbar (fungibel) sein, also einander „wie ein Ei dem anderen“ gleichen.

Wertpapierindex

Ein Sammelbegriff für Aktien- und Rentenindizes. Wertpapierindizes werden berechnet, um die Gesamtverfassung eines Marktes für bestimmte Wertpapiere in einer einzigen Kennzahl darzustellen. Daneben dienen Wertpapierindizes auch als Erfolgsmaßstab für Investmentfonds. Vielfach erfolgen auch Kurssicherungsmaßnahmen auf Basis von Wertpapierindizes. Die Berechnung der einzelnen Wertpapierindizes wird mit Hilfe von mathematischen Formeln sowie statistischen Methoden vorgenommen.

Ein Index ist eine Kennzahl, die eine Vielzahl von Daten - hier also Finanzinformationen - zu einer einzigen Kennziffer verdichtet. Als Wertpapierindex bezeichnet man damit eine Kennzahl, die den Durchschnittskurs einer bestimmten Gruppe von Wertpapieren, in der Regel Aktien oder Anleihen, darstellt und dem Anleger Information über die Gesamtverfassung des jeweiligen Marktes gibt. Grundsätzlich muss man zwischen Aktien- und Rentenindizes sowie auch zwischen Kurs- und Performanceindizes unterscheiden.

WKN (Wertpapierkennnummer)

Jedes an der Börse gehandelte Wertpapier hat seine eigene Kennnummer, mit der es eindeutig identifiziert wer- den kann. (Mehr dazu unter *ISIN*, Seite 229)

Wucher

Als Wucher wird die bewusste Ausbeutung der Unerfahrenheit, der Notlage oder des Leichtsinns einer anderen Person bezeichnet. Das Ziel ist dabei, selber aus dem Geschäft einen unverhältnismäßig großen Vorteil zu ziehen.

Wucher kann in Deutschland mit Geldstrafe und mit Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren bestraft werden.

XETRA

Die Bezeichnung für das elektronische Handelssystem für Aktien, das Ende November 1997 an der Frankfurter Wertpapierbörse eingeführt wurde. Xetra löste zunächst das frühere Ibis-System ab. Von Anfang an war aber geplant, auch den Parketthandel (oder die „Präsenzbörse“) ebenfalls durch Xetra zu ersetzen. Hin-

sichtlich der Indexberechnungen der Dax-Familie geschah dies im Juni 1999.

Xetra ist ein Kunstwort aus den Begriffen „Exchange Electronic Trading“. Mit Xetra soll der Handel für alle Beteiligten am Börsengeschehen transparenter, schneller und vor allem auch billiger werden. Ein Orderbuch wird überflüssig. Alle Geschäfte werden elektronisch abgewickelt. Das bedeutet, dass jeder Auftrag der über die Börse abgewickelt wird, für jeden der Beteiligten zeitgleich einsehbar ist. Manipulationen bei der Kursfeststellung sind dadurch auch bei Papieren mit geringen Umsätzen kaum noch möglich.

Das Handelssystem Xetra macht es möglich, alle Börsengeschäfte vollelektronisch abzuwickeln. Statt wie früher zunächst mit der Computerbörse (Ibis-Handel) zu beginnen, dann den Parketthandel abzuwickeln (Präsenzbörse, bei der die Kursmakler und Bankenvertreter persönlich im Börsensaal anwesend sind) und dann am Nachmittag wieder den Computerhandel weiterlaufen zu lassen. Das führt auch für Kleinanleger zu einer wesentlich längeren Handelszeit.

Achtung

Private Anleger, die zum Homebanking angemeldet sind können bis kurz vor Börsenschluss über Xetra oder direkt an einer Börse vom heimischen Schreibtisch oder unterwegs per Laptop noch Aktien kaufen oder verkaufen. Das gibt Ihnen die Möglichkeit, auch noch „in letzter Minute“ zu reagieren, wenn Sie auf Grund der aktuellen Nachrichtenlage Gewinne mitnehmen oder weitere Verluste vermeiden wollen.

Xetra Active Funds

Xetra Active Funds ist das Marktsegment für aktiv verwaltete Investmentfonds. Sie werden im Gegensatz zu anderen Investmentfonds wie Aktien gehandelt also mit variablen Kursen.

Für Xetra Active Funds findet während der Börsenhandelszeiten eine fortlaufende Kursbildung statt, während bei nicht an der Börse notierten Investmentfonds vom Management nur einmal täglich ein Preis ermittelt und bekannt gegeben wird. Anleger können bei XAF-

Fonds daher ihre Kauf- und Verkaufsabsichten schneller umsetzten.

Bei aktiv gemanagten Fonds versucht das Management, die Aktien oder Anleihen mit dem nach seiner Ansicht höchsten Kurssteigerungspotenzial für das Fondsvermögen auszuwählen, um so einen über die allgemeine Börsenentwicklung hinaus gehende Wertsteigerung des angelegten Kapitals zu erzielen. Das gelingt allerdings eher selten. Zu- dem sind die Managementgebühren deutlich höher als bei passiv verwalteten Fonds.

XTF

Mit XTF wird das Marktsegment der Deutschen Börse für Exchange Traded Funds (siehe dort) bezeichnet. Es handelt sich um börsengehandelte Indexfonds (ETFs). Xetra Active Funds dagegen ist das Marktsegment für aktiv verwaltete Investmentfonds.

ETFs sind Fonds, die „passiv“ gemanagt werden. Das bedeutet, dass die Fondsverwaltung keine eigenen Anlageentscheidungen trifft. Stattdessen werden mit dem Geld der Anleger die im jeweils zugrunde liegenden Index enthaltenen Aktien in gleicher Zusammensetzung und Gewichtung wie dort für das Fondsvermögen erworben. Bei aktiv gemanagten Fonds versucht das Management dagegen, Aktien oder Anleihen mit dem nach seiner Ansicht höchsten Kurssteigerungspotenzial auszuwählen, um einen über die allgemeine Börsenentwicklung hinaus gehende Wertsteigerung des angelegten Kapitals zu erzielen. Das gelingt allerdings eher selten. Zudem sind die Managementgebühren deutlich höher als bei passiv verwalteten Fonds.

Zerobonds

Wertpapiere, bei denen es keine regelmäßigen Zinszahlungen gibt. Deshalb werden diese Papiere oft auch als „Null-Kupon-Anleihen“ bezeichnet. Der Ertrag dieser Form der Geldanlage ergibt sich aus dem Unterschied zwischen dem Ausgabepreis und dem Betrag, der später bei Fälligkeit zurückgezahlt wird. Da es während der Laufzeit nicht zur Ausschüttung von Zinsen oder Dividenden kommt, verbleiben sie im Depot, werden dort wieder eingesetzt und erhöhen so im Laufe ihrer Laufzeit das angelegte Vermögen des Investors.

Der Ausgabekurs von Zero-Bonds liegt immer unter dem vereinbarten Rückzahlungskurs. Aus der Diffe-

renz zwischen diesen beiden Werten ergibt sich für den Käufer dieser Art von Anleihe die Verzinsung seiner Geldanlage. Je nach Lage am Kapitalmarkt kann der Kurs von Null-Kupon- Anleihen an der Börse stark schwanken. Für den Erwerber gilt aber immer die gleiche Regel: Der von ihm zu erzielende Zins oder die Rendite errechnet sich aus dem Unter- schied zwischen dem Kauf- und dem Verkaufskurs unter Berücksichtigung der Zeit, in der die Anleihe im Besitz des Anlegers war.

Zero-Bonds werden wie andere Rentenpapiere an der Börse gehandelt und können täglich gekauft oder verkauft wer- den. Allerdings schwankt ihr Kurs stärker, als bei anderen Anleihen. Denn weil die „im Papier steckenden“ Zinsen und die Zinseszinsen im aktuellen Kurs berücksichtigt werden, ergibt sich eine gewisse Hebelwirkung: Sinken die allgemeinen Zinsen, dann steigt der Kurs der Zero-Bonds stärker als bei normalen Anleihen mit regelmäßiger Zinszahlung. Bei steigenden Zinsen fällt ihr Kurs entsprechend deutlicher. Das können spekulative Anleger nutzen.

Achtung

Bis Ende 2008 konnten mit Zerobonds in gewissem Umfang Steuern gespart werden Diese Möglichkeit besteht seit der Einführung der Abgeltungssteuer zum 1. Januar 2009 nicht mehr da nicht mehr ein rechnerischer Zinsertrag, sondern immer die Differenz zwischen Kaufpreis und Verkaufserlös mit 25 Prozent (plus Soli und evtl. Kirchensteuer) besteuert wird. Wer sich für Zerobonds interessiert, sollte sich immer auch über die Risiken der jeweiligen Papiere informieren.

Zertifikate

Zertifikate zählen zu den „strukturierten Finanzprodukten“. Rechtlich gesehen handelt es sich dabei um Schuldverschreibungen. Anders als klassische Schuldverschreibungen besteht jedoch kein Anspruch auf eine feste Verzinsung. Es geht vielmehr um die Teilhabe am Erfolg oder Misserfolg eines Börsengeschäfts. Zertifikate können daher völlig unterschiedliche Ertragschancen und Verlustrisiken beinhalten. Sie werden von Banken emittiert.

Über Zertifikate haben auch private Sparer die Möglichkeit, komplizierte Strategien nachzubilden oder in ihnen sonst schwer zugängliche Anlagen – wie etwa Rohstoffe – zu investieren. Der Handel mit Zertifikaten findet meist außerhalb der Börse statt. Früher nutzten nur Börsenprofis Zertifikate, um sich zum Beispiel gegen fallende Kurse abzusichern. Seit den neunziger Jahren mischten auch immer mehr Privatanleger Zertifikate ihrem Depot bei. Das galt vor allem für und Bonus- und Discount-Zertifikate. Es gibt Hebel-, Express-, Basket- oder Endloszertifikate und noch viele mehr. Die Fantasie der Banker kennt keine Grenzen. Sie erfinden gern wohlklingende Namen wie Twin-Win, Victory-, Rainbow- oder Schmetterlings-Zertifikate, um so von den oft hohen Risiken mancher Zertifikate abzulenken.

Achtung

Anleger sollten sich nur dann auf den Kauf von Zertifikaten einlassen, wenn sie sich zuvor mit deren Konstruktion beschäftigt haben und Risiken und Chancen einschätzen können. Nach den Erfahrungen mit der Pleite der bis dahin als sehr solide geltenden Bank Lehman Brothers 2008 sollte auch die Bonität des Emissionshauses genau geprüft werden.

Zinsabschlagsteuer

Bis Ende 2008 erhobene Quellensteuer auf inländische Zinseinkünfte (in der Regel 30 Prozent), die seit 1993 von den Kreditinstituten einbehalten und direkt an das Finanzamt abgeführt wurde. Diese Kapitalertragsteuer an der Quelle war eine Steuervorauszahlung.

Die Zinsabschlagsteuer wurde im Rahmen des Einkommensteuerbescheids angerechnet (gilt für Steuererklärungen einschließlich des Jahres 2008). Der Steuerabzug beginnt erst, wenn der jeweilige Sparerfreibetrag überschritten wird.

Achtung

Alle Einkommensteuererklärungen für Zeit bis Ende 2008, gilt noch das alte Recht bei Zins- und Dividendeneinnahmen sowie in Bezug auf Spekulationsgewinne und Spekulationsfristen.

Zinseszins

Die Zinsen, die einem Sparer gutgeschrieben werden, bringen anschließend selbst wieder Zinsen. Das wird als Zinseszins bezeichnet. Auch ohne Einzahlung weiterer Sparbeträge wächst so im Laufe der Zeit der angelegte Betrag weiter.

Zunächst sind das nur ein paar Cent. Aber schon nach kurzer Zeit werden daraus mehr und mehr Euro. Weil diese Art der Geldvermehrung sich immer stärker beschleunigt und dadurch auch aus kleinen Sparbeträgen im Zeitablauf ansehnliche Beträge werden, bezeichnen manche Ökonomen den Zinseszinseffekt auch als das „achte Weltwunder." Jeder Sparer sollte sich diesen Effekt zu Nutze machen. Statt selbst zu arbeiten, kann man so Zeit und Zins für sich arbeiten lassen.

Hinweis

Diese und weitere Stichwörter finden Sie in erweiterter Form als Finanzlexikon im Internet unter www.wiso-software.de/lexikon.

Autor des Finanzlexikons: Michael Jungblut

Index

AAA+ (Rating) 151
Abgeltungsteuer 151
Ablagen 72
Abwrackprämie 152
Agio 152
Aktie 153
Aktienanalyse 153
Aktien-Anleihen 154
Aktienfonds 155
Aktiengesellschaft 156
Aktien-Split 156
Aktien-Stammdaten 132
Aktientypen 157
Aktien-Übersicht 132
Aktualisieren 65, 120
Alpha-Zertifikate 158
Amerikanische Punktierung 99
Anfangsbuchstaben 56
Anleihen 158
Anleihen-Übersicht 132
Anleihe-Stammdaten 132
Anzeigeformat
  Balken 100
  Bilder 101
  Text 97
  Thumbnails 103
Artenanalyse 145
Assistenten
  Watchlists anlegen 72
Ausfallbürgschaft 172
Ausrichtung (Tabellenspalten) 83
Außergewöhnliche Belastung 159
Auswertungen
  Depotmanagement 145
  Wertpapieranalyse 131
Auswertungsbereich 34
Backup 27
Bandbreiten-Zertifikate 160
Bankberater 160
Bankgeheimnis 161
Bausparen 161
Bedienung 29
Beitragsbemessungsgrenzen 162
Benchmarks 141
Beratungsprotokoll 163
Berichtigungsaktien 164

Berufsunfähigkeitsversicherung 164
Bestandsschutz und Abgeltungsteuer 145
Betafaktor 165
Bezugsrecht 165
Bilanz 166
Bilder-Liste 101
Bookbuilding 166
Börse 167
Börsengehandelte Indexfonds 168
Branchenanalyse 145
Branchenfonds 169
Browser öffnen 109
Buchgeld 169
Bundesschatzbriefe 170
Bundeswertpapiere 171
Bürgschaft 172
Call 173
Cds / Credit Default Swaps 174
Chartanalyse 149, 175
Dachfonds 176
Daten
  neu auswerten 120
Datenaktualisierung 21
Datenbank
  einrichten 14
  installieren 14
  sichern 27
  von Parallelinstallation übernehmen 16, 17
Datenbank-Komplettierung 18
DAX 177
Dax-Familie 177
Deflation 178
Demo-Ordner 57, 73
Depot 179
Depotdatenerfassung 142
Depotmanagement
  Inhaber 140
  Standardvorlagen 145
Depotstimmrecht 179
Depotstruktur 179
Derivate 180
Desktop 34
Devisen 181
Devisenhandel 182
Devisen-Stammdaten 132
Devisenübersicht 132
Disagio 183
Discount-Zertifikate 184
Dispositionskredit (Dispo) 185
Dividende 186
Dividendenfonds 187
Dividendenrendite 188
Doppelklick 59
Dow Jones 189
Drag & Drop 59
Drucken 113
Druck-Vorschau 114
Dynamische Überschriften 105
EDG 189
Effektivzins 190
Eigenschaften 67
Eingabeobjekte 33
Einkommensteuer 191
Einschränkungen nach Laufzeitende 27
Einstellungen zurücksetzen 74
Emerging-Market-Fonds 192
Entfernen

aus der Datenbank 71
Objekte im Explorer 69
Entry Standard 193
Erbschaftsteuer 193
Erbschein 196
Erfassen, neu 64
Ertragsaufstellung 145
Euro 196
Exchange Traded Funds 197
Explorer 55
Ansicht beim Beenden speichern 73
Optionen 72
Exportieren
Tabellen 108
Vorlagen 127
F1-Taste 130
Farben 111
in Tabellen 96
Farbskala 112
Feindliche Übernahme 198
Fenster 128
alle schließen 128
schließen 128
Festgeldkonto 199
Filtern
Tabellen 92
Finanzagentur des Bundes 200
Finanzlexikon 150
Finanzrepression 201
Floating Rate Note (FRN) 200
Flopliste 132
Fonds-Performance 133
Fondsportrait
Auswahl in Zwischenablage kopieren 109
Fonds-Risiko 133
Fonds-Stammdaten 132
Fonds-Struktur 133
Fonds-Top-Holdings 133
Fonds-Übersicht 133
Formate für Zeitangaben
in Tabellen 99
Formelfilter 149
Freibetrag 201
Freigrenze 202
Freischaltung 13
Freistellungsauftrag 202
Fundamentalanalyse 203
Garantiefonds 204
Garantiezertifikate 205
Geldmarkt 205
Geldmarktfonds 206
General Standard 207
Genussscheine 207
Geschlossene Immobilienfonds 208
Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) 209
Gewöhnliche Bürgschaft 172
Giralgeld 169, 210
Girokonto 210
Girosammeldepot 211
Gold 211
Gold-ETFs 212
Gold-Fonds 213
Gold-Termingeschäfte 213
Gold-Zertifikate 214
Gratisaktien 215
Grauer Kapitalmarkt 215
Großaktionäre 214
Grundkapital 216

Grundschuld 217
Gruppieren
Wertpapiere 61
Haftpflichtversicherung, private 217
Halbeinkünfteverfahren 218
Hartwährung 219
Hauptmenü 35
Haustürgeschäfte 219
HBCI-Standard 221
Hebel-Zertifikate 221
Hedge-Fonds 222
Hilfe 129
Historien
importieren 21
Historienverzeichnis 20
Historisierung von Benchmarks 142
Höchstbetragsbürgschaft 172
Homebanking 223
Hypothek 224
IBAN 225
Immobilienfonds 225
Indexfonds 227
Indexübersicht 133
Indexzusammenstellungs-Filter 133
Indikatoren 149
Inflation 228
Inhaber 140
anlegen 140
Eigenschaften 141
Installation 11, 13
Datenbank einrichten 14
neue Datenbank installieren 14
Intraday Online Service 149
Investmentgesellschaft 228
Investmentsparen 226
ISIN 229
Jensen-Regression Portfolio 148
Jensen-Regression Wertpapier 148
Junge Aktien 230
Kapitalertragssteuer 231
Kapitalgesellschaft 232
Kapitalmarkt 233
Kategorie 125
KGV 233
Kirchensteuer 234
Kombiprodukte 235
Kommanditgesellschaft 236
K*onfigurieren*
Quick-Access-Leiste 39
Workspaces 51
Konten 142
Kontextmenü
Inhalte 64
öffnen 64
Kontostände 146
Konvertierbar 236
Konzept der Bedienung 29
Kopie anlegen 66
Kopieren 65
Korrelationskoeffizient 237
Korrelationsmatrix 149
Kredit 238
Kreditübersicht 146
Kursentwicklung 134
Kurs-Gewinn-Verhältnis 240
Kursnotiz

in Tabellen nach Kursnotierungen suchen 104
suchen 42
Kurstypen 134
Kursübersicht 134
Länderanalyse 146
Laufzeitende (Produktlizenz) 27
Lexikon 150
Limit 240
Linkmechanismus 47
Lohnabtretung 241
Lohnsteuer 242
Löschen
Objekte im Explorer 69
Marktkapitalisierung 243
Masterauswertung 134
Mehrere Objekte verschieben 68
Mehrwertsteuer 243
MiFID 244
Mischfonds 245
MS-SQL-Datenbank 14
Nachkommastellen 98
Nachrichten 149
Namensaktien 246
Navigation 129
Navigationsschalter 110
Nebenwerte 246
Nebenwertefonds 247
Nennwert 248
Nennwertlose Aktien 248
Neu 64
Neu auswerten 120
Neuer Markt 249
Neuinstallation 12
Nicht-Veranlagungsbescheinigung (NV) 250
Null-Kupon-Anleihe 251
Objekte
aus dem Explorer entfernen 69
aus Workspace-Anzeige in Explorer ziehen 61
Eigenschaften 67
in den Papierkorb verschieben 69
Objektsuche 42
Suche nach Kursnotierungen 42
Offene Immobilienfonds 252
Öffnen
Papierkorb 70
Ombudsmann 253
Onlinebanking 254
Online-Suche nach Wertpapieren 44
Open Market 255
Open-End-Zertifikate 254
Optionen
allgemein 72
Explorer 72
Optionsscheinanalyse 149
Optionsschein-Bewertung 134
Optionsscheine 256
Optionsschein-Stammdaten 135
Optionsschein-Übersicht 135
Ordner
anlegen 61
kopieren 66
löschen 69
umbenennen 63

Ordner-Ansicht 67
Originalvorlage wiederherstellen 127
Paket-Upgrade 26
Papierkorb 70
Performanceentwicklung 146
Phishing 257
PIN 257
Platzhalter
in der Objektsuche 43
Portfoliomanagement 137
Aufbau einer Depotstruktur 138
Portfolios 141
Portfolio-Versionen 142
Portfolio-Wizard 149
freischalten 24
Prime Standard 258
Privathaftpflichtversicherung 259
Privatkredit 260
Programm beenden 74
Programmgruppe WISO Börse 23
Programmstart 13
Programm-Update 25
Protokoll 146
Publikumsgesellschaft 260
Put 261
Quantitative Analyse 149
Quanto Zertifikate 262
Quick-Access-Leiste 39
konfigurieren 39
Quotenaktien / Nennwertlose Aktien 262
Rabatt 263
Rainbow-Zertifikate 264
Rangliste 77, 135
Ratensparen 264
Realer Hebel 135
Realisierte Gewinne 146
Registerkarten 48
Rendite-Risiko-Diagramm VaR 148
Rentenfonds 265
Restschuldversicherung 266
Reverse-Bonus-Zertifikat 267
Risikokennzahlen Portfolio 148
Risikokennzahlen Wertpapiere 148
Risikolebensversicherung 267
Risikomaße (Aktien) 268
Schenkungsteuer 269
Schließen
Fenster 128
Schmetterlings-Zertifikate 269
Schnellzugriff über Symbolleiste 39
Schriftarten 112
ändern (Tabellen) 94
Schufa 270
Schuldnerberatung 271
Schwarzer Freitag 272
Schwellenländerfonds 273
SDax 273
Selbstauskunft 274
Selbstschuldnerische Bürgschaft 172
Shareholder Value 275
Shortcuts 115
Sicherheit (Homebanking) 276
Signalkontrollen 149

Signalsysteme 149
Small Caps 277
Software aktualisieren 25
Sonderausgaben 278
Sorten 279
Spalten
  aus- und einblenden 86
  bearbeiten 82
  fixieren 84
  Reihenfolge ändern 84
  zusammenfassen 85
Sparbriefe 280
Sparbuch 281
Sparerfreibetrag 281
Sparpläne 282
Speichern 114
  Vorlagen 121
Speichern unter… 122
Spekulationsfrist 283
Spesenübersicht 146
Split 284
Splitting 284
Spot-Markt 285
SSL-Verschlüsselung 285
Stammaktien 286
Standard-Abrechnungskonto 142
Standardeinstellungen
  allgemein 73
  Explorer 73
Start 13
Statische Überschriften 105
Steuerberechnung 147
Steuerklassen 286
Stille Reserven 287
Stock-Split 287
Stop-Orders 288
STOXX 288
Sub-Menü 64
Subprime 289
Suche
  Wertpapiere online suchen 44
Suchen
  Kursnotierungen 42
  Markt- und Konjunkturdaten 43
  Platzhalter 43
Suchergebnis 44
Suchfeld 41
Swaps 289
Symbolleiste 36
Systemvoraussetzungen 11
Tabellen 75
  bearbeiten 88
  drucken 107
  Farben 96
  filtern 92
  in Zwischenablage kopieren 108
  nach Kursnotierungen suchen 104
  öffnen 76
  Parameter 106
  sortieren 89
  speichern 81
  Symbolleiste 78
  Überschriften 94
Tagesanleihe 290
Tagesgeld 291
TAN 292
Tastenkombinationen 115
  in der Suche 118
  Zeitreihen 119

TecDax 292
Technische Analyse (Aktien) 293
Technische Indikatoren 149
Textformat 98
Tipps&Tricks bei Programmstart 73
Toolbar 39
Topliste 135
Transaktionen
  erfassen 142
Transaktionsliste 144, 147
Transaktionstypen 144
Trauschein als “Wertpapier“ 294
Überblick 61
Überschriften in Tabellen 94
Überschriften und Bezeichnungen mit dynamischen Informationen 104
Umbenennen 63
Umsatzsteuer 294
Unfallversicherung 295
Universalbanken 295
Untermenü 64
Update 25
Upgrade 25
  Paket 26
VaR Übersicht 148
Venture Capital 296
Verknüpfung der kopierten Ordner 66
Vermögenssteuer 296
Vermögensübersicht 147
  klassisch 147
Versorgungslücke 297
Verzeichnisstruktur 22
Virtuelles Depot 297
Volatilität 298
Volatilitätsprofil 135
Vollmacht 298
Vorlagen 121
  anzeigen 124
  bearbeiten 126
  exportieren 127
  löschen 127
  öffnen 123
  speichern 121
  speichern unter neuer Bezeichnung 122
  zu Worksheets hinzufügen 126
Vorzugsaktien 299
Wahrheitswerte in der Tabelle 100
Währungsanalyse 147
Watchlist-Assistent 72
Wechselkurs 300
Weichwährung 301
Werbungskosten 301
Werbungskosten bei Kapitaleinkünften 302
Wertpapieranalyse 131
  Standardvorlagen 131
Wertpapiere 303
  aufnehmen 63
  kopieren 65
  löschen 69
  online suchen 44
Wertpapierindex 304
Wertpapierkennnummer 304
Wertpapierliste 135

Wertpapierlisten mit Assistent erstellen 72
Wildcards in der Objektsuche 43
WKN 304
Worksheets 48
Workspaces 47
in Auslieferungszustand zurücksetzen 55
Konfiguration der Registerkarten 51
konfigurieren 51
Standard-Seite definieren 50
Wp-Übersicht mit Branchen-Gruppierung 136
Wucher 304
XETRA 304
Xetra Active Funds 305
XTF 306
Zeichenfunktionen 149
Zerobonds 306
Zertifikate 307
Zertifikateanalyse 149
Zertifikateübersicht 136
Ziehen von Objekten 59
Zinsabschlagsteuer 308
Zinseszins 309
Zurücksetzen der allgemeinen Einstellungen 74
Zusammenfassung der Wertpapiere 61
Zwischenablage 108

AKTUALISIERUNGEN – EINFACH ONLINE EINSPIELEN

- Die Welt ändert sich - deshalb wird WISO Software regelmäßig aktualisiert und erweitert. Nutzen Sie ganz einfach den Update-Service (Aktualisierungen).

  Dazu können Sie ganz bequem direkt aus der Software heraus Live-Updates einspielen.

  Oder Sie informieren sich auf der Website www.buhl.de im Bereich Kundencenter.

FRAGEN – EINFACH ONLINE BEANTWORTEN

- Sie haben Fragen zu Ihrer Software? Im Internet steht Ihnen unter https://kundencenter.buhl.de unsere ständig erweiterte Sammlung (Wissensbasis) der häufig gestellten Fragen („FAQ") zur Verfügung.

  Außerdem haben Sie die Möglichkeit, in unseren Kundenforen unter www.wiso-software.de/forum mit anderen Nutzern zu fachsimpeln.

Kundenservice

Telefon: 02735 90 96 99
Telefax: 02735 90 96 500

Sie erreichen uns

Montag bis Freitag: 9–21 Uhr
Samstag: 9–13 Uhr

Oder online unter

www.buhl.de/mein_konto.html

Online-Support

https://kundencenter.buhl.de
www.wiso-software.de/forum

Kontakt

Buhl Data Service GmbH
Am Siebertsweiher 3/5
57290 Neunkirchen

www.buhl.de

facebook.de/buhldataservice

HB400293